

Arbeiterzeitung

L. 70.000

11

1914-1916

6. XII. - 30. XI.

Zensur 4.

6. XII. 1914.

Einstellung der „Narodni Listy“. Das Hauptblatt des tschechischen Bürgertums, die „Narodni Listy“, ist, wie aus Prag gemeldet wird, auf Grund des Ausnahmezustandes eingestellt worden. Wie man uns aus Prag berichtet, soll die Einstellung für acht Tage verfügt worden sein. Was zu der Einstellung geführt hat, ist nicht bekannt.

Einstellung der Verbreitung der Nr. 312 der Arbeiter- Zeitung.

Wir haben heute in der Nacht folgendes Aktenstück zugestellt erhalten:

Die Verbreitung der Nummer 312 der periodischen Druckschrift Arbeiter-Zeitung vom 10. November 1914 wird wegen des Leitartikels gemäß § 7 a des Ausnahmsgesetzes eingestellt.

Die fiktiven Exemplare werden in amtliche Verwahrung genommen.

K. k. Polizeidirektionsabteilung für gerichtliche Polizei in Presssachen.

Wien, am 10. November 1914.

Wendl,

K. k. Polizeikommissär.

Wir haben darauf eine andere Nummer, nämlich ohne den betreffenden „Leitartikel“, hergestellt und der Verbreitung zugeführt.

Zum Verständnis der rechtlichen Sachlage sei folgendes bemerkt. Die Ausmerzung gewisser Dinge in den Zeitungen, die sich dann in den leeren, weißen Stellen zeigt, geschieht seit Kriegsausbruch, seit dem 27. Juli, in Wien nicht mehr als Folge einer staatsanwaltlichen Beschlagnahme. Vielmehr ist der Vorgang äußerlich der, daß die Staatsanwaltschaft die oder jene Stelle beanstandet, worauf die Zeitungen ihre Entfernung eben vornehmen. Aus Gründen, die in dem Inhalt jenes Leitartikels liegen und daher einer näheren Darlegung nicht zugänglich sind, konnte die Arbeiter-Zeitung dieser Beanstandung durch den Staatsanwalt nicht Folge leisten. Der Artikel ist auch nicht konfisziert; vielmehr wurde seine Verbreitung auf Grund des § 7 a des Ausnahmsgesetzes (Gesetz vom 5. Mai 1869) verboten. Nach diesem Gesetz können gewisse Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger suspendiert werden. Diese Suspension ist durch Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli vollzogen worden (Ausnahmszustand). Der § 7 des Ausnahmsgesetzes enthält die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welcher Artikel lautet: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Zensur gestellt noch durch das Konzessionsystem beschränkt werden. Administrative Postverbote finden auf inländische Druckschriften keine Anwendung.“ Mit der Suspension dieses Artikels des Staatsgrundgesetzes — die, neben anderen Suspensionen, eben mit der erwähnten Verordnung des Gesamtministeriums geschah — ist die Geltung dieses staatsgrundgesetzlichen Rechtes aufgehoben. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist sonst nur durch die „gesetzlichen Schranken“, nämlich durch das Strafgesetz begrenzt. Jetzt ist sie überhaupt aufgehoben; man darf nicht etwa nicht bloß das nicht schreiben, was das Strafgesetz zu schreiben verbietet, sondern man darf jetzt gar nichts äußern, was die Behörde zu schreiben nicht ausdrücklich gestattet — oder wie sich der Vorgang formell vollzieht, was sie zu „äußern“ nicht verbietet. Die Freiheit der Meinungsäußerung ist eben suspendiert. Vielleicht werden es nun allmählich auch die Leser verstehen, was für Vergnügen die Zeitungsschreiberei in Oesterreich jetzt ist, insbesondere was dieser Zustand für den unabhängigen Publizisten bedeutet.

Diese Suspension der sonst staatsgrundgesetzlich verbürgten Freiheit der Meinungsäußerung stellt sich praktisch so dar, daß die Verwaltungsbehörde berechtigt ist (§ 7 a des Ausnahmsgesetzes), „das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen“ (und noch manches andere, was uns jedoch hier nicht berührt). Die älteren Genossen, die schon einen Ausnahmszustand mitgemacht haben, werden sich in der gegenwärtigen Praxis vielleicht nicht gleich zurecht finden. Als nämlich der Ausnahmszustand (die Suspension der allgemeinen Rechte der Staatsbürger) nur eine sozusagen lokale Maßregel war, nämlich formell nur für beengte Gebiete und

materiell gegen bestimmte politische Parteien eingeführt war was eben bis jetzt immer der Fall, wurden die unbequemen Zeitungen immer gleich beseitigt, das heißt das Erscheinen eingestellt. Da er jetzt, im Kriege, allgemein gilt, als eine Maßregel der durch den Krieg hervorgerufenen Staatsnotwendigkeiten auftritt, kann er sich mit dem Einstellen des Erscheinens von Zeitungen nicht begnügen; die Einstellung muß, weil ja alle Zeitungen, auch die allergemäßigsten, in Frage kommen, auch die einzelne Nummer ergreifen. Das ist eben die Einstellung der Verbreitung von Druckschriften; sie wird so ausgelegt, daß die Verwaltungsbehörde berechtigt ist, ein Verbot auch gegen einzelne Nummern zu erlassen oder, worauf das hinauskommt, die Verbreitung eines bestimmten Inhalts (eines Artikels oder einer Artikelstelle) mit Verbot zu belegen, sie „einzustellen“. Da nun diese Befugnis der Verwaltungsbehörde absolut ist, keiner Begründung bedarf, keiner richterlichen Nachprüfung unterliegt — worin ihr entscheidender Unterschied gegen die sonst bekannte Beschlagnahme durch den Staatsanwalt liegt —, sich also auch auf kein Gesetz zu berufen hat, also jeden Inhalt, auch wenn er in gar keiner Hinsicht gegen irgend welche Bestimmung des Strafgesetzes verstößt, mit souveräner Macht zu ergreifen vermag: eben deshalb bleibt den Zeitungen nichts übrig, als sich der jeweiligen Beanstandung durch den Staatsanwalt unterzuordnen und die Ausmerzung gleichsam freiwillig vorzunehmen. Noch einmal wollen wir es der Öffentlichkeit einprägen, daß über den gesamten Inhalt einer Druckschrift nun rechtlich und gesetzlich die Verwaltungsbehörde absolute Herrin ist. Das ist eben der Aus-

nahmszustand, und der hat die Freiheit der Meinungsäußerung aufgehoben.

Die Verwaltungsbehörde, der die endgültige Entscheidung über das Einstellen des Erscheinens oder der Verbreitung einer Druckschrift zusteht, ist die Statthalterei; wir werden ihre Entscheidung in dem gegenwärtigen Falle auch anzurufen suchen. Die Darstellung der Rechtslage, die wir hier den Lesern vorgelegt haben, hat wesentlich den Zweck, die Öffentlichkeit zu unterrichten, wie der gesetzliche Stand mit den Zeitungen beschaffen ist. Allerdings sind wir der sehr bestimmten Meinung, daß gerade die souveräne Gewalt, die der Verwaltungsbehörde eingeräumt ist, die Staatsanwälte, denen sie sie übertragen hat, zu der größten Gewissenhaftigkeit bei ihrer Ausübung verpflichtet. Diese Gewissenhaftigkeit hat sich aber nicht bloß darin zu äußern, daß nichts in die Zeitungen komme, das den wohlwollenden Interessen des Staates Abbruch tut — wir haben schon einmal daraufgelegt, daß wir uns des Gewichtes dieser Interessen im Kriege voll und bewusst sind —, sondern daß daneben und trotzdem jene Freiheit der Meinungsäußerung ihren Platz behalte, die auch für den Staat, der doch gerade jetzt die volle Identität mit allen Kräften und Strömungen im Volke empfangen sollte, eine unerläßliche Notwendigkeit darstellt. Obwohl es für jene Gewalt gesetzlich keine Grenze gibt, ist sie aus dem Bedürfnis des Staates nach einer männlichen und ihrer Aufgaben bewußten Presse dennoch zu erkennen und sollte wohl beachtet werden. Daß diese Erkenntnis in dem nötigen Maße nicht vorhanden ist, glauben wir an jedem zweiten Tage zu erfahren.

22./XII. 1914.

Offener Brief an den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh

Eure Exzellenz!

Die Wiener Presse leidet schwer unter dem Drucke der Zensur. Das Weiß in den Wiener Zeitungsblättern ist nicht die Farbe der Unschuld unserer Pressensoren. Es ist selbsterklärend, daß in Kriegszeiten die Grenzen der Pressefreiheit eingeengt werden, daß da, wo das militärische oder diplomatische Geheimnis gefährdet ist, die Zeitung zu schweigen hat. Aber glauben Sie uns, Exzellenz, die Wiener Presse hat seit Kriegsbeginn die Selbstzensur ohnehin bis zur Selbstentäußerung streng und schonungslos geübt. Was aber trotzdem an unnötigen Erschwerungen die Zensur leistet, ist nicht mehr zu ertragen. Wiederholt hat es sich ereignet,

daß Nachrichten, deren Veröffentlichung dem „Neuen Wiener Journal“ verboten wurden, am gleichen Tage in anderen Wiener Blättern zum Abdruck gelangten.

Vor kurzem wurden sogar die offiziellen Kurse der Pariser Börse dem Rotstift des Zensors geopfert. Die Nachricht, daß Generalleutnant v. d. Holz in Sofia eingetroffen sei, erschien in der „Neuen Freien Presse“, uns wurde sie gestrichen. Eine Beschwerde beim Auswärtigen Amte hatte den Bescheid zur Folge, daß ein Funktionär des Auswärtigen Amtes auf die Sistierung dieser Nachricht keinen Einfluß genommen habe. Wenn aber das Auswärtige Amt an der Inhibierung dieser Meldung kein Interesse hatte, wer konnte die Staatsanwaltschaft zu ihrer Zensurierung veranlassen?

Alle diese Fälle, deren Anzahl sich ins Endlose vervollständigen ließe, werden in den Schatten gestellt von einer Verfügung, welche die Wiener Polizeidirektion am Sonntag getroffen hat. Eine Extraausgabe mit den offiziellen Generalstabscommuniqués, welche das offiziöse Korrespondenzbureau anstandslos ausgegeben hatte, wurde um 5 Uhr nachmittags dem „Neuen Wiener Journal“ sistiert, zwei Stunden später aber dem „Fremdenblatt“ freigegeben. Derartige Verfügungen bedeuten eine Rechtsunsicherheit, die selbst in diesen Ausnahmezeiten als unerträglich empfunden wird.

Wir richten an Sie, Exzellenz, der berufen ist, auch in Kriegszeiten die Rechte der Zivilbevölkerung zu wahren, die Ausforderung, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, und die Presse, die jetzt ohnehin unter beispiellosen Schwierigkeiten ihren wichtigen Dienst aufopfernd verrichtet, vor unnötigen Erschwerungen in Zukunft zu schützen.

Die Redaktion des
„Neuen Wiener Journals“.

Die Zensur.

An den Herrn Minister des Aeußern Grafen Berchtold

haben wir heute folgende Zuschrift gerichtet:

Eure Excellenz gestatten wir uns ergebenst zu ersuchen, der hier beigelegten heutigen Nummer der Arbeiter-Zeitung Ihre Beachtung zuwenden zu wollen. Der Staatsanwalt hat nämlich, nebst einem zweiten Artikel und einer Notiz, auch den Leitartikel, und zwar in seiner Gänze, unterdrückt. Wir wagen zu hoffen, daß diese Unterdrückung Sie ebenso überraschen wird, als sie uns überrascht hat — obwohl uns die fünf Monate Ausnahmezustand und Preßzensur an Unterdrückungen in unserem Blatte schon ausreichend gewöhnt haben — und hegen die feste Ueberzeugung, daß, wenn Sie darüber zu entscheiden hätten, ob dieser Artikel erscheinen dürfe oder nicht, Sie gegen dessen Veröffentlichung ganz bestimmt keinen Einwand erheben würden. Und zwar nicht etwa bloß deshalb, weil Sie über Freiheit und Würde der Presse voraussichtlich andere Auffassungen haben als ein Staatsanwalt, sondern deshalb, weil Sie erkannt haben, daß dieser Artikel, der darüber Erwägungen anstellt, wie es zu dem Kriege in Frankreich und in England kam, eine ernste und nachdrückliche Polemik gegen die Regierungen der Mächte darstellt, mit denen sich Oesterreich-Ungarn im Kriege befindet. Der Artikel bietet den Nachweis, daß das Volk weder in Frankreich noch in England den Krieg gewollt hat, daß weder die Franzosen noch die Engländer die Einmischung in den Konflikt unserer Monarchie mit Serbien gefördert haben, daß vielmehr beide Völker in diesen Streit, der dadurch zum Weltkrieg geworden ist, ahnungslos hineingerissen wurden, daß es die Gewissenlosigkeit ihrer Regierungen war, die, ohne Wissen und Willen des Volkes in Frankreich und in England, diese an unserem Konflikt mit Serbien ganz unbeteiligten Staaten an die russische Kriegslust gefesselt hat, die tragische Ausdehnung dieses Konflikts demnach zum großen Teil diesen zwei übelberatenen Regierungen zur Last fällt. Ob diese Auffassung richtig ist oder nicht, ist nebensächlich; daß sie, selbst im Sinne der staatsanwaltlichen Zensur, die Interessen Oesterreichs gefährden könnte, wird vernünftigerweise nicht behauptet werden können. Dennoch ist dieser Artikel, der, wie Sie wahrnehmen, ausschließlich von der Schuld dieser zwei feindlichen Regierungen handelt, von der Zensur mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. Die Zensur in Wien gestattet also nicht, den Schuldanteil feindlicher Regierungen an dem Ausbruch des Weltkrieges festzustellen! Ein stärkeres Mißverständnis als diese Konfiskation können wir uns gar nicht denken.

Wir gestatten uns deshalb, das Interesse Eurer Excellenz für diese Unterdrückung in Anspruch zu nehmen, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, die, da die auswärtigen Beziehungen betreffend, naturgemäß in das Ressort des Ministeriums des Aeußern fällt. Es wird heute angekündigt, die k. und k. Regierung bereite die Herausgabe einer Sammlung der diplomatischen Aktenstücke vor, die sich auf den Ausbruch des Krieges beziehen; es werde das Rotbuch in den nächsten Tagen erscheinen, obwohl die Körperschaften, denen es verfassungsmäßig zu unterbreiten wäre, nämlich die Delegationen, zurzeit nicht versammelt sind. Der Sinn dieser Veröffentlichung ist nun ganz bestimmt der, daß die gemeinsame Regierung das Bedürfnis hat, vor der einheimischen Bevölkerung sowie vor der der neutralen Länder die Beweggründe ihrer Politik gegen die im feindlichen Ausland versuchten Verdunkelungen klarzustellen, was nichts anderes bedeutet, als daß aus den diplomatischen Aktenstücken dargetan werden soll, daß sich die feindlichen Mächte in unsern Konflikt mit Serbien ohne rechten Grund hineingemischt und dadurch und damit den Weltkrieg hervorgerufen haben. Aber was soll und was kann die Presse mit dem zu erwartenden Rotbuch anfangen, wenn die Zensur jede Besprechung der diplomatischen Vorgänge verbietet und selbst das Vorgehen der derzeit feindlichen Regierungen von jeder Erörterung ausschließen will? Gerade weil das Ministerium des Aeußern durch die Ankündigung des Rotbuches zu erkennen gegeben hat, daß es die klärende Prüfung der diplomatischen Vorgänge als wünschens-

31. / XII 1914

die Zensur.

wert und notwendig erachtet, meinen wir, daß es die Unterdrückung eines Artikels, der das Werk der französischen und englischen Geheimdiplomatie kritisch zu untersuchen unternahm, als eine ernsthafte Beeinträchtigung der Interessen des eigenen Staates erkennen und verurteilen wird. Obwohl wir uns darüber nicht im Unklaren befinden, daß die Handhabung der Zensur außerhalb des Kompetenzkreises des Ministeriums des Innern liegt, so glauben wir doch, daß sie dort, wo sie mit den Interessen dieses Amtes kollidiert, Ihrer Aufmerksamkeit wert und bedürftig ist.

Denn es ist die ganze gegenwärtige Einrichtung der Zensur ein rechter Mißgriff, der darum auch ununterbrochen zu Fehlgriffen führt. Mag es, wie man versichert, selbst notwendig sein, den bitteren Notwendigkeiten, die der Krieg der gesamten Volksgemeinschaft auferlegt, auch die Einrichtung der Zensur zuzugesellen, und muß man sich damit abfinden, daß die Ausübung des Amtes des Publizisten, zu der Öffentlichkeit aufklärend zu sprechen, an die geistige Bevormundung der Zensur gebunden wird, die ein Widerspruch von Grund aus gegen die Freiheit der Meinungsäußerung ist: so müßte diese Zensur doch derart eingerichtet werden, daß sie ihren Zweck mit dem geringsten Maße von Vergewaltigung zu erreichen sucht, sich also wirklich auf das unbedingt Notwendige beschränkt. Nun ist folgendes zu erwägen: Die „Beaufsichtigung“ der Presse in Kriegszeiten ist natürlich etwas anderes als die in Friedenszeiten; während in den normalen Zeiten die Beaufsichtigung der Presse die Aufgabe hat, aus den Zeitungen das zu entfernen, was dem Strafgesetz widerspricht, hat sie jetzt die Bestimmung, von der Veröffentlichung das fernzuhalten, was dem Kriegszweck schädlich sein könnte, also vor allem alles, was die militärische und die diplomatische Lage ungünstig zu beeinflussen vermöchte. *S t r a f r e c h t l i c h* ist in den Zeitungen jetzt überhaupt nichts zu prüfen; bis zu den Bestimmungen des Strafgesetzbuches gelangt die öffentliche Erörterung ja vorweg nicht. Dennoch werden mit der Beaufsichtigung der Presse immer noch, und zwar ausschließlich, die *S t a a t s a n w ä l t e* betraut! Aber ein Staatsanwalt mag ein ausgezeichnete Kenner und Interpret des Strafgesetzbuches sein; daß diesen Beamten aber durch ihr Amt die Erkenntnis ver-

mittelt wäre, was vom Gesichtspunkt der inneren und äußeren Politik zweckmäßig und was von diesem Gesichtspunkt schädlich wäre — wir beurteilen die Sache hier nicht vom Standpunkt eines unabhängigen Blattes, sondern versehen uns auf den des Staatsinteresses, wie es die den Staat leitenden Personen auffassen —, dies ist selbstverständlich nicht der Fall. Die Sache, derentwegen wir die Aufmerksamkeit Eurer Erzellenz in Anspruch nehmen, ist dafür ja so außerordentlich bezeichnend. Zur Ausübung der Zensur ist jetzt ein dritter Herr Staatsanwalt herangezogen worden, der bis vor wenigen Tagen ausschließlich mit strafgerichtlichen Anklagen befaßt wurde und dem die Vertrautheit mit den Fragen der Politik — und nur um diese bewegt sich jetzt die Zensur — naturgemäß fehlt, der daher zur Beurteilung und Entscheidung in Fragen angerufen wird, die, was natürlich kein Vorwurf ist, in seiner Amtskennntnis nicht eingeschlossen sind. Deshalb gestatten wir uns, bei Eurer Erzellenz anzuregen, zur sachverständigen Ausübung der Prezensur, wobei die Bewegungsfreiheit und das kritische Recht der Presse nicht zur Gänze untergehen darf, mit den Fragen der inneren und äußeren Politik wohlvertraute Beamte heranzuziehen; insbesondere wäre es höchst ersprießlich, wenn dabei ein Beamter des Ministeriums des Innern als ein die Frage der internationalen Beziehungen begutachtender Faktor mitwirken würde. Es wäre wohl ein nennenswerter Vorteil, wenn der tägliche Kampf mit der Zensur, der von dem Verbot von Ueberschriften bis zur Ausmerzungen ganzer Artikel reicht und der sich in den weißen Flecken der Zeitungen so peinlich spiegelt, ausgehätet und den Zeitungen, die sich jetzt wirklich wie ein geheftetes Wild vorkommen, endlich eine gewisse Sicherheit geboten würde — die Sicherheit, daß eine sachverständige und sachgemäße Handhabung die gesamte Einrichtung der Zensur, die doch niemand anders als eine bittere Nötigung erachten kann, zu legitimieren sich bestrebt.

Indem wir annehmen, daß Eure Erzellenz dieser wahrlich nicht unwichtigen Frage, die so vielfach die Ihrer Leitung anvertrauten Interessen berührt, Ihre Beachtung nicht versagen werden, zeichnen wir zc.

Die Redaktion der Arbeiter-Zeitung.

Ein wichtiger Antrag zur Verbesserung der Zensur.

Gestellt vom Geheimen Rat Dr. Egner im Niederösterreichischen Gewerbeverein.

Wien, 8. Januar.

Die Handhabung der Preßzensur hat ein Verdienst. Sie hat die weitesten Kreise des Publikums von der Notwendigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Preßfreiheit überzeugt. Die Zensur hat durch den Gebrauch, der von ihr gemacht wird, das Gegenteil des Zweckes erreicht, der sie rechtfertigen soll. Mitteilungen, die dem Feinde nützlich sein könnten, sollten vermieden werden. Die Art, wie dies geschieht, macht uns jedoch wehrlos gegen die von den Feinden ausgesprengten Gerüchte, die in das Publikum dringen und durch ihre durch Widerlegung nicht aufgehobene Wirkung den Absichten der Gegner förderlich sind. Die Zensur greift über den Rahmen der mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen hinaus und erschwert in wichtigen Fällen die Besprechung und das Urteil über Regierungsmaßregeln oder Regierungsunterlassungen, die für das Volk von großer Bedeutung sind. Sie hat die Erörterung wirtschaftlicher Angelegenheiten beschränkt oder abgebrochen, die nur eine lose oder gar keine Verbindung mit dem Kriege haben. Die Besprechung von Fragen, die für die Gegenwart und Zukunft bestimmend sind und die Vorgänge auf den Schlachtfeldern nicht einmal streifen, wird zuweilen ebenfalls unter dem weißen Fleck, dem Leichentuch der Preßfreiheit, begraben. Der publizistische Schutz der Monarchie nach außen, die Widerlegung falscher Behauptungen in auswärtigen Blättern, die Verteidigung der Monarchie, die Darstellung ihrer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Beziehungen nach außen und die Zurückweisung falscher Gerüchte, die hereindringen und das Publikum verwirren, stößt oft auf Hindernisse der Zensur.

Der weiße Fleck ist in der ganzen Monarchie so unvollständig geworden, daß er jedesmal verstimmt, wenn er sichtbar wird. Eine ruhige und sachliche Darstellung würde dem Publikum die Verhältnisse zeigen können, wie sie in Wirklichkeit sind, während der weiße Fleck der Phantasie den weitesten Spielraum läßt.

Geheimer Rat Dr. Egner hat die Frage der Zensur heute im Gewerbeverein zur Erörterung gestellt. Das ist ein dankenswertes und nütliches Vorgehen, denn die verfassungsmäßigen Rechte müssen auch im Kriege, soweit sie nicht sich den höheren Zwecken unterzuordnen haben, geschützt werden, und das Publikum hat in bedrängten Zeiten den Anspruch, daß die Fragen, die ihm am Herzen liegen und die trotz des Krieges nicht ausgeschaltet werden können, besprochen und aufgeklärt werden dürfen.

Die praktische Möglichkeit dieser Einschränkung der Zensur zeigt sich schon darin, daß sie in Ungarn wesentlich anders gehandhabt wird, ohne daß der Feind den geringsten Nutzen daraus gezogen hätte. Es schadet jedoch dem Ansehen der Monarchie und der schon verschobenen österreichischen Parität, wenn die Zensur hier manches unterdrückt, was der Feind ohnehin weiß, und wenn die Erörterung von Fragen, die das Publikum fortwährend beschäftigen und auf die es seine Gedanken unausgesetzt richtet, bei Strafe des weißen Fleckes nicht unternommen werden kann.

Die Zensur in Oesterreich.

at Leipzig, 12. Jan. Eine Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an den Staatssekretär des Reichspostamts mit dem Ersuchen, eine Milde rung der Brief- und Paletzensur zwischen Deutschland und Oesterreich herbeizuführen, ist abschlägig be schieden worden, da wegen der überwiegenden militärischen Interessen z. Bt. eine solche Erleichterung nicht möglich sei. Der Wiener Buchhandel steht sich im Verkehr mit Deutschland durch jene Zensur ebenso behindert wie andere Geschäfts zweige.

Die Zensur.

Briefe, die sie nicht erreichen?

Nachdem der Herr Ministerpräsident gestern und vorgestern versichert hatte, daß er daran denke, die schrecklichen Zensurverhältnisse zu bessern, hat der Herr Staatsanwalt Dr. Sacher das Bedürfnis gehabt, die Schrankenlosigkeit seiner Willkür an der Arbeiter-Zeitung sogleich zu demonstrieren; die Leser haben ja an den sieben weißen Flecken in der gestrigen Nummer gesehen, wie er bei uns gehaust hat. Damit die Minister sehen, wie Herr Dr. Sacher den Ministerpräsidenten „interpretiert“ und wie grundlos dieses Herumwüten in dem Blatte war, haben wir an sie heute folgende Zuschriften abgeschickt, von denen wir nur wünschen möchten, daß sie die Amtsstellen, die helfen könnten, tatsächlich erreichen.

An den Herrn I. und I. Minister des Aeußern Baron Burian.

Eure Exzellenz bitten wir um wohlwollende Erwägung unseres nachfolgenden Ersuchens:

Wir haben uns gestattet, an Ihren geehrten Herrn Vorgänger eine Zuschrift zu richten, in der wir ihm die Mängel der gegenwärtigen Zensurverhältnisse vom Gesichtspunkt der äußeren Politik dargelegt haben. Diese Mängel sind gerade gestern auffällig bekräftigt worden. Die Arbeiter-Zeitung brachte einen Artikel über die Reise des Herrn Shenadiev nach Rom, der gleichzeitig in einer Münchener Zeitung erschienen ist und der, wie wir glauben, die für die Zentralmächte günstige Lage in Bulgarien richtig schildert. Diesen Bericht hat der amtierende Staatsanwalt vollständig verstümmelt — aus reiner Unkenntnis der Dinge. Es ist eben das ganze System dieser Zensur falsch; denn wie soll ein Staatsanwalt, dessen sonstiger Beruf nur das Auslegen und Anwenden des Strafgesetzes ist, plötzlich in den auswärtigen Beziehungen sachverständig sein? Nun ist aber klar, daß durch diese ständigen Unterdrückungen, die sich in den weißen Flecken äußern, große Beunruhigung erzeugt wird: die Leser können doch nicht ahnen, daß der Staatsanwalt eine Darstellung unter-

drückt, die die für Oesterreich-Ungarn günstigen Tatsachen hervorhebt, sondern müssen zu dem Glauben verführt werden, daß die Dinge ungünstig stünden. Im Ausland wirken aber diese Unterdrückungen geradezu schädlich; der Ausländer, der nicht weiß, daß hier nur Zensorenunvernunft gewaltet hat, muß meinen, daß wir in Oesterreich schrecklich viel zu verbergen haben.

Deshalb unterbreiten wir Eurer Exzellenz die Bitte, diese Zensur in Sachen der auswärtigen Beziehungen der Kontrolle Ihres Amtes zu unterwerfen und sie durch einen Herrn, der über die Tatsachen der äußeren Politik wirklich einen Ueberblick hat, ausüben zu lassen. Es wird das, wie wir überzeugt sind, nicht bloß ein Vorteil für die von der staatsanwaltlichen Kurzsichtigkeit gequälte Presse, sondern auch ein Nutzen für die Gesamtheit der Eurer Exzellenz anvertrauten Interessen sein.

Wir zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung zc.

An den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stürggh.

Eurer Exzellenz gestatten wir uns die heutige Arbeiter-Zeitung, gekrazt und ungekrazt, zur freundlichen Durchsicht vorzulegen. Eure Exzellenz werden daraus entnehmen, auf welches Maß von Achtung Ihre Auffassung, der Freiheit der Meinungsäußerung einen größeren Raum zu gewähren, bei dem gestern amtierenden Herrn Staatsanwalt getroffen ist. Es ist gewiß ungemein charakteristisch, daß vor allem die Bemerkungen über die Unzulänglichkeiten der Zensur und ihrer Ausübung unterdrückt wurden; die Zensur betrachtet sich ja offenbar als das höchste Staatsinteresse. Eure Exzellenz könnten sich über die sonderbare Praxis dieses „zweiten Tages“ im Landesgericht überhaupt einen erschöpfenden Aufschluß verschaffen, indem Sie einen Vergleich seiner Unterdrückungen mit denen des Staatsanwalts, der an dem ersten Tage amtiert, anstellen wollten.

Wir zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung zc.

An den Herrn Minister des Innern Baron Heinold.

Eurer Exzellenz beehren wir uns die heutige Nummer der Arbeiter-Zeitung vorzulegen, indem wir bitten, den Auskragungen über die Verbote der Zeitungen eine Prüfung angedeihen zu lassen. Denn wenn der Bezirkshauptmann von Krumau ein Blatt, das sich gar nichts zu Schulden kommen ließ, auf einen Monat verbietet, um der Familie des Fürsten Schwarzenberg eine Genugtuung zu verschaffen; wenn der Bezirkshauptmann von Budweis ein Blatt wegen einer dreizeiligen, harmlosen wahren Mitteilung für einen Monat einstellt und es uns unmöglich machen will, Eurer Exzellenz im Blatte davon Kenntnis zu geben und zu sagen, wie solche Willkürakte in der Bevölkerung beurteilt werden: so müssen wir notgedrungen diesen Weg beschreiten und Eurer Exzellenz diese Darstellung unmittelbar vorlegen.

Indem wir deshalb um gütige Entschuldigung ersuchen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung zc.

An den Geheimen Rat Dr. Exner.

Eurer Exzellenz gestatten wir uns die heutige Arbeiter-Zeitung, gekrazt und ungekrazt, vorzulegen, um es Ihnen zu ermöglichen, darüber eine unmittelbare Prüfung anzustellen, zu welchem Erfolg Ihre so dankenswerten Bemühungen um Lockerung der Fesseln, in die die Zensur die Freiheit der Meinungsäußerung geschlossen hat, geführt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung zc.

20. J. 1915.

Der Kampf gegen die Zensur.

Eine Denkschrift des Gewerbevereines an den
Ministerpräsidenten über die großen Nachteile
der Zensur und über deren Verbesserung.

Wien, 20. Januar.

Der Niederösterreichische Gewerbeverein befaßte sich gestern abend in zwei Sitzungen mit dem von seinem Ehrenpräsidenten Herrenhausmitglied Geheimen Rat Wilhelm Gerner in der letzten Sitzung gestellten Antrage gegen die Zensur. Dieser Antrag lautete:

„Der Verwaltungsrat wird eingeladen, zu erwägen, ob und welche Schritte bei der Regierung zu unternehmen seien, um eine über das Maß der notwendigen Vorsicht hinausgehende und darum schädliche Zensur zu beseitigen, und wird ermächtigt, das Entsprechende zu veranlassen.“

Um halb 6 Uhr fand eine Sitzung des Vorstandes des Niederösterreichischen Gewerbevereines statt. In dieser Sitzung des Präsidialkomitees wurde der Entwurf des Promemorias genehmigt, welches der Regierung unterbreitet werden soll. Eine Stunde später wurde eine Sitzung des Verwaltungsrates des Niederösterreichischen Gewerbevereines abgehalten, der aus 37 Mitgliedern besteht. In dieser Versammlung wurde das vom Präsidialkomitee verarbeitete Promemoria ohne Debatte durch Erheben von den Stimmen einstimmig genehmigt und das Präsidium beauftragt, diese Denkschrift dem Ministerpräsidenten in einer Audienz zu überreichen. Die Deputation wird dem Ministerpräsidenten mitteilen, daß sie den Wunsch habe, daß das Memorandum vollständig zur Veröffentlichung gelange, ohne Zensurschwierigkeiten zu begegnen. Der Gewerbeverein erwartet, daß der Ministerpräsident diesen Wunsch der Deputation erfüllen wird und das Promemoria hierauf sofort der Öffentlichkeit übergeben werden kann.

20.7.1915.

Die Zensurverhältnisse.

Intervention des Abgeordnetenhauspräsidiums beim
Ministerpräsidenten.

Die „Parlaments-Korrespondenz“ meldet:

„Gestern nachmittags sprachen drei Mitglieder des Präsidiums des Abgeordnetenhauses, u. zw. Präsident Dr. Sylvester sowie die Vizepräsidenten Hofrat Dr. Geroman und Romanczuk beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vor, um unter anderem insbesondere die derzeitigen Zensurverhältnisse zur Erörterung zu bringen. Die an der Konferenz beteiligten Herren erklärten, nicht in der Lage zu sein — im Interesse der Sache der Presse — derzeit irgendwelche Mitteilungen über den Inhalt der Besprechung machen zu können, doch haben wir den Eindruck gewonnen, daß diese Vorsprache des Präsidiums des Abgeordnetenhauses die Einleitung einer Aktion bedeutet, die es in Zukunft der österreichischen Publizistik ermöglichen wird, der Erfüllung ihrer eminent wichtigen patriotischen Aufgabe in höherem Maße als bisher nachkommen zu können.“

Gegen die Zensur.

Das Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines (Präsident Schiel, die Vizepräsidenten Friz, Stoll und Meisl und Sekretär Professor Krbatsch) überreichte heute dem Ministerpräsidenten die von Dr. Czner verfaßte und vom Verwaltungsrat des Vereines genehmigte Denkschrift in Sachen der Zensur. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Niederösterreichische Gewerbeverein glaubt eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem er als Vorsitzender weiterer Kreise der bürgerlichen Bevölkerung darüber Bericht erstattet, daß die derzeitige Handhabung der Zensurvorschriften eine tiefe Verstimmung hervorgerufen hat, die einen Schatten auf die begeisterte Hingebung der Bevölkerung an die staatsbürgerlichen Pflichten wirft, der wohl vermieden werden könnte.

Niemand bezweifelt die Wichtigkeit der gouvernementalen Aufgabe, alles von der öffentlichen Besprechung auszuschließen, was nachteilig auf die Kriegführung, die militärische und wirtschaftliche Machtvolle und Schlagfertigkeit des Staates wirken könnte. Es muß aber auffallen, daß unsere Presse im Vergleich zu jener Deutschlands und der anderen kriegführenden Staaten durch Zensurmaßregeln gegenüber der Erörterung wirtschaftlicher und handelspolitischer Fragen in ihrer wichtigen Mission in hohem Maße behindert wird. Die Auseinandersetzungen und Ermägungen über die künftige Gestaltung unseres Verhältnisses zu Ungarn, zu Deutschland und zu allen übrigen Staaten, die sich gegenwärtig neutral verhalten oder sich mit uns im Kriegszustand befinden, sind es, die durch Zensurmaßregeln ebenso betroffen werden, als wenn es sich um strategische Maßnahmen handeln würde. Die Zensurpraxis, die widerspruchsvoll ist, da sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten des Reiches nicht gleichartig gehandhabt wird und ihre leitenden Gesichtspunkte und Motive daher gar nicht mehr zu erfassen sind, hat peinliches Aussehen erregt.

Wenn auch die innere Verwaltung und die äußere Politik des Staates während einer Kriegsperiode mit großer Vorsicht zu erörtern sein werden und sich die Presse in dieser Beziehung die größte Mäßigung in der Kritik jeder staatlichen Maßregel zur Pflicht macht, können doch sachliche Erörterungen wirtschafts-politischer Fragen, wie es zum Beispiel unser künftiges wirtschaftspolitisches Verhältnis zu Ungarn und zum Deutschen Reiche darstellt, nicht dauernd ausgeschlossen werden, besonders dann nicht, wenn sie von kompetenten Körperschaften und Persönlichkeiten ausgehen, deren durchaus vaterländische Gesinnung über jeden Zweifel

erhaben ist. Mitglieder des Parlaments und Körperschaften, deren Pflicht es ist, die Volkswohlfahrt und das wirtschaftliche Staatsinteresse in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, dürfen doch in der Erfüllung dieser ihrer Pflicht nicht behindert werden und die Veröffentlichung dieser Erörterungen in der Presse ist sogar unabwendbar, da es sich darum handelt, all das vorzubereiten, was nach Abschluß des Krieges vorzuführen ist, einerseits um die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen des gegenwärtigen Krieges abzumildern, andererseits um den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Kraft des Staates und des Nationalreichtums zu sichern.

Es liegt von allen Gesichtspunkten aus geradezu im Interesse der Regierung, eine zu weitgehende Beschränkung des freien Wortes zu vermeiden und die Bildung einer öffentlichen Meinung zu fördern, ohne welche die Funktionäre der Regierung, die berufen sind und berufen sein werden, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen aus diesem Kriege richtungsgewand zu beeinflussen, gar nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen. Wenn die einschlägigen Angelegenheiten in der Presse Ungarns und des Deutschen Reiches erörtert werden, und dies geschieht tatsächlich, so muß die österreichische Presse in der Lage sein, darauf zu reflektieren, zuzustimmen, einzuschränken oder zu widersprechen; wie anders könnte sonst das österreichische Interesse mit gleichem Nachdruck wahrgenommen werden?

Aber ganz abgesehen von der Wahrnehmung der Interessen in wirtschaftlicher Beziehung, drückt es doch sicherlich das Ansehen des Staates im Vergleich mit dem Ausland herab, wenn die Handhabung der Zensur in Oesterreich so unbillig unseren wirtschaftlichen Kreisen und der gesamten Bevölkerung das Recht der freien Meinungsäußerung in höherem Grade verkümmert, als dies in Ungarn, Deutschland und allen anderen Staaten der Fall ist. Ein Vergleich mit der Regierungspolitik Englands seiner Presse gegenüber soll hier lieber ganz unterlassen bleiben.

Dagegen kann man darauf nicht verzichten, hinzuweisen auf die Verschiedenheit der Zensurpraxis, die selbst innerhalb Oesterreichs verschiedenen nationalen Kronlandes, ja innerhalb einer Stadt wird in bestimmten Fällen das eine Organ der öffentlichen Meinung so, das andere Organ der öffentlichen Meinung anders behandelt, eine Ungleichartigkeit des Vorgehens, die sich sogar erweislich im Inseratenwesen sehr empfindlich fühlbar macht. Oder hat während des Krieges der oberste Grundsatz jeder Verwaltung „Gleiches Recht für alle“ seine Gültigkeit verloren?

Und wenn schon eine Differenzierung in der Bewegungsfreiheit der öffentlichen Meinung zulässig sein sollte, müßte da nicht der Grundsatz „Leistung und Gegenleistung“ in der Politik zu Gunsten unserer Stellungnahme sprechen? Gerade die deutschen und erwerbstätigen Kreise können in Oesterreich auf jedem Gebiet der Leistungen an den Staat den Vergleich mit irgend einem anderen Volke der Monarchie getroßt aufnehmen, sei es, daß es sich um die Opferwilligkeit und Tapferkeit der Truppen im Felde, sei es, daß es sich um die kriegsfürsorglichen und kriegsfinanziellen Leistungen daheim handelt. Diesen Leistungen würde auch eine ebenbürtige Gegenleistung entsprechen, die ihren obersten Ausdruck zweifellos in der Zulassung der freien Meinungsäußerung findet, um wenigstens auf diesem Wege die Mitwirkung so wichtiger, staatserbaltender Bevölkerungselemente an der Bildung des Staatswillens zu gewährleisten.

Eines der kostbarsten Güter des Staates ist die innere, freiwillige Hingabe jedes Staatsbürgers an das gemeinsame Ganze. Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß eine zu weitgehende Drosselung der freien Meinungsäußerung abschwächen und auf die große Begeisterung wirken müßte, die in den erwähnten Bevölkerungskreisen herrscht, ja daß Verbrossenheit, Gleichgültigkeit eintreten würde, gemiß Folgen, deren Möglichkeit sich als Respekterscheinung einer allzu weitgehenden Beschränkung der freien Meinungsäußerung ergeben könnte.

Wir bitten daher Eure Excellenz, geneigtest zu erwägen, ob es sich aus den angegebenen Gründen nicht empfehlen würde, die Zensurvorschriften zweckmäßiger zu gestalten und namentlich Verhörungen über unser zukünftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn, zum Deutschen Reiche und zu den anderen Staaten in der Presse nicht zu unterdrücken und in dieser Hinsicht das Geeignete zu veranlassen. Auch für diese Darstellung, die wir hiemit unterbreiten, bitten wir um freies Geleit in unsere Presse zum Zwecke der Beruhigung der bürgerlichen Kreise und zur Befreiung ihrer Sorge um die Zukunft.

Diese „Bitte um freies Geleit“ erachten wir, nach Kenntnis dieser Wiener Zensurpraxis, die sich in drei Tagen mindestens zweimal derart offenbart, für sehr nützlich; wir bitten den Herren versichern, daß sie sonst unbarmherzig unterdrückt worden wären. Man erinnere sich, wie man in der Arbeiter-Zeitung die vielen Darlegungen über die Schädlichkeit der Zensur — von denen, die mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurden, nicht zu sprechen — „behandelt“ hat. Der Ministerpräsident soll in seiner Antwort die „Grundzüge“ erörtert haben, „die für die Zensur maßgebend sind“ (sie sind sehr einfach: jedes wahre und aufrichtige Wort zu unterdrücken), und ausdrücklich versichert haben, daß sachliche, von den berufenen wirtschaftlichen Körperschaften ausgehende Erörterungen über wirtschafts- oder handelspolitische Fragen, wie zum Beispiel die wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn und zum Deutschen Reiche, gewiß für die Veröffentlichung als geeignet zu erachten seien, damit die Meinungen über diese wichtigen Fragen in wünschenswerter Weise geklärt werden. Aber darauf ist zu antworten, daß es sich um Erörterungen in der Presse handelt; wie aber die von den „berufenen wirtschaftlichen Körperschaften“ ausgehen sollen, ist uns ein Rätsel. Und warum sollen, wenn die „Körperschaften“ das Recht auf Erörterung haben, die Zeitungen es nicht haben? Wir können zum Beispiel darauf hinweisen, daß die Arbeiter-Zeitung, als allererste die Errichtung einer staatlichen Getreideeinkaufsgesellschaft befürwortet hat — am 27. Oktober — und daß der betreffende rein sachliche Artikel von der Zensur zur Gänze unterdrückt wurde. Wie nützlich wäre es aber gewesen, diesen höchst erspriechlichen Gedanken rechtzeitig klären zu können!

Gegen die Zensur.

Dem Ministerpräsidenten gehen doch unausgesetzt Klagen und Beschwerden zu — auch wir haben ihm schon recht oft geschrieben —, aber was hat es gefruchtet? Gar nichts! So lange man sich der weißen Flecke nicht schämen wird, kann es nicht besser werden.

Wenn wir nun mit den Argumenten der Denkschrift ganz einverstanden sind (es ist ja alles schon in der Arbeiterzeitung oft genug gesagt worden) und sie aus unserer Erfahrung nur noch vervollständigen könnten, dürfen wir doch eines nicht ohne Widerspruch lassen. Es scheint, daß Geheimrat Exner meint, von den Drangsalierungen der Presse würde gerade nur die deutsche Presse, oder sie in stärkerem Ausmaß, betroffen. Aber dem ist weiß Gott nicht so: vor der Zensur sind wir alle gleich.

Verbote von Zeitungen.

Unser Krumauer Parteiblatt hat sich vor der Krumauer Bezirkshauptmannschaft — geflüchtet: es wird während des Ausnahmezustandes fortan in Linz erscheinen. Es teilt den Lesern mit: Nach einmonatigem Verbot erscheint hiemit der „Böhmerwald-Volksbote“ wieder. Die Konfiskationspraxis der Krumauer Bezirkshauptmannschaft und die Rücksicht auf die Abnehmer des Blattes veranlaßte uns, eine Aenderung im Erscheinungsort vorzunehmen. Für die Dauer des Ausnahmezustandes erscheint der „Böhmerwald-Volksbote“ in Linz. Das heißt für unsere Leser und Abnehmer, daß am Kopfe des Blattes vor dem Datum statt wie bisher Krumau nunmehr Linz steht. Damit erreichen wir, daß der „Böhmerwald-Volksbote“ fürderhin von der Bezirkshauptmannschaft Krumau unabhängig ist... Auf Grund welcher „Tatlagen“ die Krumauer Bezirkshauptmannschaft die Einstellung für einen Monat verfügte, haben wir unseren Lesern genau dargelegt (am 3. Jänner). Das Blatt ist während der ganzen Kriegszeit insgesamt dreimal konfisziert worden und alle drei Konfiskationen sind von den Gerichten als unbegründet aufgehoben worden.

Von der Redaktion des „Budweiser Kreisblatt“ wird uns mitgeteilt:

Eine unter dem Titel „Ein neuerliches Verbot“ in der heute zur Ausgabe bestimmten Nummer unseres Blattes erscheinende dreizeilige Notiz, welche die Meldung von dem Verbot des Besuches der hiesigen Beseda seitens der Garnison Budweis enthielt, hat der hiesigen Zensurbehörde — ohne daß sie von dem Rechte Gebrauch gemacht hätte — Anlaß, das Erscheinen des „Budweiser Kreisblattes“ für die Dauer von vier Wochen einzustellen. Diese draconische Maßnahme, die geeignet ist, die Pressverhältnisse in Oesterreich im allgemeinen und die Zensurverhältnisse in Budweis im besonderen in einem außerordentlich düsteren Licht erscheinen zu lassen, verdient gewiß in den weitesten Kreisen bekanntgemacht zu werden.

Das glauben auch wir, und sagen nur noch einmal, daß uns die Gleichgültigkeit der Regierung gegenüber derlei Willkürakten einfach erschreckt. Das Verbot von Zeitungen wird nämlich in der Provinz recht flott betrieben. Eine dritte Mitteilung am heutigen Tage aus Olmütz: Das dort seit einundzwanzig Jahren erscheinende tschechisch-sorbschrittlige Blatt „Bozor“ wird mit folgender Zuschrift verboten:

R. L. Bezirkshauptmannschaft Olmütz. 19. Jänner 1915.

An Gottfried Knecht in Olmütz.

Von der R. L. Bezirkshauptmannschaft in Olmütz wird in Uebereinstimmung mit dem Olmützer Stadtrat auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 5. Mai 1869 das Erscheinen der periodischen Zeitschrift „Bozor“ auf die Dauer von drei Tagen — vom 20. Jänner 1915 angefangen — hiemit eingestellt.

R. L. Hofrat G a s t h e i m b.

Stellungnahme des Niederösterreichischen Gewerbevereines gegen die Zensurpraxis.

Gestern überreichte das Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines, bestehend aus dem Präsidenten Schiel, den Vizepräsidenten Regierungsrat Friß, Stoll und Dr. Meisl und dem Sekretär Professor Dr. Kobatsch, dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eine Denkschrift, welche auf Veranlassung des Ehrenpräsidenten Geheimen Rates Dr. Exner verfaßt und auf Grund einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates vorgelegt wurde.

Die Denkschrift.

Die Denkschrift lautet:

„Euer Exzellenz!

Der ergebenst unterzeichnete Niederösterreichische Gewerbeverein glaubt, eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem er als Wortführer weiterer Kreise der bürgerlichen Bevölkerung Euer Exzellenz darüber Bericht erstattet, daß die derzeitige Handhabung der Zensurvorschriften eine tiefe Verstimmung hervorgerufen hat, die einen Schatten auf die begeisterte Hingabe der Bevölkerung an die staatsbürgerlichen Pflichten wirft, der wohl vermieden werden könnte. Niemand bezweifelt die Wichtigkeit der gouvemenentalen Aufgabe, alles von der öffentlichen Besprechung auszuschließen, was nachteilig auf die Kriegführung, die militärische und wirtschaftliche Machtfülle und Schlagfertigkeit des Staates wirken könnte. Es muß aber auffallen, daß unsre Presse im Vergleiche zu jener Deutschlands und der andern kriegführenden Staaten durch Zensurmaßregeln gegenüber der Erörterung wirtschaftlicher und handelspolitischer Fragen in ihrer wichtigen Mission in hohem Maße behindert wird. Die Auseinandersetzungen und Erwägungen betreffend die künftige Gestaltung unsres Verhältnisses zu Ungarn, zu Deutschland und zu allen übrigen Staaten, die sich gegenwärtig neutral verhalten oder mit uns im Kriegszustande sich befinden, sind es, die durch Zensurmaßregeln ebenso betroffen werden, als wenn es sich um strategische Maßnahmen handeln würde. Die Zensurpraxis, die widerspruchsvoll ist, da sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten des Reiches nicht gleichartig gehandhabt wird, und ihre leitenden Gesichtspunkte und Motive daher gar nicht mehr zu erfassen sind, hat peinliches Aussehen erregt.

Wenn auch die innere Verwaltung und die äußere Politik des Staates während einer Kriegsperiode mit großer Vorsicht zu erörtern sein werden, und sich die Presse in dieser Beziehung die größte Mäßigung in der Kritik jeder staatlichen Maßregel zur Pflicht macht, können doch sachliche Erörterungen wirtschaftspolitischer Fragen, wie es zum Beispiel unser künftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn und zum Deutschen Reich darstellt, nicht dauernd ausgeschlossen werden, besonders dann nicht, wenn sie von kompetenten Körperschaften und Persönlichkeiten ausgehen, deren durchaus vaterländische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist. Mitglieder des Parlaments und Körperschaften, deren Pflicht es ist, die Volkswohlfahrt und das wirtschaftliche Staatsinteresse in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, dürfen doch in der Erfüllung dieser ihrer Pflicht nicht behindert werden, und die Veröffentlichung dieser Erörterungen in der Presse ist sogar unabweislich, da es sich darum handelt, all das vorzubereiten, was nach Abschluß des Krieges vorzuführen ist, einerseits um die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen des gegenwärtigen Krieges abzuschwächen, andererseits um den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Kraft des Staates und des Nationalreichtums zu sichern.

Es liegt von allen Gesichtspunkten aus geradezu im Interesse der Regierung, eine zu weitgehende Beschränkung des freien Wortes zu vermeiden und die Bildung einer öffentlichen Meinung zu fördern, ohne welche die Funktionäre der Regierung, die berufen sind und berufen sein werden, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen aus diesem Kriege richtunggebend zu beeinflussen, gar nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen. Wenn die einschlägigen Angelegenheiten in der Presse Ungarns und des Deutschen Reiches erörtert werden, und dies geschieht tatsächlich, so muß die österreichische Presse in der Lage sein, darauf zu reflektieren, zuzustimmen, einzuschränken oder zu widersprechen; wie anders könnte sonst das österreichische Interesse mit gleichem Nachdruck wahrgenommen werden?

Aber ganz abgesehen von der Wahrnehmung der Interessen in wirtschaftlicher Beziehung drückt es doch sicherlich das Ansehen des Staates im Vergleiche mit dem Auslande herab, wenn die Handhabung der Zensur in Oesterreich so auffällig unsern wirtschaftlichen Kreisen und der gesamten Bevölkerung das Recht der freien Meinungsäußerung in höherem Grade verkümmert, als dies in Ungarn, Deutschland und allen andern Staaten der Fall ist. Ein Vergleich mit der Regierungspolitik Englands seiner Presse gegenüber soll hier lieber ganz unterlassen bleiben.

Dagegen kann man darauf nicht verzichten, hinzuweisen auf die Verschiedenheit der Zensurpraxis, die selbst innerhalb Oesterreichs verschiedenen nationalen Auffassungen gegenüber geübt wird. Ja innerhalb desselben Kronlandes, ja innerhalb einer Stadt wird in bestimmten Fällen das eine Organ der öffentlichen Meinung so, das andre Organ der öffentlichen Meinung anders behandelt, eine Ungleichartigkeit des Vorgehens, die sich sogar erweislich im Inzeratenwesen sehr empfindbar fühlbar macht. Oder hat während des Krieges der oberste Grundsatz jeder Verwaltung „Gleiches Recht für alle“ seine Gültigkeit verloren?

Und wenn schon eine Differenzierung in der Bewegungsfreiheit der öffentlichen Meinung zulässig sein sollte, müßte da nicht der Grundsatz „Leistung und Gegenleistung“ in der Politik zugunsten unsrer Stellungnahme sprechen? Gerade die deutschen und erwerbstätigen Kreise können in Oesterreich auf jedem Gebiete der Leistungen an den Staat den Vergleich mit irgendeinem andern Volk der Monarchie getroßt aufnehmen, sei es, daß es sich um die Opferwilligkeit und Tapferkeit der Truppen im Felde, sei es, daß es sich um die kriegsjüersorglichen und kriegsfinanziellen Leistungen daheim handelt. Diesen Leistungen würde auch eine ebenbürtige Gegenleistung entsprechen, welche ihren obersten Ausdruck zweifellos in der Zulassung der freien Meinungsäußerung findet, um wenigstens auf diesem Wege die Mitwirkung so wichtiger, staatsrechtlicher Bevölkerungselemente an der Bildung des Staatswillens zu gewährleisten.

Eines der kostbarsten Güter des Staates ist die innere, freiwillige Hingabe jedes Staatsbürgers an das gemeinsame Ganze. Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß eine zu weitgehende Drosselung der freien Meinungsäußerung abschwächend auf die große Begeisterung wirken müßte, die in den erwähnten Bevölkerungsteilen herrscht, ja daß Verdrossenheit, Gleichgültigkeit eintreten würde, gewiß Folgen, deren Möglichkeit sich als Reflexerscheinung einer allzu weitgehenden Beschränkung der freien Meinungsäußerung ergeben könnte.

Wir bitten daher Euer Exzellenz, geneigtest er erwägen, ob es sich aus den angegebenen Gründen nicht empfehlen würde, die Zensurvorschriften zweckmäßiger zu gestalten und namentlich Äußerungen über unser zukünftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn, zum Deutschen

22./I. 1915.

Haltungnahme des Niederösterreichischen
Gewerbevereins gegen die
Zensurgesetze.

Reiche und zu den andern Staaten in der Presse nicht zu unterdrücken und in dieser Hinsicht das Geeignete zu veranlassen. Auch für diese Darstellung, die wir hiemit ehrerbietigst unterbreiten, bitten wir um freies Geleit in unsre Presse zum Zwecke der Beruhigung der bürgerlichen Kreise und zur Beseitigung ihrer Sorge um die Zukunft.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck der besonderen Verehrung und Ergebenheit, womit wir zeichnen

Niederösterreichischer Gewerbeverein: Der Präsident: Adolf Schiel m. p. Der erste Sekretär: Professor Dr. Kobatsch m. p.

* * *

Der Standpunkt des Ministerpräsidenten.

Die Abordnung wurde vom Ministerpräsidenten auf das freundlichste empfangen. Graf Stürgkh nahm Gelegenheit, die langjährigen und sehr verdienstlichen Arbeiten des Gewerbevereines auf wirtschaftlichem Gebiete nachdrücklichst anzuerkennen und erörterte des weiteren die Grundzüge, welche für die Zensur vom militärischen und politischen Standpunkte maßgebend sind. Graf Stürgkh erklärte ausdrücklich, daß sachliche, von den berufenen wirtschaftlichen Körperschaften ausgehende Erörterungen über wirtschafts- oder handelspolitische Fragen, wie zum Beispiel die wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn und zum Deutschen Reich, gewiß für die Veröffentlichung als geeignet zu erachten seien, damit die Meinungen über diese wichtigen Fragen in wünschenswerter Weise geklärt werden.

Die Abordnung empfing den Eindruck, daß der Ministerpräsident gewillt ist, nach Maßgabe der politischen Rücksichten, für eine möglichst freie und gleichmäßige Handhabung der Zensurvorschriften einzutreten.

Eine Debatte im Permanenzkomitee gegen die Zensur.

Heute hat in der Sitzung des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel, die unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Kitzschelt abgehalten wurde, eine Debatte stattgefunden, aus der hervorging, wie sehr sich die wirtschaftlichen Kreise durch die Zensur bedrückt fühlen, die Mitteilungen und Erörterungen über wichtige wirtschaftliche Fragen ausschließt, trotzdem solche in der anderen Reichshälfte und in Deutschland ohne jede Schädigung öffentlicher Interessen erfolgen, so daß durch diese Praxis das österreichische Publikum und die österreichische Presse benachteiligt sind. Den Ausgangspunkt der Debatte bildete ein Hinweis des Kammersekretärs Dr. Pistor auf die kürzlich erfolgte Beschlagnahme einer Mitteilung, die nur den Zweck hatte, die industriellen Kreise auf die schleppende Behandlung einer bestimmten, sie interessierenden Frage durch die Verwaltungsbehörde aufmerksam zu machen und durch Ratschläge Verzögerungen in der Erledigung zu vermeiden. Daran anschließend teilte kaiserlicher Rat Freud einige Fälle aus seinen eigenen Wahrnehmungen als Herausgeber des „Tarifanzeiger“ mit. Diese Fälle wurden allgemein beachtet, weil sie an der Hand praktischer Erfahrungen beweisen, wie sehr durch die Zensur Bevölkerung und Presse geschädigt werden. Kaiserlicher Rat Freud erzählte unter anderem, daß selbst Publikationen aus Amtsblättern der Beschlagnahme verfallen, daß es ferner unmöglich war, unverfängliche, die Verkehrster allgemein interessierende Mitteilungen zu veröffentlichen, die bereits in ungarischen Amtsblättern und in anderen ungarischen Blättern erschienen waren und welche die österreichischen Interessenten daher nur durch die ungarischen Zeitungen erfahren konnten. Dasselbe gelte hinsichtlich sonstiger Berichte, die anstandslos in deutschen Blättern standen und in Oesterreich dem Publikum nicht unmittelbar zur Kenntnis gebracht werden konnten. Er erwähnte ferner, daß Nachrichten harmlosester Art, die bestimmte Länder betreffen, nie veröffentlicht werden können, weil sie der Beschlagnahme verfallen. Selbstverständlich müsse unter dieser Bevorzugung der außerhalb Oesterreichs erscheinenden Blätter das hiesige Publikum, ebenso aber auch das Ansehen des Staates leiden, in welchem die Tätigkeit der Presse gegenüber jener anderer Länder herabgedrückt werde. Der Präsident des Gewerbevereines Schie begrüßte den Kampf gegen die Zensur und teilte einer sehr bemerkenswerten Fall einer Konfiskation mit. Der Abgeordnete Friedmann stellte einen Antrag, daß das Permanenzkomitee eine Eingabe an das Ministerratspräsidium richten möge, welche sich gegen die jetzige Handhabung der Zensur ausspreche und eine andere Praxis verlangen solle. Die Besprechung wird fortgesetzt werden.

Das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel veröffentlicht hierüber folgende Mitteilung: „Das Permanenzkomitee beschäftigte sich mit der Praxis der Präventivzensur, wobei dem Komitee von sachlich berufener Seite zahlreiche Erfahrungen aus der jüngsten Zeit, insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung amtlicher Kundmachungen als Unterlage dienten.“

23. / 1. 1915.

Der Kampf gegen die Zensur. Die Aktion des Gewerbevereines.

Wien, 22. Januar.

Nach dem heute in der Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines durch den Präsidenten Schiel erstatteten Geschäftsberichte, in welchem er auch der Aktion gegen die Zensur gedachte, nahm Kommerzialrat Desterreicher das Wort zu folgendem Antrag:

„Die am Schlusse des Geschäftsberichtes mitgeteilte Aktion des Niederösterreichischen Gewerbevereines, betreffend die Zensur in wirtschaftlichen Angelegenheiten zwischen Desterreich-Ungarn und Deutschland, ist eine Sache von hervorragender Bedeutung. Ich empfinde es als besondere Genugtuung, daß gerade unser Verein in dieser Angelegenheit zuerst zum Worte kam, und insbesondere, daß unser Präsident heute schon als Ergebnis der Audienz beim Ministerpräsidenten auf den Erfolg in dieser Angelegenheit hinweisen konnte. Daß dies geschehen, verdanken wir der Initiative unseres hochverehrten Ehrenpräsidenten Doktor Gyner. Das Dankgefühl, die Freude über das Gelingen unserer hervorragenden Aktion veranlaßt mich, den Antrag zu stellen, die Plenarversammlung möge zum Zeichen der besonderen Anerkennung und des Dankes für unseren Ehrenpräsidenten sich von den Sitzen erheben.“ Diesen Worten folgten einmütige stürmische Ovationen für Geheimen Rat Dr. Gyner.

23./I. 1915.

Diese Praxis des „zweiten Tages“ ist eben der Herr Dr. Sacher. Man kann sagen, daß der Verruf, in den die Zensur geraten ist, zum allerüberwiegenden Teil das Werk des Herrn Dr. Sacher ist. All die Unglaublichkeiten, die die Bevölkerung erbittern, rühren in der Hauptsache von ihm her. Wir denken schon daran, in jeder Nummer bekanntzugeben, welcher der Herren Staatsanwälte die Zensur führt. Denn wie kommt der eine dazu, für die Einfälle des anderen verantwortlich gemacht zu werden? Die Gerechtigkeit gebietet, zwischen der Praxis der drei Tage zu unterscheiden, und diese Unterscheidung sollte auch der Öffentlichkeit, die sich jetzt, vielleicht zum erstenmal, für die Pressefreiheit interessiert, vermittelt werden. Also sollte nicht bloß gesagt werden, wer für das Blatt, sondern auch berichtet werden, wer für die weißen Flecke verantwortlich ist ...

27./1. 1915.

Die Zensur.

Der Vorstand des Journalisten- und Schriftsteller-verein „Concordia“ faßte in seiner gestern abgehaltenen Sitzung den Beschluß, dem Geheimen Räte Dr. Wilhelm Exner für die im Niederösterreichischen Gewerbeverein angeregte und kraftvoll ins Werk gesetzte Aktion zur Beseitigung einer über das Maß der notwendigen Vorsicht hinausgehenden und darum schädlichen Zensur den wärmsten Dank auszusprechen. Der Präsident der „Concordia“ Dr. Ehrlich und der Vizepräsident Balduin Grollner wurden damit betraut, diesen Dank mündlich kundzugeben. Die Abordnung hat sich der Mission heute entledigt. Excellenz Dr. Exner war durch die Kundgebung auf das freudigste berührt.

Der Linzer Gemeinderat gegen die Zensur.

Wien, 23. Februar.

Im Linzer Gemeinderat wurde gestern über den Dringlichkeitsantrag Gruber beraten, welcher lautete: Das österreichische Parlament und die Landtage sind geschlossen. Daher verbleibt der Bevölkerung zur Erörterung aller notwendigen Lebensfragen nur noch die Presse, die jedoch trotz ihrer korrekten Haltung in allen Fragen der Vaterlandsverteidigung durch die Presszensur derart in ihrer Aufgabe gehemmt wird, daß sogar amtliche Erklärungen und Bemerkungen amtlicher Organe von ihr nicht verschont bleiben. Diese Zustände, welche die österreichische Presse gegenüber der ausländischen, die größere Bewegungsfreiheit genießt, in den Nachteil bringen und der Bevölkerung die Vertretung ihrer Interessen unmöglich machen, haben eine Reihe von Körperschaften, so das Präsidium des Abgeordnetenhauses, der Niederösterreichische Gewerbeverein und die kärntnerische Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, an die k. k. Regierung mit der Forderung heranzutreten, daß der Wirkungsbereich der Presszensur nur auf das Verbot beunruhigender und schädlicher Nachrichten über die Bewegungen des Heeres und der Flotte einzuschränken sei, sonst aber der Presse jener Spielraum zur Erörterung öffentlicher Fragen zu gewähren sei, der uns gegenüber der freien Meinungsäußerung in Ungarn und im Deutschen Reich nicht zurücksteht. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz schließt sich dieser Forderung an und beauftragt den Herrn Bürgermeister, diese Kundgebung zur Kenntnis der k. k. Regierung zu bringen.

In der Debatte betonte Gemeinderat Dr. Rautenfeiner, daß alle Gemeinderäte mit dem Antrage einverstanden seien. Der Staat selber hätte das größte Interesse daran, gerade jetzt, wo er der Anschauungen aller Mitbürger bedürftig, die ganze Bevölkerung zu Mitarbeitern zu haben und jene Gedanken, welche nicht in Regierungskreisen entstehen, aus der Bevölkerung herausichöpfen zu können. Der Dringlichkeitsantrag wurde einstimmig angenommen.

Die Zensur.

Eine Zuschrift des Dr. Exner. Herr Dr. Exner schreibt uns:

Den richtigen Empfang Ihres gef. Schreibens vom 22. d. bestätigend, danke ich Ihnen dafür, daß Sie mich in die Lage versetzten, mir durch den Vergleich des Urtextes mit dem zensurierten Text Ihres Artikels in der Nummer vom 22. d. Ihres geschätzten Blattes ein Urteil über die Ihnen gegenüber in diesem Falle geübte Praxis zu bilden.

Die Tatsache, daß die Beschränkung der Meinungsäußerung in dem redaktionellen Teil Ihres Blattes fort-dauert, haben Sie ohnehin zur Kenntnis der leitenden Staats-männer gebracht, was ich auch zu besorgen bereit gewesen wäre, wenn Sie meine Intervention angerufen hätten.

Ich bin der Ansicht, daß der Schritt des Gewerbevereines vorerst nur den Erfolg gehabt hat, daß man die Diskussion über wirtschafts- und handelspolitische Angelegenheiten besonders in unserem Verhältnis zu Ungarn, Deutschland und den neutralen Staaten in der Presse nicht mehr behindern werde, denn der Herr Ministerpräsident wird die von ihm gegebene Zusage, soweit es an ihm liegt, sicherlich zur Geltung bringen. Nun handelt es sich aber nicht bloß um die oben bezeichneten Stoffe der Erörterung, sondern um die Freiheit der Diskussion überhaupt, und da scheint es mir, daß die Körperschaften, die die Interessen der Publizistik im allgemeinen wahrzunehmen verpflichtet sind, so die Journalisten- und Schriftstellervereine, berufen wären, geeignete Schritte zu unternehmen, um außerhalb der kriegspolitischen Zensur, die unvermeidlich ist, Wandel zu schaffen.

Die Anlegung eines Archivs von Belegen für alle die Presse betreffenden Maßregeln wäre gleichfalls Sache der Publizistik selbst, damit nach der Wiederkehr normaler Verhältnisse im Reiche auf diesen Zweig der Verwaltung mit Benützung der gesetzlichen Handhaben zurückgekommen werden könne.

Möge uns bald der Sieg, der Frieden und die staatsbürgerliche Freiheit beschieden sein.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Exner.

Wie sich die Zensur in wirtschaftlichen Fragen bisher aufgeführt hat, ersieht Herr Dr. Exner wohl aus dem am 27. Oktober in der Arbeiter-Zeitung unterdrückten Artikel, den wir heute abdruckten. Seine Bemerkung, daß sich um die allgemeine Freiheit der Meinungsäußerung die Schriftstellervereine kümmern sollen, ist unzweifelhaft richtig; aber die kümmern sich leider um nichts. Das „Archiv“ legen wir für unseren Teil schon an; es wird einmal mit Nutzen gelesen werden können.

Ein Antrag im Salzburger Gemeinderat. In der gestrigen Sitzung des Salzburger Gemeinderates kam ein Dringlichkeitsantrag des sozialdemokratischen Gemeinderates Breußler über die Preßzensur zur Verhandlung. Der Antrag lautete:

Infolge der Schließung des Parlaments und der Landtage verbleibt der Bevölkerung zur notwendigen Erörterung aller öffentlichen Lebensfragen nur noch die Presse, die jedoch trotz ihrer korrekten Haltung in allen Fragen der Vaterlandsverteidigung durch die Preßzensur derart in ihrer Aufgabe gestört wird, daß sogar amtliche Erklärungen und Bemerkungen amtlicher Organe über die Frage der Getreide- und Brotversorgung sowie die Stellungnahme des Wiener Bürgermeisters zur Getreide- und Mehlfteuerung von ihr nicht verschont bleiben. Diese Zustände, die die österreichische Presse gegenüber der ausländischen Presse, die größere Meinungsfreiheit genießt, in den Nachteil bringen und der Bevölkerung die Vertretung ihrer Interessen unmöglich machen, haben eine Reihe von Körperschaften wie den Niederösterreichischen Gewerbeverein und die Klagenfurter Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, an die Regierung mit der Forderung heranzutreten, daß der Wirkungsbereich der Preßzensur nur auf das Verbot beunruhigender und schädlicher Nachrichten über die Bewegungen des Heeres und der Flotte einzuschränken sei, sonst aber der Presse jener Spielraum zur Erörterung öffentlicher Fragen zu gewähren sei, der uns gegenüber der freien Meinungsäußerung in Ungarn und im Deutschen Reiche nicht zurücksteht.

Der Gemeinderat schloß sich dieser Forderung an und beauftragte den Bürgermeister, diese Kundgebung zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

307. 1915.

Der Kampf gegen die Zensur.

Wien, 29. Januar.

Die Bewegung gegen die Pressenzensur hat in den letzten Tagen immer lebhafter um sich gegriffen. Eine Reihe von autonomen Verwaltungskörpern, Handelskammern und Gemeindevertretungen hat sich in einstimmigen Beschlüssen gegen die Handhabung einer Kriegszensur ausgesprochen, die der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten in der Presse auch dort Schranken auferlegt, wo dies durch die berechtigten Interessen der Kriegführung nicht geboten ist. Der niederösterreichische Gewerbeverein, die kärntner Handelskammer, der salzburger Gemeinderat und in einem gestern gefaßten Beschlusse die Linzer Gemeindevertretung haben die Stimmung zum Ausdruck gebracht, die in der Bevölkerung besteht und die sich mit aller Deutlichkeit gegen eine Einschränkung des Rechtes der öffentlichen Meinungsäußerung und gegen die Beschränkung des wichtigsten Berufes der Presse aussprechen, der darin besteht, die das Volk bewegenden politischen und wirtschaftspolitischen Fragen zu erörtern. Der Linzer Gemeinderat weist darauf hin, daß bei der Abwesenheit des parlamentarischen Lebens, da weder Reichsrat noch Landtage versammelt sind, die Presse der einzige Ort ist, wo Lebensfragen der Bevölkerung besprochen werden können. Der Beschluß der Linzer Gemeindevertretung gibt dem Bedauern Ausdruck, daß die Presse, obwohl sie in allen Fragen der Vaterlandsverteidigung eine durchaus korrekte Haltung beobachtet, in ihrer Aufgabe gehemmt wird. Der Wirkungskreis der Pressenzensur solle nur auf das Verbot beunruhigender und schädlicher Nachrichten über die Bewegungen des Heeres und der Flotte eingeschränkt werden. Die österreichische Presse hat von dem Augenblick an, da die Monarchie in den Krieg eingetreten ist, volles Verständnis dafür gezeigt, daß zu den wichtigsten Mitteln der Kriegführung die volle Geheimhaltung alles dessen gehört, was der Feind gegen uns ausnützen könnte. Allein, was über die Grenze militärischer und politischer Notwendigkeit hinausgeht, darf auch im Kriege nicht der öffentlichen Erörterung entzogen werden. Weder im Deutschen Reich noch in Ungarn werden der Presse andere Schranken gezogen als die selbstverständlichen, die der pflichtbewusste Journalist sich selbst zieht und die aus dem Bedürfnisse der militärischen und politischen Verteidigung des Vaterlandes fließen. Die Presse ist dankbar dafür, daß, wie die Beschlüsse ernster Körperschaften und der freigewählten Vertreter der Bürgerschaft zeigen, ihr Kampf um die Erhaltung einer öffentlichen Tribüne, auf der die wichtigen Fragen des allgemeinen Wohles besprochen werden, in der Bevölkerung voller Verständnis findet.

Die Zensur in Wien und in Budapest.

Von einem ungarischen Politiker.

Mit gütiger Erlaubnis der geehrten Redaktion möchte ich in der „Zeit“ ein Thema erörtern, das leider eine allzu große Aktualität besitzt. Es handelt sich um die Zensur, über die die österreichische Presse seit Ausbruch des Krieges Klage führt und über die sie, trotz aller Kundgebungen hervorragender Persönlichkeiten und maßgebender Korporationen, auch heute — und vielleicht noch längere Zeit — Klage führen muß.

Es wird keinem Politiker einfallen, vorzuschlagen, daß in einer Periode, wie es die gegenwärtige ist, wo jede wichtige Information von den Feinden zu unserem Nachteil ausgenützt und jedes unbodachte Wort von unseren Gegnern verdreht und mißdeutet werden kann, daß in unserer beispiellos ernsten Kriegszeit die Pressefreiheit ohne jede Beschränkung bestehen solle. Wie in allen Staaten, die im Kriege stehen, ist die Zensur auch in Oesterreich und speziell in Wien derzeit berechtigt und begründet. Aber selbst derjenige, der die allerstrengste Zensur der Zeitungen für wünschenswert hält, wird gewisse Erscheinungen, wie sie sich in der

Praxis, besonders in Wien und in Budapest, herausgebildet haben, nicht billigen können.

Daß in Budapest die Zensur nicht so streng vorgeht wie in Wien, ist vielleicht allgemein bekannt. Gewiß läßt man auch in Budapest Zeitungen keine Nachricht durch, die dem Feinde Aufschlüsse über die Stellungen und Operationen unserer Armee geben könnte, doch der ungarischen Zensur fällt es nicht ein, an den kritischen Äußerungen angesehenen Staatsmänner Streichungen vorzunehmen oder diese Kritiken ganz zu unterdrücken. So haben in den letzten Wochen nicht nur oppositionelle Staatsmänner, wie die Grafen Andrássy und Apponyi, sondern auch Anhänger der Regierung, wie der Geheime Rat Albert Berzevich, kritische Artikel veröffentlicht, die der Haltung einiger neutraler Staaten gewidmet waren, die in den betreffenden Staaten bemerkt wurden und sogar einen moralischen Erfolg erzielten.

Soweit ich die Wiener Presse verfolgen konnte, wurden diese Artikel, die in Budapest anstandslos erschienen — und im Ausland zu eingehenden Polemiken Anlaß gaben — von der Wiener Zensur entweder wesentlich gekürzt oder ganz gestrichen. Ich wiederhole, daß ich unter gewissen Bedingungen auch jenen Standpunkt begreifen kann, wonach die Zensur streng und überstreng ausgeübt werden soll, aber ich kann nicht verstehen, daß in Budapest andere Grundsätze bei der Beurteilung von Zeitungsartikeln und Zeitungsmeldungen maßgebend sein sollten als in Wien. Daß die ungarischen Blätter auch im Ausland gelesen werden, unterliegt keinem Zweifel; es kann daher die Zensur in Oesterreich, die die Wiedergabe einzelner ungarischer Artikel verhindert, dennoch nicht vereiteln, daß unsere Gegner diese Artikel kennen lernen. Was Wien betrifft, liegen hier in allen Kaffeehäusern die ungarischen Zeitungen auf, und jeder, der die ungarische Sprache beherrscht, darf mittags die Budapest Morgenblätter und nachts die Budapest Abendblätter lesen und damit all das ganz genau kennen lernen, was die Wiener Zensur strich. Da in Budapest auch deutsche Zeitungen erscheinen, die alle wichtigen Nachrichten und Artikel reproduzieren, ist es jenen Wienern, die nicht Ungarisch sprechen, ebenfalls leicht gemacht, viele in den Wiener Zeitungen gestrichene Informationen und Kritiken in aller Ruhe und Gemütlichkeit zu studieren.

Die Militärbehörde hat den gleichen maßgebenden Einfluß auf die Zensur in Wien und Budapest, und deshalb sollte sie nach gleichen Grundsätzen hier und dort handeln lassen. Ist es auch sonst schon angefallen, daß in Budapest bei wichtigen Anlässen andere Regierungsmaßnahmen getroffen wurden als in Wien, wodurch — es genügt an die Getreiderequisitionen zu erinnern — vielfach Schaden entstand, so müssen die verschiedenartigen Zensurprinzipien hüten und drücken um so bedenklicher erscheinen, als sie nicht jenem Zwecke dienen, der offenbar der Zensur vor Augen schwebt.

Ich als Ungar, der mit Genugtuung auch in diesen schweren Zeiten konstatieren kann, daß in Budapest ein ganz anderes Ausmaß von Pressefreiheit besteht als in Wien, möchte schon im Interesse der notwendigen Einigkeit und Geschlossenheit der Presse unseren Feinden gegenüber wünschen, daß sich die österreichische und die ungarische Regierung über alle Zensurfragen verständigen und je eher zu einer gleichartigen Behandlung der Zeitungen gelangen sollten. Gleiches Recht für alle!

Magers Reford.

Ehre, wem Ehre gebührt: Herr Dr. Mager hält im „Ausfragen“ den Reford. Wenn sich so ein alter, bewährter Konfiszierer ins Zeug legt, so gibt es doch noch ganz anders aus, als wenn bloß die Jünger ihre Kunst üben... Für die weißen Flecke in der heutigen Arbeiter-Zeitung ist nämlich der Herr Dr. Mager verantwortlich, und wir bitten ihn feierlich um Entschuldigung, daß wir eine kurze Zeit geglaubt und es auch angedeutet haben, er sei mit einer gewissen Einsicht behaftet, die ihm verwehre, die Zensur in reine Willkür umschlagen zu lassen. Er hat uns heute ausreichend belehrt, und wir wissen nun, daß es eine törichte Einbildung wäre, unter den Zensoren Unterscheidungen zu machen; wir erkennen schon, daß er es ärger zu treiben versteht als alle vor ihm und neben ihm. So was war selbst in dieser unterdrückungslüsternden Zeit noch nicht da und ist sicher noch keinem anderen Blatt als eben der gehafteten Arbeiter-Zeitung passiert: daß von acht Seiten Text sieben mit leeren Flecken geziert sind! Und es sind nicht etwa nur Sätze und Stellen unterdrückt, es ist in jedem Betracht tüchtige Arbeit geleistet worden: drei ganze Artikel, zwei komplette Notizen, das heißt schon was! Und die „Arbeit“ ergriff alle Rubriken: den Leitartikel, das politische Inland, die Tagesneuigkeiten, Artikel an anderer Stelle, den volkswirtschaftlichen Teil, einen Gerichtssaalbericht — verschont blieb wirklich nur das Konzertreferat! Weiß Gott, die Nummer 33 der Arbeiter-Zeitung vom 2. Februar 1915 wird ein Kulturdokument sein!

Das ist nun so etwa das Ergebnis des „Kampfes“ wider die Zensur, und damit Herr Dr. Exner nicht etwa vermeine, daß nun, nach der Zusage, die er von dem Ministerpräsidenten erhalten haben will, „die Diskussion über wirtschaftspolitische Angelegenheiten in der Presse nicht mehr behindert ist“, so sei ausdrücklich gesagt, daß der Fleck auf der ersten Seite aus der Vernichtung eines Artikels entstanden ist, der in sachlich ruhiger Weise die Notwendigkeit des Getreidemonopols darlegte — das ist also die „Nichtbehinderung“ der Erörterung wirtschaftspolitischer Angelegenheiten! Vielleicht wird Herr Dr. Exner von der Art, wie jene „Zusage“ erfüllt wird, erstaunt sein; wir, die die österreichische Meinungsfreiheit nun an die zwanzig Jahre erfahren, sind es weniger. Aber auch der Prinz S o h e n l o h e wird nicht wenig erstaunt sein, wenn wir ihm hier berichten, daß Bemerkungen über ihn in der Arbeiter-Zeitung unterdrückt wurden; wie wir den Mann kennen, der sich in seiner gesamten öffentlichen Tätigkeit jeder Unterdrückung abhold gezeigt hat, sind wir dessen sicher, daß ihm der „Schuß“, den ihm der Herr Staatsanwalt da angedeihen ließ, nur Unbehagen erwecken wird. Wir werden ihn instand setzen, die „Maßlosigkeit“ unserer Bemerkungen kennen zu lernen; vielleicht teilt wenigstens er dem Herrn Dr. Mager mit, daß er die Unterdrückung einer politischen Kritik an seinem Vorgehen nicht wünsche. Einer von den acht weißen Flecken hat übrigens auch uns überrascht; das will schon was heißen. Wie man sich erinnert, sind unlängst über die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen in Oesterreich in der Entente-Pressen die unglaublichsten Lügen verbreitet worden; die österreichische Kriegsverwaltung hat daraufhin auch eine amtliche Besichtigung der unterschiedlichen Kriegsgefangenenlager durch die amerikanische Botschaft veranlaßt (und darüber offiziell berichtet). Nun ist unlängst das Gefangenenlager in Reichenberg von einem Redakteur des Krafauer „Naprzod“ besucht worden. Er hat in Reichenberg fast drei Wochen verbracht und das Lager nahezu jeden Tag besichtigt. Natürlich konnte er das nur mit Zustimmung des Kommandanten; tatsächlich berichtet er, daß er mit dem Kommandanten und dem diensthabenden Offizier in das Lager eingetreten sei. Ueber diese Besichtigung hat er danach in dem Krafauer Blatt eine ausführliche Darstellung veröffentlicht. Er schildert nun den Zustand des Lagers, die Behandlung der Gefangenen und überhaupt die ganze Ordnung mit Worten des uneingeschränktsten Lobes; die Schilderung macht auch durch die Einzelheiten einen recht überzeugenden Eindruck. Wir lesen das in dem polnischen Blatte und sagen uns, es wäre doch gut, diese Schilderung, die sich auf die Beobachtung eines polnischen Sozialdemokraten

stützt, in der Arbeiter-Zeitung, da sie dadurch doch weiter bekannt wird, abzudrucken: sie sei doch eine durchschlagende Widerlegung der verleumderischen Lügen, die über die Behandlung von Kriegsgefangenen in der russischen Presse verbreitet worden sind; und derlei könne doch nur nützlich sein. Aber dieser schöne Eifer sollte uns teuer zu stehen kommen; der ganze Artikel muß ausgekratzt werden! Ein Artikel, der — und das nicht in Phrasen, sondern in sachlicher Weise — den Ruf unserer Armeeverwaltung vor Verunglimpfungen zu schützen sucht! Und dabei erwäge man, daß diese Schilderung in dem K r a f a u e r Blatt schon gestanden ist, in W i e n aber nicht gedruckt werden darf! Also in der exponierten Grenzstadt darf sie veröffentlicht werden, aber es wäre gefährlich, den Wiener Lesern zu berichten, daß die russischen Gefangenen in Reichenberg menschlich behandelt werden! Nun, wenn nicht, nicht! Wir werden uns diese kostbare Belehrung also gesagt sein lassen!

Den guten Leuten und schlechten Musikanten, die immer von der „Besserung“ der Zensur träumen und höchst kindliche Erwägungen über das „Problem“ der Zensur anstellen, soll es aber einmal gesagt werden: Zensur kann überhaupt nicht gebessert werden, denn sie trägt die Willkür als Notwendigkeit in sich. Wenn es nicht das Gesetz ist, das der Meinungsäußerung die Schranken anweist, sondern unfasbare, nicht zu fixierende „höhere Notwendigkeiten“, deren Feststellung und Auslegung überdies von dem ganz persönlichen Ermessen der Zensoren abhängt, so gibt es eine Freiheit und ein Recht der Meinungsäußerung überhaupt nicht: eine Freiheit, die von der Gebelaine des Zensors abhängt, ist so wenig Freiheit, als etwas ein Recht ist, was ich nicht besitze, sondern was mir nur geschenkt wird. Es ist natürlich auch nicht wahr, daß die Zensur, alle wirklichen Interessen des Staates in Anschlag gebracht, n ö t i g wäre, und nur der Geist der Unfreiheit, der hierzulande auch die Besten beschattet, erklärt uns die wundersame Erscheinung, daß man wider die Zensur in den Kampf zieht, indem man ihre „Notwendigkeit“ voranstellt. Magers Reford zeigt nun das Resultat dieses Kampfes.

6./II. 1915

Der Kampf gegen die Zensur. Ein Beschluß der niederösterreichischen Advokatenkammer.

Wien, 5. Februar.

Der Kampf gegen die Zensur ist eine wahrhaft volkstümliche Angelegenheit. Wie lebhaft die über das militärische und politische Bedürfnis hinausgehende Einschränkung des freien Wortes in der Öffentlichkeit empfunden wird, zeigen die Proteste, die aus der Mitte der Bevölkerung gegen die Handhabung der Zensur erhoben werden. Heute hat sich den Körperschaften, die den weißen Fleck als Störung der gerade in ernster Zeit so notwendigen Freiheit der Besprechung öffentlicher Angelegenheiten empfinden, mit einem kräftigen Abwehrbeschlusse die niederösterreichische Advokatenkammer angeschlossen. Der freie Anwaltsberuf, diese Stütze eines freien Rechtslebens, der mit der Verfassung zugleich geschaffen wurde, hat stets ein feines Gefühl für die große Wichtigkeit einer unabhängigen, allein ihrem Gewissen und ihrer Verantwortung folgenden Presse gehabt. Pressefreiheit, Verfassungsmäßigkeit und freie Anwaltschaft sind gleich wesentliche Erfordernisse des modernen Staates, der, wie die ernststen Kriegstage wieder gezeigt haben, seine Kraft aus der Hingabe einer mündigen Bevölkerung schöpft. Darum hat sich die niederösterreichische Advokatenkammer, die das Pflichtbewußtsein, das Talent und die große wissenschaftliche Durchbildung der Anwaltschaft des Stammlandes der Monarchie repräsentiert, mit wirksamem Protest gegen eine Zensur, welche die Aufklärung des Publikums und die Erörterung der gemeinsamen Angelegenheiten der ganzen Bevölkerung über das Maß des Notwendigen hemmt, gewendet. Die Kammer bezeichnet mit Recht die gegenwärtige Zensurpraxis als eine ungerechtfertigte Bevormundung der Bevölkerung. Die niederösterreichische Advokatenkammer hat mit ihrem Beschlusse die würdige Aufgabe des Anwaltsberufes erfüllt, ein Schützer des Rechtes und der Interessen der Volksgesamtheit zu sein. Dafür gebührt ihr der Dank der Presse und der Bevölkerung.

Der Beschluß der Kammer.

In der heutigen Plenarversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer wurde folgende Entschliebung einstimmig und unter großem Beifall angenommen:

„Die Plenarversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer spricht in Uebereinstimmung mit den von mehreren Körperschaften schon gefassten Entschliebungen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die gegenwärtige Handhabung der Zensur gegenüber der Presse weit über das zur Wahrung der staatlichen, insbesondere der militärischen Interessen erforderliche Maß hinausgeht und sich vielfach als eine sachlich nicht gerechtfertigte Bevormundung der Bevölkerung darstellt. Die Plenarversammlung der niederösterreichischen Advokatenkammer hegt die Erwartung, daß die k. k. Regierung eine gründliche Abstellung dieses Uebelstandes veranlassen wird und beauftragt den Kammerausschuß, diese Entschliebung zur Kenntnis der k. k. Regierung zu bringen.“

Der Beschlußantrag war von Dr. Hugo Schulz eingebracht und von Dr. Anton M. Söllner namens des Ausschusses im Einvernehmen mit dem Antragsteller im vorstehenden Sinne formuliert worden.

In der Begründung des Antrages wies Dr. Anton M. Söllner darauf hin, daß die Mißstände auf diesem Gebiet der ganzen Versammlung zur Genüge bekannt seien und daher die Vorlage der Entschliebung, um deren Annahme er bitte, genüge.

Dr. Hugo Schulz lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf das äußere Bild, das die Zeitungen jetzt fast täglich bieten. Sie sehen beinahe schon wie die Schachbretter aus, wo die schwarzen und weißen Rubriken miteinander wechseln. Welche Wege die Zensur geht, erhellt daraus, daß selbst juristische Fachblätter, die Rundgebung der Obmänner des Gemeinderates und sogar eine Rede des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von ihr ergriffen wurden. Redner bemängelte, daß der Ausschuß erst einen Antrag aus dem Plenum abgewartet und nicht schon längst in dieser wichtigen Frage eingegriffen habe, so daß es den Ansehens haben könnte, als würde die niederösterreichische Advokatenkammer anderen hervorragenden Korporationen, welche sich bereits gegen die Zensur ausgesprochen haben, nachhinken.

Die Resolution wurde sodann ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

6./I. 1915.

Die Freiheit über alles!

Mit Verlaub, Herr Zensor, denken Sie nicht gleich schlecht von uns und lassen Sie sich nicht durch die Ueberschrift beirren. Wir wissen schon, daß sie zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, aber diese wollen wir durch die bündige und loyale Erklärung vorweg beseitigen, daß die Freiheit, die wir heute meinen, mit der politischen Freiheit nichts, gar nichts zu tun hat. Wer erwartet, daß wir in diesen Zeilen etwa die Freiheit von der Zensur oder sonst dergleichen Freiheiten verlangen würden, irrt und tut besser, diesen Artikel einfach zu überschlagen; er würde nicht auf seine Rechnung kommen. Die Freiheit, von der wir reden wollen, brauchen wir nicht zu fordern, denn wir haben sie. Haben sie, während sie anderen Völkern genommen worden ist. Und des wollen wir uns freuen. Wir Oesterreicher sind allzumal große „Naunzer“, immer bereit, den Splitter im eigenen Auge zu sehen und nicht den Balken im Auge des Nachbarn. Diesem österreichischen Vaster entgegenzuwirken und aufzuzeigen, daß es in Oesterreich Dinge gibt, auf die wir mit Recht stolz sein dürfen, ist offenbar ein verdienstliches Beginnen und darf deshalb auch auf das wohlwollende Verständnis des Herrn Zensors rechnen.

Wir wollen von der Freiheit des Oesterreichers reden, so viel Feinmehl und Brot und Faschingskrapsen und Gughupse zu verbrauchen, als er nur mag und seine Börse ihm gestattet. Und wir wollen diese Freiheit preisen und den Männern lobsingen, denen wir diese Freiheit verdanken; die Freiheit, die uns über alles geht!

Schaut doch einmal nach Deutschland hinüber, ihr österreichischen Kritikafter, dann wird euch die Sucht zu nörgeln wohl ein für allemal vergehen! Ward je ein so unerhörter Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen gewagt, als er jetzt zum Beispiel in Berlin zur Tatsache geworden ist? Unter Androhung einer Strafe mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld bis zu 1500 (eintausendfünfhundert) Mark verfügt der Oberbürgermeister von Berlin folgendes:

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot sowie Roggen-, Weizen-, Daiser- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für die mit Montag den 1. d. und jedem weiteren Montag beginnende Kalenderwoche höchstens zwei Kilogramm entfallen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, in welchem Gemeindebezirk die Entnahme erfolgt.

Wer also auch nur eine Semmel mehr verzehrt, als nach dieser Verordnung erlaubt ist, riskiert, schwer gebüßt oder gar eingesperrt zu werden. Das ist deutsche Freiheit! Aber was noch unbegreiflicher ist als dieser Erlaß selbst, ist die Ausnahme, die er gefunden hat. Die Berliner Bevölkerung muß jeden Sinn für Freiheit vollständig verloren haben. Auch der „Vorwärts“ hat nichts anderes auszuweisen, als daß der Erlaß um drei Monate zu spät gekommen sei. Nicht ein Wort der Kritik wird laut, keine Revolte gibt die Antwort auf diese Konfiskation der bürgerlichen Freiheitsrechte! In den Bäckereien und Konditoreien müssen Arbeiter entlassen werden und die Gewerkschaften stellen dem Bürgermeister zwölfhundert Ordner zur Verfügung damit sich die Brotverteilung ohne Störung vollziehen könne! Armes Deutschland! Glückliches Oesterreich! Wir Oesterreicher sind doch bessere Menschen, denn wir sind freie Menschen. Uns zählt niemand die Bissen Brot vor, wir tun, was uns beliebt. Jeder von uns, vom Minister aufwärts. Wir sind freie Menschen und deshalb ist unser Wahlanspruch: Leben und leben lassen! In Berlin macht jeder darüber, daß sein Nachbar nicht mehr verbraucht, als erlaubt ist: man organisiert die Entbehrung. Wie schäbig und schmutzig! Wir sind freie Menschen und deshalb nobel — die Freiheit ist die Quelle aller Tugenden — und aus dieser Gesinnung heraus durfte die Statthalterei mit Recht der Bitte der „Reichsorganisation der Hausfrauen“ entsprechen und den Damen Granitsch und Freund-Markus zwölfhundert Säcke Weizenmehl zur Verteilung an die Mitglieder überlassen: man organisierte die Verschwendung. Es ist durchaus genügend, daß ein Merkblatt gedruckt wird und die Minister uns väterlich ermahnen, recht sparsam zu sein. Aber wir sind freie Menschen und deshalb sind wir so frei, uns um diese Ermahnungen

nicht zu kümmern und in den Tag hineinzu leben, als gäbe es keinen Krieg und als wäre in vier Wochen Erntezeit.

Die Freiheit über alles! Wir wollen keinen Zwang. Zwang entwürdigt, Ordnung ist langweilig. Wir begreifen die Empfindungen der Wiener Bäckermeister, die sich von morgen an einer Vorschrift fügen sollen, die die Erzeugung von „Salztangerln“ unmöglich macht. Ein Stück Alt-Wien sinkt dahin. Aber da wir in Wien leben und nicht in Berlin, ist es uns immerhin eine gute Vorbedeutung, daß die Durchführungsvorordnung, die die Statthalterei erlassen muß, damit die neuen Backvorschriften des Handelsministeriums ins Leben treten können, noch nicht erschienen

ist. Es ist gut, daß den Bäckermeistern Zeit gelassen wird. Wir sind doch freie Menschen. Und auch das nehmen wir als gute Vorbedeutung, daß die Bäckermeister, die heute (in einer Genossenschaftsversammlung) gut österreichisch geredet haben, uns versichern, daß es nichts nützen würde, wenn etwa ein verpreußter Konsument den Marktkommissär anrufen wollte: es sei dafür gesorgt, daß Funktionäre der Bäcker Genossenschaft als Sachverständige gehört werden müßten. So ist's recht! Wenn uns die Freiheit bleibt, uns um lästige Verordnungen nicht kümmern zu müssen, wenn es uns nicht paßt, so können wir uns schließlich mit solchen Verordnungen abfinden. Glückliches Oesterreich! Hort der Freiheit!

9. II. 1915.

28

* (Gegen die Zensur.) Die Reichsratsabgeordneten Baron Soc, Dr. Ofner und E. B. Zanker erschienen gestern beim Justizminister Dr. von Söhenburger, um ihre Vorstellungen gegen die dermalige Handhabung der politischen Zensur zu erheben. Es fand eine sehr eingehende Besprechung des Gegenstandes statt und der Justizminister gab der Deputation gegenüber die Versicherung ab, daß er sich schon bisher eifrig mit dieser Frage befaßt habe und auch weiterhin befaßt werde.

Magers weiße Flecke.

Beschwerden an die Minister.

Infolge der unerhörten Unterdrückungen, die sich Herr Staatsanwalt Mager in der heutigen Arbeiter-Zeitung geleistet hat, haben wir uns zu den nachfolgenden Beschwerden entschlossen, die den Herren Ministern bereits unterbreitet wurden:

Dem Herrn Justizminister.

Euer Excellenz unterbreiten wir eine Beschwerde gegen das Vorgehen des Herrn Staatsanwalts Dr. Mager.

Wir wollen davon nicht sprechen, wie dieser Funktionär von der Macht, die die Suspension der staatsbürgerlichen Rechte der Verwaltung in die Hände gibt, Gebrauch macht. Davon gibt ein deutliches Beispiel die Nummer der Arbeiter-Zeitung vom 2. Februar, in der von den acht Seiten Text, die sie aufweist, sieben von seinen Unterdrückungen betroffen worden sind. Daß er in der heutigen Nummer den Leitartikel zur Gänze unterdrückt hat, der sich mit den Bemerkungen des Herrn Gemeinsamen Finanzministers vom gestrigen Tage beschäftigte, und auch sonst drei andere Artikel unterdrückte, entspricht leider nur der gewohnten Regel dieses Herrn Staatsanwalts, daß darüber jede Klage nutzlos wäre. Es zeigt sich in diesen beharrlichen, immer nur noch umfanglicher und willkürlicher werdenden Unterdrückungen, daß alle Versprechungen der Herren Minister, der Zensur einigermaßen Grenzen vorzuschreiben, an dem Eifer des Herrn Staatsanwalts Mager zum Unterdrücken zu Schanden werden müssen. Aber das ist nicht das, weswegen wir Eure Excellenz um Gehör bitten müssen. Der Herr Dr. Mager hat in dem Blatte (auf Seite 5 und 6) auch eine ganz harmlose Schilderung des Schützengrabenkrieges in Frankreich unterdrückt, eine Schilderung, wie sie schon unzähligemal in den Blättern stand, und die wir nicht wegen der Neuheit der Sache, sondern nur wegen der Plakit der Darstellung bringen wollten. Nun ist folgendes zu beachten: Der Herr Staatsanwalt hat uns zu Beginn des Krieges ausdrücklich erklärt, daß Feldpostbriefe aus dem Kriege in Frankreich dem Kriegspresbüro nicht vorgelegt werden sollen, wenn sie in einem Blatte bereits erschienen sind und die Vorlegung des betreffenden Blattes genügt. Das war nun bei diesem Feld-

postbrief der Fall: er ist in den „Innsbrucker Nachrichten“ veröffentlicht gewesen, hatte demnach die deutsche Kriegszensur passiert, und das Original des Blattes hatten wir beigelegt. Es war also nicht der geringste Grund für die Unterdrückung vorhanden, und wenn sie dennoch erfolgte, so geschah es in vollem Widerspruch zu den Erklärungen, die uns der Herr Staatsanwalt gegeben hatte und an die sich zu halten seine Pflicht wäre; denn wo kommt man hin, wenn es dem Chef der Zensurstaatsanwaltschaft verstatet sein soll, sein ausdrückliches Wort nicht einzuhalten? Wir glauben nicht, daß der Herr Justizminister eine derartige Praxis bei den ihm unterstellten Organen als eine sachgemäße erachten wird.

Ueberblickt man aber das heutige Blatt, in dem fast zwei Seiten unterdrückt sind, und beobachtet das, was von dem Unterdrückungseifer des Staatsanwalts noch übrig blieb, so gewinnt man über die Motive, volle Klarheit: es ist augenscheinlich das Bedürfnis des Herrn Staatsanwalts Dr. Mager, in der Arbeiter-Zeitung ein so großes Quantum an unterdrückten Stellen herbeizuführen, als überhaupt möglich — denn die amtlichen Nachrichten können auch in der Arbeiter-Zeitung nicht unterdrückt werden. Um das Quantum in der heutigen Nummer groß zu machen, genügten eben die vier Unterdrückungen von politischen Auseinandersetzungen nicht, darum griff man zu der Unterdrückung des eine bloße Schilderung enthaltenden Feldpostbriefes, die, wie dargetan, im schroffsten Widerspruch zu der Richtschnur steht, die der Staatsanwalt für den Abdruck von reichsdeutschen Feldpostbriefen selbst aufgestellt hat.

Da nun ein derartiges Vorgehen dem Vertrauen, das den Erklärungen von Beamten entgegenzubringen ist, ernstlich zu widersprechen scheint, und da die der Arbeiter-Zeitung gegenüber geübte Praxis des Herrn Staatsanwalts Mager mit keinen höheren Notwendigkeiten mehr zu rechtfertigen ist, bitten wir Euer Excellenz, den Herrn Staatsanwalt wenigstens anzuweisen zu wollen, sich an das, was er mit deutlichen und bindenden Worten als Richtschnur aufstellt, doch selbst zu halten.

Dem Herrn Kriegsminister.

Euer Excellenz bitten wir, die nachfolgende Darstellung, wie die von dem Herrn Staatsanwalt Dr. Mager geübte Praxis den Interessen der Armee schädlich ist, zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Die Arbeiter-Zeitung wollte heute einen telegraphischen Bericht über eine Verhandlung vor dem Grazer Militärgericht veröffentlichen. Vor diesem Gericht hatte sich nämlich ein Feldwebel wegen der tätlichen Beleidigung von drei Soldaten zu verantworten. Das Kriegsgericht verurteilte ihn darob zu der exemplarischen Strafe von fünf Monaten Kerker. Es ist klar, daß es den Interessen der Armee nur förderlich sein kann, wenn der Bevölkerung von diesem Urteil Kenntnis gegeben wird. Denn daß sich in dem riesigen Organismus der Armee ein Feldwebel verirrt, wird und kann dem Ansehen der Armee bei keinem Vernünftigen schaden; wohl aber gereicht es der Armee zur hohen Ehre, daß diese Ausschreitung so ernst genommen und so nachdrücklich geahndet wurde. Gerade jetzt, wo so viele Nichtgediente einrücken, kann es die Zuversicht der Bevölkerung nur heben, wenn sie vernimmt, daß die Vorgesetzten mit größter Strenge darauf achten, daß die eingerückte Mannschaft anständig behandelt werde, und daß sie den Vereinzelt, die es an der nötigen Selbstbeherrschung fehlen lassen, mit Ernst an den Leib gehen. In der Verhandlung hat der als Militäranwalt fungierende Oberlieutenant-Auditor wahrhaft edle Worte gesprochen: es sei unerhört, erklärte er, daß sich ein Vorgesetzter soweit vergessen könne, Soldaten zu schlagen, die mit Freude ihrer Pflicht nachkommen und zu den Fahnen eilen, um ihr Leben für das Vaterland zu opfern. Das verdiene die strengste Bestrafung; in einem solchen Vorgehen liege auch eine große Gefahr, daß die Soldaten verbittert würden, und es leide auch die Ausbildung zum Kriegsdienst darunter, weil eine derartige Behandlung nur dazu angetan sei, die Leute zaghaft zu machen. Es ist wohl einleuchtend, daß die Bevölkerung, wenn sie hört, wie ernst den Vorgesetzten die anständige Behandlung der Eingrücken am Herzen liegt, nur Befriedigung und Beruhigung empfinden wird.

Und diesen Bericht — der, nebenbei bemerkt, in allen Grazer Blättern unbeanstandet erscheinen konnte — hat der Herr Staatsanwalt Mager mit Stumpf und Stiel ausgerottet! Einen Bericht, von dem die Kriegsverwaltung nur wünschen mußte, daß ihn die ganze Bevölkerung kennen lernt! Wir halten es für notwendig, Euer Excellenz auf diese unglaubliche Verkennung der Aufgaben der Zensur aufmerksam zu machen, weil es nach unserer Erfahrung ganz zweifellos ist, daß die Zensur, wie sie von dem Herrn Staatsanwalt Mager gehandhabt wird — wir weisen nur auf seine Unterdrückung einer die Kriegsverwaltung gleichfalls nur ehrenden Schilderung des Gefangenelagers in Reichenberg (am 2. Februar) hin — den wahren und wohlverwagten Interessen der Armee absolut schädlich ist.

Die „Concordia“ gegen die Zensur.

In einer vorgestern abgehaltenen Versammlung des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ wurde einstimmig die nachstehende Kundgebung beschlossen: Vorstand und Ausschuß des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ sehen sich nach mancherlei erfolglosen Bemühungen, auf nicht offiziellem Wege eine Beseitigung der Zensurübelstände herbeizuführen, zu folgender öffentlicher Erklärung veranlaßt:

In pflichtgemäßer Wahrung unserer Standesinteressen, die mit den Interessen der bürgerlichen Freiheit durchaus übereinstimmen, erheben wir erusten Einspruch gegen die zweckwidrige und schädliche Art, in der die österreichische Kriegszensur ihres Amtes waltet. Grundsätzlich stehen wir jeder Art von Zensur ablehnend gegenüber; wir können auch ruhig darauf hinweisen, daß die Wiener Presse, ihrer Verantwortung bewußt, sich aus eigenem Antriebe die durch die Zeitverhältnisse gebotene Zurückhaltung auferlegt. Trotzdem mögen sich zur Kriegszeit durch besondere militärische Rücksichten gewisse Einschränkungen rechtfertigen lassen. Daß aber der gegebene Anlaß einer solchen Einschränkung, statt daß dabei die Grenzen des Notwendigen strikt eingehalten würden, im Gegenteil zu schrankenloser Ausdehnung der Zensur benützt wird, zur Hemmung und Verkümmern der freien Meinungsäußerung in der Presse — dagegen protestieren wir und gegen solche Rückfälle in vormärzliche Gewohnheiten müssen wir uns zur Wehr setzen, gestützt auf unsere konstitutionellen Rechte, die während des Krieges nur ruhen, aber nicht tot sind. Die Zensur, wie sie gegenwärtig in Oesterreich geübt wird, entzieht der öffentlichen Meinung ihre einzige und letzte Tribüne und benimmt zugleich uns Journalisten die Möglichkeit sachlicher und würdiger Berufsübung. Das sind Mißstände, die für eine kurze Uebergangsfrist allenfalls zu ertragen wären, die aber bei der unabsehbar langen Dauer dieses Krieges doppelt drückend und gefährlich werden, da sie sich nur allzu leicht festnisten und einbürgern könnten.

Wir österreichische Journalisten, die wir dem Vaterlande redlich dienen und hiefür die huldvolle Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers empfangen haben, sehen unsere Dienste von den landesherrlichen Behörden minder gewürdigt, als von dem Landesherrn selbst. Wir österreichischen Journalisten fühlen uns in beschämender Weise zurückgesetzt, nicht nur den Berufsgenossen Deutschlands, sondern auch denen Ungarns gegenüber, wo der Presse, trotz der offensibaren Gleichheit der zu beobachtenden politischen und militärischen Rücksichten, ein unvergleichlich größeres Maß von Freiheit eingeräumt ist. Wir arbeiten unter dem lähmenden Drucke einer vollständigen Rechtsunsicherheit. Wir kennen die Grundsätze nicht, nach denen die Zensur gehandhabt wird, und wir beklagen unter allen Mängeln ihres Systems am meisten die Systemlosigkeit. In der Reichshauptstadt herrscht eine andere Zensurpraxis als in den Landeshauptstädten, und auch an demselben Orte ändert sich die Praxis zu verschiedenen Zeiten, mitunter von Woche zu Woche, manchmal auch über Nacht. Die militärische und die staatsanwaltliche Zensur sind über die gegenseitige Abgrenzung ihrer Kompetenzen im Unklaren und damit die eine im Sinne der anderen nicht zu wenig tue, tun lieber beide zu viel. Durch dieses Uebermaß an Staatsaufsicht wird die Presse derart eingeengt, daß sie — von hochpolitischen Fragen ganz zu schweigen — selbst in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung, der Handels- und Wirtschaftspolitik ihr selbständiges Urteil nicht mehr zur Geltung zu bringen vermag, und daß ihr sogar die bloß informative Aufklärung der Leser über Fragen des Geschäftsmittel-, Waren- und Geldmarktes außerst erschwert ist.

Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, die der Presse jede freie Bewegung und dem Publikum jede klare Orientierung in Politik und Volkswirtschaft unmöglich machen, erbitten wir von den zuständigen hohen Amtsstellen die Erlassung genauer Vorschriften und Weisungen durch die

erstens die militärische Zensur fürderhin auf die Ueberwachung der Zeitungsnachrichten und Artikel rein militärischen Inhaltes eingeschränkt und von der Begutachtung politischer und wirtschaftlicher Darlegungen ausgeschlossen werde;

zweitens die staatsanwaltliche Zensur verhalten werde, die Diskussion öffentlicher Angelegenheiten in der Presse in keiner Weise zu hemmen und zu bevorzugen, mit Streichungen und Verboten aber nur in Fällen wirklicher und offensichtlicher Gefährdung des Staatswohles vorzugehen; und

drittens eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zensur

hergestellt werde, die zum mindesten den örtlichen Schwankungen und zeitlichen Unberechenbarkeiten ein Ziel setze und den technischen Bedürfnissen des Zeitungswesens doch einigermaßen Rechnung trage.

Die Presse erfüllt dem Staat gegenüber ihre Pflichten, möge auch der Staat sie der Presse gegenüber erfüllen.“

Das Präsidium wurde damit betraut, an den maßgebenden Regierungsstellen entsprechende Eingaben zu bereichern und die Wünsche der Presse auch mündlich zu vertreten.

Wer ist für die Zensur verantwortlich?

Alle Welt klagt über die Zensur; aber wer ist für sie eigentlich verantwortlich? Es ist notwendig, das ungemein verwickelte System der „Überwachung“ der Presse, wie sie jetzt geübt wird, einmal der Öffentlichkeit klarzustellen; dieses System ist nämlich auch ein Teil jener österreichischen Ordnung, die darin besteht, daß für fragwürdige Dinge die Verantwortung niemand übernehmen mag.

Die Zensur wird, wie man weiß, von den Staatsanwälten ausgeübt. Ohne Zweifel ist schon das eine Merkwürdigkeit, und sie wird sich, wie wir befürchten, schwer rächen. Die Zensur in Kriegszeit, die sich auf die Suspension der allgemeinen Rechte der Staatsbürger (Ausnahmestand) gründet, hat mit dem Gesetz nichts zu tun: es wird nicht etwas verboten, weil es gegen das Strafgesetz verstößt, sondern es kann alles verboten werden, also auch das, was dem Gesetz in gar keiner Hinsicht widerspricht, an dem Strafgesetz gemessen, absolut untadelig und unangreifbar ist. Ob es nun nötig sei, daß die Staats-

gewalt die Möglichkeit haben soll, auch Äußerungen zu unterdrücken, die kein Gesetz verletzen, oder ob man auch in Oesterreich mit den Befugnissen zur Unterdrückung hätte auskommen können, die der Staatsgewalt die Gesetze geben, Befugnisse, die, wie man weiß, die Unterdrückung von Meinungen in sehr weitgehendem Maße ermöglichen: darüber wird zwischen einer sozialdemokratischen Zeitung und der Auffassung der Staatsgewalt in Oesterreich natürlich eine große Meinungsverschiedenheit bestehen. Inbes gehört die Suspension der staatsbürgerlichen Rechte zu den Berechtigungen der Regierung; sie ist erfolgt, und wir vermögen es nicht zu ändern. Aber bleibt es nicht trotzdem ein erstaunlicher Widerspruch, gerade die Staatsanwälte mit der Zensur betraut zu sehen? Der Staatsanwalt ist doch sonst ein Diener am Recht, und das Gesetz zu wahren ist sein eigentlicher Beruf. Die Zensur des Ausnahmestandes bedeutet aber das Absehen vom Gesetze, bedeutet, daß nicht das Recht, daß ausschließlich die politische Zweckmäßigkeit zu gelten habe. Wie soll der Staatsanwalt, der heute beauftragt ist, vom Gesetz abzusehen, den Weg zum Gesetz wieder zurückfinden? Organe der Rechtsprechung mit der Handhabung der Zensur, die doch den Zustand einer vollkommenen Rechtlosigkeit voraussetzt, zu betrauen, das ist uns sogleich als ein arger Widerspruch erschienen. Daß auch in Friedenszeiten die staatsanwaltliche Konfiskation von politischen Beweggründen bestimmt wird („im öffentlichen Interesse“), ist nur scheinbar dieses: denn die Grundlage der Konfiskation, obgleich auch sie aus politischen Motiven erfolgt, bleibt dennoch immer der strafbare, also gesetzwidrige Inhalt. Die Zensur ist aber ausschließlich Politik, die Politik, die eben der Krieg nötig macht, und von Politik sollten Organe des Rechtes ausgeschlossen bleiben.

Der Staatsanwalt verbietet also jetzt ausschließlich aus kriegspolitischen Gründen — ausschließlich, denn daß sich jetzt irgend ein strafbarer Inhalt in die Zeitungen verirren könnte, ist ja undenkbar. Undenkbar aus zwei Gründen. Erstens untersteht die Presse jetzt, was der Öffentlichkeit ja auch wenig bewußt ist, einem Strafverfahren, das mit den sonstigen Bürgschaften der richtigen Gesetzanwendung völlig ausgeräumt hat: die Wirksamkeit der Geschworenen ist aufgehoben und für den größten Teil der politischen Delikte ist überdies das Militärgericht zuständig gemacht. Zweitens aber, und das ist das Entscheidende, bannet die Gefahr des Krieges, die uns alle erfährt, die Kritik von selbst in enge Schranken; auch nach der beschränktesten Auffassung von der Freiheit und Berechtigung der Kritik wird von dem, was in den österreichischen Zeitungen seit Kriegsausbruch ausgekragt worden ist — und es ist, weiß Gott, nicht wenig — auch nicht eine Zeile irgend einen strafbaren Inhalt aufweisen. Die Verbote der Staatsanwälte erfolgen also ausschließlich aus den Notwendigkeiten des Krieges, nämlich, was sie als diese Notwendigkeiten erachten. Aber das Urteil darüber, was in den Bereich dieser Notwendigkeiten hineinfällt, was also zu verbieten sei, kann doch schließlich nicht den Staatsanwälten überlassen sein! Nicht etwa das individuelle Urteil, also das Urteil, was an dem einzelnen Tage in der einzelnen Zeitungsnummer verboten werden soll; das kann freilich nur von denen ausgehen, die eben bestellt sind, dieses Verbot auszusprechen. Sondern die allgemeine Handhabung der Zensur muß doch, da es sich um keine Anwendung von Gesetzen, sondern um das Abwägen und Abschätzen der jeweiligen politischen und kriegsopportunität handelt, von höherer Warte aus beobachtet werden, als es die ist, auf der Staatsanwälte stehen; es muß doch irgend jemand da sein, der nicht bloß die Zeitungen, sondern der die Zensur beaufsichtigt. Daß sie nämlich — immer vom Standpunkt der Staatsgewalt, Gott behüte nicht von dem der Pressefreiheit angesehen — das richtige Maß innehalte, daß das Verbieten nicht einen Umfang annehme, bei dem die Nachteile, nämlich die Minderung des Ansehens des Staates im Innern und nach außen, weitaus die Vorteile überwiegen, die man von dem Unterdrücken gewärtigt. Die Zensur ist, wie gesagt, Politik, ist ausschließlich Politik. Aber die Politik kann doch nicht den Staatsanwälten, als einzigem und letztem Organ ihrer Ausübung, überlassen werden; es muß doch jemand da sein, der sich um die Staatsanwälte, um die Handhabung der Zensurgewalt kümmert. Die Frage ist: wer beaufsichtigt die Staatsanwälte, wer hält über die Zensur Wache?

Und das ist nun das Wunderbare an der Sache: Das weiß man nicht! Wenn man uns fragen wollte, wem eigentlich die Staatsanwälte bei der Handhabung der Zensur unterstehen, an wen man sich also zu wenden habe, um gegen ihre Praxis nicht gegen eine bestimmte Unterdrückung, denn gibt es irgend etwas, was man Beschwerde oder Berufung nennen kann, überhaupt nicht — Abhilfe zu suchen, so müßten wir antworten: das wissen wir nicht! In unserer Verzweiflung über die Verbieterei der Herren Staatsanwälte haben wir uns, wie die Leser wissen, bereits an alle möglichen Minister gewendet; aber schon diese Vielheit zeigt an, daß wir selbst nicht wissen, in wessen „Resort“ die Aufsicht über die Handhabung der Zensur falle. Wir haben auch — Ehre dem höflichen Manne, die ihm gebührt: mit Ausnahme des Grafen Berchtold — von niemandem einen Bescheid erhalten: was wieder deutlich anzeigt, daß sich für die Zensur über-

Das ist für die Zukunft unvertretbar!

haupt niemand verantwortlich fühlt und niemand die Verantwortung tragen will. Im Grunde genommen ist es so, daß die Staatsanwälte für die Minister das Bad ausgießen müssen: die Minister schaffen das Unterdrücken an und die Staatsanwälte müssen das Odium auf sich nehmen. Es trägt aber doch wohl zur Erkenntnis des österreichischen Regierens bei, daß für die Institution, die ausschließlich Regierungspolitik betreibt, von den Regierenden niemand die Verantwortung tragen mag. Und darum wollen wir die Prüfung des seltsamen Verhältnisses fortsetzen.

Die Staatsanwälte sind Organe der Justizverwaltung, unterstehen dem Justizministerium; also läge der Schluß nahe, daß die Handhabung der Zensur der Justizminister zu verantworten habe. Der Schluß wäre aber ganz falsch; den Justizminister geht die Zensur gar nichts an. (Wir haben gerade ihn auch niemals angerufen und unsere einzige Beschwerde hat nur einen Vorgang zum Gegenstand, der die Disziplin des Beamten betraf.) Wie auch den Justizminister, da doch der Staatsanwalt hier nicht als Justizorgan wirkt, nicht das Gesetz handhabt, vielmehr, was allerdings, wie schon gezeigt, das Schiefe und Ungehörige ist, bloß als Verwaltungsorgan fungiert und nur die politische Opportunität walten läßt! Der Staatsanwalt unterdrückt ja nicht das Strafbare und Gesetzwidrige, er unterdrückt das nach seiner Ansicht dem Kriege Schädliche: wie soll darüber der Justizminister die Aufsicht führen? Aber wer dann? Die Grundlage des Verbotens, das seinen sichtbaren Ausdruck in den „odiosen weißen Flecken“ — Worte des Kriegsüberwachungsamtes! — findet, ist, wie wir schon wiederholentlich dargelegt haben, der Ausnahmezustand: die Verordnung des Gesamtministeriums, womit die allgemeinen Rechte der Staatsbürger suspendiert würden. Auch dieser Sachverhalt ist gar nicht einfach: daß der Staatsanwalt verbieten kann, beruht nämlich darauf, daß die Polizeidirektion einstellen kann; die Macht des Staatsanwalts in Hinsicht des Verbietens ist deshalb unbeschränkt, weil das Recht der Polizei in Hinsicht des Einstellens (des Erscheins oder der Verbreitung) der Zeitung unbegrenzt ist. Wer ist nun der Mann, der mit der Handhabung des Ausnahmezustandes als letzter Instanz betraut ist? Der Herr Statthalter! Also beruht in letzter Linie die Verbotsmacht des Staatsanwalts darauf, daß der Statthalter alles, Erscheinen oder Verbreiten der Zeitung, einstellen kann. Also wäre danach das Verbot des Staatsanwalts von dem Statthalter abhängig, wäre der Statthalter der für die Handhabung der Zensur verantwortliche Mann? Formell ist es so; aber materiell wäre es natürlich nur ein Unsinn, den Herrn Statthalter verantwortlich zu machen, und Herr v. Bienert würde wohl, wenn man von ihm Abhilfe heischen würde, nicht wenig verwundert aufschauen. Wohl stellt er zur Durchsetzung des Verbietens des Staatsanwalts gleichsam die Exekution bei, das heißt er fundiert das Verbot des Staatsanwalts bei Weigerung, ihm zu gehorchen, mit der Drohung der unweigerlichen Einstellung — damit es ganz glatt gehe, hat er die ihm allein, nämlich nur in seinem Amte, zustehende Befugnis des Einstellens an den jeweilig bei der Preßpolizei amtierenden Polizeikommissär in bianco übertragen, was uns allerdings nicht ganz gesetzmäßig erscheint —; aber mit dem Verbot selbst hat er nichts zu schaffen, er ordnet es nicht, gestaltet es nicht, und daß es im Wesen nur auf seiner Amtsbefugnis beruht, lastet ihm trotzdem keine Verantwortung an. Was sehen wir also? Die Zensurorgane, nämlich die Staatsanwälte, sind Organe der Justizverwaltung, aber der Justizminister trägt für ihr Gebaren keine Verantwortung; denn sie wirken ja nicht als Organe der Justiz. Die Zensur wird auf Grund der Machtvollkommenheiten des Statthalters ausgeübt; aber die Beistellung dieser Machtvollkommenheiten ist nur eine Formalität, die den Statthalter für ihre Ausübung nicht belastet. Gegen den Staatsanwalt, der verbietet, kann man nicht den Justizminister anrufen; gegen den Polizeikommissär, der mit der Einstellung im Hintergrund steht, nicht den Statthalter. Wird man bestreiten, daß die Rechtsgrundlage der Zensur eine rechte Originalität ist?

Die Wahrheit ist, daß die Ausübung der Zensur von sehr vielen Leuten bestimmt wird, was nämlich so zu denken ist, daß die armen Staatsanwälte von allen möglichen und unmöglichen Leuten Aufträge bekommen, daß sie das oder jenes zu unterdrücken haben; wogegen sich darum, daß sie nicht zu viel konfiszieren, niemand bekümmert, was eben besagt, daß für ihre Gesamtgestion niemand die Verantwortung tragen will und jedermann sie ablehnt. Sie bekommen Weisungen, zu unterdrücken, von der Kriegsverwaltung; denn es gibt natürlich Dinge, an denen die Kriegsverwaltung interessiert ist, die aber der eigentlichen, auf dem Artikel IX vom Jahre 1862 beruhenden Militärzensur nicht unterstehen. Sie bekommen gleiche Weisungen vom Ministerium des Innern: denn die internationalen Beziehungen mögen ja nicht selten erhöhte Vorsicht notwendig machen. Es gibt wahrscheinlich gar kein Ressortministerium, das nicht von Zeit zu Zeit den Wunsch hat, irgend was zu unterdrücken — warum auch nicht, da doch das Unterdrücken in der geeigneten Zeit des Ausnahmezustandes so wunderbar einfach ist? —, und das diesen Wunsch nicht in die Weisung an den Staatsanwalt umsetzt. Es häutet das sehr mit dem

Grundwesen des Regierungssystems des Grafen Stürgkh zusammen; er ist viel weniger ein Ministerpräsident als ein bloßer Vorsitzender des Ministerrates. Das einheitliche Kabinett, das unter der festen, zusammenhängenden Leitung des Premiers steht, hat sich bei ihm in lauter Ressorts aufgelöst, die, ohne rechten Zusammenhang miteinander, jedes eine selbstständige und unabhängige Körperschaft darstellen. Nur so ist es zu erklären, daß die Zensur im Grunde die Ordre von allen Seiten ist, zu unterdrücken, der Regierungschef aber nicht anerkennen will, daß sie, als ein regierungspolitischer Akt, nur von ihm abhängen sollte und daß er, nach den Grundsätzen der regierungspolitischen Verantwortlichkeit, sie, weil nur von ihm bestimmbar, zu verantworten hätte. Die Zensur ist Politik, ist nur Politik, ist ausschließlich Politik: und die Leitung der Politik war, solange es Regierungen gibt, nie eine „Ressortangelegenheit“, war allimmer Sache und Verantwortung des Ministerpräsidenten. Die Führung der Zensur zu bestimmen wäre ausschließlich die Befugnis des Ministerpräsidenten, und sie zu verantworten könnte der Ministerpräsident nicht ablehnen. Und dennoch gehabt sich Graf Stürgkh so, als ob die Sache irgend ein „Ressort“ angeinge, wenn er auch nicht anzugeben vermöchte, welches!

Obgleich es also wahr ist, daß die Staatsanwälte, die verbieten, zum Justizministerium ressortieren, und die Polizeikommissäre, die einstellen, dem Statthalter unterstehen, und obgleich es so ist, daß der Justizminister nicht verantwortlich ist für das, was seine Organe tun, und der Statthalter nicht dafür, was seine Untergebenen anstellen, man also bei der Feststellung der für diese Handhabung von Beamten Verantwortlichen anscheinend ganz ratlos ist: so hat uns die Untersuchung den verantwortlichen Mann doch erkennen lassen. Es ist der Ministerpräsident, in dem die Staatspolitik ihre Quelle zu finden hat! Und so richten wir an den Herrn Grafen Stürgkh die ernstliche Frage, ob er den ewigen Quälereien jenes Verbietens nicht endlich Einhalt tun, der Schande des „weißen Flecks“ nicht Schranken setzen will!

Der Kampf gegen die Zensur.

Eine Abordnung des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“, bestehend aus dem Präsidenten Doktor Ehlich, dem Vizepräsidenten Baldwin Gröller und Bernhard Münz, sowie dem Vorstandsmitglied Dr. Edmund Wengraf, wurden Montag vom Herrn Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh und Dienstag vom Justizminister Doktor v. Hohenburger empfangen.

Die Vertreter der „Concordia“ legten im Anschluß an die jüngst veröffentlichte Kundgebung des Vereines die Beschwerden gegen die Zensur und die einzelnen Forderungen dar, welche die Wiener Presse stellen muß, um nicht nur den Aufgaben des publizistischen Berufes, sondern auch den Interessen des Staates dienen zu können.

Graf Stürgkh schickte seiner Erwidderung die offene Erklärung voraus, daß in der ganzen Angelegenheit das Gewicht der militärischen Rücksichten den Ausschlag gebe und daß deshalb in vielen Beziehungen die mangelnde Kompetenz seine Mitwirkung ausschließe. Er setzte sodann die leitenden Gesichtspunkte der Regierung auseinander, denen die Weisungen an die Ueberwachungsorgane entspringen. Er gab annehmungen zu, daß sowohl die Kritik als der Nachrichtendienst der Presse derzeit die ganz ungewöhnlichen Hemmungen und Beschränkungen unterworfen ist; unzweifelhaft sei die Lage, in der sich die Publizistik gegenwärtig befindet, keine ideale. Das oberste Interesse der Heeresleitung sei allerdings bloß die Geheimhaltung der militärischen Operationen und aller Verfügungen, deren Enthüllung dem Gegner von Nutzen wäre. Allein der Interessentkreis der Kriegsleitung berühre sich sehr häufig sowohl mit den Ereignissen und Erscheinungen, die in den Bereich der äußeren Politik fallen, als auch mit Vorkommnissen und Erörterungen, die man in das Gebiet der inneren Politik zu verweisen gewohnt ist. Es gäbe sogar volkswirtschaftlichen Fragen, an denen die Kriegsverwaltung interessiert ist. Die Grenzen seien oft schwer zu ziehen. In letzter Linie müsse man sich immer das große Staatsinteresse vor Augen halten, welches zu wahren ist.

Die Vertreter der „Concordia“ replizierten und zeigten an einzelnen Beispielen die Widersprüche im Verfahren und die Systemlosigkeit. Oft werden Mitteilungen verboten, deren Veröffentlichung von einer Zentralstelle im Interesse der öffentlichen Aufklärung direkt erbeten wurde. Der Ministerpräsident selbst mußte lächeln, als ihm erzählt wurde, daß die Zensur erst vor kurzer Zeit eine wichtige Enunziation, die das Ministerratspräsidium an die Wiener Blätter versendet hatte, nicht zulassen wollte und daß es erst in später Nachtstunde mit Mühe gelang, den betreffenden Funktionär eines Besseren zu belehren.

Man kam auch auf die ominösen weißen Flecke zu sprechen. Der Ministerpräsident bemerkte selbst, das Publikum vermute dabei oft die erschreckendsten Dinge, während es sich bei der Weglassung in Wahrheit nur um ungefährliche Nachrichten oder Schilderungen handelte. Leider seien die Verlesungen das einzige Auskunftsmittel. Aber damit müsse man sich abfinden, weil sonst die technische Herstellung und das Erscheinen der Zeitung noch weiter verzögert oder gar vollständig vereitelt würde.

Einer eingehenden Erörterung wurde auch die Wichtigkeit der Berichterstattung über den Waren- und Effektenverkehr unterzogen. Die Vertreter der „Concordia“ wiesen darauf hin, daß es im eminenten Interesse jedes Haushaltes und jedes Privaten gelegen sei, die Preise der Waren und der Effekten sowie den Geldwert des Einkommens zu kennen. Das Verbot, die Preise bekanntzugeben, wie sie täglich aus dem Verkehr von Bank zu Bank und von Bankier zu Bankier sich ergeben und einwandfrei festzustellen seien, schädige nur das Publikum.

Auch die Erschwerung des Zeitungsdienstes, die durch die örtliche Trennung der beiden Zensurbureau verurteilt werden, wurde an der Hand der gemachten Erfahrungen ausführlich besprochen. Der Ministerpräsident stimmte zu, daß die örtliche und zeitliche Vereinigung der beiden Aemter eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens herbeiführen könnte. Graf Stürgkh erklärte schließlich, daß er in Verbindung mit dem Justizminister bemüht sein werde, alles zur Abhilfe zu tun, was in seinen Kräften läge. Nach

mehr als einstündigem, durchwegs freimütigem Meinungs- austausch verließen die Vertreter der „Concordia“ den Ministerpräsidenten.

Auch der Justizminister empfing die Abordnung der „Concordia“ auf das freundlichste und erklärte, daß er für seine Person zu der wohlwollendsten Prüfung der vorgebrachten Wünsche und zur Abstellung der Beschwerdepunkte gerne bereit wäre, wenn nicht leider bei der gegebenen Behandlung der Presseangelegenheiten die Kompetenz der Justizverwaltung nahezu ausgeschaltet wäre. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft sei die Strafverfolgung, aber nicht die Vorbeugung. Die Präventivzensur sei Sache der politischen, aber nicht der gerichtlichen Behörden und werde unter den gegebenen außerordentlichen Verhältnissen von den Staatsanwälten nur ausnahmsweise und nur im übertragenen Wirkungskreise geübt.

Den Hauptgrund der Unstimmigkeiten in der Behandlung der Zensur erblickt der Justizminister in gewissen Organisationsmängeln. So seien seit Beginn des Krieges von den österreichischen Zentralstellen zahlreiche Erlässe hinausgegeben worden, die, wenn auch zurzeit der Veröffentlichung berechtigt, doch später durch die Ereignisse überholt, aber von den Ursprungsstellen leider nicht widerrufen worden seien. So komme es, daß diese Verbote noch fortwirken, während der Grund der Verfügungen bereits entfallen ist. Nach Ansicht des Ministers würde es sich insbesondere empfehlen, wenn von den in Betracht kommenden Zentralstellen Berufene und ausreichend bevollmächtigte Vertreter in die Ueberwachungsämter entsendet würden, mit dem Auftrage, während der ganzen Dauer des Dienstes, also auch zur Nachtzeit, am Platze zu sein, um in zweifelhaften Fällen die notwendigen Entscheidungen autoritativ zu treffen und hierfür auch die Verantwortung zu übernehmen. Zum Schlusse erklärte Dr. v. Hohenburger, er sei bereits im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten bestrebt, nach Tüchtigkeit auf eine Verbesserung der Organisation hinzuwirken.

Die Vertreter der „Concordia“ gewannen aus den Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten und dem Justizminister den Eindruck, daß die Regierung zwar die Berechtigung zahlreicher Klagen nicht verkenne, daß aber die Beseitigung der verschiedenen Uebelstände teils an Kompetenzschwierigkeiten, teils an der mangelnden Einheitlichkeit in der Organisation des gesamten Ueberwachungsdienstes zu scheitern drohe.

24./II. 1911.

Freiherr v. Zedlitz über die Zensur.

In der heutigen Sitzung des preussischen Landtages führte der Abgeordnete Freiherr v. Zedlitz zu dem Thema „Belagerungszustand und Beschränkung der Pressefreiheit“ in längerer Rede folgendes aus:

Das im Artikel 68 der Reichsverfassung vorgesehene Gesetz über die Erklärung des Kriegszustandes ist bisher noch nicht erlassen, und so dienten ältere Erlasse als Grundlage für die Verhängung des Belagerungszustandes bei Beginn des Krieges. Diese Verordnungen sind in manchen Beziehungen etwas veraltet. Es ist daher selbstverständlich, daß bei ihrer Durchführung mancherlei Zweifel bestanden und vielfache Wünsche auf Abänderung hervorgerufen sind. In der Kommission herrschte darüber Uebereinstimmung, daß es während des Krieges nicht angängig sei, im Wege der Gesetzgebung hier eine Neuordnung zu schaffen, sondern daß der Zeitpunkt der Abhilfe

bis nach Friedensschluß

zu verschieben sei, und zwar derart, daß man im Wege der Reichsgesetzgebung den Belagerungszustand einheitlich zu regeln habe. Es war der einmütige Wunsch der Kommission, daß die Inangriffnahme dieses Reichsgesetzes sofort nach Friedensschluß erfolgen möge. Durch den Belagerungszustand geht ja bekanntlich die vollziehende Gewalt auf die Militärbehörden über. Die vollziehende Gewalt der Zivilbehörden wird insoweit aufgehoben, wie die Militärbehörden von der vollziehenden Gewalt Gebrauch machen. Bezüglich der Grenzen der Gewalt herrschte in der Kommission Uebereinstimmung darüber, daß die Militärbehörden an die Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht durch den Belagerungszustand selbst außer Kraft gesetzt sind, gebunden seien. Man wird im allgemeinen sagen können, daß die Wahrnehmung der vollziehenden Gewalt durch die Militärbehörde zu erheblichen Unzulänglichkeiten nicht geführt hat. Soweit Verstärkungen vorkommen, soll den dadurch Betroffenen möglichst Günstigung gewährt werden. In einem Falle haben allerdings die Maßnahmen der Militärverwaltung zu den verschiedensten Klagen geführt. Das betrifft

die Handhabung der Zensur.

Auf einer Seite war die Meinung vertreten, daß die Einschränkung der Zensur für den ganzen Umfang des preussischen Staates durch den Kriegszustand nicht bedingt sei, man hätte volle Pressefreiheit gewähren sollen. Im übrigen war man aber in der Kommission bei allen Mitgliedern einmütig der Auffassung, daß die Zensur im Interesse der Kriegsführung für den ganzen Umfang der Monarchie zu Recht eingeführt worden sei, nämlich in bezug auf die volle Wahrung der Landesverteidigung und in bezug auf den inneren Frieden, der ja als ein wesentliches Element unserer kriegerischen Kraft angesehen wird. Aber wenn man darüber vollkommen einig war, daß nach diesen beiden Richtungen hin die Zensur mit Recht eingeführt worden ist, so war man doch auch allgemein der Ansicht, daß die Pressefreiheit über Gebühr nicht eingeschränkt werden soll.

Es ist wiederholt beklagt worden, daß die Zensur nicht gleichmäßig in allen Landesteilen gehandhabt wird, daß innerhalb desselben Korpsbezirktes das eine erlaubt und das andere verboten wird. Die Kommission forderte daher, daß die Zensur in allen Teilen des Landes nach gleichen Grundsätzen wahrgenommen werden soll; sie hat der Regierung gegenüber die Erwartung ausgesprochen, daß sie dafür Sorge, daß die Zensur von allen Kommandobehörden möglichst gleichmäßig ausgeübt wird. Meinungsverschiedenheit herrschte besonders über die Handhabung der Zensur hinsichtlich der Erörterung unserer Friedensziele. Es war in der Kommission darüber kein Zweifel, daß das deutsche Volk bezüglich der Erörterung der Friedensbedingungen

nicht mundtot

gemacht werden darf, daß ihm im Gegenteil Gelegenheit gegeben werden muß, seinen Willen und seine Meinung bei den Friedensbedingungen und für die Friedensbedingungen in die Waagschale zu werfen. Demgegenüber erregte völlige Unterdrückung jeder Erörterung positiver Friedensbedingungen und Vorschläge durch die Zensur insofern Bedenken, als man daraus die Befürchtung herleitete, daß bis zum Friedensschluß das deutsche Volk der freien Meinungsäußerung beraubt werden könnte. Es wäre das um so bedenklicher, weil dann im Auslande daraus der Schluß gezogen werden könnte, daß es die Auffassung des ganzen deutschen Volkes sei, keine positiven Friedensbedingungen zu stellen. Man könnte demnach im Auslande an unserer Kriegsbegeisterung zweifeln. Die Auffassung, daß jede Äußerung über die Kriegs- und Friedensbedingungen nur zu leicht als eine Kundgebung der Reichsregierung angesehen werden könne, ist natürlich ein Mißverständnis, wenn auch der Schein eines solchen schon vermieden werden sollte. In der Kommission ist die Erklärung entgegengenommen worden, daß die Reichsregierung grundsätzlich das Recht des deutschen Volkes anerkennt, bei den Friedensbedingungen mitzusprechen. Nicht ganz einverstanden war man mit der Bemerkung, daß demzufolge „beim Eintritt in die Friedensverhandlungen“ die freie Meinungsäußerung gestattet werden sollte. Die einen waren der Meinung, daß man jetzt schon die Erörterung völlig freigeben könne; die Rücksicht auf das Ausland dürfe uns nicht bestimmen. Man dürfe zu dem vaterländischen Takte aller Parteien das Vertrauen hegen, daß sie die Erörterung nach Form und Inhalt in einer Weise führen werden, die keinerlei Bedenken erregen. Auf der anderen Seite aber war man der Meinung, daß zwar Rücksichten auf das Ausland nicht zu nehmen seien, daß aber bei aller berechtigten Zuversicht doch die Kriegslage noch nicht so weit geklärt sei, daß man jetzt bereits ohne Bedenken die Erörterung des zu erreichenden Kriegszieles und der Friedensbedingungen zulassen könne. So verschieben aber auch die Meinungen nach dieser Richtung hin in der Kommission waren, so herrschte doch — abgesehen von dem sozialdemokratischen Mitgliede, das auf jeden Fall jetzt bereits völlige Freiheit der Meinungsäußerung verlangte — völlige Uebereinstimmung darüber, daß der Zeitpunkt des „Beginnes der Friedensverhandlungen“ für die Freigabe der freien Meinungsäußerung zu spät sei, daß vielmehr festgehalten werden müsse an dem Standpunkt des veröffentlichten Kommissionsbeschlusses: daß bezüglich der Erörterung des Friedensbedingungen

daran festzuhalten sei, daß sie so rechtzeitig frei zu geben sei, daß die öffentliche Meinung bei den Friedensverhandlungen

voll zur Geltung

gelange. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ist über die Kriegsziele eine Auslassung erschienen, die dahin verstanden werden konnte, als ob die von der Kommission einmütig vertretene Auffassung von der Reichsregierung nicht völlig geteilt werde. Inzwischen ist in der heutigen Nummer der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ eine Aufklärung dahin erfolgt, daß die Reichsregierung mit der hier eben verlesenen Feststellung der Budgetkommission durchaus einverstanden ist und rechtzeitig den freien Meinungsaustrausch in bezug auf die Friedensbedingungen freigeben will. (Weisfall.) Nach der Auffassung der Kommission ist es der Wille und die Meinung des deutschen Volkes, daß die Kriegsziele und Friedensbedingungen so rechtzeitig in aller Öffentlichkeit zu erörtern sind, daß das auf die Friedensbedingungen einen entscheidenden Einfluß haben kann und wir zu einem Frieden gelangen, der im Interesse des Vaterlandes liegt. (Weisfall.)

27. II. 1915.

— [Ein heiteres Zensurstückchen.] Anlässlich des österreichischen Ministerwechsels, so schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“, übte ein Wiener Blatt Kritik an dem verabschiedeten Minister Grafen Berchtold und stellte die Frage, wie es wohl im Kopfe eines solchen Diplomaten aussähe. Der Zensor ließ die nachfolgenden Zeilen aus der bereits gegossenen Platte ausmeißeln, vergaß aber, die Frage zu streichen. Nun sah der Passus folgendermaßen aus:

„Wir sind keine Berufsnörgler. Ein Kenner der Personen und Verhältnisse würde uns angeichts unserer heutigen Kritik sogar fragen: Wissen Sie, wie es im Kopfe eines so vielgeplagten Staatsmannes aussieht? Ich will es Ihnen schildern:

„So sieht es aus.“

2./III. 1915.

Das industrielle Permanenzkomitee gegen die Zensur.

In einer der letzten Sitzungen des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel bildete die derzeitige Handhabung der Präventivzensur einen Gegenstand der Debatte, aus der hervorging, wie sehr sich weite wirtschaftliche Kreise durch eine Zensur bedrückt fühlen, welche Mitteilungen und Erörterungen über wichtige wirtschaftliche Fragen unterdrückt, die in der andern Reichshälfte und in Deutschland unbeanstandet bleiben, weil die Gefährdung öffentlicher oder staatlicher Interessen nicht in Frage kommt. Den Ausgangspunkt der im Permanenzkomitee abgeführten Debatte bildete die kürzlich erfolgte Beschlagnahme einer Mitteilung der Wiener Kammer, die lediglich den Zweck hatte, die industriellen Kreise auf die schleppende Behandlung einer bestimmten Frage durch die Verwaltungsbehörde aufmerksam zu machen und durch Ratsschläge weitere Verzögerungen in der Erledigung zu vermeiden.

Das Permanenzkomitee faßte am Schluß einer längeren Debatte über die Tätigkeit der Zensurbehörden den Beschluß, eine Denkschrift an den Ministerpräsidenten zu richten, und in dieser darzulegen, wie inkonsequent und voraussetzungslos die Zensurvorschriften derzeit häufig gehandhabt werden, so daß es in vielen Fällen geradezu unmöglich wird, die Öffentlichkeit über Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete, die oft von großer Tragweite sind, andererseits aber mit den kriegerischen Ereignissen in keinerlei Zusammenhang stehen, zu unterrichten. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat nun vor wenigen Tagen diese vom Kammerbureau ausgearbeitete umfangreiche Denkschrift an den Ministerpräsidenten übersendet, in der an der Hand eines umfangreichen authentischen Materials, das von zahlreichen Redaktionen Wiener Tagesblätter und Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt worden war, die Wirkungsweise der Zensur auf wirtschaftlichem Gebiete eingehend dargelegt und um Abhilfe gebeten wird. Es steht zu hoffen, daß es den Bemühungen aller interessierten Faktoren, denen sich nun auch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel anschließen, gelingen möge, eine freie, großzügige und den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechende Handhabung der Vorschriften über die Präventivzensur zu erreichen, deren sich das österreichische Publikum durch seine wahrhaft patriotische und loyale Haltung seit Ausbruch des Krieges vollauf würdig gezeigt hat.

Die Zensur.

In einer der letzten Sitzungen des Permanenzkomitees für Industrie, Gewerbe und Handel bildete die derzeitige Handhabung der Präventivzensur einen Gegenstand der Debatte, aus der hervorging, wie sehr sich weite wirtschaftliche Kreise durch eine Zensur bedrückt fühlen, welche Mitteilungen und Erörterungen über wichtige wirtschaftliche Fragen unterdrückt, die in der anderen Reichshälfte und in Deutschland unbeanständet bleiben, weil die Gefährdung öffentlicher oder staatlicher Interessen nicht in Frage kommt.

Den Ausgangspunkt der im Permanenzkomitee abgeführten Debatte bildete die kürzlich erfolgte Beschlagnahme einer Mitteilung der Wiener Kammer, die lediglich den Zweck hatte, die industriellen Kreise auf die schleppende Behandlung einer bestimmten Frage durch die Verwaltungsbehörde aufmerksam zu machen und durch Ratschläge weitere Verzögerungen in der Erledigung zu vermeiden.

Das Permanenzkomitee faßte am Schlusse einer längeren Debatte über die Tätigkeit der Zensurbehörden den Beschluß, eine Denkschrift an den Ministerpräsidenten zu richten und in dieser darzulegen, wie inkonsequent und voraussetzungslos die Zensurvorschriften derzeit häufig gehandhabt werden, so daß es in vielen Fällen geradezu unmöglich wird, die Öffentlichkeit über Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete, die oft von großer Tragweite sind, andererseits aber mit den kriegerischen Ereignissen in keinerlei Zusammenhang stehen, zu unterrichten.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat nun vor wenigen Tagen diese vom Kammerbureau ausgearbeitete umfangreiche Denkschrift an den Ministerpräsidenten übersandt, in der an der Hand eines umfangreichen authentischen Materials, das von zahlreichen Redaktionen Wiener Tagesblätter und Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt worden war, die Wirkungsweise der Zensur auf wirtschaftlichem Gebiete eingehend dargelegt und um Abhilfe gebeten wird. Die Kammer knüpft an diese Mitteilung die Hoffnung, daß es den Bemühungen aller interessierter Faktoren, denen sich nun auch die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer und das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel anschließen, gelingen wird, eine freie, großzügige und den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechende Handhabung der Vorschriften über die Präventivzensur zu erreichen, deren sich das österreichische Publikum durch seine wahrhaft patriotische und loyale Haltung seit Ausbruch des Kriegs vollauf würdig gezeigt hat.

Die Zensur des Herrn Sacher.

An den Herrn Ministerpräsidenten

Haben wir heute folgendes Schreiben richten müssen:

Ihr Excellenz müssen wir wieder einmal eine Probe der Tätigkeit des Herrn Staatsanwalts Dr. Sacher unterbreiten. Dies schon deshalb, weil sich dieser Herr Staatsanwalt über die bestimmtesten Erklärungen des Ministerpräsidenten beharrlich hinwegsetzt und durch seine Unterdrückungen dartut, daß er entweder nicht fähig ist, jene Erklärungen zu verstehen, oder der Meinung ist, daß sie sich vor seiner Willkür nicht zu behaupten vermögen.

Ihr Excellenz haben vor der Öffentlichkeit mit deutlichen Worten erklärt, daß volkswirtschaftliche Erörterungen, insofern sie sich der Form nach im Rahmen der Meinungsfreiheit des Ausnahmezustandes halten, von den Herren Staatsanwälten fortan nicht behelligt werden sollen. Der heutige Artikel der Arbeiter-Zeitung, den der Herr Sacher von der ersten bis zur letzten Zeile unterdrückt hat — derlei Pauschalunterdrückungen beliebten diesem Herrn in der Regel; sie ersparen ihm nämlich auch das Nachdenken —, handelt nun von der Frage der Zufuhr von Getreide aus Ungarn nach Oesterreich; eine Frage von derartiger Wichtigkeit für die gesamte Bevölkerung, daß hier der österreichischen Presse das Wort doch unmöglich abgeschnitten werden kann. In dem Artikel steht auch nicht ein Wort gegen die österreichische Regierung; beschäftigt er sich doch ausschließlich mit der Haltung der ungarischen Agrarier und der nur auf deren Interessen bedachten ungarischen Regierung — einer Haltung, die ja Ihr Excellenz ausreichend kennen und in der dornigen Frage nicht selten empfunden haben. Was soll man nun dazu sagen, daß es der österreichischen Zeitung verwehrt wird, die Interessen der österreichischen Bevölkerung gegenüber den nimmerfertigen ungarischen Großgrundbesitzern und Getreidespekulanten zu vertreten? Und wie die Einsichtslosigkeit eines Zensurs beurteiler, der zu begreifen unvermögend ist, daß dieser Artikel im besten Interesse Oesterreichs liegt und überdies geeignet ist, die Stellung der österreichischen Regierung in dem Interessengegensatz der beiden Staaten zu stärken? Vielleicht wird doch dieser letzte Streich das Urteil über die Tauglichkeit dieses Herrn Staatsanwalts zu dem Zensuramt abschließend gestalten.

Wie eine derartige Zensur nun ganz Willkür ist, zeigt besonders sächlich, daß der ganze Artikel unterdrückt wurde: obwohl er in den Eingangszeilen nur von den Zensoren selbst redet, deren Qualität als Staatsinteresse bisher nicht feststand, und in dem Schlusse lediglich auf die Gemeinheit eines der ungarischen Agrarier hinweist, der die landwirtschaftlichen Arbeiter Ungarns mit Gewalt zwingen will, sich schon jetzt zu verdingen, wonach wir hier das erbauliche Schauspiel genießen, daß einer der ärgsten Widersacher des österreichischen Interesses in den Bereich des von Herrn Dr. Sacher ausgeübten Schutzes eingeschlossen wird. Ihr Excellenz haben unlängst sehr richtig bemerkt, daß das Publikum bei den weißen Flecken vermeine, es sei dort Gott weiß was Gefährliches gestanden; es seien aber zumeist nur harmlose Mitteilungen. Es ist gewiß bezeichnend, daß die Wiener Zensoren immer auch den Auftrag geben, ja nicht die Auskrägung des Titels zu vergessen. Wohl könnte die Belassung des Titels die Leser beruhigen, daß auf dem „weißen Fleck“ nichts Staatsgefährliches gestanden sei; aber dann könnten die Leser wieder über die Einsichtslosigkeit der Zensoren lächeln. Das darf nun keineswegs geschehen; also beunruhigt man lieber das Publikum und unterdrückt den Titel. Auch ein Beitrag, aus welchem Geiste diese Zensur geübt wird.

Da wir darauf bauen, daß ein Versprechen des Ministerpräsidenten eingehalten werden muß, und auch an einem Ministerwort nicht rütteln, noch deuteln möchten, und da die Unterdrückung dieses sachlichen und richtigen Artikels jener Zusage Ihr Excellenz grob widerspricht, gestatten wir uns, in aller Form das Ersuchen zu unterbreiten, die Staatsanwaltschaft zu informieren, daß sie einem neuerlichen Abdruck dieses Artikels kein Hindernis in den Weg zu legen habe.

Die Kriegszensur.

K. Wien, im Februar.

Die Aufgabe der Zensur zu Beginn des Krieges war keineswegs erschöpft, wenn man die beiden Hauptzwecke aufzählte, die jedem klar waren: nichts zur Kenntnis des Feindes gelangen zu lassen, was die Interessen des Landes schädigen konnte, und im Innern alles zu vermeiden, was die allgemeine Eintracht beeinträchtigt hätte. Es war mehr, was die Zensur bewirken sollte. In jenen ersten Wochen des Krieges, als die Völker ganz unvermittelt in die furchtbare Krise stürzten, die seit Menschengedenken ausgebrochen ist, als plötzlich alle eingewurzelten Lebensgewohnheiten und Lebensbedingungen in Frage gestellt waren, als niemand das Neue überschauen und sich recht vorstellen konnte, in dieser Zeit war es gewissermaßen ein Akt psychischer Volkshygiene, für die unter allen Umständen schwere Nervenprobe jede Belastung auszuschneiden, die ohne Zurechtweisung und ohne Verletzung wichtiger Interessen irgendwie ausgeschieden werden konnte, die zerreibenden Tatsachen des Krieges nicht mit ihrem ganzen Rohgewicht auf den Volkstörper drücken zu lassen, die Nation nicht obzuliegen von dem, was damals allein not tat, sie nicht zu stören in der Konzentrierung aller Kräfte auf das eine Ziel. Gleich wie der Mensch einer plötzlichen Gefahr, deren Gesicht er nicht genau kennt, mit angehaltenem Atem ins Auge sieht, so standen sich damals die Völker gegenüber, nichts als den Krieg bedenkend. Kein öffentliches Leben außer dem Kriege gab es mehr, und irgendwie wurde alles, was geschah, auf den Krieg bezogen. Das Mittel aber, diese Stille der außerhalb des Krieges liegenden öffentlichen Funktionen zu einer allgemeinen und gleichmäßigen Erscheinung für alle Gruppen und Richtungen zu machen, war die Zensur.

In die Hand der Exekutive war damit eine unerhörte Machtfülle gegeben. Die Regierung hatte nicht nur die absolute Gewalt, zu befehlen und zu verbieten, was getan und was unterlassen werden müsse, sondern es war zugleich — keine frühere Weltkatastrophe hat etwas Ähnliches gekannt — der ganze ungeheure Apparat, den die neueste Zeit mit dem Telegraphen und der Presse zur augenblicklichen millionenfachen Uebertragung jeder Tatsachen- und Gedanken-Mitteilung ausgebildet hat, zu einem Instrument geworden, das ihr eine außerordentliche Möglichkeit der Beeinflussung auch des Denkens verlieh. Es war eine Machtanhäufung, so ungeheuerlich, daß sie gewiß bald zusammengebrochen wäre, wenn sie nicht ihr starkes Fundament in der freiwilligen Unterwerfung aller Volksgenossen gefunden und wenn sie nicht ihrerseits sich rückhaltlos in den Dienst eben dieses Volkes gestellt hätte. In diesem inneren Zusammenhang von Regierenden und Regierten (der allein auch für die Presse den Zustand der Unfreiheit erträglich machte), liegt das Geheimnis des geistigen Aufschwungs, den der Krieg gebracht hat und liegt zugleich die Voraussetzung dafür, daß weiterhin die nationale Atmosphäre rein und gut bleibt.

Dazu ist nun vor allem notwendig, daß die Zensur nicht erstarrt, daß sie sich vielmehr den wechselnden Bedingungen, unter denen sich alles vollzieht, geschmeidig anpasse. Die bedeutendste Veränderung, die in dieser Beziehung eingetreten ist, liegt wohl darin, daß der Krieg aufgehört hat, etwas zu sein, was alles Vorstellungsvermögen übersteigt, aus allen Gleisen herauswirft und womit man nur für eine ganz kurze Zeit rechnete. Man hat den Krieg kennen gelernt, und es hat sich heute schon eine Art Kriegsnormalität herausgebildet, die den übrigen Lebensbeziehungen ein gewisses Gleichgewicht zurückgegeben hat. Da dies aber so ist, so braucht die Zensur nicht mehr so streng zu sein wie vorher. Wir sind heute abnehmerfähiger gegen die Wechselfälle des Krieges, auch gegen Mißerfolge, sind weniger fieberhaft in unseren Erwartungen, und wenn manche Illusion und manche Kriegsromantik zerstört worden ist, so hat uns das nur fester gemacht und ausnahmefähiger für die Realitäten. Man kann uns heute an den Schicksalen des Kampfes und seiner Begleiterscheinungen anders teilnehmen lassen als vor einem halben Jahr.

Das gilt für die allgemeine Handhabung der Zensur wie für ihre speziellen Zwecke. Zwar die Wahrung des militärischen Geheimnisses ist heute so notwendig wie vor Monaten, aber manches, was dem Feind anfangs verborgen bleiben mußte, mag er heute ruhig wissen. Vergleicht man die amtlichen Kriegsberichte der ersten Wochen mit denen der letzten Zeit, so zeigt sich sofort, daß die Heeresleitungen selbst dieser Ansicht sind und sich danach verhalten. Auch die Regierungen stellen sich heute zu diesen Dingen anders als am Anfang. Ueber die Frage der Brotversorgung zum Beispiel wird heute mit einer Offenheit diskutiert, die man im August mit Recht für inopportun gehalten hätte. Man weiß eben, daß man den Feind dauernd über die Grundtatsachen des wirtschaftlichen Lebens nicht täuschen kann, selbst wenn man es wollte (wozu in Deutschland und Oesterreich-Ungarn gar kein Grund vorliegt), und man weiß ferner, daß auch der Feind über diese Dinge jetzt nüchterner urteilt als in dem ersten Laumel. Und ganz ähnlich steht es mit dem Burgfrieden. Alle Verständigen wünschen seine Aufrechterhaltung und daß es nicht ein paar Kläffern ermöglicht werde, ihn zu zerstören; aber auch hier verträgt das Volksempfinden heute mehr Diskussion als in den ersten Stadien.

Wenn aber eine Milderung der Zensur heute möglich ist, so ist sie auch notwendig. Eine kurze Weile konnte man alles öffentliche Leben suspendieren; wenn man aber versuchen wollte, das mit ungeminderter Strenge durch einen längeren Zeitraum fortzusetzen, so müßte Verflachung eintreten. Wir können heute, nachdem der Krieg sich so in die Länge gezogen hat, innerpolitisch nicht mehr lediglich von

der Hand in den Mund leben, können es vor allem deshalb nicht, weil die Aufgabe immer dringender wird, uns auf den Frieden vorzubereiten. Nicht der Friede selbst mit seinem militärisch-territorialen Inhalt, ist hier gemeint — darüber öffentlich zu sprechen wäre in der Tat verfrüht — sondern die Probleme des Friedens, die vielen Aufgaben, die der Friede den Völkern auferlegen wird und von denen uns mehr und mehr aufgeht, wie verwickelt sie sind. Die Möglichkeit, diese Probleme zu verarbeiten, muß ausgenutzt werden, und niemandem sollte das willkommen sein als den Regierungen, denen doch selbst in diesen schicksalsvollen Zeiten zuweilen vor ihrer Gottähnlichkeit bange werden und jedes Mittel angenehm sein muß, ihre Verantwortlichkeit wenigstens an der einen oder anderen Stelle etwas zu erleichtern. Die Formeln der ersten Kriegszeit dürfen da nicht mehr im Wege stehen; denn die Voraussetzungen und die Bedürfnisse einer erweiterten öffentlichen Diskussion haben sich geändert.

In Oesterreich ist die Zensur mit Entgleisungen, die die unvermeidliche Begleitterscheinung einer jeden solchen Aufsichtstätigkeit sind, von Anfang an besonders freigebig gewesen, und es scheint ihr hier auch besonders schwer zu fallen, den Änderungen der Zeitumstände zu folgen. Von den Eigenheiten der österreichischen Zensur ist in der „Frankfurter Zeitung“ schon früher die Rede gewesen; die steigende Unzufriedenheit, die diese Dinge in dem Maße, wie sie bekannter wurden, zur Folge haben mußten, ist kürzlich in einem bemerkenswerten Vorgang an die Öffentlichkeit gedrungen. Der Niederösterreichische Gewerbeverein hat vor einiger Zeit der Regierung eine im Ton und in der Sache sehr entschiedene Denkschrift gegen die Handhabung der Zensur überreicht, und Graf Stürgkh hat in seiner Antwort Besserung versprochen. Daß gerade eine wirtschaftliche Vereinigung sich der Frage bemächtigte, hat seinen speziellen Grund. Zu den unverständlichsten Merkwürdigkeiten der hiesigen Zensur gehörte es, daß bisher jede Diskussion über wirtschaftspolitische Fragen, insonderheit des künftigen wirtschaftspolitischen Verhältnisses zu Ungarn und Deutschland, von der österreichischen Zensur verhindert wurde, obwohl in den beiden anderen beteiligten Ländern die Angelegenheit mehrfach, und zwar gerade von österreichischen Politikern, angeschnitten worden war. Hiergegen vor allem wandte sich die Eingabe des Gewerbevereins; sie begnügte sich aber damit nicht, sondern sie führte außerdem ganz allgemein Beschwerde darüber, daß in keinem anderen Lande die Zensur so streng verfähre wie in Oesterreich. Die Zusage, die der Ministerpräsident daraufhin machte, bezieht sich darauf, daß die sachliche Diskussion über wirtschafts- und handelspolitische Fragen freigegeben werden solle, wenn sie von den berufenen wirtschaftlichen Körperschaften ausgehe. Der Minister hat damit den Rahmen der notwendigen Erleichterungen sicherlich viel zu eng umfrieben; es scheint aber, daß tatsächlich auch außerhalb dieses Rahmens eine ganz allgemeine Milderung der Zensurpraxis eingetreten ist.

Der Vorgang ist lehrreich für die Grenzen der Kriegszensur im modernen Staat. Es hat sich hier gezeigt, daß selbst unter dem ungeheuren Druck der Kriegsnot die Zensur auf die Dauer doch nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn sie, im wesentlichen wenigstens, von der willigen Anerkennung der Staatsangehörigen getragen wird. Vor allem darf nicht der Eindruck entstehen, als ob die Zensur mehr Dienerin der Regierung als des Volkes wäre. Wenn wir schon eine Diktatur haben, so doch nur, damit es den Diktatoren erleichtert wird, zu handeln, nicht aber, damit sie in die Lage versetzt werden, nichts zu tun. Es soll ein Absolutismus der Aktivität sein und nicht der Bequemlichkeit; und die Zensur soll dem Strom dieses Fortbewegungsdranges das Bett bereiten helfen, nicht aber einem unzeitgemäßen Ruhebedürfnis. Ueber einzelnes wird man immer verschiedener Meinung sein; darauf kommt es nicht an, wohl aber darauf, daß das ganze System der Zensur von der Bevölkerung verstanden werden kann. Fehlt dieses Verständnis, so wird der notwendig eintretende Widerstand sich schließlich doch einen Zugang zum Tageslicht erzwingen, wie es jetzt hier in Wien tatsächlich geschehen ist. Dann aber ist das Gegenteil dessen erreicht, was die Zensur beabsichtigte. Gerade wenn man, wie einzelne Zensoren zu tun scheinen, bei jedem Wort wie gebannt auf die mögliche Wirkung im Auslande blickt, muß man es doppelt unangenehm empfinden, daß schließlich die Zensur selbst in aller Öffentlichkeit kritisiert wird: Der österreichische Staat wird auch diese Kritik überstehen, aber wäre es nicht besser gewesen, man hätte vorher, weniger starre Konsequenz geübt und durch ein rechtzeitiges Einlenken den fehligen Vorstoß gegen die Handhabung der Zensur entbehrlich gemacht?

27. III. 1915.

Staatssekretär und Kriegsminister über die Zensur. Gegenüber den Beschwerden über die Handhabung der Zensur verwies der Staatssekretär Delbrück im Reichstag auf einen Erlass, den der preussische Minister des Innern hat ergehen lassen. Die wichtigsten Sätze dieses Erlasses lauten nach den Mitteilungen des Staatssekretärs:

„Eine Präventivzensur ist allgemein vorgeschrieben lediglich für militärische Artikel. Von ihrer Einführung für politische Artikel oder den sonstigen Inhalt der Zeitungen wird — falls der zuständige militärische Befehlshaber nicht andere Anordnungen trifft — nach den während des Krieges in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen in der Regel abgesehen sein. Erheblichere oder häufigere Verstöße gegen den Burgfrieden können unter Umständen zur Verhängung der politischen Präventivzensur über bestimmte Blätter führen. Bezüglich der Art und Weise der Handhabung der Zensur und der Kontrolle ist grundsätzlich davon auszugehen, daß dabei alle kleinlichen Gesichtspunkte unbedingt vermieden und daß nur da eingegriffen wird, wo wichtige staatlich zu schützende Interessen es notwendig fordern. Änderungen und Streichungen werden sich, wenn diesen Gesichtspunkten entsprechend gehandelt wird, auf eine sehr geringe Zahl von Fällen beschränken. Insbesondere ist nach Möglichkeit zu vermeiden, daß Abdrücke oder Auszüge aus an anderen Orten erscheinenden großen deutschen Zeitungen im ganzen oder im einzelnen beanstandet werden. Wenn auch die polizeilichen Zensurbehörden zu solchen Beanstandungen unzweifelhaft berechtigt sind, so ist es doch im allgemeinen nicht gut anständig, die Wiedergabe der Veröffentlichungen eines in ganz Deutschland frei verbreiteten Blattes an einzelnen Orten zu verbieten oder nur in abgeänderter Form zu gestatten. Die durch besondere örtliche Verhältnisse gebotenen Ausnahmen werden zu den Seltenheiten gehören.“

Weiterhin werden bei der Ausübung der Zensur und Kontrolle die technischen Einrichtungen, insbesondere der kleineren Presse, möglichst zu berücksichtigen und Anordnungen zu vermeiden sein, die den Betrieb erheblich zu stören oder unmöglich zu machen geeignet sind (z. B. Streichung einzelner Stellen bei Kopf- oder Plattenzeutungen usw.). Auch wird überall Fürsorge dafür zu treffen sein, daß die Ausübung der Zensur hinsichtlich der Zeit der Einreichung, der Prüfung und der Rückgabe der betreffenden Presseartikel sich den Einrichtungen des Redaktions- und Expeditionsbetriebes nach Möglichkeit anpaßt.

Ich ersuche, die in Betracht kommenden Polizeibehörden der dortigen Provinz anzuweisen, nach diesen Grundsätzen — soweit nicht anderweitige Anordnungen der zuständigen Militärbefehlshaber entgegenstehen — zu verfahren. Die stellvertretenden kommandierenden Generale, Gouverneure usw. bitte ich von dem Inhalt dieses Erlasses zu verständigen. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn auch die die Zensur unmittelbar ausübenden militärischen Dienststellen nach diesen Grundsätzen verfahren würden.“

Nach einer weiteren Mitteilung des Staatssekretärs hat der stellvertretende Kriegsminister Veranlassung genommen, eine Empfehlung dieser Grundsätze auch an sämtliche stellvertretenden kommandierenden Generale ergehen zu lassen.

Selbstzensur. Daß in dieser Zeit, da die Staatsanwälte wie die Hatzelmacher aufpassen und hinter jedem kritischen Worte her sind, eine Zeitung noch fähig wäre, selbst zu zensieren, das hätte man auch in Wien, der Stätte journalistischer Korruption, zu finden nicht erwartet. Das „Neue Wiener Tagblatt“ bringt selbst diese Charakterlosigkeit zuwege. In der Rede, die Bärnreither am Freitag im Gewerbeverein hielt, machte er auch folgende Bemerkung: „Heute ist Ungarn im Vorteil; weil es eine starke Regierung hat, während wir eine Regierung haben, der man dieses Prädikat beim besten Willen nicht beilegen kann. Aber es hängt nicht alles von der Regierung ab, sondern auch von der richtigen Erkenntnis“ und so weiter. Im „Neuen Wiener Tagblatt“ sind die (gespernten) Sätze über die österreichische Regierung weggelassen! Man meine nicht, daß sich das Blatt etwa vor dem Austragen des Staatsanwalts gefürchtet habe, nein; der Bericht, den eine Korrespondenz versendet hatte, hatte die Zensur schon passiert, war also vor dem Unterdrücken geschützt. Die Unterdrückung hat das servile Blatt selbst vorgenommen! Da kann man nur sagen: Pfui Teufel! So führt Herr Wilhelm Singer, der die Pressefreiheit auf Preßkongressen vertritt, den Kampf gegen die Zensur: indem er den Zensurtyrannen übertyrant! Dabei erwäge man, daß die Sätze ein Mann wie Bärnreither gesprochen hat, also ein hervorragender bürgerlicher Politiker, dessen Maßhalten ausreichend bekannt ist. Aber für das Blatt mit der „ruhigen Haltung“ ist selbst dieses Mitglied des Herrenhauses zu aggressiv! Im übrigen ist eine derartige Berichterstattung, die, indem sie einen wichtigen Gedanken unterdrückt, einen anderen Sinn herbeiführt, einfach eine Fälschung. An dieser Auslassung ist das ganze „Neue Wiener Tagblatt“, ganz bestimmt das hündischste aller denkbaren Blätter, zu erkennen.

Zensur für Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die im Handel erscheinenden Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen einer Zensur zu unterwerfen.

Sämtliche Erzeugnisse dieser oder ähnlicher Art sind der Kommandantur Altona, Palmallee 15, bevor sie in den Handel gebracht werden, zur Begutachtung vorzulegen.

Auch die in der Zeit vom 2. August 1914 bis heute im Handel erschienenen Postkarten und Bilderbogen sind, soweit sie den Krieg betreffen, der Kommandantur zur Zensurierung vorzulegen.

Auf allen Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen ist der Name und Wohnort des Herausgebers oder des Verlegers anzugeben.

An Stelle der verlangten Adresse darf ein „Firmenzeichen“ treten, wenn dieses Firmenzeichen der Kommandantur Altona angemeldet und von dieser als ausreichend anerkannt wird.

Kriegspostkarten und Kriegsbilderbogen, die weder eine Adresse noch ein Firmenzeichen aufweisen, sowie solche, bei denen der Zensurvermerk der Kommandantur fehlt, unterliegen der sofortigen Beschlagnahme.

Diese Bestimmungen haben für das Stadt- und Landgebiet von Hamburg und Altona Gültigkeit und treten mit dem heutigen Tage in Kraft.

Altona, 20. April 1915.

Kommandantur Altona.

von Riez,

Generalleutnant und Kommandant.

Im Interesse des guten Geschmacks wird man vorsehende Verordnung nur aufrichtig begrüßen können, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Verhöhnung unserer Gegner durch Postkarten und Bilderbogen bei uns noch lange nicht die Höhe, oder vielmehr die Tiefe erreicht hat, wie z. B. in England, wo sich die zeichnerische Kunst ganz in den Dienst der Anpöbelung nicht nur des deutschen Volkes, sondern auch hochgestellter Persönlichkeiten gestellt zu haben scheint. Hierin von den Engländern geschlagen zu sein, wollen wir gern bekennen. Wenn wir noch einen Schritt weiter gehen, die geschmacklosen Kriegskarten zu unterdrücken, so geschieht es, weil wir uns nicht selbst verlieren möchten, weil, was häßlich und niedrig sich solcher „Kunst“ bedient, wohl englisch, französisch oder russisch ist, deutschem Wesen aber fremd ist und fremd bleiben soll.

Die Zensur in der Kriegszeit. Das Wiener sozialdemokratische Hauptorgan hat vor einigen Tagen behauptet, die „Reichspost“ wäre das einzige Blatt in Wien, welches „das Bösen der Zensur schweigend und redend verteidige“. Ganz so schlimm, wie uns dieses niedliche Denunziationschen hinzustellen sucht, sind wir nun natürlich nicht. Wenn wir die zensurverfülgenden „Resolutionen“, „Motionen“ und „Interventionen“ von Leuten und Körperschaften nicht allzu ernst nehmen, die in den ihnen nahestehenden Blättern bzw. in den Blättern, deren Vertreter sie sind, selber fort und fort nach Polizei, Staatsanwalt und Zensur jede Äußerung christlich-arischer Gesinnung rufen, so wird uns das kein Verständiger verübeln. Auch sind wir weder so dumm zu meinen, daß in der Kriegszeit, wo eine einzige, nebensächlich scheinende Zeitungsmeldung das Schicksal ganzer Truppenkörper entscheiden kann, die Schreibfreiheit der Zeitungsmacher, Meinungsmacher und Nachrichtenammler wichtiger sei als die Vorkehrungen, welche die militärische Zweckmäßigkeit erheischt, noch so feig oder so unaufrecht, das, was wir als notwendig erkennen, mit billigen Freiheitsphrasen ins Gegenteil umzudreheln. Wir wissen, daß die Kriegszensur in den Ländern, die unseren heimischen Zionswächtern der Freiheit als Musterländer gelten, im parlamentarisch regierten England und in der französischen Jakobinerrepublik, unvergleichlich strenger schaltet als bei uns und daß das tägliche Wort Clemenceaus vom „Homme enchaîné“ („Der angeketete Mensch“) auf die Pariser Kriegszensur gemünzt ist. Wir nehmen sogar keinen Anstand, in der Kriegszeit außer der militärischen auch der politischen Zensur eine erweiterte Betätigung zuzugestehen, insbesondere auch in dem Sinne, daß eine das notwendige Zusammenwirken aller Volkskreise beeinträchtigende Art der Austragung von Meinungskämpfen möglichst verhindert und der „Burgfriede“ gewahrt werde. Wenn wir wirklich das einzige Blatt sein sollten, das solchen altväterischen Ansichten huldigt — ob es so ist, vermögen wir augenblicklich nicht festzustellen — so würden wir uns darauf nicht wenig einbilden. Aber dieser unser Standpunkt kann uns natürlich nicht dazu verleiten, jeden von der politischen Zensur — über die militärische steht dem Laien kein Urteil zu — veranlaßten weißen Fleck für ein Meisterwerk der Freskomalerei zu halten. Wenn wir nicht über den Ruin jedes von der Zensur zertrümmerten Aufsatzes nach dem Muster der gelehrten Freiheitskämpfer in eine Jeremiade ausbrechen, so ist diese Zurückhaltung teils in der Gewißheit begründet, daß unsere Leser selber fähig sind, sich die jeweiligerforderlichen Gedanken zu machen, teils aber in der bescheidenen Meinung, daß die Preßschmerzen augenblicklich nicht die dringendsten und wichtigsten Anliegen Oesterreichs sind. Wenn Ausführungen in der Wiener Presse beschlagnahmt werden, die ungehindert in jedem (in den Wiener Kaffeehäusern aufliegenden) Provinzblatte erscheinen können, so sind das freilich Zustände, die mehr dem Humor der Provinz als dem der Reichshauptstadt förderlich sind. Noch ungemüthlicher wird die Sache, wenn es Wiener Blättern und sogar dem Wiener Bürgerweiser verwehrt wird, Oesterreich betreffende Auslassungen ungarischer Blätter — welche letztere gleichfalls in allen Wiener Kaffeehäusern aufliegen — wienerisch zu beantworten. Freilich, gerade in dieser Hinsicht ist der weiße Fleck auch eine Äußerung und zwar eine solche, die der Bevölkerung sofort begreiflich macht, wie die Dinge liegen und die Rollen verteilt sind. Aber schlechtlin unbegreiflich ist die Zensur, wenn sie, wie es schon mehrfach vorgekommen ist, höfliche christliche Antworten auf gewisse, von ihr anstandslos durchgelassene Anzettelungen der christlichen Bevölkerung durch die — wie sollen wir uns nur unkonfessabel ausdrücken — unchristliche Presse unterdrückt. Wir haben in unserer gestrigen Mittagsausgabe auf die Kirchenglockengier des Freimaurer-„Morgen“ und der „N. Z.“ erwidert. Die sachlich wichtigere Hälfte der Antwort und zwar jener Teil, der die an die Katholiken gerichtete Anfrage einfach umkehrte und auf „andere“ Metallbesitzer und Besitzer profaneren Metalls anwandte, wurde unterdrückt. Wir sind keine Freunde der unnötig starken Worte. Aber wir glauben doch sagen zu sollen, daß die Zensur nicht gut täte, durch ihr Schalten den Eindruck zu erwecken, als wäre in Oesterreich die Meinungs- und Äußerungsfreiheit der christlichen Presse eine geringere als die der anderen und als hätte die katholische Bevölkerung, wenn sie herausgefordert werden dürfte, keinen Anspruch auf Verteidigung. Es würde sich in Kürze herausstellen, daß die katholische Bevölkerung Oesterreichs ganz erheblich stärker ist als eine derartige Zensur . . .

Die Wiener Presse und der Krieg.

In der am 25. April abgehaltenen Jahresversammlung des Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ besprach der Präsident Dr. Sigmund Ehrlich die Haltung, welche die Wiener Presse während des Krieges einnimmt. Die Rede lautete:

Sehr geehrte Kollegen! Gestatten Sie mir einige allgemeine Betrachtungen, die ich unserem ausführlichen Jahresbericht anreihe. Der Krieg, der die Welt mit Entsetzen erfüllt, hat für die Presse eine Zeit der größten Schwierigkeiten, ungewöhnlicher Sorgen und Mühen gebracht. Wie die Soldaten der beiden verbündeten Monarchien Schulter an Schulter mit dem Schwerte kämpften, so stehen die Männer der Feder Seite an Seite für die gemeinsame gerechte Sache ein. Die Presse ist das Bindeglied zwischen dem Heere im Felde und den Angehörigen, die daheim in atemloser Spannung den Gang der Ereignisse verfolgen. Die Presse soll den Pulsschlag regeln, jede Verzögerung bannen, alle Herzen erwärmen und die Zügel festhalten. Auch das ist wichtige Munition für das Heer, denn nicht dem Gehorsam, sondern nur der gehobenen, begeistertsten Stimmung entspringt der Heldegeist, die Heldentat. Bei uns ist die Presse auch die einzige Tribüne, auf der alle Wünsche und Beschwerden, die notwendige Kontrolle, die berechtigte Kritik und die unentbehrlichen Anregungen zur Geltung kommen können oder kommen könnten, wenn es nicht ein Hindernis gäbe: Schwer lastet die Zensur auf unserem Willen.

Wir haben in der langen Zeit des Friedens zwar niemals für den Krieg gerüstet, wir standen aber dank der hohen Entwicklung des Zeitungswesens sofort gewappnet da, bereit, mit aller Kraft und aller Erfahrung unsere Pflicht zu erfüllen. Doch siehe! Statt den ganzen mächtigen Apparat an geistigen und technischen Mitteln zur vollen Entfaltung zu bringen, waren wir gezwungen, eher abzurufen und einzubäumen. So hatte die Wiener Presse von allem Anfang an viel größere Schwierigkeiten zu überwinden als die des Deutschen Reiches.

Wir besitzen das volle Verständnis für die Wichtigkeit der militärischen und hochpolitischen Rücksichten. Wir wünschen nur auf allen anderen Gebieten die freie Beweglichkeit, für deren die öffentlichen Interessen wahrende Sicherheit nicht nur unsere gewohnte Selbstkritik, sondern auch unsere Gewissenspflicht die beste Bürgschaft geben. Wir haben uns bemüht, die Hemmnisse zu beseitigen — leider mit geringem Erfolge. Ich brauche nur auf die ominösen „weißen Flecken“ zu verweisen: sie erscheinen mir wie Löcher, die man in die Fensterscheiben der Zeitungen geschlagen hat.

Es ist uns nicht leicht gemacht, die Tagesarbeit zu leisten. Um so größer ist unsere Freude, wenn die Arbeit dennoch nicht geringe Wirkung erzielte. Der Wiener Presse gebührt ein hoher Anteil an der glücklichen Lösung zahlreicher Aufgaben, die daheim gestellt waren, ja sehr vieles ist überhaupt nur dem Dienste der Presse zu verdanken. Was wir, als der Ausmarsch der Soldaten begann und sich entwickelte; weiter, als der Krieg mit seinen schrecklichen Wirkungen in die sichtbare Erscheinung trat, sodann, wenn eine Unglücksstunde vom Kriegsschauplatz eingetroffen war, wie sie ja bei einem so langen und fürchterlichen Ringen unvermeidlich ist, was wir — sage ich — in all diesen Fällen zum Ansporn und zur Begeisterung, zum Troste und zur Begütigung, zur Beruhigung und zur Hebung der Stimmung getan, brauche ich Ihnen nicht weiter darzulegen.

Als der Finanzminister mit dem Aufrufe für die Kriegsanleihe erschien, die dem Heere die finanzielle Rüstung geben sollte, da war die Presse Tag für Tag in lebhafter Bewegung; spaltenlange Darstellungen und Mitteilungen waren dem Werke gewidmet. Das glanzvolle Ergebnis war gleichzeitig ein großer Erfolg der unermüdblichen Werbearbeit der Presse. (Lebhafter Beifall.)

Ganz und gar unentbehrlich, ja ausschlaggebend war unsere Mitwirkung bei allen Fürsorgeaktionen für die Soldaten im Felde, für deren Familien, für die Erkrankten, für die Verwundeten, für die Invaliden, die Witwen und Waisen, für die Flüchtlinge, für die Brotlosen und für eine ganze Fülle von Unterteilungen in der Hilfeleistung. Die Presse stellte allen Anregungen und allen Sammlungen den weitesten Raum zur Verfügung, ergriff selbst in sehr wichtigen Fällen die Initiative und war auf diese Weise der unablässig tätige Motor einer Wohltätigkeit, die alle Kreise der Bevölkerung, hoch und nieder, umfaßte und in der sich alles überbieten zu wollen schien. Zahlreiche Mitglieder der „Concordia“ haben sich nicht nur mit der Feder, sondern auch mit Rat und Tat für die Werke der Barmherzigkeit eingesetzt.

Was die Presse sonst gewirkt hat und was sie unter anderen als den gegebenen Verhältnissen noch hätte wirken können, will ich, um nicht auf ein glückliches Gebiet zu gelangen, nicht weiter erörtern. Nur eines glaube ich nicht unermüdet lassen zu sollen: die Haltung, die wir gegenüber den Fremden und Gefangenen eingenommen haben. Wir sind stolz darauf, daß wir im Gegensatz zur Presse der feindlichen Staaten stets für die tunlichst beste Behandlung aller derjenigen eingetreten sind, die auf unsere Gastfreundschaft mehr denn je angewiesen sind (Lebhafter Beifall), daß bei uns niemals Vergeltungsmaßregeln das Wort geredet wurde, trotz der erwiesenen Grausamkeiten, die an den Oesterreichern und Ungarn, sei es auf der Flucht aus dem Auslande, sei es in den berüchtigten Konzentrationslagern, verübt wurden. Mit dieser Beruhigung dürfen wir behaupten, daß die Wiener Presse auf ihrem Platze war. Sie hat nur ihre Pflicht und Schuldbigkeit getan, mit einer Opferfreudigkeit, die in striktem Gegensatz zu den ihr bereiteten unsagbar großen Schwierigkeiten steht. (Sehr richtig!)

Was die „Concordia“ als Berufsgenossenschaft leistete, sei nur mit wenigen Worten erwähnt. Wir haben im abgelassenen

Jahre 37.000 Kronen für Unterstützungen aller Art verwendet; das ist die höchste Summe seit dem Bestande des Vereines. Die „Concordia“ hat aber auch eine besondere Kriegshilfe organisiert, die sich nicht auf die durch den Krieg betroffenen Schriftsteller und Familien des engeren Ortskreises erstreckte, sondern auch die Kollegen einbezog, die aus Galizien und der Bukowina nach Wien geflüchtet waren. Für diese Kriegshilfe wurde in den ersten acht Monaten des Krieges, also vom August bis März, die Summe von rund 10.000 Kronen verwendet.

Noch ist der Krieg nicht zu Ende, der schrecklichste, den die Geschichte zu verzeichnen hat. Auch für die Presse heißt es: „Durchhalten!“ Wir werden weiter kämpfen, bis das Kriegsziel, ein dauernd gesicherter Friede, erreicht ist; wir werden nicht erlahmen, von dem innigen Wunsche beseelt, daß die Völker sich in Freundschaft wieder aneinander schließen, daß die Menschen zur Menschlichkeit zurückkehren. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

18.7.1915

47

Ein Kriegszustandsgesetz für die Presse.

Aktionen sächsischer Journalisten.

Dresden, 17. Mai. (Privattelegramm.)
Der Landesverband der sächsischen Presse beschloß,
den Reichsverband der deutschen Presse zu ersuchen,
nach Kriegschluß auf Grund der gesammelten Er-
fahrungen auf die Schaffung eines Kriegszustands-
gesetzes für die Presse hinzuwirken, das nach
der Kriegserklärung die Rechte und Pflichten der
Presse in klare, unzweideutige Bestimmungen faßt.

Auch soll die Einrichtung einer politisch-
militärischen Auskunftsstelle für die
deutsche Presse angestrebt werden.

Verbot italienischer Druckschriften.

Die „Wiener Zeitung“ verlautbart eine Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und des Handels vom 23. Mai 1915, womit die in Italien erscheinenden periodischen Druckschriften verboten und die Revision der von dort einlangenden nichtperiodischen Druckschriften angeordnet wird. Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung lauten:

Für die Dauer der Geltung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 betreffend die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte

der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867 werden in bezug auf die in Italien erscheinenden Druckschriften folgende Anordnungen für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erlassen:

Die in Italien erscheinenden periodischen Druckschriften werden verboten. Dieses Verbot faßt auch das Verbot der Herausgabe jeder im Inlande oder im Auslande verfaßten Uebersetzung oder anderen Ausgabe in sich, es mag diese Uebersetzung oder Ausgabe den ganzen Inhalt der periodischen Druckschrift oder nur einen Teil enthalten. Die Einfuhr und die Verbreitung solcher Druckschriften ist jedermann untersagt. Die k. k. Postanstalt darf auf diese Druckschriften keine Pränumeration annehmen und dieselben nicht weiterbefördern.

Die zur zoll- und postamtlichen Behandlung einlangenden periodischen Druckschriften der im § 1 bezeichneten Art sind den Staatsanwaltschaften zu übergeben.

Die nichtperiodischen aus dem bezeichneten Ausland einlangenden Druckschriften unterliegen vor ihrer Ausfolgung an die zur Uebernahme berechtigten Parteien der polizeilichen Revision.

Nichtperiodische Druckschriften, die aus dem bezeichneten Ausland als Briefpostsendungen einlangen und der Stellung zum Zollamte nicht unterliegen, sind von den Eintrittsauswechslungspostämtern den vorgenannten Behörden unmittelbar zu übergeben.

Sendungen nichtperiodischer Druckschriften, bei denen kein Anstand obwaltet, sind ohne Aufschub auszufolgen.

Auf Verlautbarungen des Heiligen Stuhles finden die obigen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Zensur.

Die Beratungen der Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes, die gestern im großen Saale der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Wien abgehalten wurde, begannen um 4 Uhr nachmittags und währten drei Stunden. An der Debatte beteiligten sich u. a. außer dem Vorsitzenden Dr. Groß die Abgeordneten Doktor v. Licht, Dr. Steinwender, Dr. Summer, Anton Seidel, Luffsch, Professor Erb, Dr. Waber, Kraft, Dent, Dr. Wichtl und Dr. Redlich. In den Ausführungen einiger Redner wurden auch die derzeit bestehenden eigenartigen Zensurverhältnisse eingehend besprochen und an der Hand einer Reihe von Beispielen darauf hingewiesen, daß Publikationen, die in der Provinz anstandslos veröffentlicht werden können, in Wien konfisziert werden und daß ein andermal wieder Artikel, die in Wien ohne Streichung die Zensur passieren, in der Provinz wieder der Beschlagnahme verfallen. Dieser Umstand allein schon beweise, daß die Zensurpraxis, wie sie jetzt geübt werde, nicht die richtige und zweckentsprechende zu sein scheine. Es läge sowohl im Interesse der Bevölkerung wie auch der Publizität und nicht minder auch im Interesse der mit der Zensur betrauten staatlichen Organe, wenn der auf die Dauer doch ganz unmöglichen, zur Zeit noch bestehenden Zensurpraxis baldigst ein Ende gemacht würde.

Die „Deutsche Tageszeitung“ verboten. Die „Deutsche Tageszeitung“ teilte gestern abend ihren Lesern mit, daß ihr Erscheinen wegen eines Artikels in der Montagsausgabe bis auf weiteres unter sagt worden ist. Wie das „Wolffsche Büro“ meldet, schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ aus diesem Anlaß:

„In der „Deutschen Tageszeitung“ wird seit einiger Zeit fast täglich eine leidenschaftliche Kampagne geführt, in der mehr oder minder offen in dem Tone der Eingeweihtheit den Lesern die Augen über die angeblichen Gefahren geöffnet werden sollen, die dem deutschen Ansehen im allgemeinen und der energischen Kriegsführung gegen England im besonderen durch eine schlappe Haltung der Regierung in den bekannten Differenzen mit Amerika wegen des U-Boot-Krieges drohen sollen. Auf der einen Seite wird der Anschein erweckt, als ob amtliche Kreise um des lieben Friedens mit Amerika willen daran dächten, die Ueberlegenheit der deutschen Tauchbootwaffe preiszugeben, auf der andern Seite scheut man nicht vor der Torheit der Behauptung zurück, daß die Vermehrung der Zahl unserer Feinde durch die Vereinigten Staaten eine ganz gleichgültige Sache wäre. In der heutigen Montagsnummer versteigt sich die „Deutsche Tageszeitung“ zu kaum mehr verhüllter Verspottung des in den deutschen Notizen an Amerika eingenommenen Rechtsstandpunktes und zu einem persönlichen Angriff auf den leitenden Staatsmann.

Die Männer, die die Verantwortung tragen, Gefahren und Vorteile gegeneinander abzuwägen haben, werden nicht dadurch berührt, wenn ihnen direkt oder in allerlei Umschreibungen Kleinmut, Schlappheit oder Rückenmärkertum vorgeworfen wird. Sie machen vollen Anspruch auf die Gefühle der nationalen Kraft und Würde, die der Marinemitarbeiter der „Deutschen Tageszeitung“ allein zu vertreten glaubt.

Ein solches Treiben ist lediglich geeignet, der kaiserlichen Regierung die Aufgabe zu erschweren, bei Erledigung des Streitpunktes mit Amerika nicht nur die Kampfkraft unserer Waffen zu erhalten, sondern auch schädigende Rückwirkungen auf die politische Gesamtsituation zu vermeiden. Im Interesse der Landesverteidigung wie der auswärtigen Politik muß erwartet werden,

daß diese mit leeren Gerüchten und unpolitischen Gefühlen der Entrüstung arbeitende Propaganda ein Ende nimmt.

Der „Vorwärts“ verboten.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt amtlich:

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands veröffentlicht unter der Ueberschrift „Sozialdemokratie und Frieden“ eine Kundgebung, in der dargelegt wird, wie die deutsche Sozialdemokratie im Kampfe um die nationale Unabhängigkeit und Selbständigkeit Deutschlands ihre Pflicht getan hat, und wie ihre friedlichen Bemühungen von den Sozialdemokraten der feindlichen Länder aufgenommen worden sind. Als Tatsache wird festgestellt, „daß die große Masse der dem Internationalen Sozialistischen Büro angeschlossenen Sozialisten Englands und Frankreichs, ihre Organisationen und Leitungen, mit ihren Regierungen den Krieg fortführen wollen bis zur völligen Niederwerfung Deutschlands“.

Trotz dieser Feststellungen fordert der sozialdemokratische Parteivorstand unter Kennzeichnung seiner eigenen Kriegsziele, gestützt auf die durch die Tapferkeit unserer Volksgenossen geschaffene günstige Kriegslage, die Regierung auf, ihre Bereitwilligkeit kundzutun, in Friedensverhandlungen einzutreten, und dem blutigen Ringen ein Ende zu machen.

Der „Vorwärts“ ist wegen dieser Kundgebung mit Rücksicht auf die noch für die Erörterung von Kriegszielen bestehenden Zensurvorschriften verboten worden. Sie ist in hohem Maße zu bedauern, weil dieser Versuch, den Entschlieungen der Regierung vorzugreifen, im Auslande einen, wahrscheinlich auch der Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie höchst unerwünschten Eindruck machen wird. Nach bewährten Mustern wird das Manifest allgemeinen Friedenswunsches als Beweis einer in Deutschland tatsächlich nicht bestehenden slauen Kriegsmüdigkeit ausgenutzt werden. Das Manifest ist somit geeignet, die Hoffnungen unserer Feinde erneut zu beleben.

Sobald der Fortgang der militärischen Ereignisse und die politische Lage Aussicht bietet, erfolgreich in Friedensermägungen einzutreten, wird die Regierung von selbst das Ihrige tun. Bis dahin aber gibt es für das deutsche Volk nur die Parole: Durchhalten!

Die neutralen Sozialisten und die Wiener Zensur.

Die Sozialisten der neutralen Länder müssen nachgerade von der Wiener Zensur einen sonderbaren Begriff bekommen. Sie sind überall die leidenschaftlichsten Kämpfer für die Bewahrung der Neutralität, aber bei dem Wiener Zensur finden ihre Bemühungen allimmer den Erfolg, daß die Berichte darüber unterdrückt werden. So haben es wiederholt unsere rumänischen Freunde erfahren; jetzt trifft das Schicksal die Holländer. Unser Berichterstatter in Amsterdam hat uns über die große Friedenskundgebung der holländischen Sozialdemokratie (am letzten Sonntag in Utrecht) einen ausführlichen Bericht geschickt; die Veröffentlichung ist, wie die Leser aus dem gestrigen weißen Fleck, der sich durch drei Spalten hinzieht, ersehen, zur Gänze unterdrückt worden. Zur Gänze; obwohl es sich in der Hauptsache um einen Protest wider die Rüstungen in Holland gehandelt hat, von denen man weiß, wohin sie zielen! Man erwäge: die holländischen Sozialisten bekämpfen diese Rüstungen, zeigen ihre Gefährlichkeit auf und stemmen sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß Holland am Ende in den Krieg der Entente verwickelt werde: und das darf in Wien nicht berichtet werden! So traf die Unterdrückung auch folgende Stelle in der Rede des Genossen Troelstra:

Troelstra begann mit der Kritik der Landsturmvorlage. Unter dem Schein einer Erfüllung des Volkswehrgedankens stelle sie vielmehr seine Karikatur dar. Das Volksheer ist allein für die Verteidigung gedacht. Der Regierungsentwurf wird aber von den Anhängern des

aktiven Eingreifens in den Weltkonflikt unterstützt. Wir dienen mit unserer Opposition nicht bloß Parteiinteressen und bekämpfen die Vorlage nicht aus antimilitaristischer Doktrin, sondern weil es das Interesse der **V o l k s m a s s e** gebietet. Man zeigt uns das Schreckbild einer Gefährdung der Schelde und der Kolonien. Wenn aber im Interesse des dauernden Weltfriedens von Holland ein Opfer an Gebiet gefordert werden sollte, wäre es Wahnsinn, statt seiner Hunderttausende Menschenleben hinzugeben. Die nationale Verteidigung bedeutet für uns die Sicherung der nationalen Rechtsgemeinschaft. Allen Versuchen, wegen eines Stückchen Grundgebiets Chauvinismus zu erwecken, muß entgegengetreten werden. Wir werden diese Frage unter dem Gesichtspunkt der **i n t e r n a t i o n a l e n R e c h t s g e m e i n s c h a f t** betrachten.

Nach einer Kritik der technischen Mängel des Entwurfes fuhr Troelstra fort: Wo sind die Beweise, daß die zu Beginn des Krieges für genügend erachteten Verteidigungsmittel nicht mehr genügen? Ist die Gefahr für die Neutralität nicht geringer geworden? Es gibt in Holland noch keine Kriegspartei, aber Leute, die daran arbeiten, sie zu schaffen. Ein Treiben wie das, womit man in Italien das Volk in den Krieg hineingeht hat, muß von uns ferngehalten werden. Der Entwurf aber wäre ein Mittel in der Hand der Kriegsheher.

Nun möchten wir wirklich gern erfahren, was an diesen Bemerkungen geeignet wäre, die Bedenken des Herrn Zensurs zu rechtfertigen! Irgendwelche Abhilfe gegen die alles Maß übersteigende Bevormundung bei der Besprechung auswärtiger Angelegenheiten ist absolut nicht zu erreichen. Wir haben uns bereits viermal an das Ministerium des Neuhern gewendet,

man gegen Beschwerden nur die gleichmäßige Antwort, daß die Staatsanwälte bei der Handhabung der Zensur souverän seien. Aber dann kommen eben die Dinge heraus, wie wir sie Tag um Tag erfahren und worüber wir uns das Staunen nun abgewöhnt haben. Aber wenn einmal von ihnen die **D e f f e n t l i c h k e i t** erfahren wird, wird das Staunen nicht gering sein.

Jumbinger - Manuskripten
19. VIII. 1915

53

19

Prüfung von Schriften und Drucksachen an den deutschen Grenzen.

Die Überwachungsstellen an den deutschen Grenzen sind verpflichtet, die von den Reisenden mitgeführten Schrift- und Drucksachen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, was unter Umständen viel Zeit in Anspruch nimmt und die Abfertigung der Reisenden verzögert, oft sogar die Weiterreise mit der nächsten Fahrgelegenheit unmöglich machen kann. Im eigenen Interesse der Reisenden empfiehlt sich daher, wenn diese möglichst wenig Schriftstücke, Briefe und Drucksachen bei sich führen, auch keine Zeitungen, da diese in der Regel der Beschlagnahme unterliegen. Dagegen wird empfohlen, dergleichen Schriftstücke usw. durch die Post zum Ziel der Reise zu senden, da alsdann die Prüfung durch die zuständige Postprüfungsstelle erfolgt und der Reisende nicht Gefahr läuft, an der Grenze angehalten zu werden.

Von der Zensur.

Wir haben uns, wie die Leser wahrgenommen haben, vollständig abgewöhnt, die Dessenlichkeit mit unseren entsetzlichen Zensurverhältnissen zu behelligen. In Bemühungen, die maßgebenden Personen von der Unsinnigkeit, Oberflächlichkeit und Schädlichkeit der so gearteten Zensur zu überzeugen, haben wir es wahrlich nicht fehlen lassen. Sie sind ganz fruchtlos geblieben, und so haben wir sie aufgegeben. Wie uns einer der höchsten Würdenträger schrieb, dem wir eine sein Amt betreffende Unterdrückung vorgelegt haben, man muß abwarten, bis der Krieg vorübergeht und mit anderen seiner Greuel die Zensur verschwindet. Man hätte vielleicht erwarten können, daß sich die Zensur allmählich zurückziehen werde, daß mit der so gründlichen Veränderung in der Kriegslage der kleinliche Zug der ersten Zeit verschwinden wird. Diese Entwicklung hat zum Beispiel die militärische Zensur, wie sie im Kriegspressebüro geübt wird, tatsächlich vollzogen; sie hat, in bestimmten Schranken natürlich, der militärischen Darstellung und Kritik allmählich den nötigen Spielraum eröffnet. Und die Kriegsereignisse sind doch eine heilere Sache als die Unzulänglichkeiten der Verwaltung! Während Staatssekretär Delbrück ausdrücklich verkündete, die Einengung der öffentlichen Meinungsäußerung „müsse sich im Rahmen des absolut Notwendigen“ halten, wird diese Einengung in Wien ununterbrochen fortgesetzt; es ist für die arme Meinungsäußerung schon fast kein Platz übrig geblieben! Es ist traurig, daß dem Grafen Stürgkh die Sache so gleichgültig und fremd bleibt.

Nach dieser notgedrungenen Einleitung wollen wir sagen, daß uns eine Sache wie die gestrige Unterdrückung (auf der siebenten Seite des Blattes) doch noch Ueber- raschung und Entrüstung erweckt. Der Artikel, der unterdrückt wurde, beschäftigte sich nämlich ausschließlich mit dem „zweierlei Mehl“, das in Wien verkauft wird: das alte an alle Händler, das neue ausschließlich an die berühmten Herren Mendl (die dadurch zu jener Spezialität werden, die in der Spezialität des Anstellens vor ihren Lokalen, welches sie zu Reklamezwecken herbeiführen, seine äußerliche Bekundung findet.) Wir haben dabei aus dem Stolz von Zuschriften von Geschäftsleuten und Hausfrauen, die wir zu unseren Mitteilungen vom Freitag erhalten haben, ein paar abgedruckt. Und das nun, diese Untersuchung des Vorzugsmehles der Firma Mendl, ihrer Vorzugserhaltung von Grieß und ähnlicher Merkwürdigkeiten, diese Untersuchung hat nun der Staatsanwalt unterdrückt! Es war (damit die anderen Herren nicht in Verdacht kommen, muß es gemeldet werden) Herr Dr. Mager, der diese Konfiskation für die Herren Mendl vollführt hat! Wir haben die Sache erstens dem Kriegserwahrungsamte, als dem Amte, das auch die Zensur überwacht, dann aber auch dem Ministerpräsidenten und dem Statthalter vorgelegt. Wir wollen nun abwarten, ob es wirklich nicht erlaubt sein soll, sich der Interessen der Gesamtbevölkerung gegenüber den Geschäftsinteressen einer Privatfirma anzunehmen.

Auch Stürgkh wird konfisziert. Kürzlich schrieb Ministerpräsident Graf Stürgkh an den Obmann des Deutschen Nationalverbandes Dr. Groß einen längeren Schreibebrief, in dem er zu der Frage der Teuerungszulage der Staatsbeamten Stellung nahm. Das Organ des Deutschen Nationalverbandes wollte die in diesem Briefe enthaltenen Ausführungen des Ministerpräsidenten durch Versendung an die Blätter einer weiteren Dessenlichkeit bekanntgeben. Doch siehe da! Die Staatsanwaltschaft erhielt von der Regierung den Auftrag, diese interessanten Ausführungen des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh zu konfiszieren . . .

Zensur und Presse. Aus Anlaß der Besprechung der Zensurverhältnisse im Reichstage schreibt die des Hochverrates sonst doch auch nicht verdächtige „Kreuz-Zeitung“:

Was Staatssekretär Debrück zur Frage der Pressezensur ausführte, war leider wenig tröstlich. Er begründete die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes über die Zeit der Mobilmachung hinaus, zu deren glatter Durchführung er zunächst nur eingeführt war, mit der Zunahme der Spionage, der Anschläge auf Eisenbahnen und Brücken und der Notwendigkeit weiterer Truppenverschiebungen, und fügte hinzu, daß die Beschränkungen sich im Rahmen des absolut Notwendigen halten sollten. Wer daraus nun aber herausgelesen hätte, daß die Beschränkungen sich nur auf das aus den obigen militärischen Gesichtspunkten durchaus Notwendige erstrecken sollte, wurde sofort eines anderen belehrt, als der Staatssekretär darlegte, daß sie sich auf alle Dinge beziehen müßte, „deren Verbreitung im Auslande zu einer unrichtigen Beurteilung unserer Widerstandskraft, Leistungsfähigkeit und Ziele führen“ könne. Eine nach diesem Grundsatz durchgeführte Zensur muß natürlich die Bewegungsfreiheit der Presse aufs äußerste beschränken, und deshalb eröffnen die Ausführungen des Staatssekretärs leider keine Aussicht auf Besserung von Zuständen, deren Besserungsbedürftigkeit von allen Seiten zugegeben worden ist.

Zensurmißstände.

Wir haben schon einmal unsere Stellung gegenüber der Zensur, wie wir glauben, in eindeutiger Weise dargelegt. Wir haben zu oft die verderblichen Wirkungen publizistischer Zügellosigkeit für Staat und Gesellschaft feststellen können, als daß wir, zumal in einer Zeit, wo der Bewegungsfreiheit jedes einzelnen Bürgers im vaterländischen Interesse gewisse Grenzen gezogen sind, Schrankenlosigkeit für die Presse fordern könnten. Wir erkennen die Notwendigkeit einer sachmännisch geübten militärischen Zensur ohne weiteres an und halten den Maulkorbzwang der Presse in allem, was unsere Armeeführung als von Belang erachtet, für ein geringeres Übel, als wenn der Erfolg unserer militärischen Unternehmungen und Absichten durch Schwachhaftigkeit oder Laienhaftigkeit der Presse auch nur im geringsten beeinträchtigt würde. Ein einziger unüberlegter Satz kann heute Hunderten unserer Helden im Felde zum Verhängnis werden. Wir anerkennen aus ähnlichen Gründen die Notwendigkeit einer Preßzensur in Belangen der äußeren Politik und des innerstaatlichen Zusammenlebens. Wir wissen, daß die Presse im freiheitlichen Musterland jenseits des Armeekanal in mancher Hinsicht ungleich beengter ist als in Oesterreich und daß im republikanischen Frankreich die Clemenceau und Hervé den Ruf nach einer Preßfreiheit, wie in Oesterreich, erschallen ließen. Wir nahmen manches Unverständliche in Kauf und trösteten uns damit, daß jene, die uns mit dem roten Stifte Schweigen geboten, näher als wir an der Quelle sitzen, die über alle Geheimnisse Bescheid spenden kann und am besten darüber unterrichtet sein muß, was dem Vaterlande allenfalls schaden könnte. Weil wir dem Zensur nicht Unfehlbarkeit zumuten, gehören wir auch nicht zu jenen, die jedesmal ein lautes Geschrei erheben, so oft sie zu einer Beschwerde Ursache zu haben glauben. Am lästigsten wird gewiß das summarische Verfahren nach der Schablone empfunden; aber vermutlich wäre die Belastung der Presse viel drückender, wenn die Schritte des Amtschimmels, welcher subjektiver Betätigung geringen Spielraum läßt, etwa durch Sprünge der Willkür und des freien Ermessens des jeweiligen Zensors ersetzt würden.

Wir gehören also auch der Zensur gegenüber durchaus nicht zu den gewerbmäßigen Raunzern, die nie aus ihrer freiheitlichen Rolle, wohl aber den Mitbürgern auf die Nerven fallen. Wir gehen sogar soweit zu sagen, die Zensur hätte eine gewisse Berechtigung, der Wiener Presse den Maulkorb fester zu binden, als es in der Provinz geschieht, weil für einen beträchtlichen Teil der Wiener Presse notorischerweise bis zum Kriege vaterländische Rücksichten bei den Besprechungen der Ereignisse keinerlei Rolle spielten; wir nennen nur den Namen Cartwright und erinnern an die serbische, albanische und italienische Eigenpolitik gewisser Blätter. Aber derartige Erwägungen bestehen für die Ämter, denen die Zensur gehorcht, nicht, wie der Fall Dumba beweist. Nachdem seit Tagen jeder Wiener aus reichsdeutschen Organen und österreichischen Provinzblättern über alle Einzelheiten des amerikanischen Zwischenfalls sich unterrichten konnte, während der Wiener Presse selber unbedingtes Schweigen auferlegt war, wurde heute plötzlich die Sperre über den Fall Dumba zu einer Stunde aufgehoben, die eine amtliche Begünstigung gerade des Organs mit dem Cartwright-Interview bedeutete. Als ob der Fall Dumba eine Privatangelegenheit der Fichtegasse wäre! Der Fall zeigt, daß mitunter ein bißchen mehr Amtschimmel, ein bißchen mehr Schablone der Willkür subjektiver Neigungen weit vorzuziehen ist.

Nachdem also die Vermutung, die Wiener Presse werde, um sie für schlechtes Verhalten in der Vergangenheit zu bestrafen, von der Zensur schlechter behandelt als jedes Provinzblatt und jedes ausländische Blatt, durchaus unzutreffend ist, so möchten wir den zuständigen Stellen bei diesem Anlasse doch die „Erwägung“ nahelegen: Ob denn das Organisationstalent der österreichischen Bureaucratie schon vor dem anderwärts längst gelösten Problem Schiffbruch leiden soll, wie man für die hauptstädtische und für die Provinz- und ausländische Presse eine gleichmäßige Zensur durchführen kann? Wir leben jetzt im dreizehnten Kriegsmonat und ebenso alt ist der Anschein, als wäre die Zensur eine Einrichtung zur Verbreitung der auswärtigen Blätter auf Kosten der Wiener Presse. Fühlt man denn noch immer kein Bedürfnis, diesen Schein abzuschütteln? Hat irgendjemand ein Interesse daran, gerade ausgerechnet Wien eine Aschenbrödelrolle zuzuweisen? Wenn nicht, warum soll denn gerade der Wiener nur aus der auswärtigen Presse erfahren dürfen, was die Bewohner von Hohenploh, von Großkirda und Eslegg aus ihren Lokalblättern schöpfen können? Die Reichshaupt- und Residenzstadt bittet um Gleichberechtigung!

Der Schwärmer für den Maulkorbzwang.

Die gute „Reichspost“ möchte sich heute ihrer Schwärmererei für die Zensur entwinden, indem sie uns beschuldigt, mit der wörtlichen Zitierung ihres Artikels — der „N. Fr. Pr.“ beigeprungen zu sein! Uns der „Güßsbereitschaft“ für die „N. Fr. Pr.“ zu beschuldigen, derlei wird selbst der „Reichspost“ nicht alle Tage gesingen! Daß es von uns nicht unbemerkt geblieben ist, daß die Mitteilung über die Affaire Dumba der „N. Fr. Pr.“ als eine Art Begünstigung zugewendet wurde, ist selbstverständlich; die „Reichspost“ kann sich ja bemühen, die Beschwerde zu erfahren, die wir am Mittwoch über die Sache an die zuständige Stelle gerichtet haben. Doch ist da erstens zu sagen, daß diese Begünstigung vornehmlich dem Wunsche entsprang, über den Umstand, daß die Veröffentlichung drei Tage lang gehindert wurde, irgendwie hinwegzukommen — es ist zu beachten, daß darüber bis heute keine amtliche Mitteilung erfolgt ist — und zweitens ist derlei für uns lange nicht das Wichtigste. Für Blätter, die in der Zensur eine Behinderung des Geschäftes sehen, mag die Frage, ob ein anderes Blatt eine Nachricht früher bringen kann, die allerwichtigste sein; für uns ist natürlich das Entscheidende in der Sache das Unternehmen gewesen, in Wien eine Veröffentlichung hindern zu wollen, die erstens eine wichtige Sache betraf und zweitens seit Samstag in der sonstigen ganzen Welt im Munde aller Leute war. Für Freiheit und Würde der Presse hat die „Reichspost“ freilich wenig Empfinden.

Sonst wäre sie wohl nicht fähig gewesen, den Maulkorbzwang für die Presse — schon dieses Wort zeigt an, wie dem, der es gebraucht, jedes Empfinden für die Würde des Publizisten fehlt — ein Loblied zu singen und sogar dessen Verschärfung für die Blätter, die vor der patriotischen Verleumdungssucht der „Reichspost“ nicht bestehen, zu fordern. Es wird der „Reichspost“ auch nicht gelingen, den Tatbestand zu verdunkeln. Denn es ist hier nicht die Rede von der militärischen Zensur, die sich erstens immerhin auf eine Notwendigkeit berufen kann, und die zweitens in den Grenzen, die sie setzt, wenngleich sie uns übermäßig enge scheinen, auf Logik hält und Bewegungsfreiheit zuläßt. Auch nicht von den Rücksichten auf die auswärtigen Beziehungen ist die Rede; man braucht sich nur an das lange Schweigen während der Verhandlungen mit Italien zu erinnern — das sich ganz bestimmt nicht als eine nutzbringende Sache herausgestellt hat — um zu erkennen, welche Entsagung der österreichischen Presse zugemutet werden kann. Sondern von der Zensur in allen innerpolitischen Angelegenheiten ist die Rede, die jedes Wort bewacht, jeden Gedanken verfolgt, die die zurückhaltendste Kritik hindert, die mit anderen Worten ebenso eine Ueberheblichkeit wie eine Ueberflüssigkeit ist. Und die natürlich auch Schaden stiftet. Denn auch im Kriege darf der Bevölkerung das Gefühl nicht geraubt werden, daß die Klagen und Beschwerden, die sie auf dem Herzen hat, Ausdruck finden; auch während eines Krieges muß, wenn die öffentliche Verwaltung vor Fehlern und Mißgriffen bewahrt werden soll, die Kritik ihre sichere Möglichkeit finden. Ein Blatt nun, das das alles weiß und dennoch diese so geartete Zensur erklärt, rechtfertigt, verteidigt, ein solches Blatt bezeugt eben als seine Auffassung, daß der Staatsbürger zu kuscheln hat, wonach sich natürlich ergibt, daß die Zeitung nur die Aufgabe hat, alles zu verhimmeln, alle zu umschmeicheln: worin die feine „Reichspost“ eben die Beweifung gutpatriotischer Gesinnung findet. Derlei ist eben wirklich nur die „Reichspost“ fähig; wir haben noch in keinem österreichischen Blatte diese Beschönigungen der Zensur gefunden, geschweige denn daß das reaktionärste, autoritätsjüchtigste Blatt in Deutschland dieser Selbstentwürdigung und Selbsterniedrigung fähig wäre. Und diese Höflinge der Zensur möchten dann Aktionen gegen die Mißstände der Zensur mitmachen!

20. IX. 1918

„Das Forum“, die von Wilhelm Herzog in München heraus-
gegebene Zeitschrift, ist vom bayerischen Kriegsministerium für die
Dauer des Krieges verboten worden.

Von der Presse.

Die Menschen in Oesterreich haben für die Pressefreiheit im allgemeinen wenig übrig. Die überströmende Begeisterung der Vorfahren, für die Konstitution und Pressefreiheit magische Worte waren, die ihr Leben daransetzten, sich Freiheit zu erkämpfen, die ist bei dem Geschlecht unserer Tage einer kalten Abschätzung gewichen, der alles, was das Reich des Materiellen verläßt, wesensfremd bleibt. Eine Auffassung, die von der Würde des freien Mannes ausgeht, wird hierzulande nur noch als Verstiegenheit betrachtet. Vieles, was man jetzt erdulden muß, ohne darüber klagen zu dürfen, wäre nicht möglich geworden, wenn jener Mangel der politischen Selbstachtung es bei so weiten Kreisen unseres Volkes nicht hätte empornwuchern lassen. Aber der Krieg, der so viele Hüllen, von denen sich die Menschheit täuschen läßt, wegrißt, bewährt sich auch hier als Erzieher: man lernt jetzt auch im Politischen verstehen, was es bedeutet, daß man das nicht hat, was man vor dem Kriege so geringgeschätzt. Auch die Gedankenlosen und Urteilslosen können jetzt die Wahrheit der unsterblichen Worte des Junius ermessen: „Laßt es in eure Seele geschrieben sein, laßt es euren Kindern sich einprägen, daß die Freiheit der Presse das Palladium aller bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte des Staatsbürgers ist...“ Ob es nicht auch die, die so höhnisch die Achseln gezuckt haben, wenn man ihnen von der Notwendigkeit einer freien und mannhaften Presse sprach, jetzt begreifen, daß das Volk ohne Wehr ist, wenn die Presse nicht reden darf, daß es seines stärksten Verteidigungsmittels verlustig gegangen ist, wenn die Presse schweigen muß? Ob auch diejenigen, die die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freiheit der Kritik als unbequem befanden und sie ein Uebel schelten wollten, nicht jetzt erkennen, daß ohne diese Freiheit das Volk, und das in allen seinen Beziehungen, ohne Schutz dasteht? Ein Zustand, in dem es nur ein Befehlen und Gehorchen gibt, da dem Bürger nur das schweigende Gehoramen zur Pflicht gemacht ist, der ist wohl ein trefflicher Anschauungsunterricht über die Nützlichkeit und Notwendigkeit des freien Wortes. Es mögen heute manche nach der freien Presse seufzen.

Das Widerspruchsvolle im Wesen der Presse liegt darin, daß sie, die ein Instrument zur Erhebung der Menschen ins Geistige und Sittliche sein soll, so leicht zu einem Werkzeug der Vergiftung des Volkslebens und der Völkerverhetzung entartet. Diese Entartung ist gerade in der Vorgeschichte des Weltkrieges

so sichtbar geworden, daß es wieder keineswegs überraschend wäre, wenn sich der Menschen, ob der Gefahren, die sie aus der Einrichtung der Presse bedrohen, die stärkste Beunruhigung bemächtigen würde. Denn jene Hezpresse, die es überall gibt, ist tatsächlich die größte Gefahr eines friedlichen Verstehens und Nebeneinanderlebens der Völker; ihr unausgesetztes Bohren und Hezen schafft die Stimmung, aus der heraus sich der sachliche Konflikt zur blutig-kriegerischen Auseinandersetzung steigern läßt. Denn indem diese Presse das natürliche Gefühl, das in jeder Nation lebt, ihr Selbstbewußtsein, den Stolz auf ihre Leistungen, mit einem Worte das, was jede Nation als ihre Ehre und Würde erkennt, anzurufen scheint, erlangt ihr Wort über die ungesessenen Menschen eine verführerische Gewalt. Es ist doch so leicht, das Selbstbewußtsein des Volkes zum Gegensatz wider das andere Volk umzufälschen. Die Widersprüche, Mißverständnisse, Abneigungen zwischen den Nationen in Europa sind ja der Niederschlag alter vielverschlungener Geschichte; tief eingebettet in die Gedankenwelt jedes Volkes; und sie werden immer wieder von neuem, insbesondere durch die rastlosen Ausdehnungstendenzen des Kapitalismus, aus mannigfachen Quellen gespeist. Auch strebt, wie deutlich wahrzunehmen ist, jede nationale Ausprägung, jenes Sich-Bewußt-Werden der nationalen Eigen- und Sonderart, wie es in dem Nationalismus unserer Zeit liegt, zur Einseitigkeit, zur Abscheidung von der anderen Nation; was alles nur an dem Kulturgewissen innerhalb jeder Nation sein Gegengewicht findet. Die Hezpresse, die den Menschen und Völkern einredet, daß sie sich ihrer besonderen Art nur im feindseligen Gegensatz zu den anderen Völkern bewußt werden können, daß sie ihre Entwicklungsziele nur im Kampfe und Kriege

wider das andere Volk erreichen, die hat ein leichtes Spiel. Der Weltkrieg nun, mit seinen tausendfältigen Schrecken und Opfern für jeden, ist die Bilanz ihres Tuns; und so wäre es alles andere denn erstaunlich, wenn die Menschen über eine Einrichtung, die derartige Früchte hervorbringt, wie sie die Erregung und Schürung von Hasinstinsten sind, ein richtiges Entsetzen überkommen würde. Der Abrechnung mit ihnen mögen diese Hezzeitungen wohl auch mit Bangen entgegensehen; darum möchten sie der Welt, nachdem es ihnen gelungen ist, sie zu entzweien, ihr Treiben nun als Verdienst aufschwätzen. Und so wenig erfreulich der Blick auf die Presse war, die auf den Krieg hinarbeitete, so wenig erfreulich ist ein Blick auf die Presse während des Krieges; die Schön- und Schwarzsärberei, zu der sie sich jetzt verurteilt sieht, ist wenig geeignet, die Achtung vor ihr zu mehren. Denn allzu sehr und allzuoft mag das, was die Menschen zu lesen bekommen, dem, wovon ihr Herz voll ist, ganz seltsam widersprechen.

Nur die politische Reife der Völker vermag die Bürgerschaft beizubringen, daß die Presse der Schutz aller Rechte wird; und die Völker müssen dafür sorgen, daß sie von der Presse nicht in die Irre geführt werden. Die Möglichkeiten der Entartung der Presse liegen in der Macht, die unser gesamtes Sein gefangen hält: im Kapitalismus, der aus der Mission des Journalisten ein Geschäft gemacht hat und auch hier den Teufel danach fragt, ob das Geschäft, das seinen Mann nährt, reinlich oder schmutzig ist. Ein Zustand aber, wo es etwa nur für die Presse Freiheit gäbe, mit welcher Freiheit alle anderen erkämpft werden, der ist natürlich eine Utopie. Wenn es der Pressefreiheit möglich wäre, erwägt Junius, in einem despotischen Staate zu existieren: „so würde diese Freiheit der Presse allein ein Gegengewicht gegen die Macht des Fürsten bilden“. Aber diese Möglichkeit ist eben nicht gegeben; vielmehr ist der Grad der Pressefreiheit oder Presseheftigkeit das genaueste Maß des politischen Zustandes eines Volkes überhaupt. Deshalb ist bürgerliche und politische Freiheit die unerläßliche Voraussetzung der Entwicklung der Presse ins Geistige und Moralische. Wie es um eine Presse steht, die der Luft der Freiheit beraubt ist, sieht man jetzt: wo sie davon, ein wahrer Ausdruck unseres inneren Lebens zu sein, so meilenweit entfernt ist. Wohl läge es nahe, darüber Betrachtungen anzustellen, ob es so sein müsse, und der Beweis, daß diese absolute Fesselung des freien Ge-

danpens auch dem Staate nicht zuträglich ist, daß er weit mehr Schaden als Nutzen davon hat, würde weiß Gott nicht schwer fallen. Aber auf eine Freiheit, die eine Gunst ist, haben wir nie was gegeben; und die Pressefreiheit vom Wohlwollen zu erbitten, schien uns nie eine Gewähr für ihren Gehalt und Bestand. Wohl aber darf sich ein Blatt, das seine Freiheit nur nutzen will, um ein Palladium aller bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte zu sein, an das Volk selbst wenden, die Mahnung ihm zurufen, sich ebenso des unermesslichen Nutzens einer aufrechten und mannhaften Presse wie der Gefahr und Verderblichkeit jener anderen Presse, die es überall in die Irre führt, bewußt zu werden und bewußt zu bleiben. Dann würde die Hezpresse nicht mehr verderben können und die freie Presse würde ihres hohen Amtes walten.

Ueber die Pressfreiheit.

Von Junius.

... Gute Menschen, und an sie allein wende ich mich, scheinen mir ebensowenig ihre Religion als ihr Urtheil zu Rate zu ziehen, wenn sie die großen und wesentlichen Vorteile, die der Gesellschaft aus der Freiheit der Presse erwachsen, zugestehen und sich doch zu einem eigensinnigen und leidenschaftlichen Geschrei gegen ihren Mißbrauch hinreißen lassen. Indem sie von irgend einer menschlichen Einrichtung unvernünftigerweise nur reinen Nutzen verlangen, klagen sie in der That die Güte der Vorsehung an und bekennen, daß sie mit dem natürlichen Lose der Menschheit unzufrieden sind. In diesem Falle schaffen sie sich wirklich ihre Besorgnis selbst oder übertreiben das beklagte Uebel sehr.

Die Gesetze sorgen so kräftig, als menschliche Gesetze es nur vermögen, für den Schutz des Bürgers, sowohl in seinem Ruf als auch in seiner Person und seinem Eigentum. In Rücksicht der Angriffe auf den Charakter von Beamten und auf Maßregeln der Regierung ist aber der Fall ein wenig verschieden. Es muß ein bedeutender Spielraum in der Erörterung der öffentlichen Angelegenheiten gewahrt werden oder die Pressfreiheit wird der Gesellschaft von keinem Nutzen sein. Wie man dem Gange zu Privatfeindschaften und persönlicher Verleumdung durch jedes gesetzliche Mittel Zaum und Jügel anlegen müßte, ebensofehr sollte eine unausgesetzte Untersuchung der Charaktere und des Betragens der Minister und Beamten befördert und ermuntert werden. Wer etwa denkt, daß unsere Zeitungen für schlechte Menschen keine Beschränkung und bei der Ausführung schlechter Maßregeln kein Hindernis wären, versteht nichts von unseren Verhältnissen. Bei dem Zustand von hingebender Anechtenschaft und Ehrlosigkeit, zu dem der ungebührliche Einfluß der Regierung die beiden anderen Zweige der Gesetzgebung heruntergebracht hat, würden unsere Minister und Beamten in Wahrheit wenig Strafe zu fürchten und wenig Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, wenn das Urtheil der Presse und der Geist des Widerstandes, den sie im Volke erregt, nicht wären. Solange diese Gewalt der Rüge aufrecht erhalten wird, sind Minister und Beamte genötigt, fast in jedem Falle zwischen ihrer Pflicht und ihrer Ehre zu wählen. Eine Wahl von dieser Art, die sie beständig vor Augen haben, wird freilich keine Wunder in ihrem Herzen, aber sicherlich einigermaßen auf ihr Betragen wirken. Auf alle Fälle sind unsere Zeiten nicht danach, um die wenige Zucht, die wir noch ausüben können, erschaffen zu lassen. Die Freiheit der Presse ist unsere einzige Zuflucht. Wenn jeder rechtschaffene Mann im Königreich ausgeschlossen ist, sie wird ihm geheimerisch Audienz verschaffen. Ich bin kein Freund der Lehre von den Präzedenzien ohne Recht; dennoch sagen uns die Rechtsgelehrten oft: was irgend einmal getan sei, das könne gesetzlich auch noch einmal geschehen.

Nur, wer sich überlegt, was das bewegende Prinzip von allem, was wir große Begebenheiten nennen, ausmacht, wer die unwiderstehliche Empfänglichkeit der Menschen für den Gedanken anderer erwägt, wird unbedenklich aussprechen: wenn es der Pressfreiheit möglich wäre, in einem despotischen Staat zu existieren und (was für sie ebenso schwierig ist) zu existieren, ohne die Verfassung zu ändern; so würde diese Freiheit der Presse allein ein Gegengewicht gegen die Macht des Fürsten bilden. Wenn zum Beispiel in einem Reich des Ostens ein Heiligtum gefunden werden könnte, welches, ehrwürdig durch den alten Glauben des Volkes, denen, die ihre Bemerkungen über alles mögliche vorbringen wollten, Strafslosigkeit sicherte; wenn dann von dort gedruckte Blätter ausgingen und ebenso unter einem gewissen Siegel geachtet würden: wenn diese dann bei ihrem

täglichen Erscheinen das Betragen des Kadis, Paschas, Wefirs, den Divan und den Sultan selbst zur Untersuchung zögen und frei besprächen: so würde dies unmittelbar einen gewissen Grad der Freiheit einführen . . .

Dieses ist in England im Jahre 1769 geschrieben worden!

* **Wider den Zensur.** Wir haben gestern folgende Zuschrift erhalten: Die Arbeiter-Zeitung schaut heute wieder recht gut aus. Neun weiße Flecke! Das ist, wie der Wiener sagt, ein Numero und ich gebe gewiß nur einer weit verbreiteten Meinung Ausdruck, wenn ich sage: So geht's nicht weiter. Es muß etwas geschehen. Sie müssen gegen den Zensur etwas unternehmen. Weiß schon, Sie werden sagen (gestehen Sie, daß ich Sie kenne): „Vom Herzen gern, aber was? Sollen wir vielleicht den Zensur erschlagen?“ Nein, das sollen Sie nicht, denn gegen solches Tun sprechen die triftigsten Gründe. Nämlich, wenn Sie den Zensur totschlagen, so kommt einfach ein anderer an seine Stelle und es bleibt alles beim alten. Ja, es würde dann vielleicht noch mehr weiße Flecke geben als jetzt. Also wäre die Erschlagung des Zensurs gänzlich unzweckmäßig und darum auch unästhetisch und unsittlich. Ebensovienig kann ich Ihnen empfehlen, den Zensur — etwa durch Androhung eines gräßlichen Todes — einzuschüchtern. Das würde gar nichts nützen. Die geschichtliche Erfahrung beweist es: In Rußland richteten während der Revolution viele für ihr Leben zitternde Zensuren, einige sogar telegraphisch, an die Regierung die Bitte, sie möge die Zensur aufheben oder wenigstens mildern. Und was war die Folge? Die russische Zensur ist noch heute nicht weniger streng als die österreichische! Also keine Gewalttaten, keinen Terrorismus! Fangen Sie sich solche Geschichten überhaupt nicht an, es hat keinen Wert. Gegen den Zensur gibt es nur ein einziges Mittel, aber ein erprobtes: List. Man muß den guten Mann anschwindeln. Ich denke dabei nicht an irgend welche gesetzwidrige Handlungen. Nein, man muß ihn in aller Form Rechts anschwindeln, unter peinlichster Wahrung des Gesetzes. Das ist auf verschiedene Arten möglich. Zum Beispiel: In den Dreißiger- und Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts erfanden sich die russischen Schriftsteller zur Täuschung der Zensur einen ganz eigenen Jargon. Sie sagten die allerverbotensten und strafwürdigsten Sachen in so gut versteckten Anspielungen, daß ihnen der Zensur nicht viel anhaben konnte, selbst wenn er verstand, wo sie hinauswollten. Aber gewöhnlich verstand er es gar nicht. Gerade deswegen jedoch möchte ich diese russische Methode zur Irreführung des Zensurs nicht empfehlen. Sie hat ihren Wert eingebüßt, weil heute die Zensuren — auch sie haben sich ja im Laufe der Zeit weiter entwickelt — alles, was sie nicht verstehen, ohne weiteres konfiszieren. Das ist vielleicht sogar der Hauptgrund, warum so viel konfiszirt wird. Wer also dem Zensur ein Schnippchen schlagen will, der muß die Geschichte anders anpacken, nämlich so wie jene Philosophen, die, der Freiheiten unseres aufgeklärten Zeitalters noch nicht teilhaftig, vielmehr beständig von weltlichen und kirchlichen Gerichten bedroht, unumöglich frisch von der Leber weg reden durften. Sie soppten ihre Zensuren auf eine ebenso schlaue wie lustige Weise. Nämlich: sie sagten, was sie wirklich glaubten, und — widerlegten es dann, das heißt sie führten dagegen Argumente an, deren Unsinnigkeit jedem klar sein mußte. Darauf bewiesen sie die Richtigkeit der entgegengesetzten Anschauung mit nicht weniger albernen Gründen. So, meine ich, müßte man es auch heute machen: sowohl gegen die richtige als auch für die unrichtige Meinung die größten Dummheiten ins Treffen führen. Sie werden sagen: „Dummheiten? Woher nehmen und nicht stehlen?“ Ich antworte: Aus der „Reichspost“. Sie müssen die „Reichspost“ gründlich studieren und ihre Gedanken zu Ende denken. Ich will Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie ich mir die Sache vorstelle. Sie wollen, sagen wir, über die Fleischteuerung schreiben. Sie schreiben also selbstverständlich „für“ die Fleischteuerung. Sie sagen etwa: Die hohen Fleischpreise haben die segensreichsten Wirkungen. Erstens wirken sie dem Gang der Wiener Ueberernährung entgegen. So wird, da auch die Pflanzenkost die gesündere ist, der allgemeine Gesundheitszustand besser. Es kommen weniger Erkrankungen vor, die Lebensdauer jedes einzelnen wird verlängert und was das unter den heutigen Verhältnissen bedeutet, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Zweitens aber wirken die Fleischverteuerer auch veredelnd auf ihre Mitmenschen. Wenn weniger Fleisch gegessen wird, werden weniger Tiere geschlachtet. Und da das Schlachten der Tiere doch unter allen Umständen eine Roheit bleibt, so kommen, wenn die Zahl der Schlachtungen abnimmt, täglich soundso viel rohe Handlungen weniger vor. Welchen Wert das in einer Zeit hat, in der täglich soundso viel Menschen getötet werden, braucht wiederum nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Also: Hoch die Fleischverteuerung! So muß man's machen, wenn man vor dem Zensur Ruhe haben und trotzdem die richtigen Gedanken unter die Leute bringen will. Sie haben Bedenken? Sie meinen, es wäre nicht moralisch, den Zensur zu täuschen? Was fällt Ihnen ein? Ein Zensurtäuscher ist doch kein Nohtäuscher. Ein Zensur ist doch um Gottes willen kein Noht. Also folgen Sie mir!

Verbot deutscher Broschüren und Bücher in Oesterreich.

Das Amtsblatt macht heute eine Reihe von Verboten kund, die auf Grund des Ausnahmezustandes von der Wiener Polizeidirektion erlassen wurden. Darunter sind folgende im Deutschen Reiche verlegte: Berlin-Bagdad, neue Ziele mitteleuropäischer Politik von Dr. A. v. Wirsbotten; Verlag Lehmann, München. Meine Abenteuer als Spion. Von Generalleutnant Sir Robert Baden-Powell; aus dem Englischen überetzt von Reinhold Anton; Verlag Zehrfeld, Leipzig.

Verboten wurde unter anderem auch die Verbreitung der Druckschrift: Biographie Jean Jaurès' von Charles Kapaport. Die Verbreitung des ersten und zweiten Heftes der Zeitschrift „Para Pacem“ (Wien), aus der wir jüngst einen Artikel des Hofrates Lammasch abgedruckt haben, wurde gleichfalls verboten. Unter den verbotenen Druckschriften ist schließlich eine Ansichtskarte: Der Friedensruf des Papstes (Wien) und das Jahrbuch zur Förderung der Couleurgemeinschaft; Das Erwachen, Verlag vom Deutsch-schweizerischen Bunde in Wien. Wir benötigen die „Gelegenheit“ dieser Einstellung der Verbreitung, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, um die Eigentümer der betreffenden Druckschriften (Buchhändler etc.) darauf aufmerksam zu machen, daß diese behördliche Verfügung mit der normalen Beschlagnahme (Konfiskation), die auf Grund des § 487 St.-P.-O. erfolgt, nichts gemein hat. Sie ist nur die von der Verwaltungsbehörde verfügte Einstellung des Verbreitens der Druckschrift;

Der Vorgang auf Grund der Strafprozeßordnung ist der, daß die Druckschrift vom Staatsanwalt mit Beschlagnahme belegt wird und daß vom Gericht ein Verbot der Weiterverbreitung der Druckschrift ausgesprochen werden kann, an das sich dann die Vernichtung der saisirten Exemplare anschließt. Der Vorgang auf Grund des Ausnahmezustandes ist der, daß die Verwaltungsbehörde die Einstellung der Verbreitung verfügt;

Amtliche Beeinflussung der Presse.

Der Erlaß des Ministers des Innern vom 19. April 1915 zur amtlichen Beeinflussung durch einen großen Korrespondenz-Apparat ist vor kurzem in einer offenbar aus dem Ministerium selbst stammenden Mitteilung des Wolffschen Büros als durchaus harmlos hingestellt worden, mit der Behauptung, daß die angeordnete Fühlungnahme sich nur darauf erstreckte, denjenigen Organen, die bisher die im Erlaß erwähnte ehemals halbamtlich informierte Korrespondenz benutzten, für die Zukunft die Benutzung des neu bereitgestellten Korrespondenzapparates nahe zu legen.

Nun veröffentlicht aber der „Zeitungsverlag“ einen Erlaß des Ministers, der schon am 7. August 1914 — also wenige Tage nach Kriegsausbruch — ergangen ist, worin die Landräte angewiesen werden:

„dafür Sorge zu tragen, daß die Korrespondenz von sämtlichen Kreisblättern und, soweit ihnen gleiches Material nicht von anderer zuverlässiger Seite auf schnellstem Wege zugeht, auch von den übrigen kleineren Zeitungen Ihres Bezirks abgedruckt werden. Die mit einem * versehenen Artikel müssen in allen Zeitungen Ihres Kreises abgedruckt werden. Euer Hochwohlgeboren (Hochgeboren) mache ich persönlich dafür verantwortlich, daß diese Anweisung auf das strengste durch geführt und die Durchführung von Ihnen dauernd kontrolliert wird. Um die Korrespondenz mit größter Beschleunigung in die Hände der Presse gelangen zu lassen, wird die Versendung von hier aus unmittelbar erfolgen. Sollten nicht alle kleineren Zeitungen Ihres Bezirkes die „Neue Korrespondenz“ erhalten, so ersuche ich, mir diese umgehend mit genauen Adressen unmittelbar zu bezeichnen.

Auf Grund dieser Anweisung des Ministers hat dann eine Behörde im August 1914 an eine Zeitung ein Schreiben gerichtet, worin sie

um Abgabe einer vorbehaltenen schriftlichen Erklärung „ersucht“, daß das Blatt sich verpflichte, sofort die „Neue Korrespondenz“ zu halten und deren Artikel, die von Reichs- oder Staatsbehörden als aufzunehmen bezeichnet seien, binnen 24 Stunden unverändert abzudrucken. Sie fügt hinzu, daß sie binnen 24 Stunden die entsprechende Erklärung in Händen haben müsse.

„Wir haben“ — so bemerkt dazu der „Zeitungsverlag“ — „das kurze und, wie man sieht, in schroffem Befehlston gehaltene Schriftstück nur deshalb nicht im Wortlaut hierhergeführt, um dem betreffenden Beamten keine persönlichen Angelegenheiten zu bereiten.“

Der eingeschriebene Brief eines Landrats an eine andere Zeitung lautet:

Der Königliche Landrat des Kreises . . .

. . . . den .. Oktober 1914.

Zufolge Anordnung des Herrn Ministers des Innern sollen die kleineren Zeitungen des hiesigen Kreises auf die „Neue Korrespondenz“ abonnieren und die mit einem Stern versehenen Artikel aufnehmen. Da Sie als verantwortlicher Redakteur die im hiesigen Kreise erscheinende . . . Zeitung regieren, so teile ich Ihnen vorstehende Bestimmungen zur gefl. Beachtung mit und ersuche ich um Mitteilung bis zum . . . dieses Monats, ob Sie auf die „Neue Korrespondenz“ abonniert haben oder ob Sie vielleicht schon von früher Abonnent dieser Korrespondenz sind.

Ein anderes landrätliches Schreiben an eine Zeitung ist nicht minder bezeichnend:

Der Landrat.

. . . . den .. August 1914.

Um der Lokalpresse stets zutreffende Nachrichten zukommen zu lassen, wird die „Neue Korrespondenz“ allen Zeitungen

zugehen, und es wird dringend erlucht, die darin enthaltenen Artikel nach Möglichkeit abzudrucken. Die mit einem Stern versehenen Artikel müssen abgedruckt werden. Gegen Zeitungen, die sich weigern, die Artikel abzudrucken, muß nach höherer Anordnung mit Zensurmaßregeln vorgegangen werden.

Ein anderer Landrat schrieb sogar folgendes an eine Zeitung seines Kreises, die keineswegs amtliches Kreisblatt ist:
Der Landrat.

. . . . August 1914.

Um dem Inhalt der „Neuen Korrespondenz“ die weiteste Verbreitung zu sichern, ordne ich hierdurch auf Weisung des Herrn Ministers an, daß die Korrespondenz von der dortigen Zeitung abgedruckt wird! Die mit einem Stern versehenen Artikel müssen in der Zeitung abgedruckt werden. Daß diese Anweisung auf das strengste ausgeführt wird, werde ich dauernd kontrollieren. Sollte dabei festgestellt werden, daß die Geschäftsführung dieser meiner Anordnung nicht pünktlich und auf das genaueste nachkommt, so werde ich genötigt sein, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen.

Eine Reihe von Blättern beschwerten sich bei den höheren Regierungsbehörden. Darauf drohte ein Regierungspräsident einer Zeitung, er werde ihr Weitererscheinen verbieten lassen, falls sie nicht willfahre, und ein Oberpräsident erklärte, ebenfalls auf eine Beschwerde, er könne von der Durchführung dieser Bestimmungen nicht absehen, die Regierung habe unter dem Kriegszustande das Recht zu solchem Vorgehen. Das war ein offener Rechtsirrtum.

Das Ministerium selber erklärte im Oktober auf Vorstellungen von verschiedenen Seiten, „daß ein Zwangsabonnement nicht gemeint gewesen sei und der unbedingte und unverfügbare Abdruck bestimmter Artikel dieser Korrespondenz nicht zur Bedingung des Erscheinens von Zeitungen gemacht werden solle.“ Dagegen wurde der übrige Inhalt des früheren Erlasses vom August 1914 durch den neuen Erlaß vom 19. April 1915 abermals eingeschärft und planmäßig ausgestaltet. Jetzt handelt es sich aber um ein neues Unternehmen, das „Zentralbüro für die Deutsche Presse“, da, wie es hieß, die „Neue Korrespondenz“ kein zulängliches Mittel gewesen war. Der neugeschaffene Korrespondenzapparat dagegen sollte nun „nicht nur neben anderem brauchbaren, auf das Bedürfnis der kleinen Presse besser zugeschnittenen Korrespondenzen, sondern möglichst ausschließlich“ benutzt werden.

Nachdem dieser zweite Erlaß vom 19. April 1915 vor einigen Wochen bekannt geworden war, hat dann der Minister laut Mitteilung des Wolffschen Büros in einem weiteren dritten Erlaß den Landräten gesagt: „Der Wettbewerb der Zeitungen schließt es ganz von selbst aus, daß mehrere an einem Ort oder in nächster Nachbarschaft erscheinende Zeitungen ein und denselben Text bringen.“

Die eigenartige Geschichte dieser Erlasse wäre unvollständig, wenn wir nicht hervorheben würden, daß in keinem Stadium des ministeriellen Vorgehens die berufenen Vertretungen der deutschen Presse wenigstens gutachtlich gehört worden sind. Vielmehr hat man durch eine mit dem Vermerk „eigenhändig“ versehene Verfügung an die Landräte die Sache möglichst geheim zu machen gesucht, und die Landräte haben vielfach den Verlegern ihre mündlichen Unterredungen dieser Sache als streng vertraulich bezeichnet.

Amtliche Bevormundung der Presse.

Der Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 7. August 1914, den wir in der Sonnabend-Abendausgabe nach dem „Zeitungsverlag“ ausführlich wiedergegeben haben und der die Landräte unter scharfer Betonung ihrer persönlichen Verantwortung in dieser Sache anwies, dafür strengstens Sorge zu tragen, daß die amtliche Beeinflussungs-Korrespondenz von sämtlichen Kreisblättern und auch von den übrigen kleineren Zeitungen abgedruckt werde, hat überall berechtigtes Aufsehen erregt. Um den üblen Eindruck abzuschwächen, veröffentlicht jetzt das Wolffsche Büro eine offiziöse Auslassung, in der es heißt:

„Es braucht kaum betont zu werden, daß dieser Erlaß eine reine Kriegsmassnahme war, getroffen unmittelbar nach Ausbruch der Feindseligkeiten, als sich noch nicht übersehen ließ, in welcher Weise die amtliche Berichterstattung über die Kriegereignisse und die dem Kriegsverlauf folgende Entwicklung der auswärtigen Politik geregelt werden würde. Die Nachrichten- und Artikelversorgung, die der Kriegserlaß vorsah, hat sich denn auch allein auf militärische und auswärtig-politische Angelegenheiten bezogen, lediglich diese allgemeinen nationalen Angelegenheiten betroffen, Ziele der inneren Politik jedoch in keiner Weise verfolgt. Der Erlaß wollte eine Garantie schaffen für die Zuverlässigkeit der Nachrichten, wollte die einmütige Haltung der Nation auch behördlicherseits stützen und bezog sich deshalb auf die gesamte kleine Presse ohne Unterschied der Parteirichtung, ohne Rücksicht auf die sonstige Stellung der einzelnen Organe zur Regierung. Daß in der Durchführung des Erlasses in einigen Fällen, besonders in anfänglich irrtümlicher Auslegung des Rechtes des Belagerungszustandes seitens nachgeordneter Behörden zu weit gegangen ist, soll nicht bestritten werden. Der Minister des Innern hat das in einer weiteren Anweisung vom 6. Oktober 1914 ausdrücklich anerkannt und sowohl in den ihm zur Kenntnis gebrachten einzelnen Fällen unberechtigten Eingriffs in die Pressefreiheit wie auch allgemein Abhilfe geschaffen. Späterhin erwies sich der Kriegserlaß vom 7. August 1914 angesichts der patriotischen Haltung auch der gesamten kleinen Presse, angesichts der anderweitig sichergestellten Verbreitung zutreffender Nachrichten als gegenstandslos. Deshalb wurde der Erlaß vom 7. August 1914 ersetzt durch den Erlaß vom 19. April 1915, der sich darauf beschränkte, für die künftige Friedenszeit eine publizistische Vertretung der Absichten und Ansichten der Regierung in den dem Einfluß der Regierung zugänglichen Kreisorganen sicherzustellen. Zu diesem Zweck stellte der Minister des Innern einen den Bedürfnissen der kleinen Presse in weiterem Maße und durch modernere zeitungstechnische Mittel entgegenkommenden Korrespondenz-Apparat an Stelle der „Neuen Korrespondenz“ bereit.

Schließlich weist die Auslassung auf den kürzlich veröffentlichten offiziellen Kommentar zu dem Erlaß vom 19. April 1915 hin. Es liegt nicht an der Presse, wenn der Minister so oft falsch verstanden wird, sondern lediglich an dem Wortlaut der Erlasse, die, wenn sie bekannt werden, immer wieder Erläuterungen erforderlich machen.

Ein preussischer Zeitungserlaß.

Berlin, 15. November. Das Wolffsche Bureau meldet: Der Veröffentlichung eines Zeitungserlasses folgend, beschäftigt sich die Presse mit einem Erlasse des preussischen Ministers des Innern vom 7. August 1914, der die Versorgung der kleinen Presse mit Artikeln und Nachrichten vorsah, die dem Ernste der Stunde Rechnung tragen sollten. Es braucht kaum betont zu werden, daß der Erlaß eine reine Kriegsmaßnahme war, getroffen unmittelbar nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten, als sich noch nicht übersehen ließ, in welcher Weise die amtliche Berichterstattung über die Kriegsergebnisse und die dem Kriegsverlaufe folgende Entwicklung der auswärtigen Politik geregelt werden würde. Die Versorgung mit Nachrichten und Artikeln, die der Kriegserlaß vorsah, bezog sich denn auch allein auf militärische und auswärtige politische Angelegenheiten und betraf lediglich diese allgemeinen nationalen Angelegenheiten, verfolgte jedoch in keiner Weise Ziele der inneren Politik. Der Erlaß wollte eine Garantie schaffen für die Zuverlässigkeit der Nachrichten, er wollte die einmütige Haltung der Nation auch behördlicherseits stützen. Er bezog sich deshalb auf die gesamte kleine Presse ohne Unterschied der Parteirichtung und ohne Rücksicht auf die sonstige Stellung der einzelnen Organe zur Regierung. Daß in der Durchführung des Erlasses in einigen Fällen, besonders in der anfänglich irrtümlichen Auslegung des Rechtes des Belagerungszustandes, seitens nachgeordneter Behörden zu weit gegangen worden ist, soll nicht bestritten werden. Der Minister des Innern hat das in der weiteren Anweisung vom 6. Oktober 1914 ausdrücklich anerkannt und wohl in den ihm zur Kenntnis gebrachten einzelnen Fällen eines unberechtigten Eingriffes in die Pressefreiheit wie auch im allgemeinen Abhilfe geschaffen. Späterhin hat sich der Kriegserlaß vom 7. August 1914 angesichts der patriotischen Haltung auch der gesamten kleinen Presse und der anderweitig sichergestellten Verbreitung zutreffender Nachrichten als gegenstandslos erwiesen. Deshalb wurde der Erlaß vom 7. August 1914 ersetzt durch den Erlaß vom 19. April 1915, der sich darauf beschränkte, für die künftige Friedenszeit die publizistische Vertretung der Absichten und Ansichten der Regierung in den dem Einfluß der Regierung zugänglichen Kreisorganen sicherzustellen. Zu diesem Zweck stellte der Minister des Innern einen den Bedürfnissen der kleinen Presse in weiterem Maße und durch modernere zeitungstechnische Mittel entgegenkommenden Korrespondenzapparat an Stelle der „Neuen Korrespondenz“ bereit. Die Art und die Wirkung der auf diesen Zweck beschränkten und bezogenen Erlasse sind kürzlich dargelegt worden.

Die Zensur.

In den „Juristischen Blättern“ wendet sich Dr. Osner mit einem Appell an den Justizminister, mit der Präventivzensur Schluß zu machen und für die Ueberwachung der Presse, mit Ausnahme natürlich der militärischen Dinge, die in der Strafprozeßordnung bestimmte Norm: Beschlagnahme und Erkenntnis des Gerichtes, wieder gültig zu machen. „Es ist hohe Zeit, daß wir mit dem Ausnahmezustand der Not in den normalen des Gesetzes zurückkehren.“ Osner berichtet, was in dem genannten Fachblatt geschehen ist. In einer Nummer „ist der erste Artikel von der Zensur gestrichen worden“. Er betraf die Gerichtsgebühren. In der darauf folgenden Nummer ist „ein Artikel glatt gestrichen worden“. Er rührte von Dr. Osner selbst her; er hatte darin „zwei Straffälle besprochen, in denen die Angeklagten infolge unrichtiger Anwendung des Abschickungsrechtes zugrunde gegangen waren“. „Darf man

nicht mehr wirkliche Fälle berichten, in denen die Behörden geirrt haben?“ fragt Osner. Indem wir nun wahrnehmen, daß es möglich ist, zu berichten, was dort, wo der weiße Fleck steht, behandelt wurde, wollen wir mitteilen, daß in unserer Nummer vom 7. November — es waren die weißen Spalten auf der ersten und zweiten Seite — ein Artikel über die Zensur „glatt gestrichen wurde“. Und da es nun verstatet wird, an den Justizminister zu appellieren, so dürfen wir wohl mitteilen, daß wir an den Ministerpräsidenten appelliert haben, und zwar richteten wir an den Herrn Grafen Stürgkh am 9. November folgende Bitte:

Eurer Excellenz gestatten wir uns das nachfolgende Ersuchen ergebenst zu unterbreiten:

Es betrifft die vom k. k. Staatsanwalt verfügte Unterdrückung des Artikels „Die Zensur“, der in der Arbeiter-Zeitung am 7. November erscheinen sollte. Wir würden Eure Excellenz sehr bitten, den Artikel zu lesen; Sie werden dann sicherlich zustimmen, daß er nur eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Frage, die doch in allen Ländern besteht, anstrebt und unternimmt. Warum soll nun über die Zensur nicht gesprochen werden dürfen? Sie ist doch weder ein Geheimnis vor den eigenen Bürgern noch auch vor dem feindlichen Ausland. Da es jetzt überall eine Zensur gibt und überall über sie geklagt wird, so kann doch eine Besprechung der Sache in keiner Hinsicht und nirgendwo zu einem ungünstigen Urteil über Oesterreich führen; was doch ganz eigentümlich der Grund ist, aus dem die Erörterung mancher Dinge verboten worden ist. Wohl könnte man sagen, daß gerade die Erörterung über die Zensur die ungefährlichste Erörterung ist: eben wegen der traurigen Allgemeinheit dieser Einrichtung. Ueber das Maß der Notwendigkeit der Zensur wird zwischen der Staatsverwaltung und der Presse naturgemäß immer eine Meinungsverschiedenheit obwalten; warum soll es nun der Presse verwehrt sein, der Staatsverwaltung die Gründe vorzulegen, aus denen sie die Möglichkeit einer Milderung der Zensurpraxis ableitet? Warum soll es der Presse nicht erlaubt sein, sich öffentlich an den Regierungschef zu wenden, wenn es sich weder um eine Sache handelt, deren Erörterung sich aus Gründen des Krieges oder der internationalen Lage verbietet, noch auch die Form, in der es geschieht, einem Bedenken unterliegt? Dieser Artikel war, wir dürfen es wohl sagen, für den leitenden Staatsmann geschrieben, von dem allein die Presse eine Milderung des schier unerträglichen Zustandes erwarten kann. Es ist nun wohl eine seltsame Zensur, die den Ministerpräsidenten daran hindern will, einen Anruf an seine Einsicht zu vernehmen. In jeder anderen Sache kann auch der persönliche Vortrag der Beschwerde bei den Amtsstellen der sachgemäße Vorgang sein. Nur in

der Frage der Zensur, die doch auch eine Sache der politischen Freiheit ist, ist die öffentliche Erörterung der einzig richtige Weg. Es ist auch festzuhalten, daß bis zu diesem Artikel die Staatsanwälte der öffentlichen Besprechung der Zensur kein Hindernis in den Weg gelegt haben. Wir können uns die Unterdrückung wirklich nur so erklären, daß unsere Auseinandersetzung das Bedenken des Staatsanwalts deshalb erregte, weil wir es unternahmen, uns darin auch an Eure Excellenz zu wenden. Aber da trifft die Zensur wirklich nicht bloß die Zeitung, sondern auch den Ministerpräsidenten! Mit einem ähnlichen Appell hat sich Gustav Hervé an den Ministerpräsidenten Briand gewendet. Aber sein ungleich schärferer Artikel ist in Paris nicht beanstandet worden. Wir möchten annehmen, daß Eure Excellenz nicht weniger großzügig denken wollen wie der französische Premier; daß Sie, wenn Sie schon im Augenblick nicht geneigt sein sollten, die Frage der Zensur, die wirklich eine ernste und bedeutungsvolle Sache ist, einer umfassenden Neuregelung zu unterziehen, doch der Presse das Recht nicht bestreiten werden, für die Milderung und Beseitigung der Zensur einzutreten. Deshalb gestatten wir uns, Eure Excellenz zu ersuchen, der Staatsanwaltschaft die Verständigung zugehen zu lassen, daß der beregte Artikel, dessen Erscheinen oder Nichterscheinen uns nun tatsächlich als ein Messer für die Pressefreiheit erscheint, veröffentlicht werden darf.

17/XI. 1915

67

in Zensur.

Daß sich der Herr Ministerpräsident bis heute mit der Bitte nicht beschäftigt hat, bedeutet nach unserer Ueberzeugung ganz bestimmt nicht, daß ihm die Frage der Pressfreiheit gleichgiltig wäre oder als unwichtig erscheinen würde; kann natürlich nur darauf beruhen, daß es ihm bis nun nicht möglich war, seine Aufmerksamkeit auch auf diese Frage zu erstrecken. Aber da sich nunmehr so ziemlich alle Ministerpräsidenten mit der Zensur beschäftigt haben, darf die Presse in Oesterreich wohl erwarten, daß auch sie in der Zeit die Aufmerksamkeit unseres Ministerpräsidenten finden werde.

Die Erfahrungen eines Journalisten, der nun fast sechzehn Monate unter dem Ausnahmezustand schreibt, sind naturgemäß reicher als die des Dr. Osner, der persönlich nur zwei Unterdrückungen erlitten hat. Aber es ist nicht bloß unsere Erfahrung, es ist, wie die Philosophen sagen, eine Erkenntnis a priori, daß nach der Suspension der staatsgrundgesetzlich verbürgten Freiheit der Meinungsäußerung jede Unterdrückung geschehen, von dem Verbot jeder Inhalt getroffen werden kann. Immer wieder muß es der Bevölkerung klargemacht werden: die Behörde ist, das ist eben der Ausnahmezustand, in Hinblick des ganzen Inhalts einer Zeitung souverän: sie kann jede Veröffentlichung verbieten, und zwar aus ihrer unbeschränkten Machtvollkommenheit heraus. Daraus ergibt sich, daß sie für ihre Verfügungen keine Gründe anzugeben braucht — dies geschieht auch nicht — und daß es gegen ihre Anordnungen keine Berufung oder Beschwerde gibt; sie gelten sofort und gelten endgültig. In Deutschland wird die Vorprüfung, wie sie die Präventivzensur jetzt nennen, erst verhängt, wenn ein Blatt dazu durch irgend etwas in seinem Verhalten Anlaß gegeben hat; sie ist deshalb eine Art Strafe, die bisher, gegenüber der Masse der Zeitungen, die im Reiche erscheinen, nur in ganz spärlichen Fällen ausgesprochen worden ist. In Oesterreich ist dagegen die Präventivzensur die allgemeine Regel; die durch den Ausnahmezustand herbeigeführte Ordnung der Presse ist nun die Zensur. Da nun die Ausübung der Zensur, nämlich das Unterdrücken und Verbieten, völlig und durchaus in das, sagen wir, freie Ermessen der Regierung fällt, hört die „Ueberwachung“ der Presse auf, eine Sache der Justiz zu sein, wird ausschließlich eine Tätigkeit der Verwaltung. An diesem wirklichen Sachverhalt ändert sich dadurch natürlich gar nichts, daß es scheinbar die sonst dem Justizminister unterstellten Staatsanwälte sind, die sie ausüben; deshalb ist die Zensur (die übrigens auch praktisch dem Ressort der Preßpolizei anheimfällt) kein Akt der Rechtspflege, kein Bestandteil der Justiz. Das Gesetz ist verdrängt von dem freien Ermessen, die Justiz ist der Verwaltung gewichen.

Daraus ergibt sich, daß die Zensur von dort ihren Ursprung nimmt, wo sich die Macht der politischen Entscheidung sammelt: vom Ministerpräsidenten; und daß Abhilfe nur vom Chef der Regierung gewärtigt werden kann. So ist es ja auch überall: im Reiche wendet man sich an den Reichskanzler, in England an Asquith, in Frankreich an Briand; von der Einsicht des verantwortlichen Staatsmannes hängt es ab, ob sich in der Zeit, in der die staatsbürgerlichen Freiheiten als Recht aufgehoben sind, staatsbürgerliche Freiheit in irgend welchem Ausmaß zu behaupten vermag. Nämlich wenigstens jene, die die Notwendigkeit gebietet, wenn der Staat von den Zeitungen überhaupt etwas haben will, etwas, was ein Besitz ist, was eine Waffe wäre in dem Kampfe den er führt. Mit Recht sagt Osner: „Wenn wir unsere Zeitungen mit den deutschen oder ungarischen vergleichen — welcher Unterschied! Wie leer sind unsere Blätter gegen diese! Entweder sichtbar, voll von weißen Seiten oder Spalten, deren Inhalt gewiß selten auf die Phantasie der Leser so aufreizend gewirkt hätte wie der fehlende — oder im Inhalt selbst. Hält unsere Regierung uns für minderwertig? Kann sich unser Verstand mit dem des Deutschen oder des Ungarn nicht vergleichen?“ Ganz eigentlich besteht die Bedeutung der Presse während eines Krieges für den Staat darin — wir fassen nur diese Seite der Frage ins Auge, weil sie naturgemäß für die Regierung die wichtigste ist —, daß die Bevölkerung den Zeitungen vertraut; was hätte nun der Staat von Zeitungen, zu denen die Bevölkerung das

Vertrauen verloren hat? Wie kann ihnen das Vertrauen aber bewahrt werden, wenn sie auf jene geistige Leere herabgedrückt worden sind, die Osner bei dem Vergleich mit der reichsdeutschen Presse empfindet? Mag sich die Strenge der Zensur in den Kriegsanfängen darauf berufen haben, daß der Ernst der militärischen Lage selbst die erhöhte Vorsicht rechtfertige, so steht der Sieg der Zentralmächte heute so zweifellos fest, daß auf diesen Grund für dieses Uebermaß von Zensur nicht mehr gerechnet werden kann. Andererseits muß ja der Krieg in den Frieden nicht bloß militärisch und diplomatisch, sondern auch ideologisch, in das Bewußtsein der Staatsbürger, hinübergeleitet werden. Für die so mannigfachen und großen Aufgaben, die vor dem Staat und vor allen seinen wirtschaftlichen Klassen nach dem Kriege stehen werden, müssen die Staatsbürger geschult, gerüstet, vorbereitet werden. Diefür ist eine gewisse Freiheit in der Erörterung der Fragen und Sorgen, die aus dem Kriege entstehen werden, unerläßlich. Der Sieg macht die Pressfreiheit möglich und der reisende Friede macht sie notwendig. . . . Das alles ist nun so selbstverständlich, daß wir nicht bezweifeln wollen, daß es auch dem Ministerpräsidenten bewußt werden muß und daß er, die Schädlichkeit des gegenwärtigen Zustandes erkennend, nicht schwanke wird, die nötige Abhilfe zu schaffen.

19. / XI. 1915

Regierung und Presse.

Die Aufmerksamkeit, die das Ministerium des Innern den Zeitungen zuwandelt hat, ist von einigen Polizeibehörden noch weiter ausgedehnt worden. In der „Deutschen Presse“, dem Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse, wird darüber folgendes mitgeteilt:

Im Juli beziehungsweise August, hier und da noch im September hat man in einzelnen preussischen Regierungsbezirken genaue Auskünfte über die einzelnen Blätter eingeholt. Die Feststellungen erstreckten sich auf die Abonnentenziffer, auf die Persönlichkeit des Redakteurs, seine Vorbildung, seine Vorstrafen, seine besonderen journalistischen Arbeitsgebiete usw. Man gewinnt den Eindruck daß durch jene Umfrage, die von den unteren Organen mehr oder weniger geschickt vorgenommen wurde — uns kam der von den Polizeiorganen auszufüllende Fragebogen zu Gesicht — die Unterlagen für die praktische Durchführung des Ministerialerlasses geschaffen werden sollten. Wir stellen ausdrücklich fest, daß man bei jener geheimnisvollen Rundfrage sich nicht auf die Blätter und Redakteure beschränkt hat, bei denen sich die Regierung als mittelbarer Auftraggeber amtlicher Bekanntmachungen besonderen Erfolge versprechen durfte. Eine bekannte Tatsache ist, daß bei einzelnen Regierungen genaue Geheimakten über die im Bezirk tätigen Redaktoren geführt werden. Daß die unteren Stellen angewiesen sind, auf die Vervollständigung dieser Personalakten ständig bedacht zu sein, ergibt sich aus dem Verhalten der Polizeibehörden bei der Vernehmung von Redakteuren. So sucht man gelegentlich aus Redakteuren auch herauszubringen, ob und welche politischen Einflüsse bei ihrer Anstellung maßgebend gewesen sind. Nachforschungen in dieser Richtung sind in Oberschlesien in einem bestimmten Falle in der allerjüngsten Zeit gemacht worden.

Auch diesen Dingen wird hoffentlich durch „Klarstellungen“ ein Ende gemacht werden, wie überhaupt sehr vieles merkwürdig falsch verstanden sein muß. Wenn z. B. der erste Erlass als reine Kriegsmaßnahme hingestellt worden ist, so ist es damit nicht ganz vereinbar, daß, wie uns mitgeteilt wird, im Sinne des Erlasses schon vor dem Kriege auf Kreisblattverleger eingewirkt worden ist. Es müssen also recht verschlungene Irrwege zu den Mißverständnissen geführt haben.

3. XII. 1915

69

* (Siebenundzwanzig Lieder verboten.)
Laut einer im Amtsblatt zur heutigen „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Kundmachung hat das Kreis- als Pressgericht in Rattenberg mit Erkenntnis vom 29. November 1915 die Weiterverbreitung mehrerer tschechischer Druckschriften wegen siebenundzwanzig dort enthaltener Liederberge, beziehungsweise Stellen nach § 65 a, 300, 302, 305 StG. und Artikel IV des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R.G.B. Nr. 8 ex 1863, verboten.

Die Zensur.

Ein Wort an den Minister des Innern.

Die Führung der politischen Verwaltung ist an den Prinzen Hohenlohe gekommen: ist es denkbar, daß sich an ihr nichts ändern wird? Ist es vor allem möglich, daß sich an der Sache nichts zu ändern habe, in der sich der Geist dieser Verwaltung am schärfsten ausdrückt, an der Zensur? Das wird niemand glauben wollen, der in dem Prinzen Hohenlohe einen Mann von selbständigem Urteil und entwickeltem Verantwortlichkeitsgefühl erblickt, dem eine falsche und schädliche Einrichtung nicht deshalb geheiligt erscheinen kann, weil sie schon da ist. Die drei neuen Männer, die nun in das Kabinett Stürgkh eingetreten sind und die alle, wie verschieden ihr Werdegang auch sein mag, der Auf begleitet, für die Erfordernisse einer modernen, schöpferischen Zeit ein gesteigertes Verständnis zu besitzen, die müssen doch in den Auffassungen von dem Verhältnis zwischen Regierung und Staatsbürgern eine Aenderung herbeiführen. Es muß doch auch sichtbar werden, daß wir drei neue und sozusagen moderne Minister bekommen haben.

Es stand bis jetzt recht eigentümlich um die Zensur: anschaffen, daß unterdrückt werde, konnten viele; verantwortlich war dafür, daß unterdrückt, und dafür, was unterdrückt wurde, eigentlich niemand. Die Presse selbst, das Opfer der Zensur, hat es nur mit den letzten Zensurgewaltigen zu tun, mit denen, die das Unterdrücken anordnen; aber daß es gegen deren Entscheidungen einen geregelten Rechtszug nicht gibt, daß man sich um Abhilfe weder an ein Gericht noch an eine übergeordnete Behörde wenden kann, vermag selbstverständlich die Verantwortlichkeit der Regierung für die Handhabung der Zensur nicht zu beseitigen. Die Zensur, die sich auf den Ausnahmezustand beruft und darin besteht, daß die Behörde alles, was immer sie will, von der Veröffentlichung ausschließen kann, ist eben Verwaltung: und für ihre Verwaltungsakte bleibt die Regierung natürlich auch dann verantwortlich, wenn niemand da ist, der sie zur Verantwortung ziehen kann.

Die Verwaltung, die die Zensur ausübt, ist nun die politische Verwaltung, die ihre Spitze im Ministerium des Innern hat. Das geht schon aus dem Wortlaut des Gesetzes vom Jahre 1869, der gesetzlichen Grundlage des Ausnahmezustandes, deutlich hervor. Durch die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes (der die Freiheit der Meinungsäußerung verbürgt) wird die Verwaltungsbehörde berechtigt, das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einzustellen, heißt es darin; und die Berechtigung, die „Verbreitung“ einzustellen, ist bekanntlich des „weisen

die Zensur.

Klecks“ eigentlicher Ursprung. Die Verwaltungsbehörde: das ist Ministerium des Innern, Statthaltereie und Polizeidirektion (in der Provinz: Bezirkshauptmannschaft); die Verwaltungsbehörde: das bedeutet, daß die Zensur im Namen, Auftrag und unter Verantwortlichkeit des Ministeriums des Innern ausgeübt wird. Die Zensur, das muß man feststellen, ist einfach Polizeisache. Ein nicht gerade unbezweifeltes Gefühl sträubt sich gegen die Vorstellung, daß die Presse heute schlechtweg unter Polizeiaufsicht steht, und so läßt man sich durch den Schein täuschen, daß dabei noch immer die Staatsanwälte hantieren, und meint dann, daß das gegenwärtige Unterdrücken von dem früheren Konfiszieren nicht sehr unterschieden sei. Aber es ist erstens nicht richtig, daß es der Staatsanwalt sei, der die Veröffentlichung verbietet. Das Verhältnis hat sich auch im Innern gründlich verschoben: während beim Konfiszieren die Polizeipolizei das Hilfsorgan ist, der Staatsanwalt es ist, der die Beschlagnahme ausspricht, ist heute das Hilfsorgan der Staatsanwalt, der entscheidende Faktor, derjenige, der das Erscheinen oder die Verbreitung von Druckschriften einstellt, die Polizei; und daß in der Regel die Anordnung der Herausnahme (wie der Fachausdruck lautet) ausreicht, die Einstellung formell nicht erfolgen muß, kann die Rechtslage nicht verändern. Und diese ist, daß alles Verbieten, alles Unterdrücken von Veröffentlichungen durch den Druck auf die Befugnis der Polizei zurückgeht, Zeitungen einstellen zu können (wobei die Staatsanwälte im Grunde nur nichtamtlich mitwirken, gleichsam ihre vielbewährte Erfahrung im Unterdrücken beistellen), welche Befugnis ihre Quelle wieder natürlich in der Gewalt des Ministers des Innern hat. Die Zensur, das halte man fest, hat ihren Sitz, ihre Amtsstelle im Ministerium des Innern.

Diese weitläufige Auseinandersetzung war notwendig, um dem öffentlichen Bewußtsein endlich klarzumachen, was die Zensur ist und wer ihre Art und Uebung zu verantworten hat. Dieses Bewußtsein, daß man sich mit der Beschwerde und mit der Forderung nach Abhilfe an den Minister des Innern zu wenden habe, konnte sich wohl auch deshalb nicht einstellen, weil es so ziemlich jeder Aussicht entbehrt, dem Herrn Baron Heinold für diese Sache ein Interesse abzugewinnen. Ohne den gewesenen Minister kränken zu wollen, wird man wohl auch sagen dürfen, daß seine politische Qualität nicht ausgereicht hätte, um gegenüber den Allzuvielen, die Unterdrückungen verlangen und die schöne Gelegenheit des Ausnahmezustandes zu benützen gedenken, mit der ganzen widerwärtigen Pressfreiheit aufzuräumen, das wirkliche Rechtsverhältnis, wonach hier seine Zuständigkeit auftritt, durchzusetzen. Von dem Prinzen Hohenlohe wird aber wohl niemand meinen, daß er fähig wäre, sich von seiner Verantwortung wegzuschleichen, daß er, wenn an ihn appelliert wird in einer Sache, die ihn rechtlich und gesetzmäßig angeht, die Achseln zucken könnte und sich auf anonyme, mysteriöse Gewalten und Faktoren, wie man zu sagen pflegt, ausreden wollte. Wobei man immer feststellen muß, daß es sich bei der Klage über die Zensur viel weniger um das Zurückhalten und Unterdrücken von Nachrichten handelt, wo der Einwand immerhin gelten kann, daß da manchmal Pläne, Absichten oder Vorbereitungen gestört werden könnten, sondern um das Unterbinden jeder Kritik, um jene Zensur eben, die das gesamte Tun und Verhalten der Verwaltung außerhalb aller Prüfung setzen möchte, um jene Zensur, die das freimütige Wort vernichten

und den Zeitungen nur die Bewunderung der Taten der hohen Obrigkeit erlauben mag. Das hat nichts mit dem Kriege zu tun, das hat mit den militärischen oder diplomatischen Notwendigkeiten nichts zu schaffen:

So war es bisher, aber so kann es nicht weiter bleiben. Wenn in eine Regierung drei Männer mit Weitblick und modernem Sinn eintreten, so wird der dumpfe Bann, der bisher auf unserem innerpolitischen Leben lag, doch weichen müssen und den Rechten der Staatsbürger wenigstens das bescheidene Gebiet eröffnet werden, das in der Freiheit der Kritik in der Presse liegt.

Deshalb erwartet die von dem Drucke der Zensur gequälte Presse von dem Prinzen Hohenlohe, daß er seine Verantwortung als derjenige, dem die Führung der politischen Verwaltung anvertraut ist, nicht bestreiten und nicht abschieben werde. Und sie hofft darauf, daß er,

der Freiheit, in deren Namen wir diesen Weltkrieg führen, auch in Oesterreich Raum geben wird.

10. / 1. 1916

Der Reichstagsausschuß über Belagerungszustand und Zensur.

Der Hauptausschuß des Reichstages beriet am 1. Januar zunächst einen sozialdemokratischen Antrag, den Belagerungszustand wieder aufzuheben und die Freiheit der Presse wieder herzustellen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter begründete den Antrag. Nach § 68 der Reichsverfassung könne der Belagerungszustand nur unter bestimmten Bedingungen verhängt werden. Diese Voraussetzungen träfen nicht zu, höchstens für Elsaß-Lothringen. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre den kommandierenden Generalen möglich, gesetzgeberische Befugnisse auszuüben, die ihnen nicht zuständen und auch nicht eingeräumt werden könnten. Die Zensur werde ungleichmäßig behandelt, was einer Zeitung erlaubt sei, werde anderen verboten. Infolge Anordnung verschiedener Generalkommandos seien Versammlungsrecht und Redefreiheit beschränkt, die Kritik an Maßnahmen der Behörden an dem Treiben der Lebensmittelmittler usw. unterbunden worden. In Sachen war versucht worden, selbst wahrheitsgetreue Parlamentsberichte in den Zeitungen zu verhindern.

Ministerialdirektor Dr. Lewald verwies auf die früheren Erklärungen des Staatssekretärs des Innern. Die Reichsleitung habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes dann gegeben sei, wenn das Bundesgebiet oder Teile desselben bedroht sind und daß es nicht der im preußischen Belagerungszustandsgesetz vorgesehenen besonderen Voraussetzungen bedürfe. Dieser Standpunkt sei auch von Bismarck im Jahre 1871 und später 1878 vom damaligen preußischen Minister des Innern Grafen v. Eulenburg im Reichstag vertreten worden, und das Hohe Haus habe damals dem beigestimmt. An dieser Auffassung halte die Reichsleitung fest. Für die Anordnungen des Generalkommandos auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand trügen diese selbst gegenüber dem Allerhöchsten Kriegsherrn die Verantwortung, nicht aber der Reichskanzler, wie dies schon 1871 bei ähnlichen Beschwerden vom damaligen Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück dargelegt sei. Mit der Bildung des

Kriegspresseamtes hätten anerkannter Weise Beschwerden über die Handhabung der Zensur abgenommen.
Nach einer Besprechung über die Zensur und die „Neue Korrespondenz“ folgten vertrauliche Ausführungen.

10./1. 1916

* (Verbot der Weiterverbreitung von sieben- unddreißig tschechischen Liedern.) Das Landes- als Preßgericht in Prag hat mit Erkenntnis vom 29. Dezember 1915 die Weiterverbreitung dreier nicht-periodischer, in Welwar erschienenen tschechischer Druckschriften wegen siebenunddreißig dort enthaltener Lieder und Stellen nach § 65 a, 300, 302 StG. und Art. IV des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, RGV. Nr. 8 ai 1863, verboten.

Zensur und Belagerungszustand.

N Berlin, 11. Jan. (Priv.-Tel.) Dem Bericht (im gestrigen Zweiten Morgenblatt) über die Ausführungen des ersten fortschrittlichen Abgeordneten tragen wir noch folgendes nach: Der Redner suchte insbesondere darzulegen, daß die Zensur in militärischer Beziehung seit Einrichtung des Kriegspresseamtes hie und da vielleicht milder geworden sei, aber dafür in politischer Beziehung weit härter eingreife, als dies früher der Fall war. Er legte an einzelnen Beispielen dar, wie sogar heute private Interessenten, die sich über Mitteilungen der Presse beschwert fühlen, bei den Militärbehörden Schutz suchten und den Redaktionen mit dem Eingreifen der Militärbehörden und des Verbots drohten. Die politische Verschärfung bewies er u. a. an dem Vorgehen gegen den Berliner Magistrat. Dieser unterhalte einen eigenen Nachrichtendienst, in dem er die Bürgerschaft über die Maßnahmen der Stadtverwaltung unterrichtet. Selbstverständlich sei, daß auch in diesen Nachrichten Abwehr-Angriffe auf die Berliner städtische Verwaltung und gegen ungerechtfertigte Forderungen an den Magistrat erfolgten. Die Art, wie Berlin während des Krieges die wirtschaftliche Fürsorge betreibe, sei vielfach in der Öffentlichkeit, so insbesondere aber auch in der Kommission des Reichstages lobend anerkannt. Als der Magistrat sich nun hinsichtlich der Versorgung der städtischen Anstalten, insbesondere der Gasanstalt mit Kunden, gegen eine Schädigung der Bürgerschaft durch allzu hohe Forderungen wehrte, wurde ihm eines Tages, nachdem in einer Reihe von Zeitungen unter Berufung auf eine maßgebende Seite der preussischen staatlichen Verwaltung Angriffe erhoben waren, und nachdem insbesondere das Organ der Grubenbesitzer, die „Post“, einen heftigen Angriffsartikel gegen Berlin gebracht hatte, dem Magistrat durch einen Offizier telephonisch mitgeteilt, daß seine Nachrichten in Zukunft der Zensur unterstellt seien. Am nächsten Tag sei eine entsprechende Verfügung des Oberkommandos ergangen. Der Magistrat habe inselgedessen längere Zeit hindurch, da er es seiner Stellung schuldig war, die Unterwerfung des Nachrichtendienstes unter die Zensur abzulehnen, auf die Herausgabe der amtlichen Nachrichten verzichtet.

In neuerer Zeit mache sich namentlich ein Eingreifen der Zensur hinsichtlich der Erörterungen über den Zweckverband geltend. Es sei bei der Dauer des Krieges ganz selbstverständlich, daß zwischen den einzelnen Gemeinden Groß-Berlins und auch zwischen dem Zweckverband und einzelnen Gemeinden Meinungsverschiedenheiten hervortreten. Der Redner erinnert daran, daß Berlin trotz der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten während des Krieges große Werke wie den Nordhafen und die Nord-Südbahn in Angriff genommen und fortgeführt habe. Meinungsauseinandersetzungen mit den Nachbargemeinden und dem Zweckverband ergeben sich daraus von selbst. Wie könne man behaupten, daß in militärischer oder politischer Beziehung die Interessen Deutschlands, denen doch allein die Pressezensur dienen soll, gefährdet würden, wenn derartige Meinungsverschiedenheiten sich ergeben und ausgefochten würden. Der Stadtverordneten-vorsteher M i c h e l e t habe in der letzten Sitzung der Stadtverordneten unverhüllt seine Ansicht über die Wirksamkeit des Zweckverbandes zum Ausdruck gebracht, und es habe nahe gelegen, daß auch die Presse den Gegenstand weiter verfolge. Durch ein Telegramm des Oberkommandos sei aber der Presse die Fortsetzung dieser Debatte verboten worden. Die Wirksamkeit solcher Anordnungen der Militärbehörden sei allein die, daß die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft erregten und dem Burgfrieden schaden, während nach außen hin irgend ein Vorteil nicht geschaffen würde. Höchst auffallend sei es, daß sich die Zensurverfügung nur gegen die offiziellen Nachrichten des Berliner Magistrats richtete, während Korrespondenzen der Nachbargemeinden und des Zweckverbandes völlig frei geblieben seien.

Am heutigen Vormittag setzte der Ausschuß die Beratung über den

Belagerungszustand

fort. Ein Zentrumsabgeordneter führte aus, die Regierung solle offen auftreten und Artikel, die als offiziöse erkennbar seien, in die Presse geben, die für sie auch die Verantwortung übernehme. Gegenüber dem Erlaß des preussischen Ministers des Innern möchte der Redner eine abwartende Stellung einnehmen, um zu sehen, wie die Sache laufe. Die Zensur sei aus rein militärischen Erwägungen entstanden. Die Einrichtung des Kriegspresseamtes habe keine Besserung gebracht. Das Kriegspresseamt sollte falschen Nachrichten entgegenwirken, die im Auslande absichtlich zur Verbreitung in Deutschland hergerichtet werden. Ueber die großartigen Siege in Serbien sei im Auslande, insbesondere in Amerika, eigentlich nichts bekannt geworden. Man sollte weniger zurückhaltend sein, Pressevertreter, auch ausländische, an die Front zuzulassen. Nach dieser Richtung hin könnte das Kriegspresseamt günstig wirken. Verbote seien gegen Zeitungen aller Richtungen vorgekommen, ebenso Unterdrückungen von Tagesbeschlüssen und Korrespondenzen. Der Burgfriedensbrecher sei immer im Vorteil, weil seine Abwehr nicht zugelassen werde. Der nationalliberalen Resolution stimme das Zentrum zu. Der Antrag der Sozialdemokraten, wonach Zeitungsverbote nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen dürften, habe seine Bedenken, weil er nicht durchführbar sei. Die wirtschaftliche Schädigung der Blätter durch Verbote sei gewaltig. Schon darum solle man etwas enthaltener sein, umso mehr als meist nur ein Versehen und kein böser Wille vorhanden sei. Gut wäre es, wenn die Zensoren erst eine Instruktionszeit im Zeitungsbetrieb durchmachen. Vielleicht könnte man auch invalide Redakteure als Zensoren anstellen.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter legte dar, daß alles geschehen müsse, was geschehen könne, um uns in diesem Kriege zum Siege gelangen zu lassen. Unterdrückungen der öffentlichen Meinung durch die Zensur dienen nicht diesem Endziele, im Gegenteil militärische Nachrichten müßten geprüft werden. In dieser Beziehung vertraue er sich restlos dem Militär an. Die Befehung der Zensorenposition gebe zu den schwersten Bedenken Anlaß. Der gute Wille, gepaart mit Unkenntnis und Unfähigkeit, habe viel Unheil angerichtet. Zu bedauern sei, daß durch die Maßnahmen der Zensur der gute Wille zum Durchhalten nicht gestärkt wurde. Wenn Repressalien gegen Engländer nötig seien, sollte man doch Engländer und nicht Deutsche treffen, wie es durch die Internierung in Rußland vielfach geschehen sei. Man sollte doch die Wirkungen solcher Maßnahmen bedenken. Als Kriegsmassnahmen führe man, wenigstens für die Dauer des Krieges, vorwiegend allgemeine Wünsche der Polizei durch. Bisher habe das Berliner Polizeipräsidium sein Ziel, auch geschlossene Gesellschaften unter die Polizeistunde zu stellen, nicht erreichen können. Jetzt sei ihm das mit Hilfe der militärischen Behörde gelungen. Ebenso verhalte es sich mit dem Tanzverbot. Böllige Aufhebung des Vereinsrechtes sei viel ernster zu beurteilen, weil diese Maßnahme verbittert und die Freudigkeit durchzuhalten schädige. Geistige Arbeit vertrage nicht die Schulmeistererei von Deuten, die von diesen Dingen nichts verstünden. Die Massenhaftigkeit der Verordnungen auf dem Gebiete der Presse müssen zu fortwährenden Reibungen führen. Im Interesse der Landesverteidigung und des Willens zum Durchhalten müsse diesem Zustande ein Ende gemacht werden.

Die nationalliberale Resolution würde nichts nützen, der Redner habe nichts dagegen, wenn die Regierung offen in der Presse ihre Meinung sage. Der Böbellische Erlaß wolle aber mehr und anderes. Die Drohung, ein Blatt unter militärische Zensur stellen zu lassen, wenn es bestimmte Artikel bringt, trage juristisch einen Charakter, über den jeder Referendar sich im Klaren sein müsse. Sogar Verse von Goethe seien als staatsgefährlich gestrichen worden. Es wurde verboten, im Reichstage gehaltene Reden zu verbreiten; das sei des Parlaments nicht würdig, schade unserem Ansehen. In Bayern sei die Freizügigkeit der Landarbeiter durch Militärbehörden aufgehoben worden. Eine Mitteilung darüber in dem Fachblatt der Landarbeiter wurde verboten. In anderen Blättern war sie gestattet. Als im „Vorwärts“ der sozialdemokratische **Partei Vorstand angegriffen wurde, habe**

die Erwiderung des Parteivorstandes nicht abgedruckt werden dürfen. Die Kriegziel-Eingabe der sechs Verbände und eine gegen die Reichsregierung gerichtete Rede des Landtagsabgeordneten Fuhrmann würden heute noch verbreitet, Erwiderungen darauf jedoch verboten. Wenn die Erörterung der Kriegsziele freigegeben würde, so würde zweifellos auch viel Unsinn geschrieben und geredet werden. Aber der Schaden, der dadurch entstünde, schein geringer zu sein, als der durch die heutigen Zustände herbeigeführte. Nicht immer im Kriege habe die deutsche Presse aller Richtungen politische Reife bewiesen, vielfach habe man erörtert, wie groß der Braten sein werde, ehe man den Hasen erlegt hätte. Die Handhabung der Zensur sei schuld, wenn falsche Auffassungen über die Lage entstehen. Die öffentliche Erörterung der Kriegsziele könnte nur nach innen und außen nützen. Der Redner tadelt noch die Unterdrückung der Äußerungen der sogenannten Pazifisten und schließt mit der Bemerkung, daß die Stimmen der Vernunft, die auf die nach dem Kriege notwendige Wiederverständigung der Völker im Interesse der Kultur hinweisen, sich mehreten.

Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern führt aus, es sei gesagt worden, der Belagerungszustand sei überflüssig, die bestehenden Gesetze genügen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und zum Schutze militärischer Geheimnisse. Die Regierung könne diese Auffassung nicht teilen. Nur die Zensur und der Belagerungszustand könnten verhindern, daß Mitteilungen in die Presse kommen, die schädlich sein könnten. Auch die Sicherung der Ernährung und der Rohstoffbeschaffung sowie die Bekämpfung des Wuchers wären ohne Belagerungszustand nicht ausführbar gewesen. Daß Mißgriffe bei der Handhabung der Zensur vorgekommen seien, solle nicht bestritten werden. Die Ursache liege schon in der Schwierigkeit der Sache, und es sei und werde alles mögliche geschehen, um Wiederholungen zu vermeiden und Besserungen herbeizuführen. Die Regierung hoffe, daß allmählich ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Presse und Zensur möglich sein werde. Die in der nationalliberalen Resolution vorgeschlagenen Maßnahmen scheinen dem Ministerialdirektor nicht durchführbar. Der sozialdemokratische Zusatzantrag betreffend Zeitungsverbote sei ganz unnötig und undurchführbar. Der Vorredner habe durch seine Ausführungen eigentlich die Notwendigkeit der Zensur dargelegt.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter bespricht die Erlasse des preussischen Ministers des Innern und die gestern dazu verlesenen Erklärungen. Der heutige Vertreter des Ministers sei in Widerspruch geraten mit dem Vertreter von gestern. Die Regierung müsse das Recht haben, zu jeder Zeit ihre Meinung in der Presse zum Ausdruck zu bringen. Es müsse aber erkennbar sein, daß es sich um eine innere Angelegenheit Preußens handelt. Der Reichstag habe aber an diesen Erlassen ein dringendes Interesse. Früher wurde gesagt, daß die Regierung über den Parteien stehe. Damit ließen sich diese Erlasse nicht in Einklang bringen. Die Schaffung eines Apperates der offiziellen Kandidaturen ergebe, könne der Redner und seine Partei nicht billigen. Sie stimmen dem nationalliberalen Antrag zu. Auch dieser Redner führt Einzelfälle über das Einschreiten der Zensur an und erklärt, es sei nicht mehr bloß Zensur, sondern Zwangsredaktion, wenn man die Presse zwingt, bestimmte Artikel abzu drucken. Derartige lasse sich auch nicht aus dem Gesetz von 1851 rechtfertigen und sei einfach ungesetzlich. Die Uniformität der Presse mache den Eindruck, als ob sie überhaupt nichts Selbständiges mehr brächte. Die Zensur verbietet einmal, was sie ein andermal erlaubt. Mehr Gleichmäßigkeit wäre wünschenswert. Der Redner begründet folgende Resolution:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß jedenfalls Fragen der inneren Politik und der Handelspolitik der Prezensur nicht unterworfen werden.

Schließlich wendet sich der Redner noch gegen die Angriffe eines besonders auf rassistheoretischem Gebiete bekannten Schriftstellers aus dem Reichstag und erklärte, es sei wünschenswert, daß solche Presseäußerungen unterdrückt würden, die im Auslande unglaublich schädeten. Darauf vertagte der Ausschuss die Weiterberatung auf Mittwoch vormittag.

Zu den Zensurfragen haben die Mitglieder der Fortschrittlichen Volkspartei in der Budgetkommission des Reichstages einen Antrag gestellt, dahingehend, daß alle Fragen der inneren Politik und der Handelspolitik der Zensur nicht unterworfen sind.

Zensur und Pressefreiheit.

Beratungen im Hauptausschuß des deutschen Reichstages.

B. Berlin, 10. Jänner. Der Hauptausschuß des Reichstages befaßte sich mit den Fragen des Belagerungszustandes und der Zensur. Die Sozialdemokraten begründeten einen Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Pressefreiheit.

Ministerialdirektor Sewald betonte, die Reichsleitung halte an der Auffassung fest, daß die Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes dann gegeben sei, wenn das Bundesgebiet oder Teile desselben bedroht sind.

In der Debatte kritisierten die Redner sämtlicher Parteien die Handhabung der Zensur und wandten sich gegen deren Ausdehnung auf wirtschaftliche Fragen sowie jene der Friedensziele. Die Redner wandten sich auch gegen die Beeinflussung der kleinen Provinzpresse durch die vom Ministerium des Innern abhängige neue Korrespondenz.

Der Regierungsvertreter betonte, es handle sich hierbei darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Material zu übermitteln.

Die Nationalliberalen brachten eine Resolution ein, dafür zu sorgen, daß unter dem Einfluß der Ausnahmsbestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet seien, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken, daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Presseabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemildert werden, und endlich, daß jedem Zeitungsverbot zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen müsse.

Die Weiterberatung findet morgen statt.

Belagerungszustand und Zensur.

Berlin, 10. Jan. (Priv.-Tel.) Der Reichshaushaltungsausschuß des Reichstags trat heute Vormittag wieder zusammen und beriet über die mit dem Belagerungszustand zusammenhängenden Fragen. Ein Sozialdemokrat begründet zunächst den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, dessen Verhängung über das ganze Reichsgebiet nicht mit § 68 der Reichsverfassung begründet werden könne. Der Belagerungszustand führt dazu, daß jede Äußerung in Versammlungen und in der Presse, die mit den Auffassungen der Regierung nicht übereinstimmen, unterbleiben müßten oder geahndet würden. Wenn auch formell das Gesetz von 1851 angewendet werden könne, so hätten doch die Verhältnisse, wie sie sich während des Krieges ausgebildet haben, gezeigt, daß praktisch die Anwendung dieses Gesetzes zu unerträglichen Zuständen führe. Andere neuere Gesetze, wie zum Beispiel das gegen die Spionage, dürften ausreichen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit des Reiches zu garantieren. Der Redner kritisiert in Einzelsfällen die Handhabung der Zensur und beklagt sich besonders darüber, daß die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ Artikel habe bringen dürfen, die Organen der im Frieden oppositionellen Parteien verboten worden seien. Auch gegen Artikel, die einen baldigen Frieden wünschten, sei die Zensur vorgegangen, was besonders einzelne Zeitschriften, die die Friedensfrage vertraten, empfinden mußten. Die Auffassung über das, was mit dem Burgfrieden vereinbar, sei bei den einzelnen Zensurbehörden der verschiedenen Gegenden verschieden; in einzelnen Bezirken habe man sogar versucht, wahrheitsgemäße Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichstages und des preussischen Landtags zu unterdrücken. Unter Vorprüfung gestellten sozialdemokratischen Zeitungen werde mitunter die Veröffentlichung von Artikeln verboten, die in anderen Blättern ungehindert erscheinen konnten. Der Redner rügt auch die Verbote für einzelne Personen, Vorträge zu halten. Selbst wenn man die Verhängung des Belagerungszustandes auf Grund des Gesetzes von 1851 für zulässig erachte, sei bei strenger Prüfung ein sehr großer Teil der Verordnungen unzulässig.

Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern bezieht sich auf die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern, wonach der Belagerungszustand verhängt werden könne, wenn eine Bedrohung der Sicherheit vorhanden sei. Ist der Belagerungszustand erklärt, so geht die Exekutivgewalt auf die Generalkommandos über. Nach Einrichtung des Kriegspresseamtes seien die Beschwerden gegen die Zensur geringer geworden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter erwidert hierauf, daß von vielen Seiten geklagt werde, daß nach Einrichtung des Kriegspresseamtes der Zustand unerfreulicher geworden sei. Auch die Handhabung der Zensur in Berlin sei die Kritik heraus. Es sei zu bedauern, daß man nicht eine sorgsamere Auswahl bei Besetzung der Zensurstellen treffe. Gewisse kleinliche Maßnahmen der Presszensur stünden in bedauerlichem Widerspruch zu den Erklärungen der Regierung im August 1914, daß die Zensur nach großen Gesichtspunkten ausgeübt werden solle. Redner kritisierte als Beispiel für die Schädlichkeit der Zensur das vorübergehende Verbot eines bekannten Blattes, schon wegen der finanziellen Schädigung der Presse durch solche Verbote sollte man zurückhaltender sein beim Erlass von Zensurverboten. Der Redner bespricht dann die bekannten Veröffentlichungen, wonach der Presse der Abdruck bestimmter Artikel aufgegeben und ihr bei Nichtbefolgung mit Zensurschwierigkeiten gedroht worden sei. Der Erlass des preussischen Ministers des Innern, der schon jetzt die künftigen Wahlen durch die Presse beeinflussen wollte, bedeute den eklatantesten Bruch des Burgfriedens, den es überhaupt geben könne. Wenn die Regierung der Öffentlichkeit etwas zu sagen habe, möge sie das tun in ihrem eigenen Organ, nicht aber durch Druck und Zwang auf die Presse. Der Redner legte entschiedenste Verwahrung ein gegen Versuche, von oben her durch eine veraltete Behandlung der Presse die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Ein Vertreter des Ministers des Innern verliest hierzu eine Erklärung, die die Angriffe zurückweist. Es handele sich darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Material zu übermitteln; dann werde dem Volk selbst und dem Kriegszweck gedient. Der Minister des Innern verkenne nicht die Schwierigkeiten, die der Presse durch die Zensur erwachsen. Die Freiheit der Meinungsäußerungen in beruflicher und bergleichen Fragen solle nicht beschränkt werden.

Der Ausschluß beschloß, den Wortlaut dieser Erklärung dem Protokoll beizudrucken. — Die folgenden Ausführungen eines konservativen Abgeordneten über die Zensur in auswärtigen und Kriegszielfragen wurden für vertraulich erklärt. — Darauf trat die Mittagspause ein.

In der Nachmittags Sitzung nahm ein fortschrittlicher Redner die Zensurbehörde gegen die Vorwürfe des konservativen Abgeordneten in Schutz. Der Umstand, daß die Vorwürfe gegen sie von verschiedenen Seiten erhoben wurden, deren Ideen über das Kriegsziel sich stark voneinander unterscheiden, bestätige, daß den Zensurbehörden Parteilichkeiten nicht nachgesagt werden könne. Allerdings seien die Dinge im Laufe der 17 Kriegsmomente schlimmer geworden, während zunächst nur die militärischen Interessen in Betracht kämen, habe sich später die Zensur auch auf die auswärtigen Fragen und zuletzt auf das politische Gebiet schließlich erstreckt. Die Besprechungen zwischen Vertretern der Behörden und der Presse seien zu einfachen Instruktionstunden für die Pressevertreter geworden. Während die Militärbehörden entgegenkommender gewesen seien, könne dies von den eigentlichen Zensurbehörden nicht gesagt werden. Es habe nicht einmal der preussische Etat nachgedruckt werden können; auch über die Ernährungsfragen dürfe die Presse logut wie nichts bringen. Zwar dürften Artikel der Berliner Zeitungen in Provinzialblättern abgedruckt werden, aber das Umgekehrte sei nicht immer der Fall. Selbst die Veröffentlichung der Verhandlungen des sächsischen und des bayerischen Landtages habe man zu verhindern versucht. Die Errichtung des Kriegspresseamtes habe keine Besserung gebracht. Die Einseitigkeit der Volksstimmung könne nur durch die Presse aufrecht erhalten werden, die aber zu segensreichem Wirken der Freiheit bedürfe.

Ein nationalliberaler Redner führte aus, seine Partei wüßte zu hören, wie sich der Reichszensur zu dem Erlass des preussischen Ministers des Innern und zu der heute im Ausschuß verlesenen Erklärung stelle, die mit dem Sage beginne, daß der Minister dem Reichstage das Recht nicht zuerkennen könne, über seinen Erlass zu richten. Es sei auch ein merkwürdiger Zustand, daß bei der Ausübung der Zensur über die Presse und in Versammlungen sei. Freie Aussprache in der Presse und in Versammlungen könnten im Lande nicht beunruhigen, sondern nur günstig wirken. Man könne auch die scharfe Kritik, die in England an der Regierung und unter den Parteien selbst geübt werde, nicht als ein Zeichen von Schwäche ansehen. Daß bei uns verschiedene Auffassungen über die Kriegsziele beständen, sei auch im Ausland bekannt, warum sollten sie nicht ausgesprochen werden können. Es müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß auch schon Bücher von der Zensur verboten werden. Durch freie Aussprache auf dem Gebiete der Kriegsziele könne ein Unglück nicht entstehen, im Gegenteil würde hierdurch eine Erbitterung vermieden werden. Das Wolffsche Telegraphenbureau habe nicht immer eine glückliche Hand. Seine Mitteilungen hätten gelegentlich Unruhe und Verwirrung in die Öffentlichkeit getragen. Man solle die Zensur für rein militärische Angelegenheiten bestehen lassen, im übrigen aber der freien Aussprache in Presse und Versammlungen Raum geben. Um auch den Schein der Willkür zu vermeiden, beantrage seine Partei folgende Resolution:

Den Reichszensur zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, 1. daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmegesetzungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken. 2. Daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Presseab-

11.1.1916

79

Belagerungs-Zensur in Janssen

teilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt und gemildert werden. 3. Daß jedem Zensurverbot zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß. Mit dem hierzu gestellten sozialdemokratischen Zusatzantrage: 4. Das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen, erklärt sich der Redner einverstanden.

Ein bairischer Zentrumsabgeordneter führte aus, soweit keine Präventivzensur bestehe, seien die angreifenden Blätter im Vorteil, weil dann zur Aufrechterhaltung des Burgfriedens die Abwehr verboten werde. Die Zensur habe ganze Aufsätze untersagt, weil in ihnen einige drastische Äußerungen von Soldaten enthalten waren. Einem Universitätsprofessor sei verboten worden, öffentlich zu reden, weil er pazifistischer Neigungen verdächtig war. Das gehe entschieden zu weit. Wünschenswert wäre eine Instanz, die vor Zensurwillkür schütze. Zensurverbote sollten mit größerer Zurückhaltung erlassen werden.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärte, daß die Prüfung des bei Beginn der Sitzung von dem sozialdemokratischen Redner vorgebrachten Stoffes ergeben habe, daß die größere Hälfte der Beschwerden unbegründet gewesen sei, die kleinere Hälfte habe Zweifel ergeben. In einer Anzahl von Fällen seien die Beanstandungen der Zensur unbegründet.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter fand es unerträglich, daß durch den Belagerungszustand die persönliche Freiheit beeinträchtigt erscheine. Mit den Ausführungen des nationalliberalen Abgeordneten über den Wert und Nutzen freier Aussprache, die nur klärend wirken könnte, ist der Redner einverstanden. Nach dem Gesekentwurf dürfte die Zensur nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit einschreiten. Der Erlaß des preussischen Ministers des Innern müsse als Versuch der Unterdrückung der öffentlichen Meinung angesehen werden, worauf schon die Präventivzensur, wie sie bestimme, hinwirke. Dies sucht der Redner an Einzelfällen nachzuweisen. Sogar sachliche Berichte über Gerichtsverhandlungen seien verboten worden. Der „Vorwärts“ werde noch schlechter behandelt als die „Deutsche Tageszeitung“. Wenn die Zensur so weiterarbeite wie bisher, werde Mißstimmung entstehen. Die nationalliberale Resolution würde wenig nützen, und er empfehle den sozialdemokratischen Antrag: Den Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wieder hergestellt werde.

Ein konservativer Abgeordneter vom Bunde der Landwirte erklärt sich einverstanden mit dem Vorredner in der Verwahrung gegen Zensurübergriffe. Der Vorredner habe aber nicht recht, wenn er meine, daß die „Deutsche Tageszeitung“ besser behandelt werde wie die sozialdemokratischen Blätter. Der Redner versucht nachzuweisen, daß die Zensur Blätter seiner Richtung verhindert habe, auf Angriffe und Vorwürfe ihrer Gegner zu antworten und sich dagegen zu wehren. Unbegründete Angriffe auf einzelne Berufsstände, besonders wenn sie beschimpfender Art sind, könnten nicht zur Aufrechterhaltung der Einigkeit und Ehrlichkeit beitragen. Im Gegensatz zu den Blättern der Linken dürfe die „Deutsche Tageszeitung“ die Rede des Reichskanzlers nicht kritisieren und interpretieren.

Darauf vertagte der Ausschuß die Weiterberatung auf
Dienstag vormittag 10 Uhr.

Die Zensur und der Reichshaushaltsauschuß.

Der Reichshaushaltsauschuß des Reichstages setzte Donnerstag vormittag die Beratung über die Handhabung des Belagerungszustandes fort. Ein national-liberaler Abgeordneter erklärte, daß seine Partei die Regierung bei der Einführung notwendiger neuer Steuern unterstützen, aber beantragen werde, in die Erörterung über die Steuern überhaupt nicht einzutreten, wenn die öffentliche Besprechung dieser Steuerpläne von der Zensur gehindert würde. Auslandsdepeschen, die verbreitet werden, um die öffentliche Meinung bei uns irre zu führen, sollten der schärfsten Zensur unterworfen werden. Bei der Einschließung feindlicher Ausländer sollten unnötige Härten vermieden werden. An der Richtigkeit unserer Heeresberichte beständen keinerlei Zweifel; es werde hoffentlich von der Wahrheit möglichst wenig vorenthalten, damit auf alle Fälle Verwirrung und Mißtrauen vermieden bleiben. Weitere Ausführungen dieses Redners sowie eines Sozialdemokraten werden für vertraulich erklärt. Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern führte aus, daß schon jetzt, obwohl noch keine Steuerpläne vorliegen, die Steuerfragen in breiter Weise erörtert werden, ohne daß die Zensur dies hindere. Uebermäßige Schärfe bei den demnächstigen Erörterungen über Steuervorlagen sei nicht erwünscht. Nach vertraulichen Ausführungen eines konservativen Abgeordneten führte ein Zentrumsredner Einzelheiten über Zensurmißgriffe an. Die folgende Rede eines Fortschrittlers wurde für vertraulich erklärt. Danach sprach ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung das fragte, ob es nicht möglich wäre, die öffentliche Erörterung über Friedensziele teilweise freizugeben, soweit militärische Bedenken nicht entgegenständen. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter erklärte es für dringend erforderlich, die Zensur als solche zu beseitigen. Heute sei zwar eine Kritik der Regierung und ihrer Maßnahmen erlaubt, aber nur eine lobende. Nachdem noch zwei Konservative und ein Sozialdemokrat vertrauliche Ausführungen gemacht hatten, wurde über die vorliegenden Anträge abgestimmt.

Die sozialdemokratische Entschlieung, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wieder hergestellt werde, wurde abgelehnt.

Angenommen wurden: die nationalliberale Entschlieung, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen:

- 1) daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken;
 - 2) daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Pressabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemildert werden;
 - 3) daß jedem Zeitungsverbote zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß,
- sowie der sozialdemokratische Zusatzantrag hierzu,
- 4) das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen.

Auch folgende Entschlieung der Fortschrittlichen Volkspartei wurde angenommen:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß jedenfalls Fragen der inneren Politik und der Handelspolitik der Presszensur nicht unterworfen werden. Die weitere Beratung ist zunächst vertraulich.

Die Zensur in Deutschland.

Eine Debatte im deutschen Reichstag.

* Wien, 12. Januar.

Im Haushaltsausschuß des deutschen Reichstages, der am Montag seine Arbeiten wieder aufgenommen hat, wurde eine interessante Debatte über Zensur und Belagerungszustand abgeführt. Die Sozialdemokraten beantragten, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt werde. Die Nationalliberalen beantragten, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß 1. unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahmebestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pres-

freiheit und die Freiheit der öffentlichen Meinung zu beschränken; 2. daß beim Kriegspresseamt und bei allen Generalkommandos Presseabteilungen aus Vertretern der Militärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen gebildet werden; 3. daß jedem Zeitungsverbot zunächst eine mit Begründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß. Die Verhandlungen nahmen nach dem Vorwärtsfolgenden Verlauf:

Die gesetzgebende Tätigkeit der Generale.

Sozialdemokrat Abg. Dittmann führte in Begründung des sozialdemokratischen Antrages aus: Der heutige Zustand ist ungesetzlich, denn er steht im Widerspruch mit der Verfassung. Die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes sind nicht gegeben; mit Ausnahme von einem Teil der Reichslande ist kein deutsches Gebiet vom Feinde bedroht. Das öffentliche Leben ist zurzeit in Deutschland völlig unterbunden. Die kommandierenden Generale üben nicht bloß eine vollaufziehende, sondern direkt eine gesetzgebende Tätigkeit aus. Damit werden die Parlamente geradezu ausgeschaltet. Zum Schutz militärischer Dinge genüge völlig das Spionagegesetz. — Wie steht es mit der Verantwortlichkeit der Generale? Die Zensur arbeitet nicht nur langsam, sie unterdrückt auch die freie Meinungsäußerung. Die Zensur streicht Artikel völlig harmlosen Inhalts. Das Versammlungsrecht ist so gut wie beseitigt; man gestattet nicht einmal, Kritik an den Regierungsmaßnahmen in der Erörterungsfrage zu üben. Man hat auch versucht, die Parlamentsöffentlichkeit zu unterbinden. Diese Zustände sind geradezu unhaltbar.

Ministerdirektor Dewald behauptet, daß der Belagerungszustand zu Recht verhängt ist; die Voraussetzungen sind schon dann gegeben, wenn das Reichsgebiet bedroht ist. Verantwortlich sind die kommandierenden Generale nur dem Kaiser. Der Reichskanzler hat dafür keine Verantwortlichkeit zu tragen. Durch die Schaffung des Kriegspresseamtes ist für die Presse eine wesentliche Einschränkung eingetreten. Die Zensur ist nötig; sie besteht in allen kriegsführenden Staaten.

Amtliche Nachrichten unter Zensur.

Abg. Fischbeck (fortschrittliche Volkspartei) erklärt, daß seit dem Bestehen des Kriegspresseamtes der Zustand sich erheblich verschlechtert hat. Die Zensur unterdrückt auch Dinge, die lediglich den Unternehmern un bequem sind. Ein erheblicher Teil der Schuld liegt in der Person der Zensoren. Die Zeitungen werden sogar verantwortlich gemacht für Fehler, die von der Zensur selbst begangen worden sind. Dabei werden die einzelnen Zeitungen ganz verschieden behandelt. Ein Zensor in Schlesien übt sich sogar in Verbesserungen des Stils der Zeitungen; ein Zitat von Lenau, das ihm nicht gefiel, dichtete er einfach um! Selbst die amtlichen Nachrichten der Stadt Berlin sind unter Zensur gestellt worden. Die Erörterung der Differenzen zwischen der Stadt Berlin und dem Zweckverband ist vom Oberkommando einfach verboten worden. Redner greift dann den Loebellischen Presseerlaß scharf an, durch den die Presse in absolut unzulässiger Weise beeinflusst werden soll. Zeitungen, die die Artikel der betreffenden Korrespondenz nicht abdrucken wollen, wurden mit Zensurmaßnahmen bedroht. Dieser Erlaß des preussischen Ministers des Innern bedeutet den schlimmsten Bruch des Kriegsfriedens.

Die Zensur des Auswärtigen Amtes.

Abg. Graf Westarp (konservativ) bespricht den Einfluß des Auswärtigen Amtes auf die Zensur. Das Vorgehen gegen einen Teil der Presse ist durchaus einseitig; darunter leidet ganz erheblich die — konservative Presse. (Große Heiterkeit.) Ein Beschluß des engeren Vorstandes der konservativen Partei ist von der Zensur verstümmelt worden; dagegen durfte eine Kundgebung des sozialdemokratischen Vorstandes veröffentlicht werden. Die linksstehende Presse erfreut sich einer weit größeren Freiheit.

Unterstaatssekretär Zimmermann stellt fest, daß das Auswärtige Amt nur insofern sich der Zensur bediene, als dies im Interesse des Ressorts liegt.

Der Schutz von Einzelpersonen.

Abg. Weinhausen (fortschr.): Die Verhältnisse sind im Lauf der Zeit immer schlechter geworden. Zuerst befaßte sich die Zensur nur mit militärischen Fragen, jetzt hat sie auch die politische Haltung in den Kreis ihrer Machtvollkommenheit gezogen. Die Pressenkonzensuren sind zu bloßen Instruktionsstunden für Journalisten geworden. In der Zensur herrscht eine vollständige Zensurenfreiheit. Die Vorschriften sind derart angewachsen, daß sie heute kaum mehr übersehen werden können. Die Presse muß mindestens eingehend informiert werden. Die Zensur stellt sich auch schützend vor Einzelpersonen; sie macht auch nicht halt vor lokalen Dingen. Man verbietet Theaterstücke, das Singen harmloser Lieder, ja, man hat sogar verboten, daß Damen in öffentlichen Lokalen rauchen. Die Zensur verbietet Zeitungen ohne Rücksicht auf den enormen Schaden, der damit verbunden ist. Man sollte aber doch mindestens erwarten dürfen, daß die Verbote auch begründet werden. Die Oberzensurstelle hat sogar versucht, die Berichte über Parlamenten Verhandlungen zu unterdrücken. Das Kriegspresseamt hat dahin gewirkt, daß die Zensur eine weitere Verschärfung erfuhr. Eine solche Behandlung hat die Presse Deutschlands wahrlich nicht verdient. Die Zensur soll sich nur auf militärische Dinge beziehen.

Die innere Politik unter Zensur.

Abg. Dr. Strejemann (nationalliberal) beschäftigt sich mit dem Loebellischen Presseerlaß, der allerdings auch den Reichstag angeht, um so mehr, als die dort empfohlene Korrespondenz auch zu Wahlzwecken benützt werden soll. Der amtliche Apparat wird dazu benützt, die Zeitungen zu zwingen, bestimmte Artikel aufzunehmen. Eine Kritik an diesem Zustand wird schließlich von der Zensur unterdrückt. Soll diese Korruption der öffentlichen Meinung vielleicht der Beginn der Neuorientierung sein? Daß man die innere Politik unter Zensur stellt, ist völlig unhaltbar. Mit der Einschränkung der Pressefreiheit leistet man Deutschland den schlechtesten Dienst. Das Ausland kennt unsere Verordnungen, kennt unsere Parlamentsverhandlungen; aber die Presse darf nichts schreiben. Das Verbot der Versammlungen, die Einreichung des Manuskripts der Reden sind Dinge, die sinnlos sind. In England wird an der Regierung die schärfste Kritik geübt. Darin zeigt sich gerade die Stärke dieses Landes. Deshalb kann es auch nicht von Nachteil sein, wenn man sich in Deutschland frei aussprechen darf. Unter allen Umständen muß gefordert werden, daß endlich die Erörterung der Kriegsziele freigegeben wird. Die Wirkung einer solchen Diskussion auf das Ausland soll man nicht überschätzen. In der öffentlichen Meinung

Die Zensur in Deutschland.

hat die Regierung ein Instrument in der Hand, das sie nicht unbeachtet lassen soll. Redner fordert schließlich die sofortige Zurückziehung des Loebell'schen Pressegesetzes.

Zensoren als Redakteure.

Abg. Gerstenberger (Zentrum) bezeichnet die Zensur als Kleinlich. In Bayern ist der sozialdemokratischen Presse die größte Freiheit zugestanden worden, die Zentrumspresse hat man aber beschränkt, als sie auf die sozialdemokratischen Angriffe antworten wollte. Die Zensoren spielen sich jetzt geradezu als Redakteure auf. Feldpostbriefe durften unter anderem deshalb nicht veröffentlicht werden, weil sie dem Zensur nicht interessant genug erschienen. Als Zensoren mühten Leute ausgewählt werden, die frei sind von bürokratischer Beschränktheit. Die Behandlung der Presse erklärt sich aus der Geringschätzung, die die Presse in Deutschland genießt.

Abg. Stadthagen (S.-D.) stellt fest, daß er den Ausführungen des Grafen Beckarp über die Zensur zustimmen könne. In der Tat bestehe ein ganz unhaltbarer Zustand. Es entstehen im Volke alle möglichen tollen Gerüchte, und die Presse ist nicht in der Lage, Aufklärung zu verbreiten. Wendet man sich an die Behörden, so erhält man entweder keine oder eine vollständig unzureichende Antwort. Das ganze System, das wir heute haben, ist geschwüdrig. Für die Zensur sind nicht militärische, sondern politische Interessen maßgebend. Man schreibt der Presse die Haltung vor, die sie einzunehmen hat, und gleichzeitig verbietet man der Presse, kenntlich zu machen, daß es sich um ein Eingreifen der Zensur handelt. Die Zensur geht sogar so weit, daß sie selbst die Titel von Büchern streicht, die im literarischen Teil der Zeitungen angekündigt werden. Man soll sich nicht darüber täuschen, daß im Ausland kein Mensch daran glaubt, daß das deutsche Volk in allen Punkten einig ist. Die nationalliberalen Anträge beseitigen das Uebel nicht. Man muß die völlige Beseitigung der Zensur fordern. Sie kann beseitigt werden, denn man hat die Strafgesetze zur Verfügung, die als vollkommen ausreichend bezeichnet werden müssen. Die Unterbindung der freien Meinungsäußerung ist ein Beweis von Schwäche. Klarheit wird nur geschaffen, wenn der sozialdemokratische Antrag angenommen wird, und auch der Zusatz, der von den Sozialdemokraten zum nationalliberalen Antrag gestellt wurde, der lautet: Das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann hat der Reichskanzler die Verantwortung für Zeitungsverbote zu tragen.

Abg. Noeide findet die Kritik an der Zensur berechtigt. Die Zensur solle man zwar nicht aufheben, aber man solle sie umgestalten; denn es ist durchaus nicht angängig, die Bevölkerung wie Schuljungen zu behandeln. Redner bestreitet schließlich, daß die agrarische Presse eine Ausnahmestellung einnehme.

Verbotene Ansichtskarten von der Wiener Komenskyschule.

Die Wiener Polizeidirektion hat den Verkauf von Ansichtskarten des Wiener Komenskyschulvereins verboten. Der Erlaß, mit dem das Einstellen der Karten angeordnet ist, ist in der und lautet: Die Verbreitung der nichtperiodischen Druckschriften (farbige Ansichtskarten), und schon Druckschriften (farbige Ansichtskarten), und zwar: 1. Das Gebäude der böhmischen Schule in Wien, 3. Bezirk, Schützengasse Nr. 31, darstellend, mit der Unterschrift „Minka Podhajská, Zapečetěná česká škola ve Vidni, III., Schützengasse 31“ (Versiegelte böhmische Schule in Wien) und der Aufschrift „Pomník rakouské spravedlnosti: druhá obecná česká škola ve Vidni“ (Denkmal der österreichischen Gerechtigkeit, die zweite böhmische Volksschule in Wien); 2. darstellend das versperrte Tor der böhmischen Schule in Wien, 3. Bezirk, Schützengasse Nr. 31, vor dem ein Weib mit drei Kindern Einlaß begehrt. Unterschrift wie bei der ersten Karte; 3. darstellend einen Ritter mit Panzerhemd und Helm mit rotem Federbusch und langem wallenden Mantel, den zwei Kinder schleppen und mehrere allegorische Tiergestalten. Druck „Unie“ in Prag; 4. darstellend anscheinend eine Madonna mit blaugerändertem weiten Mantel und einer Krone, in beiden Händen einen Kranz haltend, am Mantel klammern sich zwei Kinder an. Am Bild befinden sich zwei Vogelgestalten. Druck „Unie“ in Prag. (Sämtliche Ansichtskarten sind im Verlag des Verbandes der tschechischen Lehrerschaft in Wien erschienen), wurde auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums von 25. Juli 1914, RGV. Nr. 158, gemäß § 7, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, RGV. Nr. 66, eingestellt.

Belagerungszustand und Zensur.

Die Reichstagsberatungen über die Handhabung des Belagerungszustandes und der Pressezensur haben genau so wie die vorausgegangenen Auseinandersetzungen im Reichshaushaltsausschuß eine in diesem Falle garnicht erfreuliche Einmütigkeit darüber ergeben, daß die Ausübung der durch die Verhängung des Belagerungszustandes gegebenen Befugnisse in zahlreichen Fällen die schärfste Kritik herausfordern muß. Wenn darin die Gegner einer unbedingten Pressefreiheit mit deren grundsätzlichen Vertretern so vollständig übereinstimmen, so ist damit das Vorhandensein sehr bedenklicher Auswüchse erwiesen, und es ergibt sich hieraus die dringende Forderung, daß ernsthafte Maßnahmen getroffen werden, um die Zensur in ihre Schranken zurückzuweisen. Gerade wer die Berechtigung und Notwendigkeit der Zensur für diese Kriegszeiten in der Beschränkung auf die militärischen Notwendigkeiten und die mit diesen unmittelbar zusammenhängenden Dinge anerkennt, muß daran mitarbeiten, daß diese Grenzen innegehalten und nicht Gegenstände in den Bereich der Zensur gezogen werden, die nur sehr künstlich unter das gleiche Schema gebracht werden, deren Zensur aber tatsächlich auf eine Kontrollierung des ganzen öffentlichen Lebens durch mit absoluter Vollmacht ausgestattete Instanzen hinauslaufen würden. Hiergegen hat der Reichstag einhellig protestiert, und die gesamte öffentliche Meinung muß ebenso einstimmig gegen alle Versuche dieser Art Verwahrung einlegen.

Das, was wir kürzlich zu dieser Frage ausgeführt haben, ist durch die Reichstagsdebatte besonders nach der Richtung bestärkt worden, daß neben den verständig amtierenden Zensurstellen eine Anzahl solcher vorhanden sind, die über die Eignetheit ihrer Inhaber berechnete Zweifel zulassen, Zweifel, über die man nicht einfach mit dem Trost über die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur hinwegkommen kann; denn dafür ist die Verantwortung dieser Stellen und ihre Einwirkung auf die Öffentlichkeit doch zu groß. Wenn sogar in die Veröffentlichung von Reichstagsberichten eingegriffen wird, wenn über soziale und wirtschaftliche Auseinandersetzungen bestimmt, wenn gegen kommunale Veröffentlichungen vorgegangen wird, wenn parteipolitische Unterscheidungen bald zu Gunsten dieser, bald zu Gunsten jener Richtung gemacht werden, wenn sogar die Kritik an Privatunternehmungen eingeschränkt wird, so ist die von Ministerialdirektor Seiwald formulierte Aufgabe der Zensur, nur Schädigungen der Landesicherheit und der Kriegsführung abzuwehren und abzuwenden, zweifellos weit überschritten worden. Und auch in den Fragen der auswärtigen Politik ist ein Zuviel von Zensureingriffen festzustellen, das über ein berechtigtes Bedürfnis sicherlich hinausgeht, wobei dann gerade hier die Ungleichmäßigkeit der Zensur, wie sich aus der Reichstagsdebatte über die Frage der Friedensziele ergab, besonders peinlich wirkt. Den allersonderbarsten Eindruck aber muß es machen, wenn die Zensur der Presse gar vorschreiben will, was sie bringen soll, wie es gegenüber dem „Heimdal“ in Nordschleswig geschehen ist, und wenn sie versucht, auf Geschmack und Stil der Zeitungen „veredelnd“ einzuwirken.

Das sind Uebergriffe, die durch zweckentsprechende Maßnahmen sachlicher und persönlicher Natur abgestellt werden müssen, die auch nicht mit den Zwecken des Belagerungszustandes entschuldigt werden können. Man hat früher nie mit einer so langen Dauer eines solchen Ausnahmezustandes gerechnet, sonst wären längst durch die Reichsgesetzgebung andere Bestimmungen getroffen worden, welche die Befugnisse der entscheidenden Stellen fester umgrenzen und durch Kontrollinstanzen Schutz gegen Ungleichheit und Willkür schaffen. Das läßt sich jetzt im Kriege nicht auf einmal nachholen. Aber Befehle von oben und geeigneterer Besetzungen der Stellen unter sachmännischem Beirat können und sollen doch wenigstens die größten Mißstände beseitigen. Eine Zeitlang schien es, als seien die schlimmsten Beschwerden abgestellt, und besonders war die Einrichtung des Kriegspresseamts als eine Erleichterung für die Presse gedacht. Diese Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt, vielmehr sind die Klagen wieder lebhafter geworden, wie sich ja auch aus der schärferen Kritik des Reichstags ergab.

Die Klagen haben sich gerade auch auf die Eingriffe in die innere Politik erstreckt, die der Zensur ganz entzogen sein sollte. Wenn auch der Regierungsvertreter die Zusicherung abgegeben hat, daß mit dem Friedensschluß alle einschränkenden Maßnahmen außer Kraft gesetzt werden sollen, so kann doch bis dahin Schaden genug angerichtet werden. Es muß verlangt werden, daß die Anteilnahme des Volks und seiner Organe am öffentlichen Leben nicht ungebührlich eingeschränkt und daß unter keinen Umständen in die Behandlung der inneren Fragen und der Handelspolitik eingegriffen wird. Die weitere Forderung, daß Zeitungsverbote nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen und durch einen im Reichstage bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts vorzulegenden Gesetzentwurf die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten gegen die Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt werden soll, wird nochmals den Reichshaushaltsausschuß beschäftigen. Hoffentlich kommt dort eine Einigung zustande, die möglichst bald zu wirksamen Sicherungen gegen die Beeinträchtigung der öffentlichen Meinung führt.

20.7.1916

87

* Verbot des „Hej Slovane“. Aus Prag, 19. d., wird gemeldet: Der Vorsteher der Genossenschaft der Kapellmeister in Prag macht seine Mitlieder in einer in tschechischen Blättern veröffentlichten Kundgebung darauf aufmerksam, daß das Lied „Hej Slovane“ ohne Rücksicht auf die Bearbeitung des Textes nicht mehr gespielt werden darf und auch aus den Potpourris nationaler Lieder auszuschalten sei.

Hüten wir uns vor einer militärischen Vorherrschaft!

Beherrschenswerte Worte im deutschen Reichstag.

In der Aussprache des deutschen Reichstages über die Zensur, am Dienstag, führte der fortschrittliche Abgeordnete Fischbeck aus, nachdem er für seine Partei und für die Nationalliberalen die folgende Resolution beantragt hatte:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnittes einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Leuten gegenüber, die in wohlmeinendster Ansicht ihrer Meinung über die Friedensziele Ausdruck gegeben haben, wurde das Briefgeheimnis durch militärische Anordnung verletzt und auf ihre Beschwerde wurde geantwortet, daß dies geschehe, um Spionage zu verhüten. Dabei kann bei diesen Persönlichkeiten, mögen sie Unbesorgte oder Anhänger der Friedensgesellschaft sein, von irgend welcher Verbindung mit Spionen natürlich nicht im entferntesten die Rede sein. (Zustimmung.) Es kommt sogar nachgerade vor, daß sich die Zensur zur Dienerin von Privatinteressen macht, indem sie die Kritik an Ausweisen von Bankinsituten und an dem Gebaren privater Geschäftsunternehmungen auf deren Ansuchen verbietet. Ist denn Deutschland ein solches Arrahwinkel, daß durch das Aussprechen derartiger Kritiken seine Sicherheit gegenüber dem Ausland gefährdet werden könnte? (Lebhafte Beifall im ganzen Hause.) Als sich der Berliner Magistrat im Interesse der Kohlenversorgung der städtischen Anstalten, also im Interesse der Berliner Bürgerschaft, gegen Prehangriffe von Organen der Zensurbehörde zur Wehr setzen wollte, wurde durch einen jungen Lieutenant telephonisch mitgeteilt, daß die amtlichen Pressenachrichten des Berliner Magistrats der Zensur unterstellt werden. (Hört! Hört!) Dazu hatte der Magistrat begreiflicherweise keine Lust. (Lebhafte Zustimmung.) Die Stadt Berlin hat während des Krieges große Bauten unternommen und fortgeführt. Es ist hierbei zu Meinungsverschiedenheiten mit Nachbargemeinden und gegenüber dem Zweckverband gekommen, und der Vorsitzende der Berliner Stadtverordnetenversammlung, Herr Michelet, hat darüber in der

Stadtverordnetenversammlung gesprochen. Da kam aber alsbald ein Telegramm des Oberkommandos an die Zeitungen, das der Presse verbot, im Anschluß an die Rede Michelets Erörterungen über den Zweckverband anzustellen. (Hört! Hört!) Ich frage: Was hat das mit der Sicherheit unseres Vaterlandes zu tun? (Sehr gut!) Man muß geradezu annehmen, daß gewisse Leute, die im Frieden vielleicht in nachgeordneten Stellungen waren und gegenüber den geordneten Instanzen des Staates ihren Willen nicht durchsetzen konnten, jetzt die Zeit dafür gekommen erachten und nun sagen: „Nun ran ans Regieren!“, an ein Regieren, so wie sie es wollen. (Hört! Hört!) Aber dazu ist die Zensur nicht eingerichtet, in diesem Sinne ist der § 68 der Reichsverfassung nicht gemacht und auch nicht das alte preussische Gesetz über den Belagerungszustand. (Sehr wahr!) Auch auf sonstigen Gebieten des innerpolitischen Lebens, im Vereins- und Versammlungsrecht, sehen wir dasselbe. Kirch-Dundersche Gewerkschaftsbeamte, die im Westen in ihrer Werkstatt ihre Arbeitskollegen zusammenriefen, um über die Dinge des Betriebes miteinander zu sprechen, sind dafür mit Gefängnis bestraft worden. (Hört! Hört!) Glaubt denn ein Mensch, daß durch ein solches Eingreifen bei den betreffenden Arbeitern Ruhe und Frieden einzutreten? Ist denn die Staatsgewalt nicht selbst oft genug von dieser Art Auslegung des Belagerungszustandes getroffen worden? Es wäre auch möglich, daß die Zensur eine Schädigung des Reiches darin erblickte, wenn wir uns anläßlich der kommenden Steuervorlagen in der Presse darüber unterhielten, wie die Zigarren besteuert werden sollen und dergleichen. Deshalb wird in der Resolution verlangt, daß wenigstens auf inner- und handelspolitischem Gebiet die Meinungsfreiheit für die Vertiefung in die großen Probleme der nächsten Zeit gesichert werde.

Was glauben denn die Zensoren und Oberkommandierenden zu erreichen, wenn sie solche Erörterungen verbieten? An die parlamentarische Tribüne haben sie doch noch nicht heranzukommen können, und wenn draußen die Presse versagen muß und unterdrückt wird, dann ist hier doch der Ort, um das auszusprechen. Wir müssen darauf sehen, daß die bürgerliche Gewalt zu ihrem Rechte kommt, soweit es geschehen kann, ohne daß die vaterländischen Interessen nach außen hin geschädigt werden. Es müssen verantwortliche Instanzen geschaffen werden, an die appelliert werden kann und die eine Korrektur vornehmen können. Was wir hier für die Kriegszeit verlangen, daß muß erst recht für die Zeit nach dem Krieg gelten. Wir wissen, daß einzelne Landräte und Regierungspräsidenten Zeitungen mit militärischer Unterdrückung gedroht haben, wenn sie Artikel aus der ministeriellen Korrespondenz nicht abdruckten. Wir nehmen Akt davon, daß der Minister dies nicht als seine Absicht erklärt hat; aber der preussische Minister hätte seine Landräte vorher kennen und von vornherein die Notwendigkeit ganz anderer Sicherheiten einsehen müssen. (Sehr gut! links.) Der Reichskanzler hat davon gesprochen, wieviel Unmut durch innerpolitische Einrichtungen auf gespeichert und wie notwendig es ist, ihn wegzuräumen. Die preussische Thronrede gab berechneten Ausdruck demselben Gedanken. Sie steht aber in krassem Widerspruch mit gewissen Vorgängen auf innerpolitischem Gebiet. (Sehr richtig! links.) Wenn die Thronrede das, was sich aus den Erlebnissen dieser Zeit als selbstverständliche Folgerung ergibt, als ihre Folgerung zieht, nämlich, daß das gegenseitige Erkennen, daß die Hingabe des Volkes an das große Ganze das hohe Ergebnis aus dieser Zeit ist, so muß das auch dazu führen, dem großen Ganzen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung zu geben. Wenn man demgegenüber sagt, daß die bestehenden Einrichtungen das Volk zu seinen unvergleichlichen Leistungen befähigt haben, so hätte man ja vor hundert Jahren, wo unser Volk auch in einem so großen Ringen stand, sagen können, daß auch die damals bestandenen Einrichtungen unser Volk befähigt und begeistert hätten, die Schlachten von 1813 zu schlagen. (Sehr gut! links.) Aber das damals gegebene Versprechen, daß jeder deutsche Staat eine Verfassung haben sollte, wurde abgelehnt durch die Karlsbader Beschlüsse unseligen Andenkens. (Sehr wahr! links.) Schließlich hat sich die neue Zeit doch durchgerungen, auch in Preußen. Preußen steht heute größer und glänzender da als je. Wir hoffen, daß auch jetzt die Stimmen, die sich diesem gegenseitigen Erkennen entgegensetzen wollen, bei unserer Regierung kein Gehör finden und daß sie fortgeschritten auf den Bahnen, wie sie uns dargelegt wurden; daß es zur Wahrheit werde, was die Thronrede zum Ausdruck gebracht hat. Wenn wir alle das aber hoffen, so müssen wir auf der anderen Seite sagen: Alle Bewunderung für unsere Armee, alle Hochachtung vor ihren Taten, aber hüten wir uns davor, daß eine militärische Vorherrschaft in der inneren Politik ausgerichtet werde! (Lebhafte Zustimmung.) In diesem langen Kriege hat das Volk bewiesen, daß es Vertrauen verdient. Aber die Handhabung der Zensur macht es erforderlich, daß die Regierung nach dem Rechte sieht, damit dem Willen und dem Geiste des deutschen Volkes Rechnung getragen und dafür gesorgt wird, daß dem Willen und dem Geiste des deutschen Volkes auf seinem Fluge zu seiner besseren Zukunft keine Hemmnisse in den Weg gelegt werden! (Stürmischer Beifall links.)

Die politische Zensur.

Der Reichstag ist darüber einig gewesen, daß die Zensur auf politischem Gebiet weder notwendig noch nützlich sei. Auch die Konservativen, die sonst gewiß keine Fürsprecher der politischen Freiheit gewesen sind, haben durch die Erfahrung wenigstens in dieser Frage gelernt. Die „Kreuzzeitung“ widerlegt das von Ministerialdirektor Lewald zur Begründung der Notwendigkeit der politischen Zensur geltend gemachte Argument, das Ausland benutze in seinem Verleumdungskrieg gegen uns auch durchaus harmlos erscheinende innerpolitische Schilderungen dazu, um gegen die Kräfte des Durchhaltens und Vertrauens im deutschen Volke Stimmung zu machen. Aus den Zusammenstellungen des Kriegspresseamts, so sagte der Regierungsvertreter, ersehe man, wie aus zusammengetragenen, sonst harmlosen Meldungen deutscher Blätter ein Mosaik zusammengesetzt wird, um zu zeigen, daß das deutsche Volk am Verhungern ist, daß bei uns Straßkrawalle und die furchtbarsten Zustände herrschen. Hiergegen bemerkt die „Kreuzzeitung“ ganz zutreffend: „Wer beweist nicht gerade die Tatsache, daß das trotz der Zensur geschieht, daß diese gegen solche Machenschaften ohnmächtig ist? Und doch war das die einzige Begründung des Vertreters der Regierung für die Notwendigkeit der politischen Zensur. Als Aufgabe der Zensur bezeichnete er es dann nur, Schädigungen der Landesicherheit und der Kriegführung abzumehren und abzuwenden. Beschränkte sich die Zensur wirklich auf diese Aufgabe, so wäre von der jetzigen allgemeinen Unzufriedenheit über sie nichts zu spüren. Aber leider behnt sie ihre Kreise erheblich weiter aus, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, nicht etwa infolge Uebereifers der zuständigen militärischen Stellen.“

Die allgemeinpolitische Debatte im preußischen Hauptauschuß.

♣ Berlin, 10. Februar. (Telegr.)

Die verstärkte Staatshaushalts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag und Mittwoch die mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen allgemeinpolitischer Natur eingehend erörtert. Der Berichtstatter, Abgeordneter Frhr. v. Jedlich und Reutirch, leitete seinen Vortrag mit einer Darlegung der Rechtslage nach dem Belagerungszustands-Gesetze ein. Danach sind Militärbehörden im Sinne dieses Gesetzes allein die kommandierenden Generale und die Festungskommandanten. Als Inhaber der vollziehenden Gewalt sind ferner die Militärbehörden an die Gesetze und rechtsbeständigen Verordnungen so gebunden wie die Zivilbehörden, nur in bezug auf Verbote im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind ihnen weder durch Verordnung noch Gesetz Schranken gezogen, nur müssen sich solche Verbote an die Allgemeinheit wenden, also den Charakter von Verordnungen haben. Tatsächlich habe, abgesehen von dem Gebiete der außer Kraft gesetzten preußischen Verfassungsartikel, die Handhabung des Belagerungs-Gesetzes seitens der Militärbehörden zu besondern Beschwerden nicht mehr Anlaß gegeben. Vielsach sei die Schnelligkeit und Bestimmtheit der militärischen Anordnungen sogar von der Bevölkerung günstig aufgenommen worden. Anders liege die Sache auf dem Gebiete der Versammlungs- und Pressefreiheit. Namentlich in bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung seien die Beschränkungen nicht nur nicht geringer geworden, sondern haben sich ständig vermehrt. Dies gilt insbesondere von der Handhabung der Zensur. Hier sei zunächst die Forderung gleicher Behandlung aller noch keineswegs erfüllt, weder örtlich noch sachlich. Soweit ersichtlich, seien die Vertreter der weitestgehenden Kriegsziele wie die Vertreter vorzeitigen Friedensschlusses besonders streng überwacht und in ihren Äußerungen eingeschränkt worden. Sachlich sei der Begriff „militärische Angelegenheiten“ immer weiter auf das politische Gebiet ausgedehnt und damit auch das Gebiet der Präventivzensur erweitert worden. Von der Unterstellung des ganzen Inhalts von Tageszeitungen unter die Zensur und von dem Verbot von Zeitungen sei vielfach Gebrauch gemacht worden und zwar nicht ohne starke Härten. Von der Berliner Presse werde nicht mit Unrecht die Schuld weniger den Militärbehörden selbst beigemessen, vielmehr die Ursache in der Hauptsache in der vorhandenen Oberzensur gesucht worden. Diese sei sehr mannigfaltig, vor allem aber komme dabei die Zensurstelle des auswärtigen Amtes in Betracht. Soweit die Zensurmaßnahmen der Militärbehörden durch Zivilbehörden, insbesondere durch Zentralstellen des Reiches oder Staates veranlaßt seien, liege unzweifelhaft die politische Verantwortlichkeit den betreffenden Ministerien, insbesondere also dem Reichskanzler ob, soweit Zentralstellen des Reiches, namentlich das Auswärtige Amt, Zensur-Einwirkungen ausüben. In soweit sei die im Reichstage abgegebene Erklärung, daß der Reichskanzler für die Handhabung des Belagerungszustandes keine Verantwortlichkeit trage, zweifellos unzutreffend. Das Staatsministerium werde in diesem Punkte daher leichter Abhilfe schaffen können, als wenn es sich lediglich um die Militärbehörden selbst handele. Was insbesondere die

Erörterung der Kriegsziele

anlange, so sei nach der gesamten Kriegslage ein naher Friedensschluß wenigstens nicht unmöglich und daher die Freigabe wenigstens der Richtlinien für die Friedensziele geboten, wenn die Stimme des Volkes überhaupt rechtzeitig gehört werden soll. Eine solche Freigabe sei auch, was das Ausland anlangt, unbedenklich, und man darf zu unserm Volke sicher das Vertrauen hegen, daß es von der Freiheit der Meinungsäußerung keinen unrichtigen Gebrauch machen werde. Hier nach empfehle es sich, dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungsäußerung nur soweit beschränkt werde, wie dies zur siegreichen Durchführung des Krieges notwendig sei, daß insbesondere die Erörterung wenigstens der Richtlinien der Kriegs- und Friedensziele freigegeben werde, und daß die Einrichtungen zur gleichmäßigen Handhabung der Zensur vervollkommnet und wirksamer gestaltet würden. Was schließlich die

Erlasse des Ministers des Innern

anlangt, so seien die Mißverständnisse, zu denen die nicht glückliche Fassung des Erlasses vom 15. April v. J. vielfach Anlaß gegeben habe, jetzt dahin aufgeklärt, daß die geplante Presseeinrichtung nichts anderes bezwecke als die Auffassung der Staatsregierung auch in den Leserkreisen der kleinen Presse zu verbreiten. Eine Beschränkung der Freiheit der Äußerung auch der gegnerischen Presse sei weder beabsichtigt noch zu befürchten. Nachdem inzwischen der Minister des Innern auch erklärt habe, der Resolution des Reichstages zuzustimmen, wonach Vorkehrung getroffen werden solle, daß durch Einrichtungen der Kriegszeit nicht eine Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung in der Friedenszeit erfolge, glaube er seinerseits vorläufig einen Anlaß zu besondern Anträgen nicht zu erkennen.

Der Minister des Innern erkannte einleitend an, daß die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes immer größere Hemmungen und Erschwerungen des privaten und des öffentlichen Lebens zur Folge habe, Erschwerungen, die die Bevölkerung mit anerkennenswerter Disziplin trage. Als allgemeine Überzeugung stelle er aber fest, daß man ohne Belagerungszustand doch wohl nicht auskomme und ihn aufrechterhalten müsse. Die Beschwerden wendeten sich wohl weniger gegen den Belagerungszustand selbst als gegen seine Handhabung auf einigen Gebieten, besonders auf dem

Gebiet der Pressezensur.

Mißbilligkeiten und Mißgriffe in der Zensur seien vorgekommen und kämen vor. Das sei aber nicht erstaunlich angesichts der Tatsache, daß Deutschland nach mehr als einem halben Jahrhundert uneingeschränkter Freiheit der öffentlichen Meinung mit ungeheurer Geschwindigkeit in den Kriegszustand habe übergeleitet werden müssen. Es hätten keine geschulten Kräfte für die Handhabung der Zensur zur Verfügung gestanden. Die kommandierenden Generale hätten sich in ein ihnen fremdes Betätigungsfeld einleben müssen, und sie hätten es mit großer Aufopferung getan und mit bestem Willen. Die Mißstände beträfen doch nur eine, wenn immer große Zahl von Einzelfällen. Der Minister des Innern hob darauf hervor, daß die Zensur in der Kriegszielfrage, naturgemäß als besonders drückend empfunden werde. Der Wunsch, sich über die für die Zukunft Deutschlands entscheidenden Fragen des Ergebnisses dieses Krieges auszusprechen, müsse besonders lebhaft empfunden werden. Was die gelegentliche Betätigung von Verwaltungsbeamten in Zensurstellen und als Zensoren angehe, so geschähe es in der Eigenschaft der Beamten als Militärpersonen. Er, der Minister, habe keine Möglichkeit, diesen Beamten Vorschriften über die Handhabung der Zensur zu machen. Die Wirksamkeit der Zentralbehörden in den Zensurangelegenheiten müsse sich auf Ausgleich und Vermittlung in Einzelfragen beschränken. In solcher Weise habe er sich bemüht, und habe sehr häufig Entgegenkommen bei den Militärbefehlshabern gefunden. In einer Reihe von Fällen hätten die Generale nach nochmaliger Prüfung des Tatbestandes keine Veranlassung zur Abänderung ihrer Verfügungen gefunden. Anschließend machte der Minister des Innern Mitteilungen im einzelnen über Zusammenziehung und Bestätigung des Kriegspresseamts.

In innerpolitischen Fragen

bestände, was insbesondere die Kritik an der Regierung angehe, verhältnismäßige Freiheit. Das habe man in den Ernährungsfragen gesehen. Auch an der Kritik, die seine Erlasse über die Versorgung der kleinen Presse mit Nachrichten und offiziellem Material gefunden hätten. Der Minister des Innern hob in längerer Ausführung über die Bedeutung der Presse und öffentlichen Meinung und ihr Verhältnis zur Regierung im einzelnen hervor, daß er das Recht und die Pflicht der freien Meinungsäußerung auch für die Regierung beanspruche. Er verurteile im einzelnen jeden Versuch behördlicher Beeinflussung des Wahlergebnisses, will aber unterschieden wissen zwischen dieser Wahlbeeinflussung und der pflichtgemäßen Geltendmachung der Regierungsansichten zur Wahlzeit. Das Volk wolle gerade zur Wahlzeit von der Regierung wissen, wohin die Reise gehe. Der Erlaß vom 19. April 1915 sei im Grunde zeitungstechnischer Natur. Er habe auch keine politische Partei oder politische Richtung im Auge. Den Ausführungen des Berichtstatters könne er wie in sehr vielen andern Fragen, so auch in der Auslegung seiner Erlasse nur folgen. Nach weitem längern Ausführungen schloß der Minister, indem er der Erwartung Ausdruck gab, daß die mildern Formen des politischen Kampfes, an die sich die Presse im Kriege gewöhnt habe, auch im Frieden beibehalten bleiben. (Schluß folgt.)

Die Zensurfrage im preussischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 24. Februar

In der Dienstagssitzung des preussischen Abgeordnetenhauses kam es zu einer Aussprache über die Zensurfrage.

Zur Debatte stand der Antrag der Haushaltungskommission, die Regierung möge dahin wirken, daß erstens fortan von den Militärbehörden die Pressefreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht nur so weit beschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist, zweitens insbesondere die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele tunlichst freigegeben wird, drittens die für die gleichmäßige Handhabung der Zensur getroffenen Einrichtungen wirksamer gestaltet werden, und viertens, wo von Zivilbehörden eine Einwirkung auf die Handhabung der Zensur geübt wird, dafür wie von dem Minister des Innern von den sonstigen Zentralbehörden die Verantwortung übernommen wird.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (freikonservativ) berichtet über die Verhandlungen der Kommission: Bei der Einschränkung der Versammlungsfreiheit ist unangenehm empfunden worden, daß Reden vorher zur Zensur geschickt werden müssen, in einem Falle sogar eine Woche vor der Versammlung. (Hört! hört!) Scharfer und häufiger waren die Beschwerden über die Handhabung der Zensur. Man wandte sich gegen die Präventivzensur und gegen das völlige Verbot von Zeitungen. Man kann sagen, daß die Handhabung der Zensur im Laufe der Zeit nicht milder, sondern scharfer geworden ist. Ursprünglich war der Presse zugesichert worden, daß die Zensur sich ausschließlich auf militärische Angelegenheiten beschränken, daß dagegen politische Angelegenheiten von der Zensur nicht betroffen werden sollen. Die Ausführung aber zeigte, daß stetig mehr und mehr rein politische Angelegenheiten als militärische Angelegenheiten angesehen und damit der Präventivzensur unterworfen wurden. Auch innerhalb der Zensurbehörde selbst ist man nicht ganz sicher, wo die Grenze zwischen politischen und militärischen Angelegenheiten zu ziehen ist. Dadurch ist eine erhebliche Unsicherheit in diesen ganzen Angelegenheiten hervorgerufen worden, die Zeitungen wissen nicht mehr, woran sie sind. Deshalb fordert die Kommission, daß die Zensur auf das strengste auf das Gebiet beschränkt wird, auf dem sie berechtigt ist, nämlich dafür zu sorgen, daß nichts geschieht, was unserer siegreichen Kriegsführung abträglich sein oder den starken Siegeswillen der Bevölkerung beeinträchtigen könnte. Die Behandlung der Presse und der Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist kaum vereinbar mit der Größe unserer Zeit, mit der herrlichen Entwicklung unseres nationalen Lebens, mit der Vaterlandsliebe, die uns instand gesetzt hat, die höchste sittliche Kraft zu erreichen, die uns befähigt, einer Welt in Waffen siegreich zu trohen. Ein Volk, dem man mit Recht ein solches Zeugnis ausstellen kann, braucht man nicht mit einem ängstlichen Mißtrauen zu behandeln, das beinahe an die Zeit vor 1848, an die Zeit des „beschränkten Untertanenverstandes“ erinnert. Volles Vertrauen zu unserem Volke und freie Meinungsäußerung könnten starke Verbündete unserer Kriegsführung sein!

Minister des Innern v. Loebell: Die Notwendigkeit der Verhängung des Belagerungszustandes wird von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung anerkannt. Die geäußerten Klagen richten sich auch weniger gegen den Belagerungszustand an sich als gegen seine Handhabung, vor allem auf dem Gebiete der Pressenzur. Auch das ist verständlich. Denn die Einschränkung der freien Meinungsäußerung muß jetzt ganz besonders schwer empfunden werden. Leben und Wert der Presse sind untrennbar verbunden mit der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung. Die Presse ist bei uns groß geworden mit der Befreiung der öffentlichen Meinung von staatlicher Zensur und die Zeitungen und politischen und beruflichen Kreise, denen sie dienen, müssen sich an einem Lebensnerv getroffen fühlen, wenn die Zensur sie in der Freiheit ihrer Meinungsäußerung beschränkt. Die Zensur liegt in der Hand der Militärbehörden, die selbständig und unverantwortlich darüber zu entscheiden haben. Die Zivilbehörden haben nur eine vermittelnde Tätigkeit auszuüben. Es ist auf Grund der bisherigen Erfahrung meine feste Ueberzeugung, daß die Zensoren nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Natürlich sind Mißgriffe vorgekommen, sogar eine ganze Reihe von Mißgriffen. Aber man muß sich doch die Schwierigkeiten der Aufgabe vor Augen halten. Wir haben in Preußen seit fünfzig Jahren Pressefreiheit und hatten deshalb mit der Zensur nichts zu tun. Jetzt kam da auf einmal die ganz neue Aufgabe, die nach besten Kräften zu lösen versucht wurde. In einem Erlaß vom Februar vorigen Jahres habe ich den Polizeibehörden nahegelegt, grundsätzlich bei der Ausübung der Zensur alle kleinlichen Gesichtspunkte zu vermeiden und nur da Streichungen vorzunehmen, wo das Interesse des Staates es notwendig macht. Ich habe auch betont, daß man sich immer nach Möglichkeit den Einrichtungen des Redaktions- und Expeditionsbetriebes anpassen möchte. Dieser Erlaß ist noch in Kraft und muß in allen Fällen beachtet werden, in denen die Zivilbehörden die freie Ausübung der Zensur in der Hand haben. Der Kriegsminister hat diesen Erlaß den kommandierenden Generälen mitgeteilt und eine Anwendung empfohlen.

Die Zensurfragen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 25. Februar.

Aus dem Referat des Abgeordneten Freiherrn v. Zedlig und Neukirch im preussischen Abgeordnetenhaus über die Beratungen der Zensurfragen in der Abgeordnetenhauskommission sind noch folgende Stellen nachzutragen:

Die Handhabung des Belagerungszustandes seitens der Militärbehörden, die im Sinne des Gesetzes allein die kommandierenden Generale und die Festungskommandanten sind, hat zu besonderen Beschwerden keinen Anlaß gegeben. Anders liegt jedoch die Sache auf dem Gebiete der Versammlung- und Pressefreiheit. Dies gilt besonders für die Zensur, die weder örtlich noch sachlich gleichmäßig gehandhabt wird. Besonders streng wird die Zensur angewendet gegenüber den Vertretern der weitestgehenden Kriegsziele wie den Vertretern vorzeitigen Friedensschlusses. Die Zensur sollte sich überwiegend auf militärische Angelegenheiten erstrecken; es ist aber nicht zu verkennen, daß sie immer mehr auf das politische Gebiet ausgedehnt wird und damit auch das Gebiet der Präventivzensur erweitert wird. Es wurden Schriftstücke vorgelegt, in denen stand nichts von militärischen Angelegenheiten. Trotzdem wurde der betreffende Aufsatz verboten. Die Zeitungen wissen nicht, wo eigentlich die Grenze liegen soll. In der Sitzung des Bezirksvereins Groß-Berlin des Reichsverbandes der deutschen Presse ist überzeugend dargelegt worden, daß sich die Einsprüche nicht mit den Aufgaben der großen Zeitungen vereinbaren lassen. Zeitungsverbote sind unmittelbar vor der Fertigstellung der Sonntagsnummer erlassen worden. Es ist unerlässlich, daß sich die Zensur auf einem Gebiete Beschränkungen auferlegt. Es darf von ihrer Seite nichts geschehen, was zu einer Beeinträchtigung des starken Kriegswillens unseres Volkes führen könnte.

Abgesehen von diesen allgemeinen Erörterungen gaben zwei Punkte in einem besonderen Grade zu ausgedehnten Besprechungen Anlaß. Der erste betrifft die Erörterung der Kriegsziele, der zweite die Gleichmäßigkeit der Handhabung der Zensur. Die Frage, ob die Erörterung der Kriegsziele bereits freigegeben werden könnte, ist bereits im vorigen Jahre hier erörtert worden. Die allgemeine Ansicht des Hauses ging dahin, daß, wenn sie auch zurzeit noch nicht freigegeben werden könnte, sie doch jedenfalls so zeitig freigegeben werden müßte, daß die Auffassung des Volkes sich bei den Friedensverhandlungen und bei der Festsetzung der Friedensbedingungen geltend machen kann. Man sagte sich, daß wenigstens die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß der Krieg seinem Ende entgegengehe und daß über die Kriegsziele auch im Ausland deshalb kein Zweifel bestehen könnte, weil die gesetzgebenden Körperschaften sich eingehend mit den Kriegszielen befaßt hätten.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde der Antrag gestellt, die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele „unlichst bald“ freizugeben, womit gesagt werden sollte, daß die Freigabe zeitig genug erfolgen sollte, um den Volkswillen bei den Friedensverhandlungen zum Ausdruck zu bringen. Der Minister des Innern wies darauf hin, daß das deutsche Volk ein wenig politisches Volk sei, daß daher bei uns die Gegensätze ungleich scharfer hervortreten als bei Völkern mit einer langen politischen Schulung. Er wies darauf hin, daß es bedenklich sein würde, daß die Gegner, die nur noch die einzige Hoffnung hätten, daß wir mit unseren Kräften zu Ende kommen könnten, darin eine Anerkennung des Friedensbedürfnisses erblicken würden. Zum wenigsten würde es jetzt unzumutbar sein, wenn eine starke Friedenssehnsucht zum Ausdruck käme. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Begründung des ablehnenden Verhaltens der Regierung in einem starken Widerspruch steht zu dem, was vor Jahresfrist in dieser Richtung ausgesprochen worden ist. Damals hat man vor zu weitgehenden Kriegszielen gewarnt, während jetzt die Sache umgekehrt liegt.

Der zweite Vorwurf richtete sich gegen die fortgesetzt ungleichmäßige Anwendung der Zensur.

Je näher ein Blatt der Grenze nach rechts oder links zu sich bewegt, um so schärfer wird es behandelt. Die in der Mitte stehenden Blätter werden mit einer gewissen Nachsicht behandelt. Die Berliner Pressekonferenzen im Reichstagsgebäude dienen eigentlich nur dazu, Einschränkungen der Pressefreiheit anzuordnen, für die man sich scheut, schriftliche Verbote zu erlassen. Andererseits sind Mitteilungen, die dort gemacht wurden, sogar ins feindliche Ausland gelangt. Die Zeitschrift über den Handelskrieg, die vertraulich mitgeteilt wurde, ist inhaltlich von einem beteiligten Journalisten sofort an die amerikanische Botschaft weiter mitgeteilt worden. Die Regierung hat alles Interesse, berechtigten Beschwerden über die Handhabung der Zensur abzuhelfen, denn sie wird sich doch darüber nicht täuschen, daß sonst die Grenzen bei dem kommenden Reichsgesetz über den Belagerungszustand um so enger gezogen werden.

In der Presse ist geklagt worden, daß der Reichskanzler aus der deutschen Presse nicht ein mächtiges Instrument zu machen verstanden hat, daß die Leitung der Staatsgeschäfte als ein Monopol der Regierung angesehen und jede noch so vaterländische Meinungsäußerung als unberechtigte Einmischung angesehen ist. Mag man über die innere und äußere Politik während des Krieges denken wie immer: sicher ist, daß die Behandlung der Presse und der freien Meinungsäußerung in Wort und Bild kaum vereinbar ist mit der Größe unserer Zeit, mit der herrlichen Entwicklung unseres nationalen Lebens, mit der Vaterlandsliebe, die uns instand gesetzt hat, die höchste sittliche Kraft zu erreichen, die uns befähigt, einer Welt in Waffen siegreich zu trohen. Ein Volk, dem man mit Recht ein solches Zeugnis ausstellen kann, braucht man nicht mit ängstlichem Mißtrauen zu behandeln, daß beinahe an die Zeit vor 1848, an die Zeit des „Beschränkten Untertanenverbandes“ erinnert.

29. II. 1916

Landesausschuß Wunsch über die Zensur.

Die Arbeiter-Bezirksorganisation Leopoldstadt veranstaltete Samstag den 26. d. in Reisingers Saalräumen, 2. Bezirk, Große Stadtgutgasse 11, ihre diesjährige Hauptversammlung, die sich eines glänzenden Besuches erfreute. Vorsitzender Futterlnicht konnte unter den zahlreichen Anwesenden begrüßen: Landesausschuß Wunsch, Landtagsabgeordneter Repustil, Stadtrat Wagner, die Gemeinderäte Jung und Körber, die Bezirksräte Jünger, Wiesinger, Boufal, Hochw. Dersch, Dr. Willisch samt Frau, Miegler, Altvorsitzer Jägersberger, Regierungsvertreter Ferabek u. v. a. Abg. Dr. Mataja war entschuldigt. Im Rechenschaftsbericht des Vereines wurde die Arbeit des Vereines bei der Anlegung des Häuserkatasters hervorgehoben, ein Nachruf den verstorbenen Vereinsmitgliedern gehalten, insbesondere dem StM. Dypenberger, der stets ein warmer Freund der Arbeiterschaft gewesen ist. Nach der Neuwahl der Vereinsvorstehung ergriff U. Wunsch das Wort und führte ungefähr folgendes aus: Der glänzende Verlauf des III. christlichsozialen Parteitages hat bewiesen, daß das Vertrauen in die Stärke der christlichsozialen Partei noch nicht geschwunden ist. Wohl hat man sich Bedenken gemacht, ob es denn ratsam sei, in der jetzigen Zeit einen Parteitag einzuberufen, aber der Erfolg hat gezeigt, daß das lebhafteste Interesse und das Pflichtgefühl der Parteigenossen über die Lage und die Umstände hinweggeholfen hat, so daß wir von einer glänzenden Ertrungenschaft zu reden berechtigt sind. Denn der Parteitag wollte mehr sein als eine Befriedigung der Interessen der Partei, er wollte auch eine Mahnung sein, eine Ermunterung an alle, die Organisation mit Eifer durchzuführen und nicht zu erlahmen in der mühevollen Arbeit um unsere Sache.

Der Parteitagspräsident

Verbotene italienische Bücher.

Die heutige Wiener Zeitung enthält folgendes Erkenntnis: Das Kreis- als Preßgericht in Rovigno, derzeit in Witterburg, hat die Weiterverbreitung der Bücher: Storia de Risorgimento Italiano narrata da Francesco Bertolini illustrata da 103 quadri di Edoardo Matania, Milano, Fratelli Treves Edittori, 1899; Prose e Poesie edite ed inedite di Jacopo Andrea Contento da Pirano, raccolte per cura del dott. Felice Glezer da Rovigno, Parenzo, Tipografia di Gaetano Coana, 1887; Antologia Carducciana, Poesie e Prose scelte e commentate da Guido Mazzoni e Giuseppe Picciola, Bologna, Nicolo Zanichelli, 1908; Collezione Storica Villari, L'Italia moderna, storia degli ultimi 150 anni di Pietro Orsi, Ulrico Hoepli, Milano, 1910; Prose di Giosuè Carducci, Bologna, Ditta Nicola Zanichelli, 1905; Per l'Università Italiana a Trieste, Milano, Fratelli Treves Edittori, 1904; Poesie di Giacomo Zanella, Firenze Successori Le Monnier, 1912 vol. I; Poesie di Giacomo Zanella, Firenze Successori Le Monnier, 1912 vol. II; Dai nostri Poeti Viventi, III ediz. Firenze R. Bemporad e figlio, 1903; Le Poesie di Giuseppe Ginsi, Firenze, 1866; Storia d'Italia di Licurgo Cappelletti, Genova A. Donath, 1902; La Madrepatria di Aurelio Gotti, Palermo Casa Editr. Salvatore Biondo, wegen des ganzen Inhaltes nach § 63, 64, 65 a, 305 St.-G. und Artikel IV verboten.

14. III. 1916

Mitnahme von Schriften und Drucksachen über die Reichsgrenze.

Laut Mitteilung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbebammer sind von dem Verbote der Mitnahme von Schriften und Drucksachen (Plänen, Skizzen, Lichtbildern u. dgl.) bei Reisen über die Reichsgrenze die von einer der hierzu berufenen militärischen Stellen amtlich verschlossenen (versiegelten) Schriften, Drucksachen usw. ausgenommen. Durch diese Bestimmung soll insbesondere den im Interesse der heimischen Volkswirtschaft und Industrie reisenden Personen die Mitnahme notwendiger Behefte (Berechnungen, Prospekte, Offerte, Pläne usw.) ermöglicht werden. Zur Prüfung und amtlichen Verschließung derartiger Schriftstücke sind ermächtigt: I. für Reisen aus der Monarchie: a) die Abteilungen des Kriegsministeriums, b) die Militärkommandos und die von diesen für die Prüfung und Bestätigung von Telegrammen und Postsendungen bestimmten Stationskommandos in größeren Orten, c) das Kriegshafenkommando in Pola, d) die Festungskommandos. II. für Reisen aus dem neutralen Auslande in die Monarchie: die k. u. k. diplomatischen Vertretungsbehörden und effektiven Konsulate.

28. III. 1916

* (Einkellung der Verbreitung von Druckschriften.) Das Amtsblatt zur heutigen „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Reihe von Kundmachungen der Wiener Polizeidirektion, mit denen verschiedene Druckschriften auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, RGV. Nr. 158, gemäß § 7, lit. a, des Gesetzes vom 5. Mai 1869, RGV. Nr. 66, eingestellt werden. Es befinden sich darunter: die nichtperiodischen Druckschriften (Flugschrift mit Maschinenschrift hergestellt): „Aufruf der Parteivorstände der dem internationalen sozialdemokratischen Bureau angeschlossenen Parteien“, Druck und Verlag: Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz, und „Der arabische Orient und der Krieg“ von Dr. A. Mi-Bajchan, Druck und Verlag Artifizisches Institut Drell, Fühlh u. Co. in Zürich, endlich ein zu Galvestonville im Staat Staase, Texas, in tschechischer Sprache erscheinender Kalender. — Aus Budapest, 28. d., wird uns telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung der Gesamtregierung, wonach der Verkauf und die Verbreitung solcher Presseerzeugnisse verboten ist, die geheime Schriftzeichen enthalten oder mit geheimer Tinte geschrieben sind.

Zur Beschlagnahme jüdischer Gebetbücher in Lemberg bringen liberale Wiener Blätter eine „Mittellung“ der „Oesterr. Israelitischen Union“, welche besagt, daß es sich hiebei

um die Erzeugnisse zweier Lemberger (!) Verlagsfirmen handelt, welche ausschließlich für den Gebrauch russischer Juden bestimmt waren und, den russischen Vorschriften entsprechend, ein Gebet für das Staatsoberhaupt enthielten. Mit dem Ausbruch des Krieges und nach der Besetzung Russisch-Polens entsprachen diese Gebetbücher nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen und es mußte die Beschlagnahme der noch vorhandenen Lagerbestände ausgesprochen werden. Unter den österreichischen Juden waren solche Gebetbücher niemals im Gebrauche.

Es handelt sich also nach dieser Feststellung um Erzeugnisse „zweier Lemberger Verlagsfirmen“, die nach dem Russeneinbrüche sofort „den tatsächlichen Verhältnissen“ Rechnung zu tragen eilten! Aber laut „Wiener Zeitung“ erfolgte die Beschlagnahme nicht nur nach § 58 c (Hochverrat), sondern auch nach § 305 StG. (Herabwürdigung der Ehre, Familie, Gutheißung ungeheurer und unsittlicher Handlungen)!

9. IV. 1916

Ein Zensurreford.

In dem Bericht über die Reichskonferenz hat die Preßzensur

44 Unterdrückungen

vorgenommen: das dürfte wohl selbst innerhalb dieser Zensur, die nicht zugeben will, daß sie "schrantenlos" waltet, ein Rekord sein... Was da alles unterdrückt wurde, ist nicht zu sagen: wir haben durchaus den Eindruck, daß der betreffende Zensor hierbei seinen Wis über wollte, nämlich dazun, daß er imstande sei, nur durch Auslassungen einen ganz anderen Text hervorzubringen, als der ist, der ihm vorlag. Es wird wohl möglich sein, diese unerhörte Unterdrückung, die sich nun alle Gebiete der öffentlichen Erörterung unterwirft, der Regierung zur Kenntnis zu bringen. Denn wir wollen nicht annehmen, daß sie mit ihrer Zustimmung geschieht.

— Die gefälschte Zensurkarte. Vor dem Bezirksrichter Dr. Piella (Josefstadt) hatte sich gestern die Kinobesitzerin Marie Schäffer gegen eine eigenartige Anklage, eine Urkunde, ohne betrügerische Absicht gefälscht zu haben, zu verantworten. Am 29. November 1915 hatte sich die Schriftstellerin Milena Gnad von der Filmleihanstalt der Frau Schäffer für eine Märchenvorlesung den Märchenfilm „Die Goldspinne“ ausgeliehen. Der Geschäftsführer der Frau Schäffer, Frieße, übergab Frau Gnad behufs Vorlage an die Polizeidirektion eine Zensurkarte, die bereits vom Februar 1913 ausgestellt war und in der der Titel des Films, der französischen Ursprungs ist, mit dem Worte „Goldspinne“ angegeben war. Die Länge des Films betrug nach Inhalt der Zensurkarte 210 Meter. Der Polizeidirektion fiel auf, daß die Zensurkarte Radierungen aufwies, daß die Länge des Films mit 210 Meter angegeben war, während in Wirklichkeit der Film „Goldspinne“ nur 200 Meter hatte. Der Zensurbehörde fiel ferner das Datum der Zensurkarte auf, da derartige Zensurkarten erst zu einem späteren Zeitpunkt nach einer im Dezember 1912 erlassenen Ministerialverordnung überhaupt ausgestellt worden waren. Der Märchenfilm „Goldspinne“ selbst war bei Kriegsausbruch verboten und erst Dezember 1915 bei der Nachzensur freigegeben worden. Die bezüglich der offenbar gefälschten Zensurkarte eingeleiteten Erhebungen ergaben, daß Frau Schäffer die früher in der Zensurkarte enthaltene Filmbezeichnung wegradiert und in die betreffende Rubrik das Wort „Goldspinne“ eingesetzt hatte. In der gestrigen Verhandlung gab Frau Schäffer an, daß die fragliche Zensurkarte ursprünglich bloß die französische Bezeichnung für „Goldspinne“ enthalten habe, daß sie dann noch vor Ausbruch des Krieges unter dem Einfluß der antifranzösischen Strömung den französischen Text wegradiert, und daß sie, ohne an etwas Arges zu denken, die deutsche Bezeichnung „Goldspinne“ in die Zensurkarte eingesetzt habe. Die Ziffer bezüglich der Länge des Films gefälscht zu haben, stellte die Angeklagte in Abrede. Nach durchgeführtem Beweisverfahren verurteilte der Richter Frau Schäffer im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von **1 e c h z i g** Kronen, eventuell zu drei Tagen Arrest. Das

Gericht war zu der Anschauung gelangt, daß Frau Schäffer eine Zensurkarte, die sich überhaupt nicht auf den Märchenfilm „Goldspinne“ bezogen habe, durch Einsetzen einer falschen Bezeichnung und durch Einsetzung einer falschen Ziffer über die Länge des Films gefälscht habe.

Konfiszierte Druckschriften.

Die Wiener Zeitung vom 16. d. publiziert zweiundzwanzig preßgerichtliche Erkenntnisse, mit denen die Verbreitung von Druckschriften verboten wird. Das Preßgericht in Triest sistiert die Weiterverbreitung der Nummer 1 der Zeitschrift *La Venezia Giulia*, *Bolletino della Società fra studenti accademici di nazionalità italiana*, *L'Innominata* wegen der Artikel „Per la fondazione della società fra studenti accademici di nazionalità italiana, *L'Innominata*“, „Notizie sulla costituzione de *L'Innominata*“, „Furor teutonius“. Das Preßgericht in Rovigno sistiert die Weiterverbreitung der Bücher: „Santo Mare, Roma, Torino, Casa Editrice Nazionale Roux & Viarengo 1906“, „Pagine Nazionaliste di Scipio, Sighele, Milano, Fratelli Treves, 1910“, „I Tedeschi nella vita moderna osservati da un italiano, Milano, Fratelli Treves Editori, 1907“; das Preßgericht in Prag sistiert die Weiterverbreitung der Nr. 1, 3, 5 und 16 der Druckschrift „*Knihovna Volne Myslenky*“ („Bibliothek freier Gedanken“) u. a. wegen eines Beitrages „Klerikalismus marter“ („Der Klerikalismus ist tot“) aus der Feder J. S. Machars. — Ferner wird die Verbreitung der Ansichtskarte, darstellend Husaren, die Vieh zusammentreiben, mit der Ueberschrift: „Rekvisico“ („Requisition“), Verlag Lazar in Wien, eingestellt. — Eine größere Anzahl von Konfiskationserkenntnissen betrifft Druckschriften, die im Ausland herausgegeben worden sind. — Die Wiener Zeitung vom 20. d. publiziert gleichfalls eine größere Anzahl von Konfiskationserkenntnissen. Ein Erkenntnis des Preßgerichtes in Rovigno, derzeit in Mitterburg, verbietet die Weiterverbreitung des Buches „*Coso Garibaldino*, Giuseppe Cesare Abba, Torino Società Tipografico-Editrice Nazionale 1907“. — Erkenntnisse des Prager Preßgerichtes verbieten unter anderem das in königliche Weinberge erschienene Buch „*Hrichy papezu*“ („Sünden des Papstes“) von Justinus und mehrere Bücher der Macharova Knihovna (Machars Bibliothek). — Die Wiener Polizeidirektion teilt mit: Die Verbreitung der Ansichtskarten, darstellend: 1. den Heiland, der in einer Kirche Andächtige segnet, darunter der Text: „Fern tobt des Krieges... Dein Name!“, 2. den Heiland auf einem Schlachtfelde, im Vordergrund zwei schwer verwundete Soldaten, darunter der Text: „Nun beide... unfren Schuldigern vergeben!“, beide Karten verlegt bei Arnold Jenichel, Wien, 3. Bezirk; ferner 3. darstellend ein Grab mit Engelsgestalt und mit einer Frauenfigur, betitelt: „Das Grab in Feindesland“, darunter der Text: „Das Vaterland... vergessen ruht!“ und 4. eine in Trauer gekleidete Frau, die an einem Tische sitzt und beim Schein einer Lampe ein Eisernes Kreuz betrachtet, während ein Engel zum Himmel weist, mit Text auf der Abreßseite: „Um das Eiserne Kreuz Ihr Einziger!“ wurde eingestellt. — Die Verbreitung der Ansichtskarte, darstellend ein im Bette liegendes und betendes Kind, Text: „Gießer Gott, erhör' unser Flehen und lasse den Krieg zu Ende gehen“ („Jó Istea! Ord meg az édes papát. Modlitba za tatička“), Verlag Brüder Lazar in Wien, wurde gleichfalls eingestellt.

27. IV. 1916

Konfiszierte Druckschriften.

Das Prager Preßgericht hat die Weiterverbreitung der in Prag erschienenen, in Ráhrisch-Budwig gedruckten Broschüre „Papezství jakozto prekarka kulturniho vyvoje Lidstva“ („Das Papsttum als ein Hindernis der kulturellen Entwicklung des Volkstums“) verboten. Die Wiener Polizeidirektion teilt mit, daß die Verbreitung der Druckschrift, Separatausgabe des jährigen Bildes: „Ein deutsches Geschwader bombardiert Scarborough an der englischen Küste am Morgen des 16. Dezember 1914“ eingestellt wurde.

(Einstellung czechischer Blätter.) Durch Erlass der Bezirkshauptmannschaft in Königgrätz wurde, wie berichtet, das dortige Blatt der czechisch-fortschrittlichen Partei „Kotibor“ bis zum 15. d. eingestellt; die zeitweilige Einstellung des Blattes wurde nunmehr für dauernd erklärt und gegen dessen verantwortlichen Redakteur K. Perina eine Untersuchung eingeleitet. — Die in Prag erscheinende religiöse Zeitschrift zur Verbreitung der Lehren des Magisters Johannes Hus „Kostnické jiskry“ (Konstanzer Funken) wurde „wegen der zurzeit unzulässigen Schreibweise“ behördlich eingestellt; der Schriftleiter derselben, Stepanek, starb

im Februar in russischer Gefangenschaft, in Almazna bei Zekaterinoslaw. — Die seit zehn Jahren erscheinende Zeitschrift für den czechischen Sokolnachwuchs „Sokolste besedy“ in Prag wurde für die Dauer des Krieges freiwillig eingestellt.

Die Verantwortung für die Zensur.

Der Haushaltsausschuß des Reichstags setzte heute seine Beratungen über den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes fort.

Ein Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft glaubte feststellen zu können, daß der Reichskanzler verfassungsmäßig die Verantwortung trage auch für die Handlungen der Kommandierenden Generale. Er verlangte die Durchführung der am 18. Januar 1916 vorgelegten Resolution Dr. Ullrich-Baßermann: einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben gesichert werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahme geregelt wird. Er brachte Klagen über die Behandlung von Abgeordneten durch militärische Stellen vor und wünschte, daß die für den Zeitungsdienst notwendigen Arbeitskräfte nicht zum Seeresdienst eingezogen würden.

Ministerialdirektor Dr. Lewald trat den staatsrechtlichen Ausführungen des Redners entgegen. Daß ein Militärbefehlshaber der Zivilgewalt verantwortlich sei, sei staatsrechtlich nicht möglich. Der § 4 des Belagerungszustandsgesetzes könne nur so ausgelegt werden, daß die Militärbefehlshaber persönlich ihren Vorgesetzten, also dem Obersten Kriegsherrn, verantwortlich seien. Der Reichskanzler könne nicht wissen, welche Maßnahmen die Militärbefehlshaber für notwendig befänden oder welche Gründe für Wiederaufhebung angeordneter Maßnahmen bestimmend seien.

Ein nationalliberaler Redner tadelte Maßnahmen der Zensur gegen die deutsche Presse. Diese werde in bezug auf Behandlung auswärtiger Angelegenheiten der ausländischen Presse, die zu uns gelange, zurückgesetzt. Das Volk, das ausländische Zeitungen nicht halten könne, habe ein Recht, zu wissen, was auf der Welt vor sich gehe. Die Bestimmungen über die Schußhaft müßten alsbald geändert und jedenfalls dafür gesorgt werden, daß die Verhafteten über den Grund der Verhaftung nicht im Ungewissen seien. Die Verhängung der Briefsperrre über einzelne Persönlichkeiten erscheine ihm ungerechtfertigt. Das Petitionsrecht an den Reichstag müsse gewahrt werden. Für die Zensur in politischen Angelegenheiten müßten auch die politischen Behörden verantwortlich sein. Die Verantwortlichkeit der maßgebenden Stellen müsse außer Zweifel gestellt werden.

Ministerialdirektor Dr. Lewald äußerte wiederholt Bedenken gegen ein schrankenloses Petitionsrecht und verteidigte den geltenden Rechtszustand hinsichtlich der Schußhaft. Eine Nachprüfung sei allerdings beim Kriegsministeriums angeregt worden; insbesondere solle in den Fällen, in denen die Haft schon längere Zeit bestünde, untersucht werden, ob nicht eine Entlassung erfolgen könne.

Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes warnte vor der uneingeschränkten Wiedergabe und Besprechung aller Blätternachrichten durch die Presse. Die Anklagen gegen den amerikanischen Botschafter Gerard bezüchten auf Klatsch und Verleumdung. Es sei selbstverständlich Pflicht der Regierung und ein Gebot der internationalen Courtoisie, den Vertreter einer befreundeten Macht zu schützen.

Bisher sind folgende Anträge gestellt: von den Sozialdemokraten auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur; von den Abgg. Ullrich (Welfe), Gothein (Sp.) und Mumm (Deutsche Fraktion), den Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und den ihm zurzeit verbündeten Staaten in der Presse freigegeben werde;

von der Fortschrittlichen Volkspartei, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten, sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird;

vom Zentrum, den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche 1. die Verhängung der Schußhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß beschränkt wird, 2. bei Verhängung der Schußhaft den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel gewährt werden;

von den Nationalliberalen, dem Zentrum und den Konservativen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt ist, und daß, wo von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß geübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten kraft der ihnen obliegenden Verantwortung ihre Maßnahmen vertreten.

Unsere Zensurzustände.

Fortsetzung der Beratung im Reichstagsausschuß.

Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute seine Besprechung der Handhabung der Zensur fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter erklärte die Auffassung, daß nun die Militärbefehlshaber nur dem Kaiser für ihre Handlungen unter dem Belagerungszustand verantwortlich seien, für irrig. Verantwortlich sei die Regierung, in diesem Falle der Reichskanzler, denn das preussische Gesetz über den Belagerungszustand schreibe vor, daß die Regierung der Kammer (also nach Uebernahme dieses Gesetzes auf das Reich; dem Reichstag) verantwortlich ist. Der Redner bezieht sich auch auf eine Auskunft des damaligen Bundeskanzlers gelegentlich einer Eingabe im Parlament des Norddeutschen Bundes im Jahre 1870 und auf Ausführungen der Abg. Windthorst und Dunder. Der Reichstag habe daher das Recht, vom Reichskanzler Abhilfe gegen gesetzwidrige Maßnahmen der Militärbehörden zu verlangen. Er brachte ferner Klagen über die Behandlung von Abgeordneten durch militärische Stellen vor und wünschte, daß die für den Zeitungsdienst notwendigen Arbeitskräfte nicht zum Heeresdienst eingezogen würden.

Ein konservativer Redner wirft der Zensur zu weitgehende Scheu vor der Wirkung auf das Ausland

vor. Sollte man sich danach ausschließlich richten, so dürften auch keine Kanzlerreden gehalten werden. In England sei die Kritik viel freier. Die Regierung ziehe sich immer hinter Stellen zurück, die vom Reichstage nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten, nämlich hinter die Militärbehörden. Wenigstens für die Zensur in Sachen der auswärtigen Politik müßte die Regierung die Verantwortung übernehmen. Der Redner wandte sich gegen die Ausführungen des Regierungsvertreters, daß das Sammeln von Massenunterschriften für die Eingabe des Prof. Dietrich Schäfer eine Umgehung des Eingaberechtes bedeute. Der Redner klagte auch über persönliche Zuspitzung der Zensur und Verhängung der Briessperre gegen national empfindende Kreise; er verteidigt das Vorgehen der Stettiner Zensur gegen den Artikel des Abg. Gothein in der „Disezeitung“.

Ein Zentrumsredner spricht über die Schutzhaft. Wenn die Polizeibehörden den Militärbehörden angeben, wer ihnen verdächtig erscheine, so seien diese Personen in Schutzhaft genommen und hierbei vollkommen rechtlos geworden.

Von Rednern verschiedener Parteien wurden lebhaft Klagen wegen unberechtigter Verhängung von Schutzhaft, ungesetzlicher Briessperre

und Handhabung der Zensur, auch den Fraktionen des Reichstages gegenüber, geführt. Vertreter des Reichsamts des Innern und des Auswärtigen Amtes suchten die Stellung der Regierung zu verteidigen.

Es sind bisher folgende Anträge gestellt: von den Sozialdemokraten auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur; von den Abgg. Alpers (Weser), Gothein (Fortschr. Vp.) und Mumm (Deutsche Fraktion),

den Reichskanzler zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und den ihm zurzeit verbündeten Staaten in der Presse freigegeben werde;

von der Fortschrittlichen Volkspartei,

den Reichskanzler zu ersuchen, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten, sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird;

vom Zentrum,

den Reichskanzler zu ersuchen, alsbald die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche 1) die Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen notwendig gebotene Maß beschränkt wird, 2) bei Verhängung der Schutzhaft den Verhafteten die im ordentlichen Prozedurverfahren gegebenen Rechtsmittel gewährt werden;

von den Nationalliberalen, dem Zentrum und den Konservativen,

den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt ist, und daß, wo von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß geübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten, kraft der ihnen obliegenden Verantwortung, ihre Maßnahmen vertreten.

Die Verantwortung für die Zensur.

Im Haushaltsausschuß des Reichstags erklärte ein Zentrumsabgeordneter im weiteren Verlauf der gestrigen Verhandlung zur Zensurfrage, es sei nicht zulässig, dem Volke durch die Presse mittels der Zensur eine ganz bestimmte Meinung allmählich zu imputieren. Die Behandlung der Zeitungen und ihre Verbote seien zu rückwärtslos, so könne es nicht weitergehen.

Der Ministerialdirektor führte zur Frage des Petitionsrechts aus, es sei etwas anderes, ob ein kleiner Kreis von Personen eine Eingabe mache, oder ob Petitionen in Zigarrenläden zur Unterschrift ausgelegt würden. Im Auslande werde die Zensur viel schärfer gehandhabt als bei uns, wo sie nicht jede freie Meinungsäußerung verwehre. Man solle sich doch auch vor Uebertreibungen in der Kritik der Zensur hüten. Es erscheine nicht zweckmäßig, während des Krieges an eine Abänderung des Belagerungszustandes heranzugehen.

Ein volksparteilicher Abgeordneter erwiderte, wenn man auch alle Uebertreibungen abziehe, so bleibe immer noch bestehen, daß bei uns im Gegensatz zum Auslande die politische Zensur schärfer vorgehe. Die Behandlung der Presse und ihrer Vertreter gebe zu Beschwerden immer noch reichlich Veranlassung, ja es kämen geradezu törichte Eingriffe der Zensur vor. Gewerbliche Versammlungen würden nach wie vor gehindert. Der Zensor des Artikels des Abg. Gothein verteidige hier mit seinen Freunden seine Stellungnahme, obwohl der Artikel schon in 16 anderen Zeitungen unbehandelt erschienen war; wie sollten wir so zu besseren Zuständen kommen. Von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken sei man einig, daß es so nicht bleiben könne. Ein derartiges System der Bevormundung wäre für Monate erträglich, ist es aber nicht für Jahre. Das Volk wünsche Aufklärung und könne sie auch ertragen, die Stimmung könnte dadurch nur gebessert, nicht aber beunruhigt werden. Die Aufhebung des Belagerungszustandes erscheine allerdings nicht zweckmäßig. Der Redner teilte weiter mit, daß in Mecklenburg ein in den kürzesten Ausdrücken gegen die Regierung gehaltenes Anschreiben an die Abgeordneten von Dorf zu Dorf vertrieben und Unterschriften dafür gesammelt werden. Er tritt dann für den volksparteilichen Antrag ein, den Reichskanzler zu ersuchen, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nicht-militärischen Angelegenheiten, sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird. Wenn die Regierung einwende, daß der Antrag Undurchführbares fordere, so würden bei gutem Willen die Schwierigkeiten zu überwinden sein. Der Reichstag könne sich nicht verträsten lassen, daß es auch so besser werde. Bestimmte Vorschläge seien notwendig. Darauf verlas der Ausschuß die Weiterberatung auf Sonnabend vormittag, vorher Kapitalabfindungsgesetz.

Die Zensurpraxis.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat gestern nach Abschluß der zweiten Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes die Beratungen über die Zensurpraxis fortgesetzt und abgeschlossen.

Ein welfischer Abgeordneter führte aus, daß es so wie jetzt nicht weitergehen könne. Er begründete eine Resolution auf Freigabe der Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und den ihm zurzeit verbündeten Staaten.

Ministerialdirektor Sewald sagte zu, daß die Erörterung der Frage Mitteleuropa auch ferner nicht gehindert werden solle.

Ein Sozialdemokrat trat den verfassungsrechtlichen Ausführungen des Regierungsvertreters vom Freitag entgegen. Das Gesetz über den Belagerungszustand bestimme, daß der militärische Befehlshaber die Verantwortung für seine Handlungen trage. Nach § 17 habe aber die Regierung dem Parlament Rechenschaft zu geben. Damit stehe fest, daß der militärische Befehlshaber der zivile Zentralbehörde, das heißt dem Reichstage gegenüber dem Reichskanzler verantwortlich sei. Des Redners Partei müsse darauf bestehen, daß die Eingriffe nicht verschärft, sondern abgeschwächt werden; sie wolle den militärischen Behörden keine Schwierigkeiten bereiten, aber die immer schärferen Eingriffe in das politische und private Leben seien unerträglich. Es kämen geradezu lächerliche Vergeltungen vor. In Berlin müßten neuerdings auch nichtpolitische Versammlungen nichtpolitischer Vereine angemeldet werden. So schaffe man die in dieser Zeit erwünschte Volksstimmung nicht. Wenn von vornherein der Burgfrieden nicht falsch verstanden worden wäre, hätte man gar nicht in die Lage kommen können, die vaterlandsschädlichen Agitationen der Dietrich Schäfer und anderer zu erleben. Es sei ganz sinnlos gewesen, die amerikanische Note zwei Tage lang geheim zu halten. Es steht wirklich zu viel auf dem Spiel, und der Redner wünsche nicht, daß am Tage nach dem Friedensschluß alle darin einig seien, wir wären schlecht regiert worden. Aus einer solchen Stimmung kann die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen.

Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft führte aus, daß die Regierung nicht bloß für die Verhängung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, sondern auch für seine Ausführungen. Er empfiehlt nochmals den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Ein volksparteilicher Redner erklärte, nach der Verfassung sei nur ein Mann dem Parlament verantwortlich, der Reichskanzler. Man brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß ein Beamter oder Offizier seinem Vorgesetzten verantwortlich sei, denn das sei selbstverständlich. Auch das Belagerungszustandsgesetz könne nur dahin ausgelegt werden, daß letzten Endes der Reichskanzler dem Parlament für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei. Wenn das bestritten werde, so müsse das Gesetz geändert werden. Bei gutem Willen könne das innerhalb 48 Stunden geschehen. In bezug auf die Schußhaft müsse eine Änderung eintreten, die Regierungserklärungen über diesen Gegenstand könnten nicht genügen. Die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber verschiedenen Körperschaften, z. B. der Friedensgesellschaft und dem Allduitschen Verband, gäben zu Beschwerden Anlaß. Einer Zeitung in Greifswald sei nach sechs Wochen das Wiedererscheinen gestattet worden, wenn ihr Redakteur entlassen würde. Man werde alle diese Dinge im Plenum ausführlich erörtern müssen.

Darauf kam man zur Abstimmung. Der Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wurde abgelehnt, die Resolution Mpers (Welfe), Gothein (Vpt.), Wumm (D. F.) auf Freigabe der Presseerörterung über Mitteleuropa wurde zurückgezogen, die fortschrittliche Resolution auf Vorlage eines Gesetzes, daß die Zensur in nicht militärischen Angelegenheiten, sowie die Vereins- und Versammlungspolizei unter dem Belagerungszustand den Zivilbehörden überträgt und die Verantwortung des Reichskanzlers fordert, wurde abgelehnt.

Angenommen wurde die Resolution des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen,

den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß Vereins- und Versammlungsrecht und Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten sei, eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sicherzustellen und die Vertretung der Zensurmaßnahmen und Zivilbehörden durch diese Behörden zu veranlassen.

Angenommen wurde gleichfalls die Zentrumsresolution auf Beschränkung der Verhängung der Schußhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß; angenommen wurde weiter die Zentrumsresolution, bei Verhängung der Schußhaft den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren, mit einem Zusatz des Zentrums, daß bei Verhängung der Schußhaft den Verhafteten ein Rechtsschutz gewährt werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz.

Schließlich wurde eine nationalliberale Resolution angenommen auf Vorlage eines Gesetzentwurfs bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Damit war die Zensurdebatte beendet und der Ausschuß setzte den Beginn der Beratung über die Fragen der Volksernährung auf Montag vormittag fest. Die Reihenfolge bei dieser Beratung soll sein Organisation, Getreide, Branntwein usw.

Unsere Zensurzustände.

Wer ist verantwortlich?

Nach Erledigung des Kapitalabfindungsgesetzes beriet der Hauptausschuß des Reichstags Zensurfragen weiter.

Ein welfischer Abgeordneter führte aus, daß es so wie jetzt nicht weitergehen könne. Er begründete eine Entschlebung auf Freigabe der Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und den ihm zurzeit verbündeten Staaten. Ministerialdirektor Lewald sagte zu, daß die Erörterung der Frage Mitteleuropa auch ferner nicht gehindert werden solle.

Ein Sozialdemokrat trat den verfassungsrechtlichen Ausführungen des Regierungsvertreters vom Freitag entgegen. Das Gesetz über den Belagerungszustand bestimme, daß der militärische Befehlshaber die Verantwortung für seine Handlungen trage. Nach § 17 habe aber die Regierung dem Parlament Rechenschaft zu geben. Damit stehe fest, daß der militärische Befehlshaber der zivilen Zentralbehörde, das heißt: dem Reichstage gegenüber dem Reichskanzler verantwortlich sei. Des Redners Partei müsse darauf bestehen, daß die Eingriffe nicht verschärft, sondern abgeschwächt werden, sie wolle den militärischen Behörden keine Schwierigkeiten bereiten, aber die immer schärferen Eingriffe in das politische und private Leben seien unerträglich. Es kämen

geradezu lächerliche Belästigungen

vor. In Berlin müßten neuerdings auch nichtpolitische Versammlungen nichtpolitischer Vereine angemeldet werden. So schaffe man

die in dieser Zeit erwünschte Volksstimmung nicht. Wenn von vornherein der Burgfrieden nicht falsch verstanden worden wäre, hätte man gar nicht in die Lage kommen können, die waterlandsschädlichen Treibereien der Dietrich Schäfer und anderer zu erleben. Es sei ganz sinnlos gewesen, die amerikanische Note zwei Tage lang geheim zu halten. Es steht wirklich zu viel auf dem Spiel, und der Redner wünsche nicht, daß am Tage nach dem Friedensschluß alle darin einig seien, wir wären schlecht regiert worden. Aus einer solchen Stimmung kann die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen.

Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft führte aus, daß die Regierung nicht bloß für die Verhängung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, sondern auch für dessen Ausführung. Er empfiehlt nochmals den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Ein völksparteilicher Redner erklärte, nach der Befassung sei nur ein Mann dem Parlament verantwortlich: der Reichskanzler. Man brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß ein Beamter oder Offizier seinem Vorgesetzten verantwortlich sei, denn das sei selbstverständlich. Auch das Belagerungszustandsgesetz könne nur dahin ausgelegt werden, daß letzten Endes der Reichskanzler dem Parlament für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei. Wenn das bestritten werde, so müsse das Gesetz geändert werden. Bei gutem Willen könne das innerhalb 48 Stunden geschehen. In Bezug auf die Schutzhast müsse eine Änderung eintreten, die Regierungserklärungen über diesen Gegenstand könnten nicht genügen. Die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber verschiedenen Körperschaften, z. B. der „Friedensgesellschaft“ und dem „Adeutschen Verband“ gäben zu Beschwerden Anlaß. Einer Zeitung in Greifswald sei nach sechs Wochen das Wiedererscheinen gestattet worden, wenn ihr Schriftleiter entlassen würde. Man werde alle diese Dinge in der Vollversammlung ausführlich erörtern müssen.

Darauf kam man zur Abstimmung. Der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wurde abgelehnt, die Entschlebung Alpers (Welse), Gothein (Fortshr. Vp.), Mumm (D. F.) auf Freigabe der Presseerörterung über Mitteleuropa wurde zurückgezogen, die fortschrittliche Entschlebung auf Vorlage eines Gesetzes, das die Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Vereins- und Versammlungspolizei unter dem Belagerungszustand den Zivilbehörden überträgt und die Verantwortung des Reichskanzlers fordert, wurde abgelehnt.

Angenommen wurde die Entschlebung des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen,

den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß Vereins- und Versammlungsrecht und Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten sei, eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sicherzustellen und die Vertretung der Zensurmaßnahmen und Zivilbehörden durch diese Behörden zu veranlassen.

Angenommen wurde gleichfalls die Zentrumsentschlebung auf Beschränkung der Verhängung der Schutzhast auf das aus rein militärischen Gründen notwendig gebotene Maß; angenommen wurde weiter die Zentrumsentschlebung, bei Verhängung der Schutzhast den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren, mit einem Zusatz des Zentrums, daß bei Verhängung der Schutzhast dem Verhafteten ein Rechtsschutz gewährt werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz.

Schließlich wurde eine nationalliberale Entschlebung angenommen auf Vorlage eines Gesetzentwurfs bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Damit war die Zensuraussprache beendet, und der Ausschuß setzte den Beginn der Beratung über die Fragen der Volksernährung auf Montag vormittag fest. Die Reihenfolge bei dieser Beratung soll sein: Organisation, Getreide, Branntwein usw.

Zensurfragen.

Von einem Reichstagsabgeordneten.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigt sich schon wieder einmal — zum wievielten Male? — mit Zensurfragen. Die Beschränkung der öffentlichen Meinungsäußerung während des Krieges durch militärische Behörden, die Zensurbehörden, ist allen kriegführenden Ländern gemeinsam. Sie scheint tatsächlich ein unvermeidliches Uebel jedes Krieges zu sein, um vor feindlicher Spionage und vor inneren Unruhen während der Kriegszeit zu schützen und die Stimmung im Lande einheitlich und zuversichtlich zu erhalten. In früheren Kriegen ist jedoch nie so viel wie jetzt über jene Beschränkungen geklagt worden, weil sie nur wenige Monate ausgeübt zu werden brauchten. Gegenwärtig brüden die Fesseln dagegen wachsender, weil sie schon so lange ertragen werden müßten und noch auf unabsehbare Zeit hinaus nötig erscheinen.

Daß wir heute bereits die Zensur nicht völlig entbehren können, das haben uns mancherlei Vorkommnisse der allerletzten Wochen erst wieder gezeigt. Mit dem Burgfrieden wäre es gewiß schlecht bestellt, die einheitliche Stimmung des Durchhaltens geriete ernstlich in Gefahr, wollte man aller und jeder Meinungsäußerung wie im Frieden freien Lauf lassen. Deshalb wird auch der jetzt wieder im Reichstag eingebrachte Antrag der Sozialdemokraten auf sofortige Aufhebung aller Beschränkungen keine Ausnahme finden. Alle übrigen Parteien, außer den Antragstellern, verwerfen dieses Rehabilitationsmittel als unzeitgemäß. Aber sie leiden natürlich ebenso sehr unter der Zensur wie jene. Und deshalb bemühen sie sich unausgesetzt und auch jetzt wieder im Haushaltsausschuß, Milderungen herbeizuführen.

Das ist aber leichter gewollt als erreicht. Die vergeblichen Versuche der letzten Kriegstagungen sprechen in dieser Beziehung eine lehrreiche Sprache. Immer hat die Reichsregierung entgegenkommend Abhilfe zugesagt, einzelne Härten tatsächlich abgestellt, gute Anregungen berücksichtigt; aber trotzdem ist eine Fülle von Klagen übriggeblieben. Deshalb beherrscht diesmal die Reichstagsdebatten die allgemeine Ansicht: so kann es nicht länger weitergehen, diesmal muß etwas Durchgreifendes geschehen. Kann man die Zensureinrichtung nicht gänzlich über Bord werfen, so muß wenigstens das Gesetz, das ihr zugrunde liegt, das alte preussische Belagerungsgesetz, abgeändert werden. Das wollen zwei Anträge der bürgerlichen Parteien erreichen. Der eine, von Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen eingebracht, ersucht den Reichstanzler, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur so weit eingeschränkt werden, wie dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist, daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird, daß Zivilbehörden, die die Zensur beeinflussen, auch die Verantwortung dafür übernehmen. Dieser Antrag wiederholt oft aufgestellte und vom Reichstag schon angenommene Forderungen. Er wird also, falls er auch diesmal angenommen wird, keine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes bringen.

Deshalb verlangt der zweite Antrag, der von der Fortschrittlichen Volkspartei gestellt wird, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt einen Gesetzentwurf, durch den die Handhabung der Zensur in nicht rein militärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichstanzler übernommen wird. Es ist klar, daß dieser Antrag dem Uebel an die Wurzel gehen will. Alle rein politischen und rein wirtschaftlichen Zensuraufgaben sollen den kommandierenden Generalen abgenommen und in die Hände der Zivilbehörden gelegt werden, die naturgemäß einen besseren Einblick in diese Gebiete haben als die Militärs. Vor allem soll aber dadurch eine dem Reichstag verantwortliche Stelle geschaffen werden, die heute gar nicht vorhanden ist und bei deren Abwesenheit alle Reichstagsdebatten über Zensur einfach in der Luft schweben.

Natürlich richten gegen den zweiten Antrag die Regierungsvertreter ihren schärfsten Widerspruch. Eine durchgreifende Aenderung

des Belagerungsgesetzstandes sei viel zu schwierig und zeitraubend, wirtschaftliche und politische Angelegenheiten seien während des Krieges auch „rein militärische Angelegenheiten“, und der Reichstanzler werde durch Neubelastung mit Zensurgeschäften übermäßig belastet. Allein, es ist noch sehr fraglich, ob diese Gegenstände den Reichstag von der Notwendigkeit der Ablehnung des fortschrittlichen Antrages überzeugen. Jedenfalls würde es in Widerspruch zu seinem einheitlichen und lebhaften Wunsche einer gründlichen Reform der Zensurverhältnisse stehen, wenn er sich durch technische Bedenken wieder beruhigen ließe. Aber wie immer die Entscheidung fallen mag: daß eine fürbare Milderung der Zensur nach 21monatigen Kriegsführung jetzt endlich unabweisbar geworden ist, darüber herrscht innerhalb und außerhalb des Reichstags nur eine Meinung.

Urteile über die Zensur.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung verhandelte am letzten Donnerstag über die Ernährungsschwierigkeiten. Die Reden waren auf einen sehr energischen Ton gestimmt und an scharfer Kritik fehlte es nicht. So begann gleich der erste Redner, der Stadtverordnete Wurm: „Vom Magistrat als der offiziellen Vertretung Berlins fordern wir, daß er die verantwortlichen Reichs- und Landesstellen darauf hinweist, daß diese Zustände so nicht weiterbestehen können. Wir müssen im Namen der Bürgerschaft klar aussprechen, was ist. Die lächerliche Angst vor dem Ausland, mit der man alles unterdrücken möchte, was un bequem ist, ist lediglich ein Schutz gegen unbequeme Kritik.“ Dennoch, oder richtiger: ganz selbstverständlich, sind die Berichte über die Verhandlung in den Berliner Blättern ganz unbeanstandet erschienen. Damit vergleiche man nun die Hindernisse, die in Wien der Berichterstattung aus dem Rathause entgegenstehen. Wir wollen sie an dem Exempel des Bürgermeisters dartun: man kann da sagen, so oft Herr Weiskirchner den Mund auf tut, fällt ihm der Staatsanwalt ins Wort! Nun ermäge man: Herr Weiskirchner ist doch kein Stürmer und Dränger, ist ein alter, erfahrener Politiker, dem wohl zuzutrauen ist, daß er wisse, was der Wiener Bürgermeister in Kriegszeiten sagen dürfe und worüber er zu schweigen habe. Und daß ihm nicht zugemutet werden kann, er werde sich über die Notwendigkeiten der Kriegszeit bewußt oder leichtfertig hinwegsetzen, ist doch nur selbstverständlich. Ein Beispiel nun: Am Samstag wurde Herr Weiskirchner als Wiener Ehrenbürger vereidigt. In dem Bericht über den Akt ist sowohl die Ansprache des Obmannes des Bürgerklubs, des Gemeinderates Leopold Steiner, wie die Antwort des Bürgermeisters und Ehrenbürgers durch weiße Flecke verziert! Der Bürgermeister hatte in der gestrigen Gemeinderatssitzung auf zwei Interpellationen zu antworten — selbstverständlich weist schon die Veröffentlichung in beiden Unterdrückungen auf —: die Antwort des Bürgermeisters der Stadt Wien hat der Staatsanwalt an vier Stellen unterdrückt! Dann ist es natürlich kein Wunder, wenn die knappe Wiedergabe der Rede des Gemeinderates Staret mit weißen Flecken gespickt ist! Kann nun, da es sich um die Äußerungen des Wiener Bürgermeisters handelt, irgend jemand ernsthaft meinen, daß die Unterdrückungen aus staatlichen oder militärischen Interessen geboten waren?

Wir wenden uns an den Herrn Minister des Innern mit der ersten Frage, ob er die kleinliche Bevormundung, in der zu walten die Wiener Zensur als ihren Ehrgeiz erachtet, als die zweckmäßige Behandlung der Presse erkennt. Als Prinz Hohenlohe sein Amt antrat, trat, wie wir ohne Rückhalt sagen wollen, eine merkliche Besserung der schrecklichen Zensurwillkür ein. Wenn Prinz Hohenlohe inmitten des Krieges die Segnungen des bürgerlichen Fortschritts, die Entwicklung der Freiheiten des Volkes preist, muß er doch auch willens sein, ihnen Raum zu gönnen; von der Freiheit des weißen Fleckes kann selbst das genügsamste Volk nicht leben. Da uns nun in Oesterreich nicht einmal gestattet wird, den verantwortlichen Männern darzulegen, was diese Willkür staatlich an Schäden anrichtet, so wollen wir reichsdeutsche Urteile sprechen lassen. Dabei muß man festhalten, daß die Pressenzensur in Deutschland mit der in Oesterreich gar

nicht verglichen werden kann. Im Deutschen Reiche gibt es zwar allerlei Verbote, wovon man nicht erzählen und worüber man nicht schreiben darf; aber den Zustand, den seit Kriegsbeginn wir tragen: daß nämlich jedes gedruckte Wort von der Gnade des Zensors abhängt und das Verbotrecht der Preßpolizei Schranken und Grenzen überhaupt nicht kennt, den haben sie in Deutschland natürlich nicht. Nun höre man, wie man im Reiche über die staatlichen Schäden der Zensur urteilt.

Die Budgetkommission des Reichstages verhandelte vorige Woche den Etat des Reichsamtes des Innern, wobei es zu einer ausgedehnten Debatte über die Zensur kam. Wir wollen nun berichten, was da von bürgerlichen, patriotischen Lenten erklärt wurde. Der Nationalliberale Hirsch meinte: Mit dieser Art von Zensur hat man nur erreicht, daß die Besetzung abgeflaut ist... Der Konservative v. Gräfe sagte: Im Felde draußen hat man die Kritik an der Zensur freudig begrüßt: man war dort sehr enttäuscht, als man sah, daß die Verhandlungen des Reichstages ohne Ergebnis geblieben sind. Die Ruhe, die man damit erreicht, erinnert doch recht an die bekannte Kirchhofruhe. In England ist die Kritik viel freier als bei uns. Dort hat man nicht diese Angst vor dem Ausland. Die Regierung werde mit ihren Ausführungen nirgends auf Verständnis stoßen. Die Zensur kann nur anerkannt werden für rein militärische Angelegenheiten. Die Regierung muß endlich bindende Zusagen geben, sonst schaltet sich der Reichstag selbst aus... Der Zentrumsmann Dr. Pflieger versicherte: Die Zustände in der Lebensmittelversorgung wären nicht so schlimm geworden, wenn man die Kritik nicht unterbunden hätte. Das Schlimmste sei das Bestreben, dem deutschen Volke eine bestimmte Meinung aufzudrängen... Und die Reichstagskommission beschloß, den Reichskanzler aufzufordern, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressfreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist... Nun wollen wir noch beifügen, wie ein höchstkonservatives, um nicht zu sagen reaktionäres Blatt die Frage der Zensur und der Pressfreiheit im Kriege beurteilt. Die bekannte kriegerische „Deutsche Tageszeitung“ (Graf Reventlow!) faßt die Debatte in der Reichstagskommission folgendermaßen zusammen:

In erfreulicher Weise und mit erfreulichem Nachdruck haben die verschiedensten Parteien diesmal bei der Erörterung der Zensur im Reichstagsausschuß von der Reichsleitung verlangt, daß endlich die Uebelstände, die sich auf diesem Gebiet in immer drückender Weise entwickelt haben, durchgreifend abgestellt werden. Insbesondere können wir den gemeinsamen Antrag der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums als geeignetes Mittel zur Abhilfe betrachten; er entspricht ja im wesentlichen durchaus dem, was wir wiederholt angeregt und gefordert haben. Einmal handelt es sich darum, daß künftig nicht mehr eine Verantwortung, die tatsächlich und verfassungsgemäß Zivilstellen zukommt, von diesen auf die militärischen Behörden abgewälzt wird. Die in erster Linie formale Frage erhält ihre volle Bedeutung aber natürlich erst durch den angestrebten sachlichen Zweck: eine Handhabung der politischen Zensur zu erreichen, die den Bedürfnissen unseres nationalen Lebens gerecht wird. Daß die militärische Zensur trotz unvermeidlicher Mängel notwendig und erträglich ist und allgemein auch willig ertragen wird, sei dabei nur der Vollständigkeit halber nochmals betont. Die Unzufriedenheit mit der Handhabung der politischen Zensur aber hat sich, wie im Reichstagsausschuß zutreffend hervorgehoben wurde, im Laufe des Krieges dauernd nur noch, entsprechend ihrer tatsächlichen Handhabung, vermehrt. Mit Recht wurde betont, daß manche Reichsstellen gegen eine Kritik ihrer Politik zu empfindlich seien, daß eine sachliche Kritik gestattet sein müsse. Dazu, der Regierung die Verteidigung ihrer Politik gegenüber dem Inland bequemer zu machen, ist die Zensur nicht da und darf sie nicht angewendet werden. Mit Recht wurde im Ausschuß übrigens auch gesagt, daß eine zu große Rücksichtnahme auf das Ausland für die Handhabung der Zensur überhaupt nicht angebracht sei. Tatsächlich weiß das Ausland sehr genau, wie die Dinge in dieser Beziehung in Deutschland liegen, der erstrebte Erfolg

Urteile über die Zensur 112

kann deshalb in der Regel nur recht illusorischer Natur sein. Endlich sollte auch die Reichsleitung dem Wunsche, einer Erörterung der Kriegsziele wenigstens keine engen Schranken aufzuerlegen, sich nicht länger mehr verschließen. In der ganzen Zensurfrage ist man ja zu Anfang des Krieges allgemein von der Auffassung ausgegangen, daß er von einer jedenfalls erheblich kürzeren Dauer sein werde, als sich nachträglich herausgestellt hat. Was aber für eine verhältnismäßig kurze Zeit erträglich war oder doch erträglich scheinen konnte, das ist es nicht mehr für die Dauer von Jahren. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, sich über die Lebensfragen seiner Zukunft durch freie Erörterung klar zu werden und seine Meinung über die Ziele zum Ausdruck zu bringen, um die es in diesem Kriege mit seinen unerhörten Opfern kämpft. Die Spannkraft des Volkes müßte leiden, wenn ihm noch lange die freie Erörterung der Ziele verjagt würde, für die es diese Opfer bringt. Demgegenüber kommt ein Schaden, der vielleicht durch die Aufstellung ungeeigneter Forderungen entstehen könnte, nicht in Betracht.

Wir könnten das alles für Oesterreich natürlich noch ganz anders fundieren, so zum Beispiel damit, daß wir nicht die Möglichkeiten besitzen, derlei in einem Parlamentsausschuß zur Sprache zu bringen. Aber was kann der arme österreichische Publizist, dem das eigene, selbständige Wort verwehrt ist, anderes tun, als sich auf reichsdeutsche Urteile berufen? Indes ist das alles so einleuchtend und der Schaden, der daraus entsteht, daß die Presse um alles Zutrauen gebracht wird, daß sich die Bevölkerung abgewöhnt, ihr überhaupt etwas zu glauben — was ihr wahrlich nicht verübelt werden kann, weil sie ja nie vernimmt, was sie selbst denkt —, der Schaden, der daraus dem Staate selbst entspringt, liegt so klar zu Tage, daß man wohl erwarten könnte, der Sachverhalt werde auch bei der österreichischen Regierung Verständnis finden.

Die Eingabe des Prof. Dr. Dietrich Schäfer im Reichstagsausschuß.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte gestern die Beratung über die Zensurverhältnisse bei den dazu eingebrachten Eingaben fort. Zunächst wurde über die Eingabe des Professors der Geschichte an der Berliner Universität, Geheimrat Dr. Dietrich Schäfer, beraten, die sich gegen Einschränkung des Eingaberechts wendet. Die Eingabe führt aus, daß bei dem Drucker der Schäferschen Eingabe betr. die Führung des U-Boot-Krieges die noch vorhandenen Exemplare beschlagnahmt wurden und eine Beschwerde dagegen ohne Erfolg gewesen sei. Auch die Unterschriften, die aus verschiedenen Orten für diese Eingabe eingetroffen waren, seien beschlagnahmt worden. Das Verlangen geht dahin, der Reichstag wolle für die Wahrung des Eingaberechts eintreten.

Der Berichterstatter, ein Sozialdemokrat, führt aus, es herrsche Einigkeit darüber, daß der Staatsbürger das Recht habe, Eingaben zu machen, auch mehrere Staatsbürger zusammen. Hierzu sei eine Verständigung untereinander nötig, und diese müsse in irgendeiner Form möglich sein. Die Eingabe beweise, daß eine Einschränkung des Eingaberechts auch heute nichts anderes bewirke als Unzufriedenheit und Verbitterung. Daher sei der Eingriff auch bei der Schäferschen Angelegenheit zu bedauern, gerade vom Standpunkt derjenigen Meinung, die der Schäferschen Richtung entgegengesetzt sei. Freie Meinungsäußerung diene am ehesten der Verständigung, der Ruhe und Ordnung. Der Berichterstatter beantragt, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein nationalliberaler Abgeordneter unterstützt diesen Antrag. Wenn hier der Reichstag nicht eingreife, so werde den Anhängern der Regierungspolitik volle Freiheit der Meinungsäußerung gewährt, ihren Gegnern der Mund geschlossen. — Die Fortschrittliche Volkspartei erklärt sich für gleichmäßige Behandlung aller Meinungen und dafür, daß das Eingaberecht unter allen Umständen unangetastet bleibe. Es handle sich hier aber nicht um das Eingaberecht, sondern um eine Umgehung und um eine wilde Agitation von Haus zu Haus. Der Presse sei verboten worden, die Angelegenheit zu behandeln. Wenn jetzt unter dem Belagerungszustand eine solche Agitation geduldet würde, so wäre das eine Unterdrückung der Gegenmeinung. Ein Regierungsvertreter erklärt es für den Zweck der Zensur, Äußerungen hintanzuhalten, die nach der Meinung der Regierung die Durchführung der Kriegsziele schädigen könnten. Die Erörterung der Kriegsziele, wie sie in der U-Boot-Eingabe Schäfers geschehen sei, bedeute

eine Umgehung des Verbots der Kriegszielerörterung.

Die Agitation sei so ausgedehnt gewesen, daß eingeschritten werden mußte.

Ein Zentrumsredner erklärt, die Zensur könne nach dem Belagerungszustandsgesetz nur gegenüber der Presse und Versammlungen ausgeübt werden. Wollte man sie auf das Eingaberecht ausdehnen, so wäre das die Aufhebung dieses Rechtes im Kriege. Das könne das Zentrum nicht billigen. Der Regierung könne nicht das Recht eingeräumt werden, nach ihrem Gutdünken die Meinung einer Richtung zu unterdrücken; es liege nicht im öffentlichen Interesse, die Volksmeinung auf diese Weise unrichtig zum Ausdruck kommen zu lassen.

Ein Regierungsvertreter erwidert, unter dem Belagerungszustand sei die Verbreitung von Meinungen, die die Durchführung der Kriegszwecke gefährden können, durch die Presse verboten. Die Agitation für die Schäfersche Eingabe sei geeignet gewesen, diese Gefährdung herbeizuführen, und aus diesem Grunde habe eingegriffen werden müssen. Hier liege kein Eingriff in das Eingaberecht vor, ein solcher sei auch nicht beabsichtigt gewesen. — Dem widersprach ein Nationalliberaler, worauf der Regierungsvertreter den Vorwurf zurückwies, daß sich die Regierung hinter die oberste Heeresleitung verstecke; die oberste Heeresleitung sei genau der Ansicht des Reichskanzlers und der Regierung.

Ein Volksparteiler führte aus, das Belagerungszustandsgesetz müsse baldmöglichst geändert werden. Solange bestehe, könne man nicht gestatten, daß einer Seite erlaubt werde, durch Umgehung des Belagerungszustandsgesetzes und Ausbeutung des Eingaberechts die gleichmäßige Behandlung der Meinungen unmöglich zu machen, denn die Gegenmeinung habe keine Möglichkeit, durch Presse und Versammlung zu Wort zu kommen. Ein konservativer Abgeordneter betonte, der Zweck der Schäferschen Eingabe sei nicht gewesen, die Kriegsführung zu gefährden, sondern sie zu fördern. Aber darauf komme es nicht an. Es handle sich darum, ob die Regierung berechtigt gewesen sei, einzuschreiten, als Professor Schäfer seine Eingabe in geschlossenen Briefen versandte. Auch das Zentrum erklärte die Auffassung des Regierungsvertreters, daß eingeschritten werden konnte, weil die Eingabe gedruckt war, für nicht haltbar. Die Fortschrittliche Volkspartei hebt nochmals hervor, daß sie für die

uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Eingaberechts

sei. Sie beantragt getrennte Abstimmung, um dies zum Ausdruck kommen zu lassen, und zwar erstens über die Aufrechterhaltung des Eingaberechts, zweitens über die Agitation in der hier vorliegenden Form.

Bei der Abstimmung wurden beide Teile der Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgte eine Eingabe Liebig, die sich über

die Handhabung der Briefzensur

gegen den Eingaber beschwert. Der Berichterstatter, ein Sozialdemokrat, führt aus, daß, wenn der Mann auch ein Buch geschrieben

habe, das der Regierung nicht gefalle, so habe sie doch noch kein Recht, ihn unter Brieffsperre zu stellen.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums teilt mit, daß des Generalkommando des 18. Armeekorps am 29. Dezember 1915 auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes die Beschlagnahme des Manuskripts des Liebig'schen Buches angeordnet und den Verfasser unter Brieffsperre gestellt habe, die inzwischen wieder aufgehoben worden sei. Irgendwelche Bosheit habe nicht vorgelegen, gegen diesen Vorwurf müsse er die heute nicht vertretene bayerische Militärbehörde in Schutz nehmen. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft erklärt solche Eingriffe wie im Fall Liebig für

zweifellos geschehlich.

Der Berichterstatter beantragt, die Entscheidung zurückzuhalten bis ein Vertreter der bayerischen Militärbehörde zur Stelle sei. Der Ausschuß beschließt so.

(Konfiskation eines Romans.) Der Buda-
pester Strafgerichtshof ordnete heute in der unter dem Vor-
sitz des königlichen Tafelrichters Dr. Csáder gehaltenen
Hauptverhandlung auf Grund der §§ 474 und 478 St.-B.-D.
die Konfiskation und Vernichtung des Romans „Elisabeth
Kött“ von Rudolf Hans Barisch an. Die Prehabteilung
der Staatsanwaltschaft wurde durch ein hiesiges Blatt
auf diesen Roman aufmerksam, dessen Inhalt gegen
die ungarische Nation hegt. Die Heldin des Romans,
Elisabeth Kött, einst eine gefeierte Schauspielerin der
Großstadt, bekam diesen Ruhm in der Großstadt satt und
schloß sich einer kleinen Provinzschauspieltruppe an, mit der sie
Ungarn kreuz und quer durchreiste. Ueberall, wohin sie sich
wandte, fand sie, daß das Ungarntum der deutschen Kultur
feindlich gesinnt sei und die Deutschen zu unterdrücken und zu
vernichten suche. Das Buch ist bei der Wien-Berliner Verlags-
firma Ullstein u. Komp. erschienen.

* (Bartsch' „Elisabeth Rött“ in Ungarn konfiskiert.) Aus Budapest, 23. d., wird uns telegraphiert: Der Budapester Strafgerichtshof ordnete heute die Konfiskation des Romans „Elisabeth Rött“ von Rudolf Hans Bartsch an, weil darin eine Ungarn feindliche Tendenz vertreten werde.

Deutscher Reichstag.

53. Sitzung, Mittwoch, den 24. Mai. (Fortsetzung)

Am Bundesratsstisch: Staatssekretär Dr. Seiffertich.

Etat des Reichsamts des Innern.

Abg. Jäckel (Soz.) ersucht um Berücksichtigung der Petitionen, die eine Ausdehnung der Erwerbslosenunterstützung auf die Konfessionsarbeiterschaft verlangen.

Ueber die Petitionen und Resolutionen zur Zensurfrage berichtet namens des Ausschusses Abg. Dr. Strefemann (ntb.):

Der Ausschuss beantragt, der Reichskanzler möge dafür Sorge tragen, daß das Verbot einer Zeitung nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen darf. Weiter hat die Kommission beschlossen, dem Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag beim Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der

Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben

geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird. Ferner hat der Ausschuss eine Reihe von Resolutionen angenommen: das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur insoweit einzuschränken, als es im Interesse einer siegreichen Kriegführung unbedingt geboten ist, die Zensur gleichmäßig zu handhaben, die Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß zu beschränken und bei Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten einen Rechtsschutz zu gewähren, der mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten dem Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz. Eine Petition, den durch die Beschlagnahme der Eingabe des Professors Dr. Schaefer über den U-Boot-Krieg vollzogenen Eingriff in das Petitionsrecht als zu Unrecht erfolgt zurückzuweisen und dafür einzutreten, daß dem deutschen Volk das Petitionsrecht auch unter dem Gesetz über den Belagerungszustand in vollem Umfange gewährleistet werde, beantragt der Ausschuss dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein Antrag Dr. Alblach (Vp.) verlangt noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den

die Handhabung der Zensur

in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichskanzler übernommen wird. Ein Antrag der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft ersucht um Aufhebung des Belagerungszustandes und Wiederherstellung der Pressefreiheit.

Abg. Dr. Pfleger (Ztr.): Der Reichstag hat sich schon wiederholt in ausführlichen Debatten mit den Fragen der Zensur und des Belagerungszustandes beschäftigt. Aber erreicht hat er so gut wie nichts. Das ist sehr bedauerlich, denn es handelt sich um Grundfragen von geradezu fundamentaler Bedeutung. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Gewiß werden durch die Verhängung des Belagerungszustandes einzelne Bestimmungen der Verfassung außer Kraft gesetzt. Aber man geht darüber weit hinaus und begründet alle diese weitergehenden Maßnahmen mit der bequemen Formel, daß „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ das Verbot notwendig sei. Damit deckt man so ziemlich alle Gebiete unseres wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens. Sich aus der großen Zahl der Erlasse und Verordnungen, die „im Interesse der öffentlichen Sicherheit“ ergangen sind, herauszufinden, das übersteigt das Menschenmögliche. Gegen die Presse geht man noch wie vor rücksichtslos vor. Um mit dem Humor zu beginnen: einem Redakteur wurde, weil er gegen irgendein Verbot verstoßen haben sollte, die Zusatzbrotmarken entzogen. (Große Heiterkeit.) Durch das vollständige Verbot von Zeitungen werden ganze Existenzen ruiniert. Im Ausschuss sind so trasse Fälle mitgeteilt worden, daß man wirklich bedauern muß, daß die Verbündeten Regierungen aus sich heraus noch nicht der Anregung gefolgt sind, das Verbot einer Zeitung von der Genehmigung des Reichskanzlers abhängig zu machen. Bei der letzten Zensurdebatte wurde uns versprochen, daß

die Besprechung wirtschaftlicher Fragen

freigegeben werden solle. Dieses Versprechen ist nicht gehalten worden. Es sind Zeitungen unterdrückt worden, weil sie wirtschaftliche Maßnahmen kritisiert hatten. (Hört! hört!) Wegen eines Artikels über die Butterfrage und wegen einer sachlichen Kritik an der Verwendung von Brotgetreide zur Branntweinherstellung ist eine Zeitung einfach verboten worden. (Hört! hört! links und im Zentrum.) Wäre die Zensur weitherziger gehandhabt worden gegenüber der Kritik wirtschaftlicher Maßnahmen, manche der heutigen Mißstände wären nicht vorhanden. (Sehr richtig!)

In neuerer Zeit läßt die Zensur Nachrichten passieren, die die Gefühle der deutschen Katholiken aufs tiefste verletzen müssen. Es dürfen noch immer Schriften erscheinen, in denen den deutschen Katholiken der Vorwurf der Vaterlandslosigkeit gemacht wird. (Hört! hört! im Zentrum.) In einer Schrift heißt es z. B., daß Prinzipienlosigkeit und politische Charakterlosigkeit nach wie vor zum Wesen des Ultramontanismus gehören. (Hört! hört!) Die Schutzhaft mag in den meisten Fällen, in denen sie verhängt worden ist, gerechtfertigt sein. Aber es widerspricht dem deutschen Rechtsempfinden, daß es für diese Schutzhaft keine Rechtsgarantien gibt. Daher müssen die Rechtsverhältnisse der Schutzhaft geregelt werden. Es kommt jetzt darauf hinaus: als preussischer Ministerpräsident ist

der Reichskanzler für die Zensur verantwortlich,

als Reichskanzler selbst aber nicht. Diese Trennung der parlamentarischen Verantwortlichkeit ist praktisch nicht durchführbar (Sehr richtig!). Sie ist aber auch politisch sehr unglücklich, weil sie dem Reichskanzler eine unwürdige Stellung zuweist. Der Kanzler des Deutschen Reiches ist danach abhängig von der Gnade der einzelnen Armeekorps-Kommandeure (Hört! hört!). Ich kann mir etwas Unwürdigeres nicht denken (Lebhafte Zustimmung). Der Kaiser wird durch die Ablehnung dieser Verantwortlichkeit des Schildes beraubt, der ihn vor unberechtigten Angriffen aus dem Volke schützt. Das ist ein sehr bedenklicher Zustand. Die Unterdrückung der Möglichkeit, Unterschriften für eine Petition zu sammeln, ist auch ein Eingriff in das Recht des Reichstags (Lebhafte Zustimmung). Mit solchen Eingriffen erreicht man nur, daß durch geheime Konventikel die Freude des deutschen Volkes zum Durchhalten erschüttert wird. (Sehr richtig!) Von einer Fraktion ist beantragt worden, den Belagerungszustand aufzuheben und die Freiheit der Presse sofort wiederherzustellen. Diesem Antrage können wir nicht zustimmen (Hört! hört! b. d. Soz. Arb.). Das wäre ein Schlag ins Wasser. (Widerspr. b. d. Soz. Arb.) Gewiß, denn nach Annahme dieses Antrages könnte der Belagerungszustand wieder eingeführt werden. Gefordert muß aber werden die sofortige Aufhebung der politischen Zensur. Auf die Dauer läßt es sich nicht ertragen, daß dem Volke die Möglichkeit genommen ist, sich über die Kriegsjahre zu äußern (Sehr richtig!). Hoffentlich wird diese Ausprache

dienen, der Freiheit und Wahrheit eine Gasse zu bahnen im Interesse des deutschen Vaterlandes (Lebh. Beifall).

Abg. Emmel (Soz.): Unter dem Belagerungszustand leidet Elsaß-Lothringen besonders. Die Einwohner dieses Landes werden ganz zu Unrecht oft als unsichere Kantontisten oder Reichsfeinde betrachtet. Ein kommandierender General hat einem Bezirkstag einfach verboten, politische oder militärische Angelegenheiten zu erörtern. Ein solcher Uebergriff muß aufs schärfste zurückgewiesen werden (Sehr richtig b. d. Soz. Arb.). Die Verhängung der Schutzhaft ohne Angabe von Gründen ist nicht zu rechtfertigen (Sehr richtig b. d. Soz.).

Die Regierung sollte die schon in der Kommission abgegebene Erklärung wiederholen, daß alle Fälle von Schutzhaft einer Nachprüfung unterzogen werden sollen. In Elsaß-Lothringen sind gewisse Beschränkungen der Freiheit notwendig. Aber über das unbedingt notwendige Maß sollte man nicht hinausgehen. Unter der strengen Post- und Telegrammsperre leidet das ganze Land. Manche Postsendungen an mich wurden glatt unterschlagen. (Vizepräsident Dr. Passche rügt diesen Ausdruck.) Beschwerden von Wählern an ihren Abgeordneten dürfen nicht zurückgehalten werden. Es handelt sich um ein

Grundrecht des ganzen Reichstages,

der es sich nicht gefallen lassen darf, auf diese Weise unter Militärdiktatur gestellt zu werden (Zustimmung b. d. Soz.). Auch die Zensur wird im Elsaß ganz besonders scharf gehandhabt. (Der Redner trägt eingehend Zensurbeschwerden des sozialdemokratischen Blattes in Mülhausen vor.) Die Eingriffe in das Petitionsrecht der Staatsbürger weisen auch wir auf das schärfste zurück. Da darf man nicht Krethi und Plethi verächtlich sprechen, denn es handelt sich hier um ein Grundrecht unseres Volkes. Entgegen bestimmten Versprechungen sind in letzter Zeit auch Gewerkschaftsversammlungen verboten worden. Das beste wäre die völlige Aufhebung des Belagerungszustandes. Wir protestieren gegen jede Militärwillkür. (Beifall bei d. Soz.)

Vossische Zeitung

Abg. **Liesching** (Bpt.): Trotz aller Beschwerden ist eine wesentliche Aenderung bei der Zensur nicht eingetreten. Es besteht vielmehr im Gegentheil vielfach der Eindruck, als ob sich die Mißstände noch verschärft haben. Die Annahme der vorliegenden Anträge ist daher notwendig, notwendig aber ist insbesondere auch, daß die Regierung sich nach diesen Anträgen richtet. (Sehr richtig! links.) Hoffentlich tut das der neue Staatssekretär des Innern, der in so sympathischer Weise den Reichstag begrüßt hat. Für die Handhabung der Zensur einige krasse Beispiele: In der „Ostsee-Zeitung“ in Stettin erschien ein Artikel des Abg. Gothein über die Kriegsgewinnsteuer, der in 14 Zeitungen unbeanstandet blieb und nur dem Stettiner Zensur zu der Anordnung Veranlassung gab, alle Artikel des Abg. Gothein der Präventivzensur zu unterwerfen. Dagegen hat man es zugelassen, daß gegnerische Zeitungen Gothein einen Vaterlandsverräter genannt und ihn mit Wetterlé auf eine Stufe gestellt haben. (Hört! hört!) Daraus muß jedermann den Eindruck gewinnen, daß die Zensurbehörde offenbar nur im Interesse einer Partei gewirkt hat. (Lebhafte Zustimmung.) Eine Zeitung wurde wegen eines Artikels über Lebensmittelfragen verboten und ihr Wiedererscheinen wurde erst erlaubt, nachdem der Berleger zugesagt hatte, daß er den bisherigen Redakteur entlassen würde. (Hört! hört!) Diese Nötigung würde im Privatleben unter das Strafgesetz fallen. (Sehr richtig!) Dem „Flensburg Avis“ wurde befohlen, Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nachzudrucken. Der Berleger hat sich beschwert beim Preussischen Minister des Innern und beim Reichskanzler. Vom Reichskanzler bekam er überhaupt keine Antwort. Auf die Beschwerde beim preussischen Ministerium des Innern wurde ihm vom stellvertretenden Generalkommando der Bescheid, das preussische Ministerium habe die Beschwerde dem Generalkommando überwiesen. Das

Generalkommando sei oberste und letzte Instanz

und unterstehe nicht dem preussischen Ministerium des Innern. (Laute Hört! hört! Rufe.) Die Beschwerde selbst wurde als unbegründet zurückgewiesen. Ich wundere mich nicht über diesen Bescheid, denn die Gottähnlichkeit, in der sich die kommandierenden Generale auf Grund der ihnen übertragenen Befugnisse fühlen, kann eigentlich kaum noch übertroffen werden. (Lebhafte

Zustimmung.) Hat doch ein anderer kommandierender General auf eine Beschwerde gesagt: Wir sind das Ministerium, wir sind der Bundesrat, wir sind der Reichskanzler, wir sind der Reichstag! (Lebhafte Hört! hört! Rufe.) Das ist aber nur die Konsequenz der Ausführungen, die wir hier vom Regierungstisch gehört haben, wenn auch nicht in so schroffer Form. Der jetzige Zustand, wo in jedem Falle erst geprüft werden muß, ob überhaupt eine Verantwortlichkeit des Reichskanzlers besteht, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Resolutionen mit frommen Wünschen haben all ein keinen Wert. Wir müssen weitergehen und eine

Aenderung des Belagerungszustandsgesetzes

verlangen. (Sehr richtig!) Dieses Gesetz ist ganz veraltet. Wir werden den Belagerungszustand nicht aufheben können, wie es der sozialdemokratische Antrag will, aber eine Aenderung ist unerlässlich. Durch eine solche Aenderung muß auch endlich die politische Verantwortlichkeit festgelegt werden. Es geht nicht so weiter, daß die Militärbehörde allein bestimmt, hinter ihr muß das Gesetz stehen. (Sehr richtig!) Wir haben jetzt einen neuen Staatssekretär, ich setze meine Hoffnung auf seine Tatkraft, Sicherheit und Gewandtheit, die wir bei seiner Wirksamkeit in seinem bisherigen Amte geschätzt haben. Es ist eine schwierige Aufgabe, die er lösen soll. Er wird bei der Begrenzung der militärischen und der zivilen Gewalt dafür sorgen müssen, daß feste Grundsätze aufgestellt, die Verantwortlichkeit festgelegt und rücksichtslos vorgegangen wird nicht gegen das freie Wort, sondern gegen diejenigen, die das freie Wort knebeln und hemmen. (Lebh. Zustimmung.) Der neue Staatssekretär hat um unser Vertrauen gebeten. Eine bessere Gelegenheit, sich dieses Vertrauen des ganzen Hauses zu erwerben, als in dieser Frage, in der alle Parteien sich einig sind, ist ihm überhaupt nicht gegeben. (Lebh. Beifall im ganzen Hause.)

Ein Vertagungsantrag des Abg. Dr. Dertel (R.) wird angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Fortsetzung.)

Schluß 6 Uhr.

Fortsetzung der Zensurdebatte.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde die Erörterung über die Zensur fortgesetzt, aber noch nicht zu Ende geführt, so gern man offenbar dieses Ziel erreicht hätte und zugleich die Beschlüsse des Seniorenkonvents über die Anordnung der nächsten Plenarsitzungen wohl eigentlich darauf zugeschnitten waren. Indessen, man hatte seine Rechnung ohne den Abg. Dittmann von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gemacht, der es sich und seinen politischen Freunden anscheinend schuldig zu sein glaubte, noch mit einer reichlich zweistündigen Rede aufzuwarten. Die sämtlichen anderen Parteien hätten es aber freilich sicher nicht übelgenommen, wenn er dem Reichstag die ganze Rede schuldig geblieben wäre. Sie lief auf nichts anderes hinaus als auf eine Wiederholung der ja zur Genüge bekannten Gedanken seiner Gruppe über den gegenwärtigen Krieg und den zu schließenden Frieden, natürlich in dem gleichfalls zur Genüge bekannten Stile. Ministerialdirektor Dr. Lewald gab, als er zu Ende war, dem Bedauern Ausdruck, daß eine solche Rede gehalten werden konnte.

Herr Dittmann war gestern der letzte Redner aus dem Hause. Vor ihm hatten die Vertreter der anderen Parteien gesprochen, die Tags zuvor noch nicht zu Wort gekommen waren: Abg. Dertel, der nationalliberale Abg. Hirsch-Essen und Abg. Martin-Dels von der Deutschen Fraktion, die sich den Ausführungen des Zentrumsredners Dr. Pfleger anschlossen. Es waren nicht sowohl Einzelheiten in der Anwendung der Zensur, die im Vordergrund ihrer Wünsche standen, sondern Gesichtspunkte allgemeiner Art: das Uebergreifen der Zensur über den militärischen Bezirk und das der Presse im Hinblick auf die Kriegsziele auferlegte Schweigegebot. Was sie, nicht zuletzt für die Presse, forderten, war: ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit.

Ist Aussicht vorhanden, daß dieser Forderung, in der die Parteien einig sind, Erfüllung zuteil wird? Herr Dr. Helfferich griff zum ersten Mal als Staatssekretär des Innern und als Stellvertreter des Reichstanzlers in die Debatte ein; er antwortete prompt auf den Appell, den die Abgeordneten Dr. Pfleger und Biesching am Mittwoch an ihn gerichtet hatten. Und wie lautete die Antwort? Im Grunde dahin: daß alles beim alten bleiben müsse. Gewiß, auch Herr Dr. Helfferich bezeichnete die Zensur als ein notwendiges Uebel, und er versicherte, daß die Reichsleitung es nicht an sich fehlen lassen werde, um auf eine Milderung in ihrer Handhabung hinzuweisen — aber das war alles, was er an Entgegenkommen bewies.

Ministerialdirektor Dr. Lewald unterstrich diese Darlegungen noch, indem er betonte, daß an eine Aenderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes während des Krieges nicht gedacht werden könne.

Die Regierung beteiligte sich überhaupt gestern eifrig an der Debatte. Auch Staatssekretär v. Jagow ließ sich vernehmen: er erläuterte, weshalb der Kreuzzeitungsartikel des Abg. v. Henbrandt beanstandet worden sei, der diesen Artikel kritisierende Artikel der „Zukunft“ aber nicht.

Der Sitzungsbericht befindet sich in der dritten Beilage.

Bensurdebatten.

In der letzten Sitzung des deutschen Reichstages wurde wieder einmal bitter über die Handhabung der Kriegszensur gelaßt. Die Debatte wird heute fortgesetzt werden, und sie dürfte wohl mit der Annahme einer Resolution schließen, die zuvor im Haushaltsausschuß zwischen den Konservativen, dem Zentrum und den Nationalliberalen vereinbart worden war. Ob diese Resolution, die eine Einschränkung der Zensur auf das „im Interesse strenger Kriegsführung unbedingt gebotene Maß“ verlangt, etwas nützen wird, mag dahingestellt bleiben. Aber es ist jedenfalls bezeichnend, daß selbst die gemäßigtesten Parteien des Reichstages rückhaltlos ihre Unzufriedenheit mit der herrschenden Zensurpraxis kundgeben. Ist es doch sogar vorgekommen — so steht es wörtlich in dem offiziell ausgegebenen Bericht über die Sitzung des Haushaltsausschusses vom 11. Mai zu lesen —, daß ein konservativer Redner „einen Teil der sozialdemokratischen Beschwerden für berechtigt erklärte“. Wenn bloß sozialdemokratische Redner im Ausschuß wie im Plenum als Beschwerdeführer aufzutreten wären, so würde sich niemand darüber wundern, denn radikale Parteien pflegen ja von Beschränkungen der Pressefreiheit stets am härtesten getroffen zu werden. Auffallend aber ist, daß eben auch die Konservativen des Reichstages sich mit größter Entschiedenheit gegen den Zensurdruck auflehnten. Man muß mit Hochachtung davon Kenntnis nehmen, denn es ist ein ehrenbes Zeugnis für die Reife des öffentlichen Geistes in Deutschland: daß ein Organ der äußersten Rechten wie die Kreuz-Zeitung auf die größere Freiheit der germanischen Auslandspresse hinweist und dem „Gefühl der Beschämung“ Ausdruck gibt „über die Fesseln, die

der freien Meinungsäußerung in Deutschland ohne triftige Gründe auferlegt werden“.

Ein Land, in dem selbst hochkonservative Kreise den Wert der Pressefreiheit so richtig einschätzen, hat in der Tat einen politischen Entwicklungsstand erreicht, der ein Uebermaß behördlicher Bevormundung als durchaus zwecklos und schädlich erscheinen läßt. Daran können auch die besonderen Verhältnisse der Kriegszeit nichts ändern. Ein konservativer Redner — man muß das immer wieder betonen — sprach im Reichstag von der „unheimlichen Ruhe eines dumpfen Druckes“. Es ist ein Glück für Deutschland, daß es wenigstens im Reichstag eine öffentliche Tribüne besitzt, von der aus das Publikum über das Walten der Zensur und dessen nachteilige Folgen aufgeklärt werden kann. Aber diese Aufklärung, wenn sie auch dem Zeitungspublikum gewisse Erscheinungen, die ihm sonst unverständlich bleiben müßten, verständlich macht, genügt doch keineswegs, um die dem Staatswohl abträglichen Wirkungen der Zensur zu hemmen oder aufzuheben. Die öffentliche Meinung ist eine Macht, deren die Staatslenker bedürfen, die ihnen auch im Kriege unentbehrlich ist, und die hinter ihnen hermarschieren muß, um ihre Autorität dem Ausland gegenüber zu verstärken. Einer so wertvollen Stütze darf man sich gerade in den Stürmen der Kriegszeit am allerwenigsten begeben. Dr. Helfferich, der in dieser Zensurdebatte des Reichstages zum erstenmal als Staatssekretär des Innern das Wort führte, ließ die freieren Gesichtspunkte vermissen, die man just von diesem aus modernem Milieu stammenden Staatsmann hätte erwarten dürfen. In Kriegszeiten, sagte er, sei es aus politischen und militärischen Gründen nun einmal notwendig, „die öffentliche Meinung zu reglementieren“. Wenn aber die Reglementierung so weit geht, daß keine selbständige öffentliche Meinung mehr übrigbleibt, dann beraubt sich die Regierung eines wichtigen Hilfsfaktors, den sie später in historischer Stunde wird anrufen müssen, wenn es aus den Kriegsanstrengungen Deutschlands einmal die Summe und den Schluß zu ziehen gilt. Wie will man sich dem Ausland gegenüber auf eine öffentliche Meinung berufen, aus der man vorher Saft und Kraft herausreglementiert hat? Es ist gewiß gut, wenn eine Regierung sich stark fühlt, stark genug, um große Ent-

scheidungen zu treffen, und stark genug, um jede Verantwortung zu tragen. Aber so stark ist in dieser Zeit, die ganz Europa in seinen politischen und sozialen Grundlagen erschüttert, keine Regierung, daß sie des lebendigen, fort-dauernden Zusammenhanges mit allen Triebkräften des Volksgestes zu entraten vermöchte. Und dieser Zusammenhang muß nicht nur bestehen, es muß auch beglaubigt sein, daß er besteht; es muß beglaubigt sein durch ein gewisses Maß freier Aussprache und freier Kritik, durch ein offen zutage liegendes Netz organischer Verbindungen zwischen Staatsmacht und Volk, zwischen öffentlicher Gewalt und öffentlicher Meinung.

* Ein Jubel ging durchs Volk... Bei dem Empfang der türkischen Abgeordneten, die vorige Woche in Berlin weilten, erinnerte der Reichskanzler in seiner Begrüßungsrede an die kühne Durchbruchsfahrt der „Goeben“ und der „Breslau“ in das Marmarameer und bemerkte dazu: „Ein Jubel ging durch das Volk, als die Botschaft kam, daß unsere Schiffe nach gelungenem Durchbruch in den Gewässern von Konstantinopel bei Freunden geborgen waren.“ Dazu erinnert nun wieder ein Blatt: „Gewiß, wie gern hätte das Volk gejubelt! Die Botschaft kam aber damals nicht. Die Tat der beiden deutschen Schiffe blieb dem Volke zunächst verborgen. Sie fiel auf den 8. August und ihre Kunde flog am nächsten Tage durch alle Welt. In der deutschen Grenze fand sie geschlossene Türen. Erst als am 31. Oktober die Namen „Sultan Jawus Selim“ und „Midilli“ im türkischen Bericht auftauchten, konnte die Presse schüchtern andeuten, welche deutschen Schiffe hier ein türkisches Namensgewand angelegt hatten. Im August brauchten wir etwas nicht zu wissen, was alle Welt erfuhr. Warum? Sicher nicht aus militärischen Gründen. Und welcher stichhaltige politische Grund spricht dafür, daß im August dem deutschen Volke der Jubel über eine politische Großtat nicht freigegeben wurde?“... Uns tut diese Erinnerung deshalb wohl, weil auch wir in Wien verwahrt wurden, der zwei deutschen Schiffe auch nur zu erwähnen...

Die Wiener Presse und die Kriegszensur.

In der gestrigen Jahresversammlung des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“ widmete der Präsident Dr. Siegmund Ehrlich den Kollegen, die seit einem Jahre aus dem Leben geschieden sind, pietätvolle Worte des Nachrufes, und fuhr fort: „Mit großer Genugtuung nehmen wir seit 14 Tagen die Berichte unseres Generalstabes entgegen. Seien wir dankbar für die Freuden, die uns jetzt bereitet werden. Lob und Preis den genialen Führern unserer Armee und unserer mit neuem Ruhm bedeckten Marine; Lob und Preis jedem einzelnen Mann zu Land und zur See. Sie bürgen für den ersehnten Enderfolg, für die Wiederherstellung der alten deutschen Reichslande in Tirol, für den dauernd gesicherten Frieden.“ (Lebhafter Beifall.) Der Präsident besprach das unermüdlche und liebevolle Wirken, das die Presse im Dienste der Kriegsfürsorge und der Kriegsangelegenheiten entfaltet, und fuhr dann fort: In unserem Rechenschaftsbericht ist eingehend dargelegt, was die Verwaltung an Mühe aufgewendet hat, um die Kriegszensur zu mildern, wenn nicht zu beseitigen. Eine Presse, die, unter schwierigen Verhältnissen tätig und vielfach unter den wirtschaftlichen Folgen des Krieges empfindlich leidend, so gewissenhaft, so begeistert ihre Pflicht erfüllt, verdient wohl, daß ihr der Staat Vertrauen entgegenbringe, daß er ihr nur diejenigen Beschränkungen auferlege, die im Kriege unvermeidlich sind. Wir haben in den Konferenzen mit den Regierungsvertretern uns mit allem Nachdruck gegen die Zensur verwahrt. Unsere Mühe ist leider fruchtlos geblieben. Ich halte es aber für unsere Pflicht, daß die „Concordia“ sich auch heute feierlich gegen die weit über das militärische Interesse hinausgehende Einrichtung verwahre. Hohe Funktionäre, wichtige öffentliche Stellen haben mit der heiligen „Anastasia“, wenn ich das Wort gebrauchen darf, ihre oft sehr sonderbaren Erfahrungen gemacht. Wir hoffen, sie werden uns seinerzeit beistehen, wenn es sich etwa darum handeln sollte, neue Schritte zu unternehmen. Wir verwahren uns aber schon jetzt dagegen, daß die Beengung der Presse länger dauere als der Krieg. (Beifall.) Wir rechnen mit aller Bestimmtheit darauf, daß nach Wiederkehr des Friedens uns auch die doch so eng bemessenen, verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Presse wiedergegeben werden. Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß von der Zensur auch nur ein N-Tüpfelchen in das neue, wie wir hoffen, schöne Oesterreich übernommen werde. (Lebhafter Beifall.)

2. IV. 1916

126

„Der Kampf.“

Fünfundzwanzig weiße Seiten.

Das eben erschienene Mai-Juni-Heft der sozialdemokratischen Monatschrift „Der Kampf“ enthält folgende Mitteilung:

Fünfundzwanzig weiße Seiten verdanken wir bei dieser Ausgabe des „Kampf“ der Zensur. Vollständig gestrichen wurde eine dramatische Arbeit im Umfang von acht Seiten: In der Dämmerung. Ein Akt von Josef Luitpold. Ebenso wurde vollständig gestrichen die kritische Besprechung des neuen Buches Konrad Hänsch: Die deutsche Sozialdemokratie im und nach dem Weltkrieg unter dem Titel: Bekenntnisse eines Umlerners in der Bücherchau von Robert Danneberg im Umfang von mehr als anderthalb Seiten. In einem Artikel von Paul Selke über Gewerkschaftliche Probleme wurde mehr als die Hälfte gestrichen.

In der erschienenen Ausgabe sind folgende Beiträge veröffentlicht: Robert Danneberg: Maibetrachtungen; Karl Renner: Probleme des Marxismus (II. Teil); Friedrich Adler: Offener Brief an Camille Huysmans; Otto Jenßen (Dresden): Chartismus und Sozialismus; Karl Renner: Staats- oder Genossenschaftssozialismus? Richard Bernstein (Berlin): Der deutsche Parteikonflikt; Hans Fehlinger: Ueber den Einfluß des Krieges auf die Geburten- und Sterblichkeithäufigkeit; Bücherchau: Kriegsliteratur; Fünfundzwanzig weiße Seiten. Bestellungen sind zu richten an die Verwaltung des „Kampf“, Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 97. Preis des Einzelheftes 60 Heller, des Jahresabonnements 6 Kronen.

Ueber die Zensur.

Drei Tage lang hat der deutsche Reichstag, nachdem schon seine Kommission der Sache eine sehr eingehende Erörterung gewidmet hat, über die Zensur verhandelt. Und die Erregung zittert in den Zeitungen nach. So wenig wie die Abgeordneten, so wenig nehmen sich die Blätter ein Blatt vor den Mund. Wir wollen den Lesern zwei solcher Antworten an die Adresse der Regierung vorlegen, sie sind auch in Wien nützlich zu lesen. Erstens ersehen daraus die Leser, wie man im Deutschen Reiche, trotz Zensur, zu der Regierung reden kann, und zweitens gilt natürlich das, was über die Schädlichkeit des Unterdrückens draußen gesagt wird, auch für unser Land. Für dieses vielleicht noch mehr. Die bürgerlich-demokratische „Morgenpost“ urteilt:

Die Erbitterung und der Ingrimm, die sich dank der nachgerade unerträglich gewordenen Handhabung der Zensur und dank ihrem Walten auf allen Gebieten des Volkslebens, auch auf denen, wo sie nicht das mindeste zu suchen hat, angesammelt haben, durchzitterten die Debatte, und manchmal gewann es ganz den Anschein, als ob der turmhoch angehäuete Zündstoff explodieren und die ohnehin schon bedenklich wackelnde Ruine des Bürgerfriedens in alle Winde blasen wollte. Der neue Staatssekretär des Innern Herr Dr. Helfferich hatte in der Zensurdebatte keine besonders glückliche Hand. Gewiß muß man berücksichtigen, daß er die Zensur als lästige Erbschaft beim Eintritt seines neuen Amtes vorgefunden hat und daß ihm, wie die Dinge nun einmal liegen, kaum etwas anderes übrig bleibt, als sich, so gut oder so schlecht es eben gehen will, mit ihr abzufinden. In der Tat hat er ja auch dem Reichstag in Aussicht gestellt, daß die Zensur allmählich abgebaut werden soll, und es wäre sehr gut gewesen, wenn er seine übrigen Ausführungen auf den persönlichen Ton dieses Versprechens gestimmt hätte. Wenn er aber in Entgegnung auf alle die Klagen über die sich häufenden Zensurungeheuerlichkeiten der Presse den billigen Rat gibt, an sich selbst Zensur zu üben, um so den Eingriffen des Zensors zu entgehen, so muß er sich doch in den Stunden der Ruhe und der Selbsteinkehr sagen, daß er durch solche Ratschläge nicht befriedigend wirkt, sondern daß er damit nur *Dei in se Feuer* gießt. Wenn unter all dem Unerfreulichen und Unerquicklichen, das uns die Zensurdebatte gebracht hat, irgend etwas Wertvolles zu finden ist, so ist es die Tatsache, daß der deutsche Reichstag von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einig ist in der Ueberzeugung, daß es mit der Zensur so wie bisher nicht weitergehen kann. Nun muß es genug sein des grausamen Spiels. Auch die Regierung muß einsehen, daß es mit der Zensur nicht so weitergeht wie bisher, und je schneller sie zu der Einsicht kommt, je schneller und entschiedener sie die Konsequenzen aus dieser Einsicht zieht, umso besser wird sie im Interesse des deutschen Volkes handeln.

Und die „Tägliche Rundschau“, ein national-konservatives Organ, fährt los:

Nach wie vor, und nach diesem letzten Tage der Zensurdebatte erst recht, sind wir im Gegensatz zu Herrn Helfferich der Meinung, daß diese unzweideutige Aussprache über den Unsegen und die Unhaltbarkeit unserer Zensurzustände ein wahrer Segen, eine wahre Gewissensreinigung der Nation bedeutet. Das Traurige dabei ist, daß eine solche Gewissensreinigung in solcher Zeit und solcher Sache notwendig wurde. Wer aber daran die Schuld trägt, das darf wohl als vor dem Forum der Geschichte endgiltig festgestellt gelten. Verblüffend, daß, nach Herrn Helfferichs Reden zu schließen, in Regierungskreisen auch jetzt noch nicht erkannt ist, daß die Zensur, so wie sie bis jetzt war und ist, nur Krankheits Symptome unterdrückt, aber keinen Krankheitsstoff aus dem Körper der Nation ausscheiden kann. Im Gegenteil: sie hemmt die Ausscheidung, sie staut den Giftstoff an und verschlimmert vorhandene Uebel, statt sie durch heilsame Förderung des geistigen Stoffwechsels sich auf dem natürlichsten Wege ausheilen zu lassen. Die Zensur, das haben wir doch nun schon oft genug erfahren, kann nur eine Weile hintanhaltend, was sich dann, wie in dieser Zensurdebatte, mit um so stärker angestautem

Geistigkeit an Kritik über die Regierung ergießt. Was jetzt über diese in stürmischen Sturzreden hereinbricht, wogegen die Herren Helfferich und Jagow vergebens die Hände breiten, das hätte sich ohne die als Staubdecken arbeitende Zensur in einem befruchtenden Maße verhältnismäßig geruhig verlaufen. ... Herr Helfferich glaubt es sich zum Verdienst rechnen zu dürfen, daß er „die Aussprache über die Steuerfragen nicht eingeschränkt“ hat. Das spricht Bände. So üppig ist der Wahn aufgewuchert, daß man alles, aber auch alles, in den Ohren und Herzen der Nationstotzensurieren lassen dürfe. Wie wäre es sonst möglich, daß Herr Helfferich überhaupt auf die Idee kommt, daß er sich und seine Kriegsnottsteuerlidarbeit ja ebensogut wie etwa unsere auswärtige Politik unter den dräuenden Schuß des Zensur säbels hätte stellen können? Aber das ist eine Kleinigkeit im Vergleich mit dem Salontatzenwitz des schwersten Unannehmlichkeiten, die sich die Regierung an diesem Tage, einem wahrhaft schwarzen Tage für sie, zugezogen hat.

Immer wieder müssen wir darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Zensur mit der unsrigen gar nicht verglichen werden kann. Für die deutsche Presse ist der Rechtszustand des Friedens auch im Kriege nicht aufgehoben; die Präventivzensur ist draußen eine Ausnahme und Strafe. In Oesterreich ist sie die ausnahmslose Regel; hier ist jede Verbreitung jedes bedruckten Blattes Papier an das ausdrückliche Gestatten der Preßpolizei gebunden. Hier kann nicht nur alles unterdrückt werden, was man nicht bekannt sehen will — Tatsachen und Ansichten —, hier wird auch alles unterdrückt: Meldungen und Kritiken, Nachrichten und Anschauungen; hier gibt es für das Unterdrücken überhaupt keine Grenze. Von irgend einer ersten Abwehr und Gegenwehr der Presse selbst ist aber nichts sichtbar. Wir haben kein Parlament, das für die Freiheit der Erörterung eintreten könnte, und die Zeitungen empfinden das auferlegte Joch höchstens als Unbequemlichkeit. In der Jahresversammlung der Concordia (am letzten Dienstag) hat ihr Präsident über die Zensur gesprochen und dabei bemerkt: „Wir haben in den Konferenzen mit den Regierungsvertretern uns mit allem Nachdruck gegen die Zensur verwahrt. Unsere Mühe ist leider fruchtlos geblieben. Ich halte es aber für unsere Pflicht, daß sich die Concordia auch heute feierlich gegen die weit über das militärische Interesse hinausgehende Einrichtung vermahne. Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß von der Zensur auch nur ein *J-Tüpfelchen* in das neue Oesterreich übernommen werde.“ Wir sind durchaus der Meinung, daß die Presse, wenn sie ernstlich wollte, fähig wäre, den demütigenden Zustand, wie er heute besteht, zu beseitigen; es reichte aus, wenn sie eine kurze Spanne Zeit gegen die ständigen Zumutungen, die an sie gestellt werden, hart bliebe. Die Wahrheit ist aber, daß der weitaus größte Teil der Wiener Zeitungen die Preßfreiheit gar nicht braucht — was sollten derlei Zeitungen mit der Freiheit der Rede auch anfangen, da die Freiheit gegen ihre im Servilismus untergegangene geistige Verfassung geht? Wann haben sie denn im Frieden frei geredet? Den meisten Wiener Zeitungen ist die Zensur nur ein Hindernis ihrer schwindelhaften Sensationsmacherei — obwohl sie gerade da am liberalsten ist —, keineswegs eine Beeinträchtigung der Freiheit der Meinungsäußerung. Man sieht ja auch, wie sie sich mit der Zensur schon abgefunden haben.

Im Deutschen Reiche bedeutet eben die Zensur eine traurige Ausnahmserscheinung, und so empfinden sie alle Zeitungen, auch die konservativen, als Dreck und Schande. In Oesterreich ist aber, das muß man festhalten, die Zensur nur die schnurgerade Fortsetzung der Praxis im Frieden; die Präventivzensur der Preßpolizei ist nur im Grade schroffer als die unbeschränkte Konfiskationsbefugnis der Staatsanwälte, und der weiße Fleck der Präventivzensur unterscheidet sich von dem objektiven Verfahren nur in der Menge. Es ist sehr wohl zu verstehen, daß der deutsche Reichstag der Zensur die ernsteste Aufmerksamkeit widmet; das Rechtsgefühl sträubt sich gegen die Gewalt. Aber daß man in Oesterreich dafür, was aus diesem Uebermaß des Unterdrückens für die Zeit nach dem Kriege, für die Aufgabe des staatlichen Wiederaufbaues, an Schwierigkeiten und Gefahren entsteht, gar kein Verständnis, gar keine Empfindung hat, das ist wieder auch nicht überraschend. Im höchsten Maße bedauerlich ist es freilich.

15./VI. 1916

* **Verbotene hebräische Gebetbücher.** Das I. I. Kreis- als Brechgericht in Suczawa hat mit dem Erkenntnis vom 5. Juni 1916 die Weiterverbreitung der hebräischen Gebetbücher: 1. "Safa heriura", Verlag der Firma Klinghoffer & Komp. in Lemberg, 1914 (ohne Angabe des Druckortes); 2. "Pokeach Iwrim", Verlag der Firma Seidmann & Ausschnitt in Lemberg, 1911, Druck G. Salat (ohne Angabe des Druckortes); 3. "Derech Hachajim", gedruckt in Wilna, hebr. Jahr 5671; 4. "Machsor Jom Hakkipurim", gedruckt in Wilna, hebr. Jahr 5664; 5. "Machsor Rosch-Haschonoh", gedruckt in Wilna, hebr. Jahr 5664; 6. "Herech hachajim", gedruckt in Wilna, hebr. Jahr 5671; 7. "Machser l'Rosch Haschonoh", gedruckt in Pieterfut, hebr. Jahr 5670; 8. "Ischuauch Isroel", gedruckt in Lublin, 1900; 9. "Brochoh Wijschuoh", gedruckt in Lublin, 1900; 10. "Beth Jakow", gedruckt in Warschau; 11. "Machsor Chagh Hasukoth", gedruckt in Wilna, nach § 58 c St.-G. verboten. — Der zitierte Paragraph lautet im Punkte c bekanntlich: Das Verbrechen des Hochverrates begeht, wer etwas unternimmt, was auf die Losreißung eines Teiles von dem einheitlichen Staatsverbände oder Länderumfange des Kaisertums Oesterreich oder auf Herbeiführung oder Vergrößerung einer Gefahr für den Staat von außen, oder einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Innern angelegt wäre; es geschehe solches öffentlich oder im Verborgenen usw."

Deutschland.**Der Reichskanzler über die Milderung der Zensur.**

↳ Berlin, 16. Juni. (Telegr.) Die Eingabe des Reichsverbandes der deutschen Presse um Beschränkung der Zensur auf das rein militärische Gebiet, zu der sich, wie mitgeteilt, der Generalstabschef General v. Falkenhayn bereits zustimmend geäußert hatte, ist jetzt vom Reichskanzler selbst wie folgt beantwortet worden:

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Reichsverband der deutschen Presse hat in der Eingabe vom 22. v. M. auf Mißstände bei der Handhabung der Zensur hingewiesen. Die Berechtigung dieser Hinweise verkenne ich nicht. Insbesondere stimme ich dem Reichsverband darin bei, daß sich die Verbreitung geheimer Druckschriften zu einem schweren Mißstand entwickelt hat. Soweit hierbei neben dem Vorhandensein der Zensur noch andere Momente mitsprechen, will ich dahingestellt sein lassen. Maßnahmen der Zensur außerhalb des rein militärischen Gebiets kann ich nur insofern als wünschenswert ansehen, als sie dem obersten Zweck, dem wir alle dienen, der siegreichen Durchführung des Krieges, nützen. Eine unbeschränkte Freigabe der sogenannten Kriegsziele kann ich zu meinem Bedauern noch nicht in Aussicht stellen; doch entspricht es durchaus meinen Wünschen, wenn auch auf diesem Gebiet die Zensur milde gehandhabt wird. Ich darf im übrigen auf die Ausführungen verweisen, die ich am 5. d. M. im Reichstag gesagt habe. Ich habe bereits veranlaßt, daß sich die Ressorts über neue Regeln über die von mir in Aussicht gestellte Milderung der Zensur, soweit sie auch für politische Angelegenheiten noch erforderlich bleibt, verständigen. Dem Reichsverband darf ich anheimstellen, etwaige praktische Vorschläge auszuarbeiten und der Reichskanzlei einzureichen.

(gez.) v. Bethmann Hollweg.

16. VII. 1916

Der Reichstanzler und die Zensur.

Der Reichsverband der deutschen Presse hat, wie schon im Reichstage vom Abg. Hirsch erwähnt, am 22. Mai eine Eingabe an den Reichstanzler gerichtet, in der er die Zurückführung der Zensur auf das militärische Gebiet erbat. Der Chef des Generalstabes v. Falkenhayn, dem eine Abschrift übermittelt wurde, hat darauf im wesentlichen zustimmend geantwortet. Nunmehr hat der Reichstanzler dem Reichsverbande der deutschen Presse folgende Antwort zugehen lassen:

Berlin, den 10. Juni 1916.

Der Reichsverband der deutschen Presse hat in der Eingabe vom 22. v. M. auf Missetände bei der Handhabung der Zensur hingewiesen. Die Berechtigung dieser Hinweise verkenne ich nicht. Insbesondere stimme ich dem Reichsverband darin bei, daß sich die Verbreitung geheimer Druckschriften zu einem schweren Missetand entwickelt hat. Wie weit hierbei neben dem Vorhandensein der Zensur noch andere Momente mitsprechen, will ich dahingestellt sein lassen. Maßnahmen der Zensur außerhalb des rein militärischen Gebiets kann ich nur insofern als wünschenswert ansehen, als sie dem obersten Zweck, dem wir alle dienen, der siegreichen Durchführung des Krieges, nützen. Eine unbefristete Freigabe der sogenannten Kriegsziele kann ich zu meinem Bedauern noch nicht in Aussicht stellen, doch entspricht es durchaus meinen Wünschen, wenn auch auf diesem Gebiet die Zensur milde gehandhabt wird. Ich darf im übrigen auf die Ausführungen verweisen, die ich am 5. d. Mts. im Reichstag gesagt habe. Ich habe bereits veranlaßt, daß sich die Ressorts über neue Regeln über die von mir in Aussicht gestellte Milderung der Zensur, soweit sie auch für politische Angelegenheiten noch erforderlich bleibt, verständigen. Dem Reichsverband darf ich anheimstellen, etwaige praktische Vorschläge auszuarbeiten und der Reichstanzlei einzureichen.

(gez.) v. Bethmann Hollweg.

Das Verbot des „Berliner Tageblatt“.

Wieder aufgehoben.

Berlin, 29. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
An der Spitze des heutigen Morgenblattes des „Berliner Tageblatt“ ist folgende Erklärung erschienen:

„Das Erscheinen des „Berliner Tageblatt“ ist von mir wegen des in Nummer 323 veröffentlichten Artikels „Die Kriegsziele der sechs Verbände“ verboten worden. Dieser Artikel stellte insofern eine ungewöhnlich schwere Störung des Burgfriedens dar, als darin großen wirtschaftlichen Organisationen der Vorwurf gemacht war, daß sie im Dienste „ganz einfacher Beutelinteressen der Kriegslieferanten den Krieg bis ins Endlose fortgesetzt sehen möchten.“

Nachdem die Chefredaktion des „Berliner Tageblatt“ mit Schreiben vom 28. Juni 1916 ihr Bedauern über diese Veröffentlichung mit der Versicherung ausgesprochen hat, in Zukunft den bestehenden Zensurvorschriften hinsichtlich der Wahrung des Burgfriedens nach bestem Ermessen mehr als bisher nachzukommen, hebe ich das Verbot des „Berliner Tageblatt“ hiemit wieder auf. Ich erwarte, daß die Redaktion des „Berliner Tageblatt“ der gemachten Zusage in Zukunft peinlichst entsprechen wird, und mache auf die Folgen etwaiger erneuter Zuwiderhandlungen aufmerksam.

Dieses Schreiben ist an der Spitze der ersten wiedererscheinenden Nummer im Wortlaute zu veröffentlichen.
Der Oberbefehlshaber v. Kessel, Generaloberst.“

Verbote der Weiterverbreitung von Druckschriften.

„Der Herrgott und die Wiener.“

Im Amtsblatte zur heutigen „Wiener Zeitung“
wird folgendes Erkenntnis publiziert:

Zur Namen Seiner Majestät des Kaisers! Das
I. L. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf
Antrag der I. L. Staatsanwaltschaft mit dem Er-
kenntnis vom 14. Juni 1916 die Weiterverbreitung
der großen Ausgabe und der Volksausgabe der nicht-
periodischen Druckschrift „Der Herrgott und die
Wiener“, Wiener Lied für Gesang und Klavier,
Text von Fritz Felsen, Musik von Hans Mah,
wegen des Titelbildes nach § 303 StG. verboten.

Brachvogels „Die Könige und die Kärner“.

Ein zweites Erkenntnis lautet:

Zur Namen Seiner Majestät des Kaisers! Das
I. L. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf
Antrag der I. L. Staatsanwaltschaft mit Erkenntnis
vom Juni 1916 die Weiterverbreitung der nicht-
periodischen Druckschrift: „Die Könige und die
Kärner“ von Cary Brachvogel nach § 64 StG.
verboten.

Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine.

W Berlin, 25. Juni. Zum erstenmal seit Kriegsausbruch hielt der Verband wieder eine Vertreterversammlung ab, in der die seit dieser Zeit auf verschiedenen Gebieten gemachten Erfahrungen ausgetauscht wurden. Der Vorsitzende Dr. Obst-Samburg wies bei Eröffnung des Tätigkeitsberichts auf die mannigfachen namentlich durch die Zensur verursachten Erschwerungen für Presse und Schriftstellertum hin, die für später eine Reform notwendig machen, und betonte das hohe Pflichtgefühl, mit dem die deutsche Presse ihre schwierige Aufgabe erfüllt hat.

Ein Antrag des Vereins Berliner Journalisten, die Gründung eines mitteleuropäischen Presseverbandes in die Wege zu leiten, wurde nach kurzer Aussprache, in der u. a. Frau Kirchbach-Beder unter Hinweis auf die bisherigen Versäumnisse die Notwendigkeit darlegte, den geistigen Austausch mit den Verbündeten aufrechtzuerhalten und auszubauen, einem Ausschuss zur Vorbereitung überwiesen.

Eine längere Aussprache fand über die Zensurfrage statt. In dem von Giesen (Frankfurt) erstatteten Referat wurden die mit der Handhabung der Zensur gemachten Erfahrungen und die darüber erhobenen Klagen zusammengefasst und u. a. auch auf die mannigfachen materiellen Schädigungen der Schriftsteller hingewiesen und schließlich hervorgehoben, daß der Presse die Erfüllung ihrer Aufgabe außerordentlich erschwert wurde. In der Diskussion, die manche neue Beispiele brachte, wurde über die Bevormundung des ganzen geistigen Lebens geklagt.

Schließlich gelangte folgende Entschliebung zur Annahme: „Der Verband deutscher Journalisten- und Schriftstellervereine spricht seine Verwunderung aus, daß die Verbesserungen in der Handhabung der Zensur, wie sie im Reichstage von den obersten Reichsbehörden dem deutschen Schrifttum besprochen wurde, bis heute noch nicht in die Erscheinung getreten sind. Er spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft der deutschen Presse von den zuständigen Reichsbehörden bessere Zugeständnisse geschaffen werden, im wohlverstandenen Interesse des deutschen Volkes und seiner geistigen, politischen und sozialen Entwicklung. Der Verband bittet den Herrn Reichsminister, dafür zu sorgen, daß in den Zensurstellen überall Vertreter der Presse zur Mitarbeit herangezogen werden.“

Die sonstigen Verhandlungen des Verbandstages betrafen Sach- und Organisationsfragen.

Immer wieder die Zensur.

Wir müssen die Leser ausdrücklich wegen der verspäteten Zustellung der gestrigen Nummer um Entschuldigung bitten; die Leser verdanken die Verspätung ausschließlich der löblichen Preßpolizei, die sich an gewissen Tagen mit der Zensur stundenlang Zeit läßt. Es war gestern die Zensurkommission tätig, die mit dem Herrn Staatsanwalt König amtiert, und sie begnügte sich nicht, das Blatt in geradezu skandalöser Weise herzurichten — sie hat es gestern auf zehn weiße Flecke in einer Nummer gebracht —, sondern sie hat auch die Erledigung um eine volle Stunde verzögert. Wir sind gezwungen, die Aufmerksamkeit des Herrn Polizeipräsidenten auf diese Wirtschafft zu lenken und ihn mit allem Nachdruck zu bitten, da nach dem Rechten zu sehen. Die Vorstellung nämlich, daß die Arbeiterzeitung eigentlich nur deshalb erscheint, damit die Herren Zensoren an ihr ihren Witz üben können, die ist denn doch eigentlich nicht die richtige; die Zeitung wird auch nicht in der Hauptsache für die hohe Zensurkommission, sondern doch wohl für die Leser hergestellt. Es scheint uns nun eine überflüssige und von den übergeordneten Instanzen gewiß nicht beabsichtigte Verschärfung der Pressezustände zu sein, daß die Arbeiterzeitung beharrlich einer Behandlung ausgesetzt wird, die ihr rechtzeitiges Erscheinen verhindert und die Abnehmer um das rechtzeitige Erhalten des Blattes bringt. Da die Ursache vornehmlich in den von der Polizeidirektion abgeordneten Organen zu suchen ist, wenden wir uns an diese mit der so berechtigten Bitte, diesen Uebelständen abzuwehren.

Was diese Zensur betrifft, nämlich gerade die dieser Kommission, so ist es einfach nicht mehr auszuhalten. Wir wollen diese Willkür an einem Vorfall dartun. In der gestrigen Nummer ist auch eine Notiz unter den Tagesneuigkeiten unterdrückt worden, die die Leser im heutigen Blatte finden: Spitalstofflieferanten in Ungarn. Was soll man dazu sagen? Es handelt sich um betrügerische Deereslieferanten, gegen die in öffentlicher Sitzung verhandelt wurde; in allen Budapester Zeitungen ist darüber berichtet worden. Und in Wien wird der Bericht unterdrückt! Dabei ist festzustellen, daß derlei Berichte (denn in Ungarn muß gegen betrügerische Lieferanten unausgesetzt verhandelt werden) seit Monaten aus Budapester Blättern anstandslos übernommen wurde. Wer soll nun ahnen, daß am Montag den 26. Juni der löblichen Zensurkommission anders beliebt werde? Der Einwand, daß es sich um einen Bericht handle, der einer vorherigen militärischen Prüfung bedürfe, wäre offensichtlich falsch: weil für derlei Berichte diese vorherige Genehmigung niemals bestimmt wurde, vielmehr der Grundsatz gilt, daß Berichte, die über derlei Betrügereien in Budapest erschienen sind, in Wien frei sind — was auch ganz logisch ist. Der Fall beweist also, daß man, selbst wenn man sich alle Launen dieser Zensurkommission vor Augen hielt, doch immer vor dem

Ungewissen steht. Wenn das nun schon bei so gleichgiltigen Dingen der Fall ist: wie soll der arme Publizist dann ahnen, was der hohe Zensor an kritischen Erwägungen wohl zuzulassen so gnädig sein werde?

Wir begreifen den Herrn Minister des Innern, dem doch die ganze Unterdrückerei ressortmäßig untersteht, eigentlich nicht mehr; muß es denn so sein, daß man allnächtlich den wechselnden Einfällen der Zensur ausgeliefert ist? In den harmlosen Scherzen, die ein müßig-wighiger Kopf aus Goethes „Faust“ hergestellt hat, hat die Zensur gewütet, als ob es sich um die fürchtbarsten Dinge handelte. Bei dem Bericht über den Fliegerangriff auf Karlsruhe hat sie den — Titel verboten; die Leser werden wohl verstehen, daß er nur die sinnlose Grausamkeit der Sache brandmarkte. In einer so ruhigen Schilderung wie die der Genossin Popp über die Frauen des Hinterlandes wurden die weißen Flecke so lange produziert, bis jeder Zusammenhang verloren ging. Jene einer Unterscheidung zwischen Geist und Materie ist diese Kommission schlechtthin unzugänglich; was über eine bloße Meldung hinausgeht, ist bei ihr dem Untergang vorweg geweiht. Ihr Wunsch ist augenscheinlich, aus dem Blatte jede Geistigkeit auszutreiben; was über die „Nachricht“ hinausgeht, dünkt ihr ein Uebergreif, der geahndet werden muß. Mit dem angeblichen Zwecke der Zensur, der sich doch von dem Kriege ableiten will, hat das alles gar nichts zu tun; man merkt vielmehr, daß sich hier einfach eine absolutistische Macht — die nämlich anordnen kann, ohne verantworten zu müssen — in Ausschreitungen gefällt. Nochmals bitten wir den Herrn Minister des Innern, daß der Preßpolizei nicht bloß Instruktionen gegeben werden, was sie unterdrücken soll, sondern auch Instruktionen, was sie in Ruhe zu lassen habe.

Der Zensur als Organisator.

Unser Freund TILL GULENSPIEGEL schreibt uns: Sie haben den Zensur Mittwoch wieder nach allen Regeln der Kunst bekämpft. Schön. Die Zensur hat viele Mängel, große Mängel, und wer das in der entsprechenden Weise rügt, der tut etwas sehr Verdienstliches. Aber Sie gehen zu weit. Ihre Kritik ist einseitig bis zur Ungerechtigkeit. Sie tun, als ob die Zensur nur Fehler hätte. Sie hat aber auch Vorzüge. Und die überwiegen sogar.

Sie schütteln ungläubig den Kopf, natürlich, also untersuchen wir einmal. Was ist die Zensur? Sie behaupten: ein Mittel der Unterdrückung. Aber das ist, wie sich zeigen wird, nicht richtig. Man kann höchstens sagen: es schaut manchmal beinahe so aus, wie wenn die Zensur die Aufgabe hätte, jede den Machthabern unbequeme Meinung zu unterdrücken, soweit das durch die Erzeugung von weißen Flecken möglich ist. In Wirklichkeit aber ist die Zensur nichts anderes als der Versuch einer bewußten Regelung unseres geistigen Lebens, einer großzügigen Organisierung des gesellschaftlichen Denkprozesses. Freilich, das gebe ich Ihnen gern zu, ein Versuch mit untauglichen Mitteln. Aber was macht das, da es sich um einen ersten Versuch handelt? Waren die ersten Maschinen nicht auch plump und unbeholfen? Wer eine Neuerung gerecht beurteilen will, muß sich an die Idee halten, die ihr zugrunde liegt, nicht an die Ausführung.

Und die Idee der Zensur ist — ich vermeide absichtlich jedes übergeschwängliche Wort — gesund und fruchtbar. Hat sich der Organisationsgedanke in der Wirtschaft durchgesetzt, so muß er sich auch im geistigen Leben durchsetzen. Denn die geistige Entwicklung geht immer denselben Weg wie die wirtschaftliche, nur später: wir lassen den Geist, weil er uns nicht so wichtig ist wie die Wirtschaft, immer nachhinken. Aus diesem Grunde hat unser geistiges Leben bis zur Einführung der Zensur genau dieselben Merkmale aufgewiesen wie das wirtschaftliche Leben unter dem liberalen Regiment. Es befand sich im Zustand einer völligen Anarchie. Jeder konnte denken, reden, lesen, schreiben, was er wollte. Wohl wiesen weitsichtige Männer auf die Gefährlichkeit dieses Zustandes hin, aber niemand hörte auf sie. Höchstens sperrte man ab und zu ein paar Sozialdemokraten ein, weil sie es gar zu bunt getrieben hatten, wie ja gelegentlich auch ein Finanzmann ins Loch mußte, der von der wirtschaftlichen Freiheit einen allzu liberalen Gebrauch gemacht hatte. Aber dabei ließ man es bewenden. Es war fürchterlich.

Da kam der Krieg, und nun erkannte man über Nacht, wie sehr die „Reaktionäre“ recht hatten, die die geistige Freiheit für einen Abflatsch der wirtschaftlichen und darum für ebenso gefährlich wie diese hielten. Man erkannte, daß es für den Staat durchaus nicht gleichgültig ist, was für Gedanken der einzelne Staatsbürger denkt und weiterverbreitet. Man erkannte, daß man die Produktion von Gedanken ebenso regulieren und organisieren kann wie die Erzeugung von Stiefeln und anderen materiellen Gütern.

Und weil man das erkannte, schuf man die Zensur. Diese bedeutet den Sieg des Organisationsprinzips in unserem Geistesleben, das werden Sie mir nun wohl einräumen. Oder wollen Sie mir vielleicht einwenden, daß die Idee der Zensur schon alt ist, und sich etwa auf die vormärzliche Zensur oder gar auf die Inquisition berufen? Ebenjagut könnten Sie behaupten, die organisatorischen Maßregeln, die heute auf wirtschaftlichem Gebiet getroffen werden, seien nur Wiederholungen, denn das alles sei schon zur Zeit der Ränste da gewesen.

Nein, die heutige Kriegszensur ist etwas ganz Neues. Die Organisation des geistigen Lebens, die sie anstrebt, ist noch nie angestrebt worden. Sie steht vor einer ganz neuen Aufgabe, und eben darum ist sie noch ganz unzulänglich. Sie glaubt, durch die Erzeugung von weißen Flecken die gewünschte Uniformität der Zeitungen und damit der öffentlichen Meinung und des privaten Denkens bewirken zu können. Das ist natürlich eine sehr primitive Auffassung. Freilich, ein weißer Fleck schaut genau so aus wie der andere, aber nicht jeder erzeugt dieselben Gedanken wie der andere. Mit den weißen Flecken verhält es sich so ähnlich wie mit den Brotarten. Jeder Brotarteninhaber soll dieselbe Brotart bekommen wie der andere. Aber bekommt er sie darum auch wirklich? Nein. Die Gleichheit der Brotarten bedeutet noch lange nicht die Gleichheit der Brotarten und die Organisatoren unseres wirtschaftlichen Lebens haben auch schon begriffen, daß die Brotart noch lange nicht der wirtschaftlichen Weisheit letzter Schluß ist. Und ebenso müssen die Zensoren begreifen, daß die Gleichheit der weißen Flecke noch nicht die Gleichheit der Denkungsart zur Folge hat. Sie müssen ihre Methode verbessern. Sie dürfen nicht gleichartige weiße Flecke in den Zeitungen erscheinen lassen, sondern gleichlautende Aufsätze. Erst wenn der Proletarier in der Arbeiter-Zeitung, der Kleinbürger in der „Reichspost“, der Bourgeois in der „Neuen Freien Presse“ dasselbe lesen werden, wird wirklich jene Uniformität des Denkens erzielt werden, die wir heute brauchen und nach dem Kriege noch mehr brauchen werden. Es ist notwendig, daß der Zensur streicht; noch viel notwendiger aber, daß er auch schreibt.

Sie sehen, was uns not tut, ist nicht die Abschaffung, sondern der Ausbau der Zensur.

Zeitweilige Einstellung des „Berliner Tageblatt“.] Aus Berlin wird uns unter dem 28. d. gemeldet: Das „Berliner Tageblatt“ hat am Mittwoch angezeigt, daß es auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken nicht erscheinen dürfe. Das Morgenblatt und das Abendblatt vom Mittwoch sind nicht erschienen. — Ferner telegraphiert unser Berliner Korrespondent: Das „Berliner Tageblatt“, das, nachdem es gestern verboten war, heute wieder erschienen ist, veröffentlicht folgendes Schreiben des Oberkommandierenden in den Marken, Generalobersten v. Kessel: „Das Erscheinen des „Berliner Tageblatt“ ist von mir wegen des in Nr. 323 veröffentlichten Artikels „Die Kriegsziele der sechs Verbände“ verboten worden. Dieser Artikel stellte insofern eine ungewöhnlich schwere Störung des Burgfriedens dar, als darin großen wirtschaftlichen Organisationen der schwere Vorwurf gemacht war, daß sie im Dienste ganz einfacher Beutelinteressen der Kriegslieferanten den Krieg bis ins Endlose fortgesetzt sehen möchten. Nachdem die Chefredaktion des „Berliner Tageblatt“ ihr Bedauern über diese Veröffentlichung mit der Versicherung ausgesprochen hat, in Zukunft den bestehenden Zensurvorschriften hinsichtlich der Wahrung des Burgfriedens nach bestem Ermessen mehr als bisher nachzukommen, hebe ich das Verbot des „Berliner Tageblatt“ hiemit wieder auf. Ich erwarte, daß die Redaktion des „Berliner Tageblatt“ der gemachten Zusage in Zukunft peinlichst entsprechen wird, und mache auf die Folgen etwaiger erneuter Zuwiderhandlung aufmerksam. Dieses Schreiben ist an der Spitze der ersten wieder erscheinenden Nummer im Wortlaut zu veröffentlichen.“

Die Zensur und ihre Gefahren.

Ueber die Zensur in — England darf man sich in Oesterreich unterhalten; wird doch von dem amtlichen k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau das Material zur Beurteilung ununterbrochen geliefert. Man lese nur die gestrige Meldung über die Ausführungen Londoner Blätter, daß die phantasielose Geheimtuererei der britischen Behörden das stärkste Befremden in der Union erzeuge, daß man sich in Amerika sage, das seien nicht bloß Ungereimtheiten des Zensors, sondern es werde schon notwendig sein, die Dinge zu verschleiern. Aber man mache den Versuch, von der Zensur in Oesterreich zu reden! In der heutigen Nummer haben wir zweimal einen schüchternen Anlauf genommen; aber beidemal war das Ergebnis der weiße Fleck.

Wir wollen unseren Lesern gleich mitteilen, daß wir noch einmal den ernstlichen Versuch unternommen haben, diese Handhabung der Zensur auf ihre Widerstandsfähigkeit zu prüfen, nämlich ob sie nur auf der Ueberangst und dem Uebereifer der Herren Staatsanwälte beruht oder ob sie von der Regierung gebilligt wird. Wir haben also heute die Ausstragungen erst vorgenommen, nachdem die Polizeidirektion die Einstellung der Verbreitung dieser drei Stellen auf Grund des Ausnahmezustandes verfügt hatte. Daraufhin haben wir an den Herrn Statthalter eine eingehende Beschwerde gerichtet und ihn unter Vorlage eines reichen Materials — wenn es natürlich von der gegenwärtigen Unterdrückungspraxis nur ein bescheidener Ausschnitt ist — in die Lage gesetzt, darüber selbst zu urteilen, ob sich die tägliche „Ausstraherei“ in der Arbeiterzeitung, die zum Unterschied von den bürgerlichen Blättern nicht überreichte Meldungen, sondern ausschließlich die Kritik trifft, auf irgend ein ernstes Staatsinteresse — immer im Sinne der Behörden gemeint — berufen könne. Tatsächlich gehört das Kapitel von der Zensur zu den ersten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, weshalb die Regierung wohl verpflichtet wäre, der Sache doch eine ernsthafte Beachtung zu widmen und es nicht einfach so gehen zu lassen, wie es der vereinigte Zensur im Landesgericht beliebt. Wir wollen noch einmal zeigen, wie, von der Pressefreiheit ganz abgesehen, die so geartete Handhabung der Zensur schweren Schaden stiftet.

Keine Verwaltung ist allwissend und unfehlbar; sie wird es auch während des Krieges nicht. Nun sind jetzt alle Faktoren, aus deren gemeinsam und im Widerstreit vollzogener Untersuchung sich erst das richtige Urteil über eine Maßregel ergibt, völlig ausgeschaltet; es gibt jetzt keinen Reichsrat, keine Landtage, keinen Gemeinderat, keine Versammlungen, keine Beiräte, kurz die Bureaucratie ist vereinsamt auf weiter Flur übrig geblieben. Das einzige Gegengewicht gegen ihre in den Dingen begründete Einseitigkeit und Unzulänglichkeit bietet nur noch die Presse; macht man auch die mundtot, so kann sich der Wille, die Meinung, der Wunsch der Bevölkerung überhaupt nicht mehr äußern. Die Gefahr von Fehlgriffen wird danach aber sehr gesteigert; die Regierung kann ja nicht alles wissen, nicht alles verstehen, und wenn niemand mehr raten und fordern darf, so muß die Möglichkeit des Irregehens wachsen.

die Freiheit der Presse, eine Berufung auf die Würde des unabhängigen Publizisten während eines harten Krieges besonders durchschlagend wäre; kennen wir doch den Grad unserer Freiheit der Meinungsäußerung schon ausreichend von den Friedenszeiten her. Aber wir möchten den verantwortlichen Faktoren die Schädlichkeit dieses Uebermaßes von Zensur, den Schaden, den sie dem Staate zufügt, klarmachen und zum Bewußtsein bringen und aus dieser Erkenntnis die Besserung hervorgehen lassen.

Aber wer sind diese „verantwortlichen Faktoren“? Die Sache würde zum Beispiel auch sehr den Herrn Minister des Außern angehen, eine Erwägung ebenso der gemeinsamen wie der österreichischen Regierung sein müssen. In Wahrheit ist absolut nicht zu erkennen, in wessen Bereich diese sehr nötige Aufmerksamkeit fällt. Es werden sich zwar wahrscheinlich viele Leute darum bekümmern, daß viel konfisziert werde; niemand aber, daß nicht zu viel konfisziert wird; niemand darum, daß der Glaube in Oesterreich werde die Stimmung nicht durch Unterdrückung aufrecht erhalten, an der Bewegungsfreiheit der Presse einen Halt finde. Die weißen Flecke fallen den Leuten auf, im Inland wie im Ausland, und das Auffällige stimmt zu einer Nachdenklichkeit und verführt zu Urteilen, die für den Staat nicht nützlich sind. Aus Staatsinteresse sollte der Zensur Einhalt geboten werden.

Da ist nun die Bemerkung auf der ersten Seite unterdrückt worden, in der wir die Erklärung geben wollten, warum wir die Artikel des preussischen General abdrucken; obwohl der General Blume ein hervorragender Fachmann ist, wird sein Erscheinen in einem sozialdemokratischen Blatte eine Erklärung brauchen. Wir mußten dabei natürlich auch auf die Schwierigkeiten hinweisen, die einer Eigendarstellung der Kriegslage durch unsere Militärzensur erwachsen; das ist aber nicht erlaubt. In der Notiz unter den Tagesneuigkeiten über das Verbot des Stückes von Bartsch wurden dreidreiviertel Zeilen unterdrückt; wie dürfte man sich auch einen Scherz über die Theaterzensur erlauben? In der weiteren: Wie es bei der Musterung zugeht, wurden dreieinhalb Zeilen gestrichen; es stand darin über die Wirtschaft in den Gemeindefanzleien ein deutliches Wort. Derlei sind die Sorgen, die die Zensur jetzt hat!

Das Mißverhältnis zwischen dem Kriege und seiner letzten Ausstrahlung, den Ausstragungen von Zeilen und Worten, entbehrt der Komik nicht: nur daß eben die Komik, die sich in dem kleinlichen Bevormunden der Zeitungen äußert, einen bitteren Beigeschmack hat. Es mag ja sein, daß die Zensur der unzertrennlche Begleiter des Krieges ist — aber das macht den Krieg nicht liebenswerter — aber daß deshalb die Zeitungen behandelt werden müßten, als bestünde die Bevölkerung aus zarten Backfischlein, die jedes schroffere Wort erzittern macht, das ist selbstverständlich nicht richtig.

Die Freiheit der Presse, eine Berufung auf die Würde des unabhängigen Publizisten während eines harten Krieges besonders durchschlagend wäre; kennen wir doch den Grad unserer Freiheit der Meinungsäußerung schon ausreichend von den Friedenszeiten her. Aber wir möchten den verantwortlichen Faktoren die Schädlichkeit dieses Uebermaßes von Zensur, den Schaden, den sie dem Staate zufügt, klarmachen und zum Bewußtsein bringen und aus dieser Erkenntnis die Besserung hervorgehen lassen.

der Kriegswort der Presse.

Redaktion, Administration u. Druckerei: Kolowratring, Fichtengasse Nr. 11. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte in keinem Falle zurückgesendet.

Ankündigungs-Bureau: Stadt, Wolkelsch. Insertionspreis nach Tarif, Inserate übernehmen: Witzek, Ann.-Exp. in Prag und Brünn; Jos. A. Kienreich, Inseraten-Exp. in Graz; J. Bloekner, Annoncen-Expedition in Budapest und Agram; im Auslande: Société Européenne de Publicité, 10, rue de la Victoire in Paris; Rudolf Mosse in Berlin, München, Leipzig; Haasenstein & Vogler in Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. u. Basel; Heinrich Eisler, Ann.-Exp. in Hamburg; Grell, Füssli & Co. in Zürich u. Basel; Vertreter für Deutschland, Frankreich, England, Italien, etc.: Saarbachs News Exchange, Mainz und Köln a. Rh.

Neue Freie Presse.

Morgenblatt.

Wien, Sonntag, den 24. Januar

1915.

Abonnement für das Inland: Mit tagl. einmal. Postversendung: Ganzj. K. 54, halbj. K. 28, viertelj. K. 14. Mit tagl. zweimal. Postversend.: Ganzj. K. 64, halbj. K. 32, viertelj. K. 16.

Abonnement für das Ausland: Vierteljährig:

Bei uns (Kreuzband Versendung): Deutschland, Serbien K. 22, 5 Staaten des Weltpostvereines K. 24.

Bei den Postämtern in Deutschland M. 11.15, Schweiz Fr. 13.65, Belgien Fr. 12.50, Italien L. 14.47, Rumänien Fr. 13.50, Serbien Fr. 12.50, Bulgarien Fr. 13.50, Russland R. 2.50, Griechenland (G. d. Buchhandl. Eleftheroudakis & Barth, Athen od. K. Zeitgs.-Exp. in Triest) K. 15.00, Europ. Türkei (Oest. Postämter) K. 12.40, Asiat. Türkei K. 17.45, Ägypten K. 16.50, Dänemark Kr. 11.25, Schweden Kr. 11.50, Norwegen Kr. 10.50, Finnland M. 15.10, Holland F. 9.-, Bei den Agenturen in Italien: Loescher & Co., Rom Fr. 25.00, Frankreich: Hachette & Cie., 111, Rue Réaumur, Fr. 25.00; England: Saarbach, London, 21, Bride Lane, Fleet Street, E. C. Siegle & Co., London E. C. 129, Leadenhall Street P.O. St. 1 sh. 1; Nordamerika: E. Steiger, 25 Park Place, G. E. Stecher, 151-155 West 25th St., L. A. Rosswag, 57, Second Avenue in New York, Doll. 6.50. Vertreter für das ges. Ausland: Saarbachs News Exch., Ges.-m. b. H., Mainz.

Für die an Agenten, Austräger oder Versender bezahlten Beiträge leisten wir keine Garantie.

Die Kriegsnot der Presse.

Von Dr. Franz Klein.

Geheimer Rat und Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 23. Januar.

Während eines Krieges wird die Presse fast überall in ihren Mitteilungen und Beurteilungen eingeschränkt. Es muß möglich sein, darüber ist jedes Wort überflüssig, alle militärischen oder militärisch irgendwie erheblichen Dinge geheim zu halten, und ebensowenig können beunruhigende, aufreizende oder Zwietracht säende Erörterungen oder Kritiken geduldet werden, die den Staat im Innern oder nach außen schwächen. In dieser Hinsicht hat man sich hierzulande den Anforderungen des Krieges und der Politik willig und unbedingt untergeordnet, weit mehr als zum Beispiel in England und Frankreich, wo die Presse auch im Kriege insbesondere das Recht der militärischen Kritik besitzt oder nachdrücklich in Anspruch nimmt. Wenn in den letzten Wochen die Klagen über die Handhabung der Presspolizei zugenommen haben, ist das deshalb um so auffallender, als sich sogar Stellen daran beteiligten, die, wie das Präsidium des Abgeordnetenhauses, die k.k. Handelskammer oder der Niederösterreichische Gewerbeverein, geradezu Verkörperungen staatsgetreuer Gesinnung und loyaler Bürgerpflicht sind und die nicht nur für die Gebote des Kriegszustandes das vollste Verständnis, sondern zweifellos zugleich den ehrlichen Willen haben, ihnen in jeder Weise bis auf das Letzte zu entsprechen. Sie und die vielen Tausende, die ihnen zustimmen, wollen in der Tat weder militärischen Indiskretionen noch dem Vergiften der inneren politischen Verhältnisse Vorschub leisten. Ihre Beschwerden sind einzig gegen die Art gerichtet, wie an dem politischen Inhalte der Zeitungen einschließlic seiner wirtschaftspolitischen Teile Zensur geübt wird.

Durch den Krieg werden eine Menge Interessen, die wir sonst bevorzugen, einstweilen mäßigert und von anderen verdrängt, denen im Frieden weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist selbstverständlich, daß zu dem, was auf diese Weise in den Vordergrund gelangt, das Interesse an der Politik gehört. Sich gerade damit während eines Krieges nicht zu befassen, ist ein unerfüllbares Verlangen, denn der Krieg macht die Politik zu einer Schicksalsfrage für jeden Einzelnen. Wirtschaftlich, ethisch, gefühlsmäßig greift er in unser Dasein ein. Die herrliche und für das Staatswesen höchstpreziosa Solidarität der Gesellschaft, die der Krieg hergestellt hat, ist hauptsächlich das Ergebnis der politischen Infiltration, der mit wenigen Ausnahmen jedermann unterliegt. In Schichten, wo sich früher das Gespräch um die harmlosesten Nichtigkeiten drehte, wird jetzt über Vorfälle der äußeren Politik, über die Regierung, die öffentliche Verwaltung und über andere Fragen der Gesamtheit geredet, und es ist wahrhaftig keine Ursache, darüber ungehalten zu sein. Es mag von viel Ungereimtem umrannt sein, wenn je-

doch durch das nun vom Kriege angefachte allgemeine Interesse an der Politik die Erkenntnis der Bedeutung des Staates, das Staatsbewußtsein, eine Vorstellung von den Zusammenhängen der Gesellschaft oder von den Gütern, die allen gleich wertvoll sind, und ähnliches in die Köpfe dringt und die Entfernungen aufhebt oder mindert, die leider von der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kaum zu trennen sind, so ist das für das Staatswesen von großem Vorteile. Jedenfalls ungleich nützlicher als die glänzendsten politischen Debatten oder virtuös ausgefeilte Regierungserklärungen, die diese Schichten niemals erreichen. Gottlob, daß der Krieg aus den denkfaulen Gewohnheiten aufrüttelt! Er erinnert die Menschen an die Grundlagen ihrer staatsgesellschaftlichen Existenz, belehrt sie, daß diese Grundlagen nichts Ewiges und Natürliches sind, sondern ebenfalls fortwährender Menschenarbeit bedürfen, und zeigt ihnen, daß sie um ihrer selbst willen dem Staate und der Gemeinschaft viel mehr geben und sein müssen, als sie nach den Eindrücken der Friedensjahre ahnten. Das sind durchwegs politische Bestimmungen.

Dazu kommt das im Kriege gelegene und durch ihn sich allen mittelnde Zukunftsproblem, das in dieser Einbettung für den Staat wie für die Einzelnen eine rein politische Sache ist. Diese Gedankenreihen werden auf verschiedenen Stufen der Gesellschaft verschieden behandelt, immer aber nur mittels staats-, wirtschafts- oder sozialpolitischen Gedankenaustausches.

Das politische Denken seiner Bürger ist das Fundament des Volksstaates. Um staatslich verwendbar zu werden, muß es aber einen Klärungsprozeß durchlaufen, der zum Teile verfassungsrechtlich geregelt ist. Seine Hauptstadien sind aufsteigend der Privatverkehr, die freien Vereine und Verbände, die offiziellen Interessenvertretungen, die verschiedenen Vertretungskörper, von der Gemeinde bis zum Reichsrate, und, alles umfassend und für alle offen, die eben deswegen unter gesetzlichen Garantien stehende Presse. Im Verfassungsstaate ist das Parlament die Konzentration und letzte Instanz des gesellschaftlichen Denkens über öffentliche Angelegenheiten, und kraft seiner Immunität vermag es tatsächlich, in Verbindung mit Interessen- und politischen Organisationen und mit der Presse, eine gewisse Bürgschaft zu bieten, daß kein für Staat oder Gesellschaft wirklich verwertbarer Gedanke verloren geht. Mit dem Stilllegen des Parlaments ist der in Kriegszeiten und vor großen Veränderungen doppelt wichtige Klärungsprozeß eines wesentlichen Stückes seines Mechanismus beraubt. Um die politischen Sorgen, Hoffnungen und Wünsche der Bevölkerung zur Kenntnis aller zu bringen — und das ist sowohl für die Information der Regierung wie deshalb notwendig, um zu überwiegenden, vorherrschenden Meinungen zu kommen — ist dann nur noch die Presse übrig. Wird auch ihr dieser Vermittlungsdienst, der Dienst als politischer Nachrichten- und Sprechsaal beengt, so bleibt die Welt gärende und unentwickelter Gedanken in den Hunderten von Kreisen eingeschlossen, ohne jede Gelegenheit, durch dialektische Be-

Der Reichstagsausschuß über Belagerungszustand und Zensur.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstags trat heute vor- mittag wieder zusammen und beriet, wie schon kurz erwähnt, über die mit dem Belagerungszustand zusammenhängenden Fragen.

Ein Sozialdemokrat begründet zunächst den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, dessen Verhängung über das ganze Reichsgebiet nicht mit § 68 der Reichs- verfassung begründet werden könne. Der Belagerungszustand führe dazu, daß jede Äußerung in Versammlungen und in der Presse, die mit den Auffassungen der Regierung nicht übereinstimme, unter- bleiben müsse oder geahndet werde. Wenn auch formell das Gesetz von 1851 angewendet werden könne, so hätten doch die Verhältnisse wie sie sich während des Krieges ausgebildet, gezeigt, daß praktische Anwendung dieses Gesetzes zu unerträglichen Zuständen führe. Andere vorhandene, neuere Gesetze, wie z. B. das gegen die Spio- nage, dürften ausreichen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Sicherheit des Reichs zu garantieren. Der Redner kriti- sirt in Einzelfällen die Handhabung der Zensur. Auch die Be- sprechung der Ernährungsfragen sei durch Beschrän- kung der Aussprache und durch Streichung von Sätzen aus Zei- tungsartikeln zu diesen Fragen erschwert. In einzelnen Bezirken habe man sogar versucht, die wahrheitsgemäße Berichterstattung über die Verhandlungen des Reichstags und des Preussischen Land- tags zu unterdrücken. Denjenigen sozialdemokratischen Zeitungen, die unter Vorprüfung gestellt sind, werde mitunter die Veröffent- lichung von Artikeln verboten, die in anderen Blättern ungehindert erscheinen konnten. Der Redner rügt die an einzelne Personen ergangenen Verbote, Vorträge zu halten und behauptet, daß selbst die im Gesetz von 1851 gegebenen Sicherungen der persönlichen Freiheit nicht durchaus innegehalten würden. Selbst wenn man die Verhängung des Belagerungszustandes auf Grund des Gesetzes von 1851 für zulässig erachte, sei bei strenger Prüfung doch ein sehr großer Teil der Verordnungen ungültig.

Der Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern bezieht sich auf die Erklärungen des Staatssekretärs des Innern, wonach der Belagerungszustand verhängt werden könne, wenn eine Bedrohung der Sicherheit vorhanden sei. Ist der Be- lagerungszustand erklärt, so geht die Exekutivgewalt auf die Gene- ralkommandos über. Nach

Einrichtung des Kriegs-Pressenamts

seien die Beschwerden gegen die Zensur geringer geworden.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter erwidert hierauf, daß von vielen Seiten gellagt werde, daß nach Einrichtung des Kriegs- pressenamts die Zustände unerfreulicher geworden seien. Auch die Handhabung der Zensur in Berlin fordere die Kritik heraus. Es sei sehr zu bedauern, daß man nicht eine sorgsamere Auswahl bei Befetzung der Zensurstellen treffe. Gewisse kleinliche Maßnahmen der Pressezensur ständen in bedauerlichem Widerspruch zu der Erklärung der Regierung im August 1914, daß die Zensur nach großen Gesichtspunkten ausgeübt werden solle. Die Eingriffe der Zensur seien manch- mal direkt schädlich für das Gesamtwohl. Sie führen dann dazu, die öffentliche Meinung zu verwirren, wie das z. B. bei der Veröffentlichung der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu beobachten gewesen sei. Der Redner bespricht dann die bekannten Veröffent- lichungen, wonach der Presse der Abdruck bestimmter Artikel aufge- geben und ihr bei Nichtbefolgung mit Zensurschwierigkeiten gedroht worden sei. Der Erlaß des preussischen Ministers des Innern, der schon jetzt die künftigen Wahlen durch die Presse beeinflussen wollte, bedeute den eklatantesten Bruch des Burgfriedens, den es überhaupt geben könne. Wenn die Regierung der Offenlichkeit etwas zu sagen hat, möge sie das in ihren eigenen Organen tun, nicht aber durch Druck und Zwang auf die Presse.

Ein Vertreter des Ministers des Innern verliest hierzu eine Erklärung, die die Angriffe zurückweist. Es handle sich darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Mate- rial zu übermitteln. Der Minister des Innern verkenne nicht die Schwierigkeiten, die der Presse durch die Zensur erwachsen. Die Freiheit der Meinungsäußerung in beruflichen und dergleichen Fragen solle nicht beschränkt werden.

Der Ausschuß beschloß, den Wortlaut dieser Erklärung dem Protokoll beizudrucken.

Die folgenden Ausführungen eines konservativen Abgeordneten über die Zensur in auswärtigen und Kriegszielfragen wurden für vertraulich erklärt.

In der Nachmittags-sitzung nahm ein anderer fort- schrittlicher Redner die Zensurbehörden gegen die Vorwürfe des konservativen Abgeordneten in Schutz. Allerdings seien

die Dinge im Laufe der 17 Kriegsmonate schlimmer geworden;

während zunächst nur die militärischen Interessen in Betracht kamen, erstreckte sich dann die Zensur auch auf die aus- wärtigen Fragen und zuletzt auf das politische Ge- biet schlechthin. Die Besprechung zwischen Vertretern der Behörden und der Presse seien zu einfachen Instruktionstunden für die Pressevertreter geworden. Während die Militärbehörden entgegenkommender geworden seien, könne dies von den eigent- lichen Zensurbehörden nicht gesagt werden. Es dürfe nicht einmal der preussische Etat nachgedruckt werden, und auch über die Ernährungsfragen dürfe die Presse so gut wie nichts bringen. Angriffe auf Minister wie auf Einzelpersonen seien verboten. Einzelne Berufsstände drohen ge- legentlich mit der Zensurbehörde. Das Singen von uralten Lie- dern wurde verboten und sogar Rauchverbote für Damen gäbe es schon. Zwar dürfen Artikel der Berliner Zeitungen in Provinzblättern abgedruckt werden, aber das Umgekehrte sei nicht immer der Fall.

Man sollte wenigstens die Gründe eines Verbots mitteilen,

wenn ein solches ergehe. Das könnte erzieherisch wirken, wenig- stens sollte der gemäßigten Zeitung der Grund der Maßregel bekanntgegeben werden. Auch dürfe man die Wirkung von Zei- tungsverboten auf das Ausland nicht unbeachtet lassen. Selbst die Veröffentlichung der Verhandlungen des sächsi- schen und bayerischen Landtags habe man zu hindern versucht; in Danzig sollte gesagt werden und die Zeitungen dürften den Grund nicht veröffentlichen usw. Die Einrichtung des Kriegspressenamts habe keine Besserung ge- bracht. Daß das deutsche Volk reif sei, beweise die Aufnahme der

Herzog Johann-Alois-Spende zur die Kolonien. unter de Ehrenvorsitz des Präsidenten der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ rege sein. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, hat si sein Ehrenausschuß gebildet, dem Prinz Leopold vo Bayern, Fürst Wilhelm von Hohenzollern und d Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf neben ander Personlichkeiten angehören, der für die deutschen Kolonisten d Spende willkommen heißt. Es sollen den deutschen Männern u Frauen, die als schaffensfreudige Vorkämpfer des Deutschtu E hinausgezogen sind, Neu-Deutschland über See zu einer Stä aus, daß der preussische Minister des Innern

die neugegründete Korrespondenz und Blättenzeitung

nicht mit privaten Zeitungskorrespondenzen vergleichen könne; solche Privatunternehmungen haben nicht die Mittel, Zeitungen zum Abdruck bestimmter Artikel zu zwingen. Des Redners Partei wünsche, zu hören, wie sich der Reichskanzler zu dem Erlaß des preussischen Ministers des Innern und zu der heute im Ausschuß verlesenen Er- klärung stelle, die mit dem Sage begann, daß der Minister dem Reichstage das Recht nicht zuerkennen könne, über seinen Erlaß zu richten. Es sei auch ein merkwürdiger Zustand, daß bei der Ausschußberatung über die Zensur das Kriegs- pressen- amt nicht vertreten sei. Es müsse als unrichtig erklärt werden, wenn der Presse verboten wird, über Ansammlungen vor- Butterhandlungen zu berichten. Dies gebe

der Auslandspresse Gelegenheit zu Uebertreibungen.

die zur Verlängerung des Krieges beitragen, indem sie dazu benutzt werden, die Völker in den feindlichen Staaten zum Durchhalten zu bewegen. Freie Aussprache in der Presse und in Versam- mlungen könnte im Land nicht beunruhigend sondern nur günstig wirken. Man könne auch die scharfe Kritik, die in England an der Regierung und unter den Parteien selbst aneinander geübt werde, nicht als ein Zeichen von Schwäche ansehen. Daß bei uns verschiedene Auffassungen über die Kriegsziele bestehen, sei auch im Auslande bekannt; warum sollten sie nicht ausgesprochen werden können. Es müsse dagegen Einspruch erhoben werden, daß

auch schon Bücher von der Zensur verboten

würden. Sollte es auch verboten sein, etwa über eine Zigaretten- steuer zu schreiben und zu reden, wenn der Reichschatzsekretär sie vorlege? Durch freie Aussprache auf dem Gebiete der Kriegsziele könne ein Unglück nicht entstehen, im Gegenteil würde hierdurch Bitterkeit vermieden werden. Das Ausland werde vielleicht eher zum Frieden geneigt sein, wenn es weiß, daß unsere Bedingungen härter werden, je länger der Kampf dauert. Es könne auch nichts schaden, wenn die Presse den Amerikanern begreiflich mache, daß das deutsche Volk nicht ungestraft gereizt werden dürfe. Man könnte so die öffentliche Meinung in den Dienst der Diplomatie stellen. Das W. L. B. habe nicht immer eine glückliche Hand. Seine Mitteilungen hätten gelegentlich Unruhe und Verwirrung in die Dessenlichkeit getragen. Man solle die Zensur für rein militärische Angelegenheiten bestehen lassen, im übrigen aber der freien Aussprache in Presse und Versammlungen Raum geben. Um auch den Schein der Willkür zu vermeiden, beantrage des Redners Partei folgende

Entschliebung:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen: erstens, daß unter dem Einfluß der jetzt geltenden Ausnahme- bestimmungen keine Einrichtungen geschaffen werden, die geeignet sind, auch in Friedenszeiten die Pressefreiheit und die Freiheit der öffent- lichen Meinung zu beschränken;

zweitens, daß beim Kriegspressenamt und bei allen Generalkommandos Presseabteilungen aus Vertretern der Mil- itärbehörde und sachverständigen Zivilpersonen ge- bildet werden, damit die Härten der Zensur beseitigt oder gemil- dert werden;

drittens, daß jedem Zeitungsverbote zunächst eine mit Be- gründung versehene Warnung an den Verlag vorausgehen muß.

Mit dem hierzu gestellten sozialdemokratischen Zusatzantrag: Viertens, das Verbot einer Zeitung darf nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen, erklärt sich der Redner einverstanden.

Ein bayerischer Zentrumsabgeordneter führte aus, soweit keine Präventivzensur bestehe, seien die angreifenden Blätter im Vorteil, weil dann zur Aufrechterhaltung des Burg- friedens die Abwehr verboten werde. Die Zensur hat ganze Auf- sätze unterjagt, weil in ihnen einige drastische Äußerungen von Soldaten enthalten waren. Das geht entschieden zu weit. Wün- schenswert wäre eine Instanz, die vor Zensurwill- kür schütze. Zeitungsverbote sollten mit größerer Zurückhaltung erlassen werden. Absatz 3 der nationalliberalen Entschliebung scheint ihm nicht genügenden Schutz zu gewähren.

Ein Vertreter des Kriegsministers erklärte, daß die Prüfung des bei Beginn der Sitzung von dem sozialdemokrati- schen Redner vorgebrachten Stoffes ergeben habe, daß die größere Hälfte der Beschwerden unbegründet war. Die kleinere Hälfte er- gab Zweifel. In einer Anzahl von Fällen waren die Beanstan- dungen der Zensur unbegründet.

Ein anderer sozialdemokratischer Abgeord- neter fand es unerträglich, daß durch den Belagerungszustand die persönliche Freiheit beeinträchtigt erscheint. Der konservative Abgeordnete sei im Unrecht, wenn er meine, daß sozialdemokratische Blätter von der Zensur besser behandelt würden als konservative. Einige von diesem Redner vorgetragene Einzelfälle über Eingriffe der Zensur wirkten erheiternd. Mit den Ausführungen des nationalliberalen Abgeordneten über den Wert und Nutzen freier Aus- sprache, die nur klärend wirken könnte, ist der Redner einver- standen. Nach dem Gesetz dürfe die Zensur nur im Interesse der öffentlichen Sicherheit einschreiten. Der Erlaß des preußi- schen Ministers des Innern müsse als Versuch der Unter- drückung der öffentlichen Meinung angesehen werden, worauf schon die Präventivzensur, wo sie bestehe, hinwirke. Dies sucht der Redner an Einzelfällen nachzuweisen. Sogar sachliche Berichte über Gerichtsverhandlungen seien verboten worden. Die nationalliberale Entschliebung würde wenig nützen. Er empfehle, den sozialdemokratischen Antrag:

Den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Be- lagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt werde.

Ein konservativer Abgeordneter vom Bund der Land- wirte erklärt sich einverstanden mit dem Vorredner in der Ver-

Die Zensur in Deutschland.

Die Debatte im Reichstag.

* Wien, 13. Januar.

Am Dienstag wurde die Zensurdebatte, über deren Beginn wir im heutigen Morgenblatt berichteten, im Haushaltsausschuß des deutschen Reichstages fortgesetzt. Aus der interessanten Debatte geben wir, dem Bericht des Vorwärts folgend, die bemerkenswertesten Momente wieder.

Die neuen Steuern und die Zensur.

Abg. Erzberger (Zentrum) hob hervor, daß der ganze Streit sich eigentlich um das Kriegsziel dreht, das man nicht kennt. Die Mitwirkung der öffentlichen Meinung kann die Regierung nicht entbehren, wenn sie zu einem brauchbaren Frieden kommen will. Die Regierung muß unbedingt zusagen, daß für die kommenden Auseinandersetzungen über die neuen Steuern die Zensur aufgehoben wird. Das geht auf keinen Fall, daß man Steuern unter Ausschluß der Öffentlichkeit beschließt. Wenn eine Zensur besteht, werden freis Ungerechtigkeiten mit unterlaufen. Vielleicht wäre es besser, an die Spitze des Kriegspressenamtes einen General zu stellen, der einen größeren Einfluß auf die Ressorts hat. Bedauerlich ist, daß die Zensoren meist keine blasse Ahnung von dem technischen Betrieb einer Zeitung haben.

Die Stellung der Sozialdemokraten.

Abg. Heine (Soz.): Aus dem ganz unbaltbaren Zustand kommen wir nur heraus, wenn der Belagerungszustand aufgehoben wird. Die Unterdrückung der freien Meinung, diese Anbelung im Innern, übt den schlechtesten Einfluß auf die Stimmung des Volkes aus. Die Zensoren haben nicht die Vorbildung für diesen Beruf. Besonders schlimm liegt es in Berlin. Die Militärdiktatur ist ein völlig unorganisches Gebilde, das nur Verwirrung stiften kann. Deutschland wird damit vor dem Ausland direkt lächerlich gemacht. Welchen Sinn hat die Internierung „feindlicher Ausländer“, die in Deutschland geboren und nie aus Deutschland hinausgekommen sind? Redner führt Beispiele dafür an, wie man durch solche Maßnahmen deutsche Staatsbürger schädigt. Die Pressezensur hat eine Dummheit auf die andere gehäuft. Welcher vernünftige Mensch ist denn bereit, sich zum Zensur herzugeben? Den geistig Tätigen herbittert man die Arbeit durch die Probererei der Zensoren. Es handelt sich nicht immer nur um Unfähigkeit, vielfach direkt um Falschheit und Bosheit. Diefen Unfug muß ein Ende gemacht werden. Selbst vor Parlamentsreden macht die Zensur nicht Halt; sie verbietet deren Verbreitung. Das ist ein direkter Angriff auf die Würde des Parlaments. Bei Erörterung von Kriegszielen und Friedensbedingungen verfährt die Zensur keineswegs unparteiisch. Den Annerionspolitikern gewährt man ziemlich Freiheit, die Auslassungen des Bundes „Neues Vaterland“ dagegen, rein wissenschaftliche Arbeiten, werden verboten. Darin liegt ein System, das nicht scharf genug bekämpft werden kann.

Die Erörterung der Kriegsziele ausgeschlossen.

Ministerialdirektor Lewald versicherte, daß die Regierung sich keineswegs leicht über die erhobenen Beschwerden hinwegsetze. Die verbündeten Regierungen stehen aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Belagerungszustand jetzt noch nicht entbehrt werden kann. Von der Zensur sollen eigentlich nur Nachrichten über militärische Dinge erfährt werden; bei einem Krieg aber, der gleichzeitig ein Wirtschaftskrieg ist, muß die Zensur weiter ausgreifen können. Der diktatorischen Gewalt der kommandierenden Generale ist vor doch auch sehr viel auf den verschiedensten Gebieten der Kriegswirtschaft zu verdanken! Das alte preussische Kriegsleistungsgesetz hätte nicht genügt. Selbst der Vorwärts hat anerkannt, daß die militärische Gewalt mit der Festsetzung der Löhne vortrefflich gewirkt hat. Daß auf dem Gebiet der Zensur Mikariffe vorgekommen sind, soll durch-

Der Reichstag über Zensur und Belagerungszustand.

32. Sitzung, 18. Januar 1916.

Aussprache über die Zensur.

(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)

Herr Viktorius Gerstenberger schildert gar kläglich die Not des Schriftleiters einer kleinen Provinzzeitung, wenn er unter die Präventivzensur gerate. Und das Verbot einer Zeitung wirkt ganz besonders niederträchtig dann, wenn es kurz vor Erscheinen erfolge, also wenn alles fix und fertig sei. Darüber, ob solche Bosheit nur der „gutgesinnten“ oder auch der III liberalen Presse im Lande der Würzburger „Glöckle“ gegenüber unzulässig sein soll, äußert er sich nicht. Ganz verbieten will er die Zensur nicht, es sei nun einmal Krieg; aber vielleicht sei ein Vermittlungsvorschlag, das Erscheinen von Zeitungen, diesseits wie beim Feind, im Interesse der Ablüftung der Gemüter überhaupt einmal auf vier Wochen zu verbieten. Fischbed, Strefemann, Dertel, Heine schütten ihr Herz über Zensur und Belagerungszustand aus. Dr. Dertel hat einen üblen Stand. Einerseits ist ihm so ein bißchen Sabelherrschafft und Zensurerei offenbar gar nicht unheimlich; andererseits hat man gerade auch seinem Blatt über mitgespielt. Er erzählt, wie man dessen Schriftleiter vors Standgericht habe schleppen wollen, und wie dieser selbe Schriftleiter sozusagen ständig „mit einem Fuß im Gefängnis stehe“. „Mit dem andern nogt er om Hungertuch, heißt es weiter“, meint Heine hinterdrein trocken und hat die Lacher auf seiner Seite. Auf eine besondere Höhe, man möchte nach Art und Gesichtskreis dieses hervorragenden Redners sagen auf klassische Höhe hebt sich die Aussprache, als Strefemann am Wort ist. Es ist eine in der Tat erschreckend lange Reihe von Ungeschicklichkeiten, Mißgriffen, Bächerlichkeiten und Rechtsbeugungen, die hier den für die Handhabung des Ausnahmezustandes verantwortlichen Stellen von der Tribüne des deutschen Reichstags aus vorgehalten werden. Freilich darf man, wie eingeschaltet sei, billig nicht vergessen, daß die mitgeteilten Fälle sich auf das ganze ausgebehnte Verwaltungsgebiet des Reiches verteilen und daß dabei für ihre besondere Tätigkeit nichtgeschulte Werkzeuge der Militärbehörden ohne Amtsüberlieferung an der Arbeit sind. Doch hat man unbedingt das Gefühl, daß die kalte Dusche dieser Rede ihre Wirkung tun wird und tun muß. Mit steigender Spannung lauschen Haus und Tribünen; das herkömmliche Summen der Privatgespräche ist verstummt. Ungewöhnlich energische Worte, wie man sie von nationalliberaler Seite selten gehört, fallen, als der Redner gegen die Zensurierung sogar von Reichstagsrednern seitens einzelner Generalkommandos sich vermahrt oder mit einem Streif des Reichstags droht für den Fall, daß man demnächst die Öffentlichkeit mit neuen Steuerentwürfen überumpeln wolle, ohne ihr ausgiebig Gelegenheit zu lassen, zu ihnen Stellung zu nehmen. Die Probleme des Deutschlands nach dem Frieden, des größeren Deutschlands, ziehen vorüber, und große Ausblicke auf unsere politische und wirtschaftliche Zukunft tun sich auf. Strefemann nimmt keinen Anstand, unserer Staatskunst die schweren Unterlassungsfünden vorzuhalten, die ihr in ihrem Verhalten zur Presse, insbesondere der Presse des Auslandes, aus der Zeit vor dem Kriege zur Last liegen; ihre Ursache sieht er in derselben staatsmännisch unhaltbaren Grundauffassung des Sachgebietes, die jetzt immer und immer wieder zu fallender Anwendung der stillen, der Regierung während des Krieges überlassenen Nachbefugnisse führt. Man spricht immer vom „Durchhalten“; der moralischen Kraft dazu sei es indessen keineswegs förderlich, wenn die öffentliche Meinung fortgesetzt unter einem dumpfen Druck stehe. — wenn man sie zu gängeln sucht, statt sie zu überzeugen. Statt vor jedem freien Wort zu erschrecken, solle unsere Geschäftsleitung lieber nicht auf jedes zuckerfüße „Reuter“-Telegramm hereinfallen, das man uns in die Hände spiele, um uns auf Abwege zu locken. — Ähnliches, wenn auch nicht in vollem Umfang, wie für die Rede Strefemanns, gilt für die Heine's. Auch er ist ja ein glänzender Redner. Er legt die negative Ehrentafel fort, die jener und andere Vorredner für unsere politische Zeitung zusammengetragen, und manches Kraftwort entflieht dem Oebege seiner Zähne, ohne daß man darum behaupten könnte, er wisse den Ton des Parlaments nicht zu wahren. Literarischem Verständnis wird sein derber Einspruch gegen die auch schon von Strefemann gebührend gerügten Versuche, die Zensur sogar auf den Stil der ihr vorgelegten Manuskripte auszudehnen, durchaus willkommen sein. „Es geht nicht an, daß irgendbein Zufallsbanauße“ — er drückt sich noch härter aus — „sich anmaßt, die Ausdrucksweise von Männern, die vielleicht ihr ganzes Leben hindurch an der künstlerischen Gestaltung ihrer Sprache gearbeitet haben, verbessern zu wollen.“ Heine beendet seinen Kampf gegen mißbräuchliche und unkluge Anwendung der Ausnahmebefugnisse mit der Erklärung, daß andererseits auch er gegen Leute, die in Wort oder Schrift die Interessen des Vaterlandes in einer Bage, wie der unseren, fahrlässig oder bösen Willens preisgeben, die schärfsten Maßregeln durchaus angebracht finden würde. „Hört, hört!“ ruft er links. Wie eine Ratter fährt der Redner herum. Er hat die Reihlaute Viebnechts erkannt. „Jawohl, hört, hört!“ ruft er mit erhobener Stimme. „Wer unsere Niederlage will, dem soll werden, was ihm gebührt!“ — „Sie wollen also den Belagerungszustand? Sie sind kein Sozialdemokrat!“ Klingt es von drüben zurück, und ollerlei in dem Getöse, das einsetzt, Unverständliches schließt sich an. Das Unverständliche bringt Viebnecht einen Ordnungsruf ein. Heine aber wendet sich ab und fährt mit bezeichnender Betonung fort: „Ja, wer unsere Niederlage will! Es gibt auch solche — aber hoffentlich nur wenige!“ — „Als später Viebnecht — endlich! — aus dem Hause das Wort „Landesverräter“ an den Kopf geworfen wird, siegelt der zurück, der Zuruf sei ihm immer noch lieber, als der Beifall, der anderen Sozialdemokraten hier gespendet worden sei. Nun hat Heine seinen Teil. Und Koske für die „Baralong“-Verhandlung nachträglich auch!

Abg. Gerstenberger (3): In Bayern haben wir eine viel braver Sozialdemokratie, die viel Ansehen genießt und sich einer Freiheit erfreut, deren sich die anderen Parteien selber nicht erfreuen. Auch in Berlin wird die Sozialdemokratie nicht zu arg beaugapfelt. Nach Mitteilungen im Ausschuß gibt es keine Stufe der Bestrafung, die nicht die „Deutsche Tageszeitung“ schon durchgeführt hat. (Heiterkeit.) Zurzeit ist der Angreifer im Vorteil. Erwiderungen, wenn man angerannt wird, gestattet die Zensur nicht. Unter dem Burgfrieden muß man sich also hauen lassen und darf sich nicht wehren. Ueber die Notwendigkeit der Freigabe der Kriegszielerörterung sind verschiedene Auffassungen möglich. Kleine Streitigkeiten stören noch nicht den inneren Frieden. Besonders verhängnisvoll wirkt die Präventivzensur. Auch die Bestimmung, daß keine weißen Flächen bleiben dürfen, stört den technischen Betrieb außerordentlich. Die Zeitungen haben sich große Verdienste erworben. Und nun geht man so rücksichtslos vor. Trotzdem lehnen wir den sozialdemokratischen Antrag auf Beilegung der Zensur ab. Denn wir stehen immer noch in der Mobilmachung, weil dauernd Truppenverchiebungen stattfinden. Am besten wäre es, alle Zeitungen einmal auf vier Wochen zu verbieten. (Heiterkeit.) Nicht bloß in Deutschland, sondern in allen kriegführenden Ländern. (Sehr gut!) Dann hätten wir bald den Frieden. Die deutsche Presse übertrifft die Presse aller Länder an Sachlichkeit, Ehrlichkeit, Gründlichkeit und Unbestechlichkeit. (Beifall.)

Abg. Fischbed (Fortshr. Sp.): Der dauernde Belagerungszustand ist unhaltbar. Das bezeugt auch der Senatspräsident Strub. Es ist höchste Zeit, Verbesserungen eintreten zu lassen, denn glatt aufheben lassen sich die Bestimmungen über den Kriegszustand nicht. Unsere Presse hat sich glänzend bewährt. Leider beweist die Zensur oft sehr geringe Einsicht. Der Stil eines Schriftleiters ist vom Zensur verbessert worden, Zitate sind umgeändert worden. Ein Mann durfte nicht angegriffen werden, weil er das Eisene Kreuz bekommen hat. (Heiterkeit.) Der Zensur will die Zeitungen sogar zwingen, bestimmte Artikel zu bringen. Die Zensur ist aber auch ungleichmäßig und ungerecht. In ganz Süddeutschland besteht die Präventivzensur für die Fachpresse. Die größten Eroberungspläne konnten entwickelt werden, eine Antwort aber wurde verboten. Ins einzelne gehende Erörterungen der Friedensziele sind noch nicht am Plage. Wie kann man wegen eines Vergehens gleich eine Zeitung verbieten. Die dafür verantwortlichen Männer sind sich wohl kaum der Folgen ihrer Handlung bewußt. Durch ein Verbot einer hiesigen Zeitung wurden die wildesten Gerüchte heraufbeschworen. Unter solcher Beunruhigung leidet die Stimmung. Deshalb muß für größere Sachverständigkeit der Zensurbehörden gesorgt werden. Die Verletzung des Briefgeheimnisses widerspricht dem Rechtsgeanken, zumal wenn man sie bei ehrenwerten Leuten, Alldutschen oder Passifisten, mit Spionageverdacht erklärt. Auf dem Gebiete der Lichtspielüberwachung ist es nicht besser. Innerpolitischer Gedankenaustausch soll scheinbar einer Kirchhofstraße weichen. Sogar Beurteilung von Bankausweisen ist verboten worden. End wir denn in Krähwinkel? Die Zensur kommt da leicht in den Verdacht privater Sachwaltung. Selbst der Berliner kommunale Nachrichtenendienst ist unter Vorprüfung gestellt worden. (Unerhört!)

Abg. Dr. Strefemann (nl.): Der Vertreter des preussischen Ministers v. Boeckell hat im Ausschuß die Zuständigkeit des Reichstags bestritten, sich mit den vobellischen Preherlassen zu beschäftigen. Diese Auffassung vermag ich in keiner Weise zu teilen. Als Zweck der Erlasse war die Beeinflussung zur Zeit der Wahlen hingestellt. Hat denn Herr v. Boeckell nur an preussische Landtagswahlen gedacht. Das preussische Landtagswahlrecht ist ja so „ideal“ (Heiterkeit links), daß man da eine Beeinflussung durch den Minister gar nicht braucht. Man kann also annehmen, daß es sich um Reichstagswahlen handeln sollte. Der Herr Reichstagssekretär hat geäußert, daß er, wenn nötig, geneigt sein würde, sein künftiges Steuerprogramm vor den Wählern persönlich zu vertreten. Ich würde das als einen Fortschritt in unserem gelamten politischen Leben begrüßen. Das deutsche Volk liebt starke Persönlichkeiten. Es würde in dem Umstände, daß Minister in Volksversammlungen für ihr Programm kämpfen, nichts sehen, was zu beanstanden wäre, sondern dem zustimmen.

Etwas anderes aber ist es mit dem Erlaß des Herrn v. Boeckell. Das ist nicht der offene Kampf im Parlament, sondern es ist eine neue Art von Offizientum, das auf dem Zwange beruht. Wir wenden uns vor allen Dingen dagegen, daß man zur Durchführung eines solchen Gedankens, der der Pressefreiheit widerspricht, die Zeit benützt, in der die Presse selbst und die Parteien durch die Verhältnisse der Zensur nicht in der Lage sind, Widerspruch zu erheben. Dann die

Handhabung der Zensur

selbst. Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben. Gewiß ist es auch schwer, sein Amt als Zensur auszuüben, ohne Ungeschicklichkeiten zu begehen. Was wir aber bekämpfen, das sind nicht Ungeschicklichkeiten und Entgleisungen, das ist schon ein ganzes System einer völlig irrigen Auffassung dessen, was mit der Zensur erreicht werden soll. (Sehr richtig! links.) Ich schließe mich vollständig dem an, was Herr Fischbed erklärt hat: Die Zensur in den Dienst von Privatinteressen zu stellen, einer Bank den Schutz gegen eine Kritik ihrer Bilanz zu geben, ist das T o l k e, was ich mir vorstellen kann in bezug auf eine völlige Verkennung des Wesens der Zensur. Nicht anders steht es mit dem Gedanken, die Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit einer Organisation Berlins und der Vororte unter Zensur zu stellen. Wofür aber kein Wort zu hart ist, ist die Annahme, die sich einige Herren erlauben, hier die

Reichstagsverhandlungen unter Zensur

nehmen zu wollen. (Beifall.) Wir hören auf, ein beachtenswertes Parlament zu sein, wenn wir hier noch von der einzigen Tribüne, von der man frei sprechen kann, unter die Aufsicht eines stellvertretenden Generalkommandos gestellt werden können. (Sehr gut!) Das müssen wir uns verbitten und müssen den Reichstagskanzler ersuchen, seinen Einfluß geltend zu machen, daß derartige Dinge unterbunden werden, die uns im Auslande viel mehr schaden als die schärfsten Reden, die hier gehalten werden. Wenn wir den Belagerungszustand nicht völlig aufheben wollen, so müssen wir davor geschützt sein, daß nicht solche Zustände bleiben, die hier mit vollem Recht kritisiert worden sind. Teilweise sind die Dinge ja

Bächerlichkeiten.

Wenn z. B. ein Zensur Oethe und Lenau umdichtet, dann mag er selber in dem Humor der Weltgeschichte fortleben. Fürnlichkeit wachen sich aber manchmal zu einer völligen Unterbindung der freien Meinungsäußerung aus. Da wird von manchen Rednern verlangt, daß sie, um die Erlaubnis zum Sprechen zu erlangen,

den Wortlaut ihrer Ausführungen vorlegen. Damit schließen sie zunächst jeden wirklichen Redner von der Betätigung in der Öffentlichkeit aus, denn der wird natürlich nicht ein Manuskript vorlesen wollen, und der Geist tödlicher langer Weile wird über die Versammlungen ausgegossen.

Zwei Generalkommandos haben Jugendschriften als zu „gehaltlos“ verboten, patriotische Schriften, für die der Kronprinz Rupprecht von Bayern seinen Dank ausgesprochen und die der Prinz Eitel Friedrich dreimal nachbestellt hat. Professor Brunner, der an der Spitze einer Vereinigung zur Bekämpfung der Schundliteratur steht, hat Widerspruch erhoben, daß solche Jugendschriften verboten werden. Trotzdem ist das Verbot vom 7. Generalkommando nicht zurückgenommen worden. Hier herrscht reine Willkür. Die Herren bei der Zensur sind wahrhaftig nicht eingeseht worden, um den „Gehalt“ von Jugendschriften zu prüfen.

Anhänger der Anzeigenschriften.

ja sogar ihre Frauen sind mit der Briefsperrre belegt worden. Wenn Leute wie Rechtsanwalt Gladst davon betroffen werden, so ist es eine schwere geschäftliche Schädigung, wenn er Briefe erst mit vierzehntägiger Verspätung oder gar nicht erhält. So schränkt man die Erörterungen über die Kriegsziele nicht ein. Verboten wurden u. a. die „Deutsche Tageszeitung“, die „Tägliche Rundschau“, die „Post“. Die „Burgfriedenszeitung“ des Landtagsabgeordneten Baumeister ist unter Vorzensur gestellt. Die Bildemeisterische Broschüre der Arbeitervereine darf nicht mehr verbreitet werden. Geheimrat Kirdorf wollte am 1. April 1915 in den „Alldutschen Blättern“ eine Veröffentlichung bringen: Zu Bismarcks Geburtstag. Die „Hebenerzeitung“ blieb stehen; dann kam aber ein weißer Streich, der bis zu Ende ging, und darunter fand „Emil Kirdorf“. Der „Nationalliberalen Korrespondenz“ für die Rheinprovinz hat man verboten, das ostasiatische Problem wirtschaftlich zu erörtern. Als Generalfeldmarschall v. Hindenburg das prächtige Wort gesprochen hat: Nicht durchhalten, sondern siegen! und manches andere mit der ihm eigenen Frische sagte, ist sogar diese Unterredung, die einem Berichterstatter gewährt war, nachdem eine Zeitung sie abgedruckt hatte, den übrigen verboten worden. So etwas versteht man nicht. Ist denn überhaupt das Staatsinteresse bedroht, wenn in der Kriegszeit politische Fragen in größerem Maße erörtert werden? Ich bestreite das. So hat man sich den Begriff „Burgfrieden“ nicht gedacht. Unter Burgfrieden verstehe ich die gegenseitige Achtung der Parteien, daß jeder dem andern zugesteh, daß er das Vaterland ebenso liebt wie der andere (Sehr richtig!)

Der Weltkrieg ist überhaupt nur mit der öffentlichen Meinung zu gewinnen. In dieser Art ist uns England ein Lehrmeister gewesen, wenn es auch zum Teil heuchlerisch-verbrecherisch gegen uns vorging, was wir nicht nachmachen wollen. Es kämpft gegen uns mit Nobel und Telegraphenbüros, mit Films und mit dem Kino. Hier liegen

große Veräumnisse der deutschen Diplomatie

vor. Schwer wiegt auch die Tatsache, daß man uns vor dem Kriege vielfach gegängelt hat, indem man uns aus den auswärtigen Presseäußerungen, die für uns zurechtgemacht wurden, nur die günstigen Stimmen hören ließ, nur solche Stimmen, die freundlich gegenüber Deutschland waren, so daß wir wie aus einem Traum aufschrauten, als wir auf einmal sahen, daß wir fast nur Haß, fast nur Neid, fast nur Begierde selbst bis in die neutralen Länder hinein uns gegenüberstanden. Wie oft haben wir verlangt, daß unser ganzes Befandnis, und Botschafterwesen auf andere Grundlage gestellt werden müsse, daß bei jeder Botschaft ein Prehabtacht sein müsse. Man schätzt auch den Einfluß der öffentlichen Meinung innerhalb Deutschlands viel zu gering ein im Hinblick auf den Ausgang dieses Krieges. Unsere Sache kann ganz gut den frischen Windhauch der Kritik vertragen. Er ist besser als das Schweigen im Walde. Daß es uns in manchem schlecht geht, daß wir große Schwierigkeiten haben, daß die Blockade Englands in vielen Beziehungen wirkt, weiß das Ausland aus unseren Regierungsverfügungen so genau, daß man nichts zu verbergen braucht. Die Regierung sollte Hunderte von Leute zusammenberufen nach Berlin, die als Wanderredner hinausgehen ins Land und dem Volk nicht schönfärbisch sagen, es geht alles gut, sondern ihm sagen, es geht vieles nicht so, wie wir es wünschen, und daher ist es eure klare Pflicht und Schuldigkeit, all das auf euch zu nehmen, was sich aus dieser Lage ergibt. Das würde eine sehr große Wirkung haben. Wie ist es in andern Ländern? Lesen Sie die Kämpfe und Angriffe in England. Es steckt doch ein Gefühl der Stärke und Größe in dieser Offenheit. Die

öffentliche Erörterung der Steuerfragen.

die demnächst fällig ist, darf nicht verboten werden. Sonst würden wir den Antrag stellen, die Verhandlungen im Reichstag über die Steuern so lange auszusetzen, bis derartige unzulässige Eingriffe der Zensur in die freie Meinungsäußerung unterbleiben. (Sehr gut!)

Wir stehen vor der Erneuerung unserer ganzen deutschen Handelspolitik. Das muß völlig frei erörtert werden. Ich freue mich, daß das Buch des Kollegen Rammann über Mitteleuropa nicht auch der Zensur verfallen ist, denn eine Erörterung der Kriegsziele ist es im ausgeprochensten Maße, auch wenn er über dieses Buch allen Glanz der deutschen Sprache ausgegossen hat. Darüber aber müssen wir uns sicherlich vor Beendigung dieses Krieges klar sein, wohin wir wirtschaftlich gehen wollen. Für die glückliche Lösung dieses Problems ist es wichtiger, daß diejenigen, die darüber etwas zu sagen haben, in die Lage versetzt werden, dies zu tun, wenn auch durch die Unachtsamkeit eines einzelnen, der ja nicht das ganze deutsche Volk, sondern nur seine Meinung vertritt, einmal hier und da angestoßen werden sollte. Wenn ich nach dieser Richtung hin eine großzügigere Auffassung der Zensur erwarte, so möchte ich andererseits eine Verschärfung dahingehend fordern, daß unsere amtlichen Stellen mehr auf die

Reuter-Telegramme

achten, die der deutschen Presse zugänglich gemacht werden. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich kann die Empfindung nicht los werden, daß viele dieser Telegramme in usum delphini geradezu für den deutschen Gebrauch gefälscht wurden, um uns in eine falsche Auffassung der Dinge hineinzubringen. (Sehr richtig!) Dreimal hat „Reuter“ jetzt behauptet, daß alle in Rotterdam lagernden Waren im Werte von Hunderten von Millionen Mark durch das Entgegenkommen Englands frei nach den Vereinigten Staaten befördert werden dürfen. Wirkung: die deutschen Industriellen sind hocherfreut, wenden sich nach Rotterdam an die deutschen Spediture, an die Holland-Amerika-Linie und sagen: nun los, von uns liegen noch die und die Güter dort; wann werden sie auf den Weg gebracht? Natürlich werden sie erregt, wenn sie hören: „uns ist davon nichts bekannt“. Wirkung: noch größerer Bestimmismus und Verwirrung der geschäftlichen Dispositionen. Die Neutralen aber sagen: was wollen denn die Deutschen gegen die Engländer! Das ist doch großzügig gehandelt, daß Eng-

Frankfurter Zeitung

Aus der Staatshaushaltskommission. Krieg und Politik.

N. Berlin, 10. Febr. (Priv.-Tel.) Die Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag und Mittwoch die mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen allgemein politischer Natur erörtert. Der Berichterstatter Abg. Fehr v. Zedlitz und Reukirch leitete seinen Vortrag mit einer Darlegung der Rechtslage nach dem Belagerungszustandsgesetz ein:

Danach sind Militärbehörden im Sinne dieses Gesetzes allein die kommandierenden Generale und die Festungskommandanten. Als Inhaber der vollziehenden Gewalt sind ferner die Militärbehörden an die Gesetze und rechtsbeständigen Verordnungen so gebunden wie die Zivilbehörden. Nur in Bezug auf Verbote im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind ihnen weder durch Verordnung noch Gesetz Schranken gezogen; nur müssen sich solche Verbote an die Allgemeinheit wenden, also den Charakter von Verordnungen haben. Tatsächlich hat, abgesehen von dem Gebiete der außer Kraft gesetzten preussischen Verfassungartikel, die Handhabung des Belagerungsgesetzes durch die Militärbehörden zu besonderen Beschwerden nicht mehr Anlass gegeben. Vielfach ist die Schnelligkeit und Bestimmtheit der militärischen Anordnungen sogar von der Bevölkerung günstig aufgenommen worden. Anders liegt die Sache auf dem Gebiete der Versammlungs- und Pressefreiheit, namentlich in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung sind die Beschränkungen nicht nur nicht geringer geworden, sondern haben sich ständig vermehrt. Dies gilt insbesondere von der Handhabung der

Zensur

Hier ist zunächst die Forderung gleicher Behandlung aller noch keineswegs erfüllt, weder drüben noch sachlich; soweit ersichtlich, wurden die Vertreter der weitestgehenden Kriegsziele wie die Vertreter vorzeitigen Friedensabschlusses besonders streng überwacht und in ihren Äußerungen eingeschränkt. Sachlich ist der Begriff „militärische Angelegenheiten“ immer weiter auf das politische Gebiet ausgedehnt und damit auch das Gebiet der Präventivzensur erweitert worden. Von der Unterstellung des ganzen Inhalts von Tageszeitungen unter die Zensur und von dem Verbot von Zeitungen ist vielfach Gebrauch gemacht worden und zwar nicht ohne starke Härten. Von der Berliner Presse wird nicht mit Unrecht die Schuld weniger der Militärbehörden selbst beigemessen, vielmehr die Ursache in der Hauptsache in der vorhandenen Oberzensur gesucht. Diese sei sehr mannigfaltig, vor allem aber komme dabei die Zensurstelle des auswärtigen Amtes in Betracht. Soweit die Zensurmaßnahmen der Militärbehörden durch Zivilbehörden, insbesondere durch Zentralstellen des Reiches oder Staates veranlaßt sind, liegt unzweifelhaft die politische Verantwortlichkeit den betreffenden Ministerien, insbesondere also dem Reichskanzler ob, soweit Zentralstellen des Reiches, namentlich das auswärtige Amt, Zensureinwirkungen ausüben. Insofern sei die im Reichstage abgegebene Erklärung, daß der Reichskanzler für die Handhabung des Belagerungszustandes keine Verantwortlichkeit trage, zweifellos unzutreffend. Das Staatsministerium werde in diesem Punkte daher leichter Abhilfe schaffen können, als wenn es sich lediglich um die Militärbehörden selbst handelte. Was insbesondere die Erörterung der Kriegsziele anlangt, so sei nach der gesamten Kriegslage ein näher Friedensschluß wenigstens nicht unmöglich und daher die Freigabe wenigstens der Richtlinien für die Friedensziele geboten, wenn die Stimme des Volkes überhaupt rechtzeitig gehört werden soll. Eine solche Freigabe sei auch, was das Ausland anlangt, unbedenklich, und man dürfe zu unserem Volke sicher das Vertrauen hegen, daß es von der Freiheit der Meinungsäußerung keinen unrichtigen Gebrauch machen werde. Hiernach empfiehlt es sich, dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungsäußerung nur soweit beschränkt werde, wie dies zur siegreichen Durchführung des Krieges notwendig sei, daß insbesondere die Erörterung wenigstens der Richtlinien der Kriegs- und Friedensziele freigegeben werde und daß die Einrichtungen zur gleichmäßigen Handhabung der Zensur vervollkommenet und wirksamer gestaltet werden. Was schließlich die

Erlasse des Ministers des Innern

anlangt, so seien die Mißverständnisse zu denen die nicht glückliche Fassung des Erlasses vom 15. April v. Js. vielfach Anlass gegeben habe, jetzt dahin aufgeklärt, daß die geplante Presseeinrichtung nichts anderes bezwecke, als die Auffassung der Staatsregierung auch in den Leserkreisen der kleinen

Presse zu verbreiten. Eine Beschränkung der Freiheit der Äußerung auch der legerischen Presse sei weder beabsichtigt noch zu befürchten. Nachdem inzwischen der Minister des Innern auch erklärt habe, der Resolution des Reichstages zuzustimmen, wonach Vorzüge getroffen werden soll, daß durch Einrichtungen der Kriegszeit nicht eine Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung in der Friedenszeit erfolgt, glaube er seinerseits vorläufig einen Anlaß zu besonderen Anträgen nicht zu erkennen.

Der Minister des Innern erklärte an, daß die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes immer größere Hemmnisse und Erschwerungen des privaten und des öffentlichen Lebens zur Folge habe. Erschwerungen, die die Bewölkung mit anerkannter Disziplin irage. Als allgemeine Ueberzeugung stelle er aber fest, daß man ohne Belagerungszustand doch wohl nicht auskomme und ihn aufrechterhalten müsse. Die Beschwerden wendeten sich wohl auch weniger gegen den Belagerungszustand als gegen seine Handhabung auf einigen Gebieten, besonders auf dem Gebiete der Pressezensur. Mißlichkeiten und Mißgriffe in der Zensur seien vorgekommen und kämen vor. Das sei aber nicht erbaulich angesichts der Tatsache, daß Deutschland nach mehr als einem halben Jahrhundert uneingeschränkter Freiheit der öffentlichen Meinung mit ungeheurer Geschwindigkeit in den Kriegszustand habe übergeleitet werden müssen. Es hätten keine geschulten Kräfte für die Handhabung der Zensur zur Verfügung gestanden. Die kommandierenden Generale hätten sich in ein ihnen fremdes Betätigungsfeld einleben müssen und sie hätten es mit großer Aufopferung getan und mit bestem Willen. Die Mißstände beträfen doch nur eine, wenn immer große Zahl von Einzelsachen. Der Minister des Innern hebt darauf hervor, daß die Zensur in der Kriegszielfrage naturgemäß als besonders drückend empfunden werde. Der Wunsch, sich über die für die Zukunft Deutschlands entscheidenden Fragen des Ergebnisses dieses Krieges auszusprechen, müsse besonders lebhaft empfunden werden. Was die gelegentliche Betätigung von Verwaltungsbeamten in Zensurstellen und als Zensoren anange, so geschähe es in der Eigenschaft der Beamten als Militärpersonen. Er, der Minister, habe keine Möglichkeit, diesen Beamten Vorschriften über die Handhabung der Zensur zu machen. Die Wirksamkeit der Zentralbehörden in den Zensurangelegenheiten müsse sich auf Ausgleich und Vermittlung in Einzelfragen beschränken. In solcher Weise habe er sich bemüht und habe sehr häufig Entgegenkommen bei den Militärbefehlshabern gefunden. In einer Reihe von Fällen hätten die Generale nach nochmaliger Prüfung des Tatbestandes keine Veranlassung zur Abänderung ihrer Verfügungen gefunden.

Anschließend machte der Minister des Innern Mitteilungen im einzelnen über Zusammenfassung und Betätigung des Kriegspresseamts. In innerpolitischen Dingen bestände, was insbesondere die Kritik an der Regierung angehe, verhältnismäßige Freiheit. Das habe man in den Ernährungsfragen gesehen; auch an der Kritik, die seine Erlasse über die Versorgung der kleinen Presse mit Nachrichten und offiziellen Material gefunden hätten. Der Minister des Innern hebt hervor, daß er das Recht und die Pflicht der freien Meinungsäußerung auch für die Regierung beanspruche. Er verurteile jeden Versuch behördlicher Beeinflussung des Wahlergebnisses, will aber unterscheiden wissen zwischen dieser Beeinflussung und der pflichtgemäßen Geltendmachung der Regierungsanstalten zur Wahlzeit. Das Volk wolle gerade zur Wahlzeit von der Regierung wissen, wohin die Reise gehe. Der Erlaß vom 19. April 1915 sei im Grunde zeitungsrechtlicher Natur. Er habe auch keine politische Partei oder politische Richtung im Auge. Den Ausführungen des Berichterstatters könne er, wie in sehr vielen anderen Fragen, so auch in der Auslegung seiner Erlasse nur folgen. Nach weiteren längeren Ausführungen schließt der Minister, indem er der Ermattung Ausdruck gibt, daß die mildereren Formen des politischen Kampfes, an die sich die Presse im Kriege gewöhnt habe, auch im Frieden beibehalten bleibe.

In der Diskussion ergab sich vollständige Uebereinstimmung darüber, daß während des Krieges eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften über den Belagerungszustand nicht herbeigeführt werden könne; ebenso, daß der Belagerungszustand während des Krieges nicht aufgehoben werden dürfe. Es werde daher bestehenden Beschwerden lediglich im Verwaltungswege Abhilfe zu schaffen sein. Solche Beschwerden wurden von verschiedenen Seiten, namentlich über die Handhabung der Zensur geführt. In einer Reihe von Beispielen wurde dargelegt, daß die Zensur mit besonderer Strenge gegenüber Preßorganen von sehr entschieden nationaler Richtung und auch gegenüber solchen von entgegengesetzter Richtung gehandhabt werde. Die Einrichtungen zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Handhabung der Zensur hätten zum großen Teile versagt. Dies gelte insbesondere von der Pressekonferenz im Reichstagsgebäude. Ferner wurde lebhaft Beschwerde über die Ausdehnung und Anwendung der Präventivzensur und die Zeitungsverbote erhoben. Meinungsverschiedenheiten ergaben sich in Bezug auf die Frage, ob die Erörterung der Kriegsziele jetzt freigegeben sei. Von der einen Seite wurde die alsbaldige Freigabe wenigstens der Richtlinien der Kriegsziele damit befürwortet, daß der Krieg vielleicht bald beendet werden könnte, und daher die Gefahr bestehe, daß die öffentliche Meinung nicht mehr rechtzeitig zur Geltung gelange. Auch sei von einer alsbaldigen Erörterung der Kriegsziele weder eine ungünstige Wirkung auf das Ausland noch im Inlande zu befürchten. Von einer Seite wurde dargelegt, daß die Freigabe der Besprechung der Kriegsziele zur Zeit noch nicht anständig sei; die Kriegslage sei noch nicht dazu angetan. Es empfehle sich daher nur, zu verlangen, daß die Erörterung der Kriegsziele bald möglichst freigegeben werde. — Zu den Preßerlassen des Ministers des Innern wurde von einer Seite ausgeführt, daß man, bevor man zu einer endgültigen Beurteilung gelangen könne, zunächst ihre Wirkung abzuwarten habe. Von anderer Seite wurde die geplante Einrichtung für erbaulich erklärt, weil die Regierung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ und anderen Organen genug Mittel zur Aundgebung ihrer Auffassungen besitze. Von dritter Seite wurde die geplante Preßeinrichtung geradezu als ungewöhnlich bezeichnet. Anträge aber wurden in dieser Richtung nicht gestellt.

Im Verlaufe der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß auch Zivilbehörden eine Einwirkung auf die Handhabung der Zensur ausübten, und daß für diese Einwirkung der Zivilbehörden die Verantwortlichkeit von den dafür zuständigen Reichs- oder Staatszentralverwaltungen getragen werden müsse. Mit Rücksicht hierauf erklärte der Minister des Innern, daß, soweit de lege lata eine Verantwortung der Zivilbehörden für Zensurmaßregeln rechtlich möglich sei, sie jetzt bereits von den verantwortlichen Stellen, insbesondere von ihm selbst in vollem Umfange übernommen werde. Die weitergehenden Forderungen seien Wünsche de lege ferenda. Nach der überwiegenden Ansicht des Hauses solle ja aber eine Aenderung der Gesetzgebung über den Belagerungszustand während des Krieges nicht erfolgen.

Nach Schluß der Diskussion gab der Berichterstatter eine Zusammenfassung derselben und gelangte dabei zu folgendem Antrage: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu

wirken, 1) daß fortan von den Militärbehörden die Pressefreiheit und das Vereins- und Versammlungszrecht nur soweit beschränkt wird, als dies im Interesse siegreicher Kriegsführung unbedingt geboten ist; 2) daß insbesondere die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele unlichst freigegeben wird; 3) daß die für die gleichmäßige Handhabung der Zensur getroffenen Einrichtungen wirksamer gestaltet werden. Ein weiterer Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Verantwortung für die Handhabung der Zensur in denjenigen Fällen, in denen die Zensur von Reichsbehörden oder unter Einwirkung von Reichsbehörden ausgeübt wird, von den zuständigen Reichsverwaltungsbehörden übernommen wird, wird nach den letzten Erklärungen des Ministers des Innern bei der Schlussabstimmung eine andere Fassung erhalten müssen. Die Beschlußfassung über die Anträge soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Der Staatshaushalts-Ausschuß über die Handhabung der Zensur.

Die verstärkte Staatshaushalts-Kommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag und Mittwoch die mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen allgemeinpolitischer Natur eingehend erörtert.

Der Berichterstatter, Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, leitete seinen Vortrag mit einer Darlegung der Rechtslage nach dem Belagerungszustands-Gesetze ein. Danach sind Militärbehörden im Sinne dieses Gesetzes allein die kommandierenden Generale und die Festungskommandanten. Als Inhaber der vollziehenden Gewalt sind ferner die Militärbehörden an die Gesetze und rechtsbeständigen Verordnungen so gebunden wie die Zivilbehörden, nur in bezug auf Verbote im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind ihnen weder durch Verordnung noch Gesetz Schranken gezogen. Nur müssen sich solche Verbote an die Allgemeinheit wenden, also den Charakter von Verordnungen haben.

Tatsächlich hat, abgesehen von dem Gebiete der außer Kraft gesetzten preußischen Verfassungsartikel, die Handhabung des Belagerungsgesetzes seitens der Militärbehörden zu besonderen Beschwerden nicht mehr Anlaß gegeben. Vieles sei die Schnelligkeit und Bestimmtheit der militärischen Anordnungen sogar von der Bevölkerung günstig aufgenommen worden.

Anders liegt die Sache auf dem Gebiete der Versammlungs- und Pressfreiheit.

Namentlich in bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung seien die Beschränkungen nicht nur nicht geringer geworden, sondern haben sich ständig vermehrt. Dies gilt insbesondere von der Handhabung der Zensur. Hier sei zunächst die Forderung gleicher Behandlung aller noch keineswegs erfüllt, weder örtlich noch sachlich. Soweit ersichtlich, wurden die Vertreter der weitgehendsten Kriegsziele wie die Vertreter vorzeitigen Friedensabschlusses besonders streng überwacht und in ihren Äußerungen eingeschränkt. Sachlich sei der Begriff „militärische Angelegenheiten“ immer weiter auf das politische Gebiet ausgedehnt und damit auch das Gebiet der Präventivzensur erweitert worden. Von der Unterstellung des ganzen Inhalts von Tageszeitungen unter die Zensur und von dem Verbot von Zeitungen sei vielfach Gebrauch gemacht worden und zwar nicht ohne starke Härten. Von der Berliner Presse werde nicht mit Unrecht die Schuld weniger den Militärbehörden selbst beigemessen, vielmehr die Ursache in der Hauptsache in der vorhandenen Oberzensur gesucht. Diese sei sehr mannigfaltig, vor allem aber komme dabei die Zensurstelle des Auswärtigen Amtes in Betracht. Soweit die Zensurmaßnahmen der Militärbehörden durch Zivilbehörden, insbesondere durch Zentralstellen des Reiches oder Staates veranlaßt seien, liegt unzweifelhaft die politische Verantwortlichkeit den betreffenden Ministerien, insbesondere also dem Reichskanzler ob, soweit Zentralstellen des Reiches, namentlich das Auswärtige Amt, Zensureinwirkungen ausüben. Inwieweit sei die im Reichstage abgegebene Erklärung, daß der Reichskanzler für die Handhabung des Belagerungszustandes keine Verantwortlichkeit trage, zweifellos unzutreffend. Das Staatsministerium werde in diesem Punkte daher leichter Abhilfe schaffen können, als wenn es sich lediglich um die Militärbehörden selbst handelt.

Was insbesondere die Erörterung der Kriegsziele anlangt, so sei nach der gesamten Kriegslage ein näher Friedensschluß wenigstens nicht unmöglich und daher die Freigabe wenigstens der Richtlinien für die Friedensziele geboten, wenn die Stimme des Volkes überhaupt rechtzeitig gehört werden soll. Eine solche Freigabe sei auch, was das Ausland anlangt, unbedenklich, und man darf zu unserem Volke sicher das Vertrauen hegen, daß es von der Freiheit der Meinungsäußerung keinen unrichtigen Gebrauch machen werde.

Hierzu empfiehlt es sich, dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungsäußerung

nur soweit beschränkt werde,

wie dies zur siegreichen Durchführung des Krieges notwendig sei, daß insbesondere die Erörterung wenigstens der Richtlinien der Kriegs- und Friedensziele freigegeben werde und daß die Einrichtungen zur gleichmäßigen Handhabung der Zensur vervollkommenet und wirksamer gestaltet werden.

Was schließlich

die Erlasse des Ministers des Innern

anlangt, so seien die Mißverständnisse, zu denen die nicht glückliche Fassung des Erlasses vom 15. April v. J. vielfach Anlaß gegeben habe, jetzt dahin aufgeklärt, daß die geplante Presse-einrichtung nichts anderes bezwecke als die Auffassung der Staatsregierung, auch in den Beserkreisen der kleinen Presse zu verbreiten. Eine Beschränkung der Freiheit der Äußerung auch der gegnerischen Presse sei weder beabsichtigt noch zu befürchten. Nachdem inzwischen der Minister des Innern auch erklärt habe, der Resolution des Reichstages zuzustimmen, wonach Vorfrage getroffen werden soll, daß durch Einrichtungen der Kriegszeit nicht eine Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung in der Friedenszeit erfolgt, glaube er seinerseits vorläufig einen Anlaß zu besonderen Anträgen nicht zu erkennen.

Der Minister des Innern

erkannte einleitend an, daß die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes immer größere Hemmungen und Erschwerungen des privaten und des öffentlichen Lebens zur Folge habe. Erschwerungen, die die Bevölkerung mit anerkannter Disziplin trage. Als allgemeine Ueberzeugung stelle er aber fest, daß man ohne Belagerungszustand doch wohl nicht auskomme und ihn aufrechterhalten müsse. Die Beschwerden wenden sich wohl auch weniger gegen den Belagerungszustand selbst als gegen seine Handhabung auf einigen Gebieten, besonders auf dem Gebiete der Pressezensur. Mißbilligkeiten und

Mißgriffe in der Zensur seien vorgekommen

und kämen vor. Das sei aber nicht erstaunlich angesichts der Tatsache, daß Deutschland nach mehr als einem halben Jahrhundert uneingeschränkter Freiheit der öffentlichen Meinung mit ungeheurer Geschwindigkeit in den Kriegszustand habe übergeleitet werden müssen. Es hätten keine geschulten Kräfte für die Handhabung der Zensur zur Verfügung gestanden. Die kommandieren-

den Generale hätten sich in ein ihnen fremdes Betätigungsfeld einleiten müssen und sie hätten es mit großer Aufopferung getan und mit bestem Willen. Die Mißstände betrafen doch nur eine, wenn immer große Zahl von Einzelfällen. Der Minister des Innern hebt darauf hervor, daß die Zensur in der Kriegszielfrage naturgemäß als besonders drückend empfunden werde. Der Wunsch, sich über die für die Zukunft Deutschlands entscheidenden Fragen des Ergebnisses dieses Krieges auszuspochen, müsse besonders lebhaft empfunden werden.

Was die gelegentliche Betätigung von Verwaltungsbeamten in Zensurstellen und als Zensoren angehe, so geschähe es in der Eigenschaft der Beamten als Militärpersonen. Er, der Minister, habe keine Möglichkeit, diesen Beamten Vorschriften über die Handhabung der Zensur zu machen. Die Wirksamkeit der Zentralbehörden in den Zensurangelegenheiten müsse sich auf Ausgleich und Vermittlung in Einzelfragen beschränken. In solcher Weise habe er sich bemüht und habe sehr häufig Entgegenkommen bei den Militärbehörden gefunden, in einer Reihe von Fällen hätten die Generale nach nochmaliger Prüfung des Tatbestandes keine Veranlassung zur Abänderung ihrer Verfügungen gefunden. Anschließend macht der Minister des Innern Mitteilungen im einzelnen über Zusammensetzung und Betätigung des Kriegspressenamts. In innerpolitischen Fragen bestände, was insbesondere die Kritik an der Regierung angehe, verhältnismäßige Freiheit. Das habe man in den Ernährungsfragen gesehen, auch an der Kritik, die seine Erlasse über die Versorgung der kleinen Presse mit Nachrichten und offiziellem Material gefunden hätten. Der Minister des Innern hebt in längerer Ausführung über die Bedeutung der Presse und öffentlichen Meinung und ihr Verhältnis zur Regierung im einzelnen hervor, daß er das Recht und die Pflicht der freien Meinungsäußerung auch für die Regierung beanspruche. Er verurteilt im einzelnen jeden Versuch behördlicher Beeinflussung des Wahlergebnisses, will aber unterschieden wissen zwischen dieser Beeinflussung und der pflichtgemäßen Geltendmachung der Regierungsansichten zur Wahlzeit. Das Volk wolle gerade zur Wahlzeit von der Regierung wissen, wohin die Reise gehe. Der Erlaß vom 19. April 1915 sei im Grunde zeitungstechnischer Natur. Er habe auch keine politische Partei oder politische Richtung im Auge. Den Ausführungen des Berichterstatters könne er, wie in sehr vielen anderen Fragen, so auch in der Auslegung seiner Erlasse, nur folgen. Nach weiteren längeren Ausführungen schließt der Minister, indem er der Erwartung Ausdruck gibt, daß die milderen Formen des politischen Kampfes, an die sich die Presse im Kriege gewöhnt habe, auch im Frieden beibehalten bleiben.

In der Aussprache ergab sich vollständige Uebereinstimmung darüber, daß während des Krieges eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften über den Belagerungszustand nicht herbeigeführt werden könne; ebenso ergab sich völlige Uebereinstimmung darüber, daß der Belagerungszustand während des Krieges nicht aufgehoben werden dürfe. Es werde daher bestehenden Beschwerden lediglich im Verwaltungswege Abhilfe zu schaffen sein. Solche Beschwerden wurden von verschiedenen Seiten namentlich über die Handhabung der Zensur geführt. An einer Reihe von Beispielen wurde dargetan, daß die Zensur mit besonderer Strenge gegenüber Pressorganen von sehr entschieden nationaler

Richtung

und auch gegenüber solchen von entgegengesetzter Richtung gehandhabt werde. Die Einrichtungen zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Handhabung der Zensur hätten zum großen Teile versagt. Dies gelte insbesondere von der Presskonferenz im Reichstagsgebäude. Ferner wurde lebhaft Beschwerde über die Ausdehnung und Anwendung der Präventivzensur und die Zeitungsverbote erhoben.

Meinungsverschiedenheiten ergaben sich in bezug auf die Frage, ob die Erörterung der Kriegsziele jetzt freizugeben sei. Von der einen Seite wurde die alsbaldige Freigabe wenigstens der Richtlinien der Kriegsziele damit befürwortet, daß der Krieg vielleicht bald beendet werden könnte, und daher die Gefahr bestehe, daß die öffentliche Meinung nicht mehr rechtzeitig zur Geltung gelange. Auch sei von einer alsbaldigen Erörterung der Kriegsziele weder eine ungünstige Wirkung auf das Ausland noch im Inlande zu befürchten. Von einer Seite wurde dargelegt, daß die Freigabe der Besprechung der Kriegsziele zurzeit noch nicht angängig sei; die Kriegslage sei noch nicht dazu angetan. Es empfehle sich daher nur, zu verlangen, daß die Erörterung der Kriegsziele baldmöglichst freigegeben werde.

Zu den Preßerlassen des Ministers des Innern wurde von einer Seite ausgeführt, daß man, bevor man zu einer endgültigen Beurteilung gelangen könne, zunächst ihre Wirkung abzuwarten habe. Von anderer Seite wurde die geplante Einrichtung für entbehrlich erklärt, weil die Regierung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ u. a. anderen Organen genug Mittel zur Rundgebung ihrer Auffassungen besitze. Von dritter Seite wurde die geplante Presse-einrichtung geradezu als unzweckmäßig bezeichnet; Anträge aber wurden in dieser Richtung nicht gestellt.

Im Verlaufe der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß auch Zivilbehörden eine Einwirkung auf die Handhabung der Zensur ausübten, und daß für diese Einwirkung der Zivilbehörden die Verantwortlichkeit von den dafür zuständigen Reichs- oder Staatszentralverwaltungen getragen werden müsse.

Mit Rücksicht hierauf erklärte der Minister des Innern, daß, soweit de lege lata eine Verantwortung der Zivilbehörden für Zensurmaßregeln rechtlich möglich sei, sie jetzt bereits von den verantwortlichen Stellen, insbesondere von ihm selbst, in vollem Umfange übernommen werde. Die weitergehenden Forderungen seien Wünsche de lege ferenda. Nach der überwiegenden Ansicht des Hauses solle ja aber eine Aenderung der Gesetzgebung über den Belagerungszustand während des Krieges nicht erfolgen.

Nach Schluß der Aussprache gab der Berichterstatter eine Zusammenfassung derselben und gelangte dabei zu folgendem Antrage:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken,

1) daß fortan von den Militärbehörden die Pressfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht nur soweit beschränkt wird, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist,

2) daß insbesondere die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele tunlichst freigegeben wird,

3) daß die für die gleichmäßige Handhabung der Zensur getroffenen Einrichtungen wirksamer gestaltet werden.

Ein weiterer Antrag:
Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Verantwortung für die Handhabung der Zensur in denjenigen Fällen, in denen die Zensur von Rechtsbehörden oder unter Einflußnahme von Rechtsbehörden ausgeübt wird, von den zuständigen Reichsverwaltungsbehörden übernommen wird.

werde nach den letzten Erklärungen des Ministers des Innern bei der Schlussredaktion eine andere Fassung erhalten müssen. Die Beschlussfassung über die Anträge soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die Zensurfrage im Reichstag.

Man hat dem alten, ehrlichen Reichstag in diesen Tagen viel abzubitten. Sein Sündenregister aus dem Frieden ist groß, und nur allzu oft haben gerade die Besten sich ihre Gedanken gemacht, ob wir ohne die große Blutschmiede als den Hort parteimäßiger Kompromißversuchung an sich schon nicht gerade überwältigender gesetzgeberischer Gedanken nicht am Ende doch besser fahren würden. Nun aber zeigt sich, daß er, genau so, wie er ist, doch recht gut ist, daß er sich auf besondere Zeiten automatisch einstellt, und daß er dann seiner Hauptaufgabe, der Stimme der Nation in Augenblicken der Entscheidung zu ihrem Recht zu verhelfen, immerhin gerecht wird.

Zu Betrachtungen dieser Art lag während der gestrigen Fortsetzung der Beratung über die Zensuranträge allerlei Veranlassung vor. So als Hirsch-Essen dem ganzen Grimm und der Entrüstung Ausdruck gibt, der uns allen dem biedereren Menschenfreund jenseits des großen Teichs gegenüber auf der Seele brennt. Oder als Vertel es ausspricht, daß wir, bei aller heißen Sehnsucht nach dem Ende des Krieges, für einen faulen, vorzeitigen Frieden unter allen Umständen danken. Der Ton ist echt; es ist etwas anderes und anders zu werten, als die geschwollenen, verlogenen Phrasen, die von Rom, Paris und London zu uns herüberfliegen. So und nicht anders denkt die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes!

Die Verhandlungen zeigen von vornherein ganz anderen Schwung als tags vorher. Die beiden Hauptredner aus dem Hause, eben Vertel und Hirsch, geraten mit beträchtlicher Wucht über die verantwortlichen Stellen des Reichs und ihr Bemühen, der Nation in einer Zeit, die offenbar über ihre Zukunft auf Jahrhunderte hinaus entschwebt, das Recht vorzuenthalten, ihre Forderungen denen, die es angeht, rechtzeitig und mit dem nötigen Nachdruck auf den Weg zu geben. Es sind Männer, parteipolitisch bisher auch den Regierenden gewiß unerbürdlicher Herkunft. Es ist ein ganz außerordentliches Ereignis, wenn die äußerste Rechte des Deutschen Reichstags den Antrag stellt, dem Kanzler eine Eingabe mit der Forderung der Berücksichtigung zu überweisen, deren Unterzeichnung die Hilfskräfte eben dieses Kanzlers sozusagen mit politischer Brachialgewalt zu verhindern gesucht haben. Oder wenn ein „Pflaumenweicher“ nationalliberaler Abgeordneter sich zu der Anfrage erhebt, daß man weder im Inland, noch im Ausland ein wichtiges Kampfmittel, nämlich die Presse, so einzusetzen gewohnt habe, wie es den Interessen der Nation in schwerer Krisis entsprochen hätte.

Uebrigens fehlt es in den Verhandlungen nicht an Momenten der Heiterkeit, ja der Komik. Allerdings hat diese Komik einen grimmigen Beigeschmack. Man hört die interessante Tatsache, daß bei Vertels nach verbotenen Schriften gehaust worden ist, und daß es heute eigentlich zu dem Gesamtbild eines anständigen Menschen gehöre, irgendwelchen Behelligungen durch Briefsperrung usw. zu unterliegen. Der Bundespräsident verweist durch eine gewaltige runde Brille einen von der Zensur geäderten „Kreuzzeitungs“-Artikel des Herrn v. Heydebrand und verhilft ihm so zu der unerwünschten Verbreitung weithin durchs Reich, die sich denken läßt. Dr. Hirsch aber beizt sich, auf demselben Wege der bekannten Entschließung des nationalliberalen Parteivorstandes wie einer Eingabe des Reichsverbandes der Presse Ungezogenheit zu sichern, die durch die Aufnahme in den Verhandlungsbericht des Reichstags gewährleistet ist. Man erfährt, daß man gut tut, in Telegrammen Leute, die Lange heißen, nicht zu erwähnen, weil das die Drahtung geheimer politischer Bedeutung verdächtig macht und so ihre Beförderung verzögert.

Der Freikonservative Merkin bittet dringend, sich doch nicht fortgesetzt auf den Standpunkt stellen zu wollen, was Dietrich Schärer recht sei, sei Liebstecht billig. Das geschieht wiederholt von den Vätern des Bundesrats aus, z. B. durch Ministerialdirektor Lewald. Gerade als ob nicht eben zu dem Zweck Vertrauensbefugnisse in die Hand der Reichsleitung gelegt wären, um in diesen Dingen zu unterscheiden. Es ist ein böser Tag für die Herren dort oben; was sie zur Verteidigung der Regierungspraxis vorbringen, ist von so geringer Stofkraft, daß darauf einzugehen auch an dieser Stelle nicht lohnt. Man lese den Bericht. Dem entspricht die Aufnahme durch das Haus. Als Staatssekretär v. Jagow sich erhebt, ertönt von allen Seiten ein gereiztes „Lauter! Lauter!“ Das ist die einzige Rundgebung des Interesses während und nach seiner Rede. Als Staatssekretär Dr. Helfferich geendet hat, ruft jemand Bravo. Einer, Dr. Helfferich spricht niedersinken, ägernd, stöckend, wie es sonst gar nicht seine Art ist. Man merkt ihm an, daß es ihm in seiner Rolle heute nicht wohl ist. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß er zwar die beanstandete Praxis der politischen Zensur nahezu bedingungslos verteidigt, dann aber bei Schluß seiner Rede der unter den toben vorfindenden Gesichtspunkten nur schwer vertretbaren Hoffnung Ausdruck gibt, man werde „auf diesem Wege“ schließlich doch zu ihrem Abbau kommen. Was ja allerdings auch wohl so oder so schließlich der Fall sein wird. Ministerialdirektor Lewald redet mehr als die Staatssekretäre, doch noch weniger glücklich. Seine kühne Behauptung, nur ein Zehntausendstel der deutschen Presse stehe unter Präventivzensur, erregt als rechnerische Floskel wahrnehmbares Erstaunen; was heißt ein Zehntausendstel der Presse? Und sein Versuch, den Abgang der Zensurdebotte in der französischen Kammer als beweiskräftiges Beispiel für die Ordnungsmäßigkeit des Verhaltens der deutschen Regierung heranzuziehen, macht keinen Eindruck. Ein der Stellungnahme des deutschen Reichstags entsprechendes Votum würde Herrn Briand fortblafen.

Den Beschluß des Tages machte eine endlose Brandrede des Ultragenossen Dittmann. Er wettet gegen Militärdiktatur und Militärschulismus und fordert den Reichstag auf, nur ernst zu machen und durchzusetzen, was er für nötig halte. Das deutsche Volk stehe hinter ihm, und die Regierung sei dormalen der großen Vorlagen wegen mehr denn je auf ihn angewiesen. Ministerialdirektor Dr. Lewald wird sehr ungehalten und entrüstet sich über den Erpreßversuch. Doch das Haus geht still auseinander. Reich Dittmanns Vorschläge arbeiten wird es ja wohl nicht. Aber immerhin könnte man ja mit der Regierung bis Dienstag ein Wort im Vertrauen sprechen.

54. Sitzung, Donnerstag, den 25. Mai 1916.
Am Tische des Bundesrats: Dr. Helfferich, Lewald.
Präsident Dr. Koempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Die Zensur.
(Zweiter Tag.)
Die Aussprache wird fortgesetzt.
Abg. Dr. Vertel (konf.): Man soll die kommandierenden Generale nicht in Bausch und Bogen verurteilen. Sie

haben dort mit großer Entschiedenheit eingegriffen, wo die Herren von den Verbündeten Regierungen über die bürokratischen Bedenken nicht hinwegkamen. (Beifall.) Ich erinnere an die prächtige Verordnung gegen den Unfug, den gewisse Weiber mit ihrer Modelleidung getrieben haben. (Lebhafte Beifall.) Wir danken für die Entfernung der fremdsprachlichen Bezeichnungen aus den Firmenschildern. Das genügt aber nicht, auch in hohen und höchsten Kreisen sollte man hier dem Volke ein gutes Beispiel geben. (Sehr richtig!) Ich begrüße einen Erlaß eines kommandierenden Generals in Bayern, der bestimmt, daß postlagernde Briefe nur gegen Ausweiskarten abgeliefert werden. Damit wird dem Unfug gesteuert, daß unreife Jungen und Mädchen postlagernden Briefverkehr haben. Eine Entschließung will das Verbot einer Zeitung nur zulassen, wenn der Reichstanzler zustimmt. Ein solches Verbot ist außerordentlich schwerwiegend. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat ihre beiden Verbote nicht zu ihrem Nachteil überstanden. (Heiterkeit.) Kleinere Blätter würden aber in ihrer Existenz gefährdet werden. Ob damit viel geholfen wird, daß der Reichstanzler entscheiden soll, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob das der „Deutschen Tageszeitung“ etwas genützt haben würde. (Heiterkeit.) Von ganzem Herzen unterschreibe ich die Worte des Abgeordneten Pfleger, der es festnagelt, daß eine Ortsgruppe des Evangelischen Bundes sich nicht scheut hat, gegen den Katholizismus und gegen den sogenannten Ultramontanismus Vorwürfe zu erheben, die an sich unbedeutend und in dieser Kriegszeit ganz unangebracht sind. Ich verurteile diese Entgleisung sehr scharf und mißbillige sie entschieden. (Beifall im Zentrum.) Legen Sie aber diese Entgleisung nicht der evangelischen Kirche zur Last. Von allen meinen Freunden wird die Entgleisung scharf gerügt. Der Evangelische Bund selbst mißbilligt sie. Wer den Kampf zwischen den Bekenntnissen entsacht, der veründigt sich nicht nur an seinem eigenen Bekenntnis, sondern an ganzen Vaterlande. (Beifall im Zentrum und rechts.) Ich muß wahrheitsgemäß feststellen, daß auf katholischer Seite ähnliche Entgleisungen nicht vorgekommen sind. Eine bedenkliche Anzeige einer katholischen Schrift über unseren Luther wurde von Herrn Erzberger entschieden zurückgewiesen. Dafür sagen wir ihm herzlichen Dank. (Beifall.)

Eingabe des Berliner Prof. Schaefer

zum U-Bootskrieg. Dieser Eingriff in das tatsächlich vorhandene Eingaberecht geht über das Maß dessen, was wir uns gefallen lassen dürfen, weit hinaus. (Zustimmung.) Prof. Schaefer tritt mit vollem Herzen für sein Vaterland ein, er hat zwar mit scharfen Worten, aber in der Form niemals fehlend, seiner Gesinnungsgenossen Wünsche über die Ausübung des Unterseebootskrieges geäußert. Die Bittschrift wurde in geschlossenem Briefumschlag verteilt. Darauf hat man ihn und den Verteiler unter Briefsperrung gestellt. Das dürfen wir uns nicht bieten lassen. Ich bitte, die Bittschrift, die sich mit dieser Bittschrift befaßt, dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Beifall.)

Der vom Abg. Viehsing vorgetragene Fall eines Greifswalder Blattes hat anders gelegen. Wegen Verstöße gegen die Anordnung über Wahrung des Burgfriedens ist es verboten worden. Der Verleger hat die Entlassung des Schriftleiters angeboten, als Zeichen dafür, daß er künftig Verstöße nicht mehr durchlassen werde. (Zuruf des Abg. Gothein (Fortschr. Bp.): Ungezogenheit!) Es kommt noch mehr, Herr Gothein, Sie können Ihre Entrüstung nachher zusammenfassen. (Heiterkeit.) In dem Stettiner Fall hat der Abgeordnete Müller-Meinungen einen gegen den Burgfrieden verstoßenden Aufsatz veröffentlicht, den er selbst preisgegeben hat. Darauf erfolgte eine Verwarnung. Dann erschien ein Artikel des Abg. Gothein, worin sich der Satz befand: „Es wäre doch beschämend, wenn wir uns von den Engländern lassen läßen müßten, die Deutschen opfern lieber ihr Leben, als ihr Portemonnaie.“ Dieser an sich schon mißverständliche Satz wirkt im Zusammenhang wie ein grober Verstoß gegen den Burgfrieden. (Widerpruch bei der Fortschrittlichen Volkspartei.) Der Schriftleiter wurde nun ersucht, Zuschriften der beiden Abgeordneten vor Abdruck den kommandierenden Generalen vorzulegen. Das ist sehr peinlich. (Widerpruch bei den Fortschrittlichen.) Nicht? Dann nehme ich es zurück. Die „Deutsche Tageszeitung“ ist in einem ähnlichen Fall veranlaßt worden, Beiträge eines verehrten, bekannten Mitarbeiters vorprüfen zu lassen und hat es hingenommen, ohne Stand zu machen.

Mit der militärischen Zensur im engern Sinne kann die Presse zufrieden sein. Eine politische Vorzensur gibt es ja eigentlich nicht, aber wie leicht läßt sich jede politische Frage zu einer militärischen umstempeln und umstricken! Wenn eine Sache brenzlich wird, kommt die Anweisung, sie als militärische Angelegenheit zu betrachten.

Kriegsziele

Das die nach 22 Monaten des Krieges noch nicht erörtert werden dürfen, ist Ihnen bekannt. Nehmen Sie mir es übel, wenn ich daran zweifle, daß die Zeit der Freigabe während des Krieges überhaupt noch kommt. (Zustimmung.) Jetzt werden Kriegszielerörterungen auch dann nicht mehr zugelassen, wenn sie in vertraulichen Denkschriften in geschlossenem Briefumschlag verteilt werden. Ich nenne nur den Namen Claß. Auch bei mir hat Hausdurchsuchung stattgefunden, weil ich in den Besitz der Flugchrift gekommen war. In Chemnitz hat ein nationaler Ausschuss in seinem Jahresbericht die Kriegsziele geteilt. Der Bericht wurde beschlagnahmt. In derselben Stadt durfte aber ein Blatt ruhig über eine Wiederherstellung und Entschädigung Belgiens schreiben, ohne gemahngelgt zu werden. Manche Blätter scheinen weit freier zu sein als wir von der Rechten. Ich habe hier einen kurzen Artikel des Abg. v. Heydebrand. Er ist in der „Kreuzzeitung“ erschienen, und es wurde verboten, diesen Artikel nachzudrucken. Hat der Herr Präsident etwas dagegen, daß ich den Artikel verlese? (Heiterkeit.) — Der Präsident erhebt keinen Einspruch. Der Redner verliest den Artikel, in dem erklärt wird, daß Amerika den Krieg verlängert habe (Zustimmung); der Artikel wendet sich gegen die Scheinheiligkeit Amerikas (Zustimmung) und erklärt: Man hätte mit den Amerikanern von Anfang an eine Sprache führen müssen, die unserer Stärke entspricht! (Lebh. Beifall rechts, im Zentrum und bei d. Nationalliberalen.) Wer verliert es, daß das Auswärtige Amt die Weiterverbreitung und Besprechung dieses Artikels verboten hat? (Hört, hört!) Herr v. Jagow ist ja jetzt erschienen, wir bitten um Auskunft! Man hat sich nicht nur mit Verböten begnügt, sondern auch Anweisungen gegeben, wie diese Frage und jene behandelt werden solle. Diese waren lehrhaft und — unangebracht! So war es nach der Rede des Reichstanzlers und bei der Veröffentlichung der Antworten auf die

Amerikanische Unverschämtheit!

(Beifall.) Das ist doch etwas Bedenklich. Ein anständiger Mensch sollte eigentlich ganz schweigen in solchem Falle! (Zuruf links: „So schweigen Sie doch auch!“) Ich schweige in meinem Blatt leichter in sieben Sprachen, das müßten die Herren doch merken! (Heiterkeit.) Sollen unsere Kämpfer nichts darüber lesen dürfen, wofür sie ihre Blutopfer bringen? Hunderte von Zuschriften habe ich aus dem Felde bekommen, die darüber

Klage führen. Das ist nicht das Schweigen der Stärke, sondern die unheimliche Stille dumpfen Druckes. Hat es die Feinde dem Frieden geneigter gemacht?, die „Neutralen“ uns wohlwollender? Nein!

Auch wir sehnen uns nach dem Frieden, aber nur nach einem solchen, der uns auf lange hinaus sichert (Zustimmung), und der den gebrachten Opfern entspricht. Einen faulen, vorzeitigen Frieden wünschen wir nicht. (Zustimmung.) Einer der türkischen Abgeordneten hat gestern gesagt: Wir haben nicht den Frieden, sondern den Sieg im Auge. (Lebhafte Beifall.) Wir wollen den Frieden nur durch den Sieg. (Beifall.) Keine Waffen wollen wir uns entwenden lassen. (Beifall.) Kein Vermittler soll uns den Siegespreis irgendwie betrügen. (Beifall.) Das Volk hat ein Recht dazu, sich zu einem solchen feigsten Frieden zu bekennen. Dies Recht soll ihm nicht verweigert, sondern wiedergegeben werden, wie es das Volk verlangt. (Stürmischer Beifall.)

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow:

Der Vordredner hat den Aufsatz der „Kreuzzeitung“ vom 29. April d. J. berührt. Die leitenden Stellen waren sich damals darüber einig geworden, daß die schwebenden Verhandlungen mit Amerika nicht durch heftige Presseäußerungen gestört werden sollten, besonders nicht in einem Augenblick, wo die Entscheidung noch nicht gefallen war. In jenem Moment erschien der Artikel der „Kreuzzeitung“. Es ist wohl nicht fraglich, daß die Verbreitung eines aus so temperamentvoller und so angesehener Feder stammenden Artikels, wie derjenige der „Kreuzzeitung“, geeignet war, eine große Erregung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen und die Verhandlungen zu erschweren.

Die auswärtige Politik steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kriegführung. Beide müssen zusammenwirken. Es liegt auch im Wesen der Presseaufsicht, daß sie der ausführenden Stelle, die die Verantwortung für die Durchführung der Politik trägt, ein Mittel bietet, in kritischen Momenten eine Durchkreuzung dieser Politik durch heftige Presseartikel und die daraus sich natürlich ergebende Erregung zu verhindern. Daher glaube ich, daß das Auswärtige Amt durchaus berechtigt war, die Maßnahme, die Ihnen bekannt ist, zu beantragen. Ich übernehme die volle Verantwortung dafür.

Die Einwirkung des Auswärtigen Amtes hat sich darauf beschränkt, störende Artikel in kritischen Momenten zu verhindern. Der auch weiter besprochene Artikel der „Zukunft“ ist in einem Moment erschienen, wo er keinen entscheidenden Einfluß mehr ausüben konnte. (Heiterkeit.) Vom Standpunkt meines Ressorts aus lag daher kein Grund vor, gegen diesen Artikel noch irgendwelche Maßnahmen zu beantragen.

Abg. Hirsch-Essen (N.): Von einer Aufhebung des Belagerungszustandes kann nicht die Rede sein. Die Handhabung der Versammlungsfreiheit, der Zensur und der Schughait aber müssen in den gebotenen Grenzen bleiben. Auf die Rechtslage will ich nicht eingehen, weil sie schon genügend erörtert worden ist. Wir haben die Briefzensur; die Telegramme stehen unter der Zensur; jeden Augenblick trifft man jemand, der in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht hat, und es sind nicht gerade immer die Schlichtesten, die nach dieser Richtung hin Erfahrungen gemacht haben. Wenn es so weitergeht, dann, glaube ich, wird es bald zum Zeichen des anständigen Menschen gehören, daß er nach irgendeiner Richtung der Zensur untersteht. (Heiterkeit.) Man hat mich im Hause gefragt, wie man sich gegen diese Dinge nicht schützen kann. Am allgemeinen kann man sich gegen diese Dinge nicht schützen. Ich kann nur so viel sagen, daß, wenn man das Wort „Lang“ gebraucht, irgendeiner dann vermuteten Beziehung wegen das Telegramm entweder gar nicht oder sehr spät ankommt. (Heiterkeit.) Nach unsern Bestschlüssen in der Kommission soll die Zensur nur dafür sorgen, daß nichts geschieht, was unsere siegreiche Kriegführung beeinträchtigt; sie soll sich über das militärische Gebiet hinaus nicht erstrecken. Heute steht schlechtweg alles unter der Zensur, sogar alle Gebiete des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Man tut doch wirklich gut, sich diesen Dingen entgegenzustellen, solange es Zeit ist. Die Zensur ist heute nach drillicher und nach sachlicher Richtung verschieden. Was in dem einen Bezirk erlaubt ist, ist in dem andern Bezirk noch lange nicht erlaubt. Es wäre doch vielleicht angezeigt, dafür zu sorgen, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit Platz greift. (Sehr richtig!) Der Regierungskommissar hat in der Kommission gemeint, es gehöre nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, welcher Kampf aller gegen alle entstanden sein würde, wenn wir überhaupt keine Zensur gehabt hätten. Gewiß, viel Phantasie gehört dazu nicht. Aber daran hat die Kommission auch nicht gedacht, daß bei ihrem Beschluß derartiges überhaupt in Frage käme.

Nur auf militärische Angelegenheiten

will die Kommission die Zensur beschränkt haben. Vor allem wollen wir auch, daß durch die Zensur nicht die Freudigkeit des Durchhaltens in unserem Volke beeinträchtigt wird. Und vor allem soll nicht infolge der Zensur im Auslande, auch im neutralen Auslande, die Ansicht aufkommen können, daß dem deutschen Michel alles, aber auch schlechtweg alles geboten und angetan werden könnte, trotz seiner im Verlauf des Feldzuges immer wieder betägten siegreichen Stärke. Das ist auch notwendig gegenüber dieser oder jener neutralen, in Wirklichkeit aber

blutbedeckten Hand,

die aus schneider Gewinn sucht zur Verlängerung des Krieges und des gegenseitigen Mordens der Völker nach Kräften beigetragen hat, wie sie nur irgendwie beitragen konnte, und die nun, wenn es einmal zu Friedensverhandlungen kommen sollte, bereit sein will, mitzuwirken. Daß wir uns das alle miteinander nicht bloß bezüglich einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten, sondern auch nach außen hin ohne Rücksicht darauf, wie wir hier sonst zu einander oder auch zu den Kriegszielen stehen, verbitten würden, und daß auch die Regierung sich das verbitten würde, darüber besteht ja gar kein Zweifel! Undernfalls würde das Wort auf uns passen: nur die allergrößten Räuber wählen ihre Wegher selber! Solchen Wünschen und Bestrebungen wird aber Vorbehalt geleistet, wenn man die öffentliche Meinung über derartige, nicht nur außerordentlich dreiste, sondern auch die Interessen des deutschen Volkes in schwerster Weise bedrohende Annäherung nicht deutlicher zum Ausdruck kommen läßt. — Ich für meine Person würde gar keine Bedenken tragen, mich auf den Boden des freijünglichen Reichstags zu stellen. Daß man Anträge von Parteien im Reichstag zensuriert hat, ist ein starkes Stück der Mißachtung des Reichstages, wogegen wir Verwahrung einlegen müssen. Wenn man das Petitionsrecht so auffaßt, wie man es im Falle des Prof. Dietrich Schaefer getan hat, so wird daraus ein Petitionsrecht von Regierungs Gnaden. (Sehr richtig!) Was soll da werden, wenn einmal die Erörterung der Friedensbedingungen freigegeben werden wird. Im preussischen Abgeordnetenhause ist ausführlich vorgetragen worden, daß selbst Reden des Kaisers torrigiert und zensuriert wurden. Der Redner gibt die Hauptpunkte wieder und trägt auch eine Eingabe des Reichsverbandes der deutschen Presse vor, die sich gegen die Verquickung der politischen mit der militärischen Zensur wendet. Jedes Wort dieser Eingabe kann man unter-

Deutscher Reichstag.

84. Sitzung, Donnerstag, 25. Mai, 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: Ministerialdirektor Dr. Ewald.

Die Debatte über die Zensur

wird fortgesetzt.

Herr Dr. Hertel (konf.): Im wesentlichen stimme ich mit Dr. Pfeiffer überein. Aber über die kommandierenden Generale sollte man nicht in Versuchung und Begehr den Stab brechen. Sie haben doch manche Frage erfolgreich schnell gelöst, bei denen die verbündeten Regierungen über die bürokratischen Bedenken nicht hinwegkamen. Ich erinnere nur an ihr scharfes Vorgehen gegen die Modeweißer und die Fremdwörter. Dabei sollten aber auch die höchsten Kreise mit gutem Beispiel vorangehen. (Sehr richtig) Ob es in allen Fällen gut ist, dem Reichskanzler die Verantwortung zu überlassen für die Zensur, ist mir zweifelhaft. Ich glaube, daß beispielsweise die „Deutsche Tageszeitung“ dabei nicht besser weggekommen wäre. (Sehr gut und Beifall rechts.) Aus schärfste verurteile ich die Ausschreitungen, die gegen die Katholiken durch ein Gedicht aus den Kreisen des Evangelischen Bundes begangen worden sind. (Beifall im Zentrum.) Wer in dieser Zeit den konfessionellen Streit wieder entfacht, der verflucht sich nicht nur an seinem Belieben, sondern auch am Vaterlande. (Beif. Beifall im Zentrum.) Mit aller Schärfe muß das Vorgehen gegen die Bittschrift des Professors Schäfer verurteilt werden. Ich unterstütze den Antrag, die gegen dieses Vorgehen gerichtete Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Beif. Beifall im Zentrum.) Mit aller Schärfe muß das Vorgehen gegen die Bittschrift des Professors Schäfer verurteilt werden. Ich unterstütze den Antrag, die gegen dieses Vorgehen gerichtete Eingabe dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Beif. Beifall im Zentrum.)

Die Erörterung der Kriegsziele

freigegeben werden würde. Ich zweifle daran, daß diese Freigabe während des Krieges überhaupt noch erfolgen wird. Sogar in verschlossenen, vertraulichen Denkschriften ist diese Erörterung jetzt nicht gestattet. Das dürfte doch etwas zu weit gehen. Die Verbote gehen doch nicht einfach von den kommandierenden Generälen aus, sondern sie werden meist von anderen Stellen angesetzt, besonders oft vom Auswärtigen Amt. Wie ist es erklärlich, daß die Verbreitung eines von hohem vaterländischem Geist getragenen Artikels des Abg. Dr. v. Seydewitz, der in der „Kreuzzeitung“ erschienen war, durch das Auswärtige Amt verboten werden konnte? Das Verfahren wird dadurch noch bedenklicher, daß das Auswärtige Amt nicht mit Verböten, sondern mit „Anweisungen“ arbeitet. Einen Artikel in der „Zukunft“, der in der denkbar schärfsten Weise für Amerika Partei nahm, hat man nicht verboten. (Hört! Hört! rechts.) Also man hat durch das Auswärtige Amt veranlaßt, daß die Meinungsäußerungen einer bestimmten Richtung in der Presse ausgeprochen werden konnten. Der sozialdemokratische Antrag auf Beseitigung des Belagerungszustandes ist unannehmbar. Dagegen müssen wir fordern, daß der Reichskanzler die Verantwortung für die Zensurmaßnahmen übernimmt, die auf ihn und die ihm unterstellten Behörden zurückzuführen sind. Geben Sie dem deutschen Volk und vor allem der deutschen Presse etwas mehr Freiheit der Rede. Wenn Sie das nicht tun, dann werden Sie erreichen, daß eine frische und kampfbereite Stimmung im Volk erhalten bleibt. (Beifall rechts und bei den Mitgl.) Wir müssen mehr Bewegungsfreiheit haben, sonst wird die Stimmung im Volke immer trüber. Zwei Jahre schon stehen unsere tapferen Kämpfer draußen vor dem Feind. Sollen unsere Kämpfer nicht hören dürfen, welcher Preis ihnen, dem Vaterlande und ihren Nachkommen winkt, sogar wenn sie selbst auf dem Felde der Ehre fallen? Wir müssen sagen dürfen, wie sich die Zukunft vielleicht gestalten kann, was aus den blutigen Opfern, aber auch den herrlichen Erfolgen erreicht werden kann. (Zustimmung rechts und bei den Mitgl.) In hundert von Zuschriften aus dem Felde kommt die Mißstimmung darüber zum Ausdruck, daß die Lektüre der Zeitungen jetzt so wenig erhebt ist. (Zuruf links: Es werden Vele der „Deutschen Tageszeitung“ sein!) Die Sache ist zu ernst, als daß man darüber Witze machen sollte. (Sehr richtig rechts.) Wir drinnen im Lande leiden unter tiefen Sorgen und schweren seelischen Schmerzen. Wir müssen fordern, in angemessener Form sagen zu dürfen, daß sobald als irgendmöglich mit allen Mitteln diesem schweren Leid ein Ende gemacht werden muß. Erzwungenes Schweigen erzeugt nicht die Stille der Städte, sondern

Die unheimliche Ruhe eines dumpfen Druckes.

(Sehr richtig rechts.) Hat das bisherige Schweigen etwa unsere Feinde zum Frieden geneigert oder unsere sogenannten vermeintlichen neutralen Freunde uns gegenüber wohlwollender gemacht? Diese Frage kann leider nicht bejaht werden. (Sehr richtig rechts und bei den Mitgl.) Wir alle wollen den Frieden, aber einen Frieden für möglichst lange Zeit, der den Opfern entspricht, die wir gebracht haben. (Beifall.) Einen saulen Frieden wollen wir nicht. (Zustimmung rechts.) Ein Abgeordneter des türkischen Parlaments hat gestern gesagt, die Türkei habe nicht den Frieden, sondern den Sieg im Auge. (Beifall.) Das ist auch unsere Meinung, wir wollen den Frieden durch den Sieg. (Beifall rechts.) Für dieses Ziel wollen wir uns keine Waffe aus der Hand schlagen und uns den Siegespreis durch keinen Feind verflümmern lassen. Das offene Bekenntnis zu einem solchen sieghaften Frieden darf nicht verboten werden. (Zustimmung.) Das Volk muß frei und offen sprechen dürfen, wie es ihm uns Herz ist, und die deutsche Presse hat ein unbestreitbares Recht darauf, dieser Stimmung Ausdruck zu geben. (Lebhafte Beifall rechts und bei den Mitgl.)

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow: Der Redner hat kritisiert, daß ein Artikel des Abg. v. Seydewitz in der „Kreuzzeitung“ vom Auswärtigen Amt beanstandet worden ist. Die leitenden Stellen waren sich damals darüber klar, daß die schwebenden Verhandlungen mit Amerika durch solche Presseäußerungen nicht gestört werden durften. Die Entscheidung war damals noch nicht gefallen. Es ist wohl nicht zu bestreiten, daß ein so temperamentvoller und aus so angelegener Feder stammender Artikel geeignet war, bei größerer Verbreitung eine Erregung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen und die Verhandlungen mit Amerika zu erschweren. Die auswärtige Politik steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kriegsführung. Beide müssen zusammenwirken. Es ist auch ein Segen der Zensur, daß sie den führenden Stellen, die die Verantwortung für die Durchführung der Politik tragen, ein Mittel bietet, in kritischen Momenten

eine Durchkreuzung dieser Politik

durch heftige Preßangriffe und die sich daraus natürlich ergebende Erregung zu verhindern. Das Auswärtige Amt war daher durchaus berechtigt, jene Maßnahme zu ergreifen, und ich übernehme die volle Verantwortung dafür. Die Einwirkung des Auswärtigen Amtes hat sich allerdings darauf beschränkt, in kritischen Mo-

menten störende Artikel zu verhindern. Der Artikel in der „Zukunft“ war in einem Moment erschienen, wo er auf die Entscheidung keinen störenden Einfluß mehr ausüben konnte, und vom Standpunkt meines Reports lag daher kein Grund vor, gegen diesen Artikel vorzugehen. (Beif. Zustimmung.)

Herr Dr. Hirsch (Mitgl.): Wir schließen uns den Ausführungen Dr. Hertels durchaus an. Den Antrag auf Beseitigung des Belagerungszustandes können wir ab. Die Rechtslage ist von Dr. Pfeiffer und Liesching eingehend und zutreffend geschildert worden. Bei Versammlungen, Briefen und Telegrammen, auf Schritt und Tritt kann man in Konflikt mit der Zensur kommen. Die Zensur sollte sich auf das militärische Gebiet beschränken. Vor allem müßte für eine gewisse Gleichmäßigkeit im ganzen Reich gesorgt werden. Die Zensur muß so gehandhabt werden, daß dadurch nicht die Freundlichkeit des Durchhaltens erstickt und im Auslande nicht die Meinung erweckt wird, daß man dem deutschen Michel alles bieten könne. Das deutsche Volk muß über die große Gefahr aufgeklärt werden, die ihm auch von gewissen „neutralen“ Friedensvermittlern droht, sonst könnte man auch in bezug auf diese Vermittlung sagen: „Nur die allergrößten Klübe wählen ihre Wegger selber!“ (Sehr gut b. d. Mitgl. und rechts.) Eine gesetzliche Regelung der Zensurvorgänge wird sich nicht umgehen lassen. Es kann nicht so weiter gehen, daß die Verbreitung der Feindpropaganda verboten und die Anpöbelung Feindpropaganda wegen dieser Verbote in einer verbreiteten Wochenschrift zugelassen wird. (Beif. Zustimmung.) Zweifellos war das Vorgehen gegen die Schäfer'sche Bittschrift ein Eingriff in das Petitionsrecht. Wir wollen kein Petitionsrecht von Regierungsgnaden. Die Zensur schaltet und waltet ganz willkürlich. Sogar Reden des Kaisers sind der Zensur unterworfen worden. (Hört! Hört!) Das schlimmste findet die Uebergriffe der Zensur auf das rein politische Gebiet. Die militärischen Stellen werden zu diesen Zensurmaßnahmen erst von den Zivilbehörden veranlaßt. Viele kommandierende Generale machen gar kein Hehl daraus, daß sie diese Anweisungen der Zivilbehörden nur ungern ausführen. Sie halten das aber für ihre Pflicht. Die deutsche Note an Amerika hat in den letzten Tagen durch den Zentralvorstand der national-liberalen Partei eine Auslegung erfahren, die richtig sein muß, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben. Trotzdem wurde die Entschlüsselung zunächst in einem vertraulichen, nur für die Redaktionen bestimmten Erlaß verboten. Dagegen hat man einen Auszug des W. L. V. zugelassen, der mit Nachdruck die Stellen aus der Entschlüsselung hervorhob, die den Anschein hervorgerufen können, als ob die national-liberale Partei hinter der Regierungspolitik steht. (Hört! Hört! b. d. Mitgl.) — Der Redner verliest die Entschlüsselung im Wortlaut. Trotz dieser gar nicht mißzuverstehenden Fassung der Entschlüsselung spricht das „Berliner Tageblatt“ von einer Umdeutung der letzten Note in Amerika. Hätte das „Berliner Tageblatt“ recht, dann wären auch bei unserer Note an Amerika die Worte nur dazu da, um die Gedanken zu verbergen. (Sehr richtig rechts und b. d. Mitgl.) Der Zentralvorstand der national-liberalen Partei hält sich an den klaren Wortlaut der Note und geht davon aus, daß sich sich und sauer lautet ist. Das „Berliner Tageblatt“ aber behält den Geschmack — vielleicht auf Grund des ihm eigenen Charakters — zu behaupten, daß der Zentralvorstand der national-liberalen Partei bei seiner Entschlüsselung auch von geschäftlichen Rücksichten sich habe leiten lassen. (Hört! Hört! b. d. Mitgl.) Die Zensur verbietet aber nicht nur bestimmte Anschauungen, sondern sie verbietet auch, mitzuteilen, daß etwas verboten ist. (Seiterkeit.) Das geht doch zu weit. Man täuscht sich, wenn man die auf diese Weise bearbeitete öffentliche Meinung als die wahre Volksmeinung ansieht. (Sehr richtig rechts und b. d. Mitgl.) Man täuscht sich und andere. Am Tage des Friedensschlusses wird es sich zeigen, daß

eine so bearbeitete Volksmeinung

dem deutschen Interesse nicht förderlich ist. (Zustimmung rechts und bei den Mitgl.) Wenn das deutsche Volk noch heute bereit ist, alles daran zu setzen, bis ein dauernder Friede sichergestellt ist, dann ist das nicht ein Verdienst der Zensur, sondern eine Naturgewalt, die sich nicht hat niederdrücken lassen. Der Reichskanzler hat es jedenfalls nicht verstanden, aus der Presse das Instrument zur Wirkung nach innen und außen zu machen, das sie dank ihrer fast durchweg nationalen Haltung hätte sein können.

Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Helfferich:

Uns allen wäre wohl, wenn wir die Zensur nicht nötig hätten. Wenn irgend etwas diesen Eindruck bei mir noch hätte fällen können, so die heutigen Verhandlungen. Nicht wünschenswert ist es, wenn Verfügungen der Zensur, die vertraulichen Charakter haben, und nur für die Redaktionen bestimmt sind, hier bekanntgegeben werden. (Sehr richtig links und im Zentrum.) Wir sind alle darüber einig, daß die Zensur ein notwendiges Uebel ist. (Zuruf: Ein Uebel!) Wir können die Zensur nicht entbehren. Auch in republikanisch und streng parlamentarisch regierten Ländern besteht sie in demselben Umfang wie bei uns. Sie arbeitet nur mit verschiedenen Methoden, mit einem verschiedenen gearteten Publizität, hier mit etwas weniger und dort mit etwas mehr Geräusch. Aber sie arbeitet überall und sie arbeitet dort am besten, wo sie am geräuschlosesten arbeitet. Die Zensur wird bei uns von den militärischen Stellen gehandhabt. Wenn die Zivilressorts an die militärischen Stellen herantreten, so geschieht das nicht in Form einer Weisung, sondern in Form einer Bitte. Die militärischen Stellen sind keineswegs lediglich Sprechmaschinen der Zivilbehörden. Der Kreis der Aufgaben, auf den sich die Zensur zu beschränken hat, darf nicht allzu eng gezogen werden. Der Kreis muß alle Gebiete unseres gesamten öffentlichen Lebens umfassen. Der Krieg wird nicht nur geführt von unseren Truppen draußen, er ist nicht nur ein Wirtschaftskrieg, sondern er wird auch geführt mit der Druckerschwarzze. Deshalb ist es gar nicht denkbar, zu sagen, die Zensur müsse sich auf rein militärische Dinge beschränken. In das Militärische spielt alles hinein, am allermeisten die Politik. Was die Zensur im Einzelfall für richtig und für verkehrt hält, das muß sie selbst beurteilen. Wenn die Zensur wie bei uns von militärischer Seite ausgeübt wird, so ist damit formell die Frage der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit entschieden. Die Verantwortung für die Zensur trägt der, der die Zensur ausführt. Dr. Pfeiffer hat gemeint, die jetzige Lage sei des Reichskanzlers unwürdig. Fürst Bismarck hatte gewiß ein Gefühl für die Würde eines Reichskanzlers. Als 1870 Johann Jacoby sich in Zensurangelegenheiten an ihn wandte, hat Fürst Bismarck geantwortet, daß er auf die Entschlüsselungen des Kgl. Generalgouverneurs keinen direkten Einfluß ausüben könne, da dessen Wirkungsbereich außerhalb des Bereichs der Kompetenzen des Bundeskanzlers liege. Wenn Fürst Bismarck ein solches Verhältnis für vereinbar hielt mit seiner Würde, dann kann das der jetzige Reichskanzler auch. Was die nichtmilitärische Zensur anlangt, — das Reich kennt sie nicht, denn im Reich gibt es nur eine militärische Zensur — so hat für Preußen der preussische Minister des Innern torrekterweise die Verantwortung dafür übernommen. Soweit Einwirkungen auf militärische Instanzen von zivilen Behörden und soweit Wünsche und Anregungen von Zivilstellen in Frage kommen, die von den militärischen Stellen befolgt werden sind, so hat der Reichskanzler vorbehaltlich der staatsrechtlichen Seite die Verantwortung für diese Einwirkungen und Anregungen übernommen. Soweit das Auswärtige Amt dabei in Frage kommt, hat eben auch der Staatssekretär v. Jagow die Verantwortung aus-

drücklich auf sich genommen. Das ist die Sachlage. Es ist nun einmal notwendig, in Kriegszeiten aus militärischen und politischen Gesichtspunkten

die öffentliche Meinung zu reglementieren.

Ohne Härten und Ungerechtigkeiten geht das natürlich nicht ab. Es ist eben viel schwerer, die geistige Ernährung eines Volkes zu reglementieren als die leibliche Ernährung. (Heitere Zustimmung.) Bei Härten in Einzelfällen wird für Abhilfe gesorgt. Die Reichsleitung ist seit längerer Zeit bemüht, die Handhabung der Zensur zu mildern. Viele Mißverständnisse wurden auch schon beseitigt. Es ist der Presse ermöglicht worden, etwas mehr hinter die Kulissen zu sehen. Die Zensur ist auch etwas weitherziger geworden. Sie hat sensationell ausgespitzte Artikel über verschiedene Fragen zugelassen, die im Auslande lebhaft kommentiert worden sind und die vielleicht besser unterdrückt wären. (Zuruf rechts: „Berl. Tageblatt“!) Die Zulage, daß die Diskussion der Steuerfragen freigegeben werden solle, ist im großen und ganzen eingelöst worden, trotzdem es nicht immer ganz leicht war. Mögen die, die von Maßnahmen der Zensur unangenehm betroffen werden, auch ihrerseits durch Selbstzensur dazu beitragen, daß der Aufbau der Zensurvorschriften möglichst erleichtert wird. (Bravo!)

Ministerialdirektor Dr. Ewald: Es ist hier wiederholt ausgeführt worden, daß der Reichskanzler für die Zensur verantwortlich sei. Der Begriff des Belagerungszustandes ist durch eine königliche Order von 1791 eingeführt worden, die für den Kriegsfall den Übergang der Zivilgewalt an die Militärbehörden unter ihrer persönlichen Verantwortung vorsah, d. h., daß diese Verantwortung auf niemand anderen übergehen kann. Dieser Rechtszustand ist vom Belagerungszustandsgesetz übernommen worden. Das Erfordernis des § 17, Kriegszustandserklärung, ist vorhanden, sie hat im „Reichsanzeiger“ gestanden. Der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers unterliegen nur von ihm gezeichnete Anordnungen des Kaisers. Für bundesstaatliche Anordnungen trägt der Reichskanzler keine Verantwortung, das ist unbestreitbar. Was für ein Zustand würde es da sein, wenn der Reichskanzler für die Amtsführung der ganzen Militärbehörden verantwortlich sein sollte? Er kennt doch nicht einmal ihre Anordnungen und erfährt davon erst durch evtl. Beschwerden, ebenso wie im Frieden von Versammlungsausschüssen oder Verhaftungen. An der Trennung der Zuständigkeit des Reiches und der Bundesstaaten müssen wir im Interesse beider Teile unbedingt festhalten. Daraus erklärt sich auch ohne weiteres die verschieden geartete Stellung des Reichskanzlers und des preussischen Ministerpräsidenten. Damit vertreibt sich der Reichskanzler nicht, seine Stellung wird nicht gebildet, wenn er sich auf den Boden des geltenden Rechtes stellt. Es bleibt immer noch die ultima ratio der Anrufung und des

Eingreifen des Obersten Kriegsherrn.

(Sehr richtig!)

Wenn Prof. Schäfer seine Petition direkt an den Reichstag geschickt hätte, kein Mensch hätte etwas dagegen gehabt und das sogenannte Petitionsrecht wäre völlig unangestastet geblieben. Aber es wurde eine umfangreiche Agitation eingeleitet, die Petition in 750 000 Exemplaren zu verbreiten versucht — bei der bestehenden Papiernot eine etwas hoch gegriffene Zahl (Unruhe und Wohl-Rufe) Es handelt sich also gar nicht um eine Beschränkung des Petitionsrechts — denn die Petition ist dem Reichstag zugegangen und dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen —, sondern höchstens um eine Beschränkung seines Agitationsrechts. Die Beschlagnahme richtete sich gegen die Verbreitung des militärischen Verbots der Verbreitung gewisser Anschauungen. Wohin kämen wir, wenn jede verbotene Propaganda in Flugchriften als „Petition an den Reichstag“ betrieben würde. Ebensojogt könnte dann auch das Flugblatt verbreitet werden, das Abg. Dr. Liesching zu verbreiten versucht hat. (Zurufe der Sozialdemokraten — Gegentöne rechts. — Unruhe.)

Die Klagen an der Kinzensur betreffen Einzelfälle, wir haben eben keine einheitliche Zensur.

Die Schutzhaft ist gewiß für unser Rechtsempfinden verlegend, mit ihm unvereinbar. Der Reichskanzler hat, als in Elbsch-Lothringen eine Anzahl Personen in Schutzhaft genommen wurden, sofort auf Prüfung der Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung gedrängt und das ist seither wiederholt geschehen. Ganz abgesehen kann ja von der Schutzhaft nicht werden, sie wird aber ausschließlich im Interesse der Kriegsführung verhängt, es handelt sich ganz überwiegend um Spionagerverdacht, um Spione, die unter Umständen nicht voll überführt werden können, weil Beweismaterial, Komplizen usw. im Ausland sind. Die Gefahr der Spionage im Kriege wird ja niemand unterschätzen.

Zu den Beschwerden des Abg. Emmel über die Behandlung der Bezirksliste in Elbsch-Lothringen muß doch darauf hingewiesen werden, daß es sich da um Tagungen politischer Körperschaften im Kriegsgebiet oder in armierten Festungen handelt. Daß in Mühlhausen, das im Kriegsgebiet liegt, gewisse Beschränkungen unerlässlich sind, ist klar.

Dem Abg. Liesching erwidere ich, daß die Verhängung des verschärften Belagerungszustandes — Suspendierung von Verfassungsrechten — stets öffentlich bekanntgemacht wird. Nach geltendem Recht dürfte auch die Verfügung über die Post unter dem Belagerungszustand an die Militärbehörden übergehen. (Widerspruch der Sozialdemokr. Arbeitsgemeinschaft.)

Schließlich äußert sich der Redner zu den vorliegenden Resolutionen: Daß Zeitungsverbote nur mit Zustimmung des Reichskanzlers erfolgen sollen, ist nach der Rechtslage unmöglich. In II (Schaffung gesetzlicher Sicherheit gegen Eingriffe der Militär-gewalt) liegt eine Kritik der ergangenen Anordnungen, ich bitte um Ablehnung.

In der französischen Kammer hat die Regierung Isthin die Zensurdebatte als ein erschöpftes Thema bezeichnet, das man nicht alle 14 Tage behandeln könne. Ich hoffe, die Zusicherungen des Staatssekretärs, die sehr ernst genommen werden, werden genügen. Eine Veränderung des gesetzlichen Zustandes während des Krieges ist unmöglich. Würden wir eine Vorlage einbringen, so dürfte sie die Eintracht der Parteien zerstören, die zu erhalten eine Hauptaufgabe der Zensur ist.

Abg. Mertin-Dels (Mitgl. Frkt.) erwidert dem Staatssekretär, daß diese einzige Stelle, wo Klagen und Beschwerden über die Zensur vorgebracht werden können, nicht verschlossen werden darf. (Sehr richtig rechts u. b. d. Mitgl.) Was nicht gedruckt werden darf, muß wenigstens hier gesagt werden können. (Erneute Zustimmung.) Dem konservativen und dem national-liberalen Redner schreibe ich mich vollkommen an. Das Volk hat nach zweijährigem Krieg ein Recht darauf, die Kriegsziele der Regierung zu erfahren und seine Meinung zu sagen. Durch das Verbot der Erörterung der Kriegsziele werden nur allerlei verdeckte Anarisse großgezogen. Das Volk will wissen, wofür es sein Blut vergießt.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Trotz des neuen Mannes im Reichsamts des Innern

bleibt alles beim Alten.

Dr. Helfferich ist zwar nur Reichskanzler. Aber er fühlt sich bereits als Bismarck, und wie dieser sich räusperte und spudte, das hat Dr. Helfferich ihm schon trefflich abgeduckt. (Heiterkeit.) Der Reichskanzler ist für die Zensur verantwortlich. Ich bin bis an die Quelle der Erkenntnis gegangen und habe den Urtext aufgeschlagen. (Heiterkeit.) Die Verhandlungen über die Entstehung des Gesetzes über den Belagerungszustand im preussischen Landtag von 1851

Die Zensur-Debatte im Reichstag.

55. Sitzung vom 30. Mai.

Fortsetzung.

Abg. Gothein (Vp.) fortfahrend: Die Stuttgarter Hofverwalter stellt der Friedensgesellschaft für diese Tätigkeit Räumlichkeiten zur Verfügung, hier aber steht sie derartig unter der Zensur! Während wir in Deutschland stolz darauf sind, daß die englischen und französischen Zeitungen hereingelassen werden, ist nicht die geringste ausländische pazifistische Literatur zugelassen und der Verkehr der Mitglieder der Deutschen Friedensgesellschaft mit ihren ausländischen Gesinnungsgenossen wird in jeder Weise behindert, was geradezu eine schwere Schädigung deutscher Interessen im Auslande ist, weil diese Männer die Meinung des neutralen Auslandes zugunsten Deutschlands beeinflussen könnten, die durch die bei Kriegsbeginn im Ausland verbreiteten Broschüren Chamberlains u. a. m. auf das schwerste geschädigt wurde. Der Friedensgesellschaft sind geschlossene Mitgliederveranstaltungen verboten, der Alldeutsche Verband aber durfte eine Vorstandssitzung abhalten, die den größten Saal einer großen Stadt füllte. (Hört! Hört! links.) Dr. Lewald hat letzthin die Briefsperrre mit einer Äußerung des früheren Staatssekretärs des Reichspostamts Dr. Sydow rechtfertigen wollen. In dieser Äußerung ist aber von der verfassungsrechtlichen Frage keine Rede. Auch gegen die Friedensgesellschaft wurde die Briefsperrre angewandt, die in diesem Falle eine Lächerlichkeit war, in anderen Fällen aber auch keinen Zweck hat, denn wenn jemand weiß, daß er unter Briefsperrre steht, dann bezieht er seine Post doch unter Deckadresse. Ein Rattowitzer Bankier, der keineswegs unter Spionageverdacht stehen kann, stand unter Briefsperrre. Ein Brief aus der zwei Meilen von Rattowitz entfernten Stadt Beuthen lag 48 Stunden bei der Zensur, einer aus Erfurt 55 Stunden. (Hört, hört! links.) Die Familienmitglieder und Dienstboten des Herrn erhalten aber ihre Briefe ohne Sperrre. Vor einer solchen Sperrre ist niemand geschützt, denn jede Denunziation genügt, um sie herbeizuführen. Von davon Betroffenen wird dann noch verboten, etwas von den Verfügungen zu sagen, selbst ihre nächsten Familienangehörigen sollen nichts davon mitteilen. (Hört! Hört!) Die Alldeutschen leiden viel weniger unter solchen Maßnahmen als die Friedensbewegung.

Die gesamte Frauenbewegung

ohne Unterschied der Parteirichtung steht unter Briefsperrre. (Hört! Hört!) Diese Maßnahmen haben die verhängnisvolle Wirkung, daß im Auslande der Eindruck entsteht, in Deutschland sei allein maßgebend die Richtung, die jede friedliche Gemeinschaft der Welt bekämpft. In der Filmzensur ist eine Einheitlichkeit dringend erforderlich. Herr Dr. Dertel rühmte die kommandierenden Generale wegen ihres Kampfes gegen die Fremdwörter. Dieser Kampf treibt aber die fonderbarsten Blüten. So hat der General von Kraupisch dem Inhaber eines großen Schokoladengeschäftes in Glogau verboten, die Bezeichnung „Bonbons“ auf seinem Firmenschild weiter zu führen. Der Mann hat in einem Schreiben die Berechtigung dieses Verbots bestritten und dem General empfohlen, er müsse erst in seinen eigenen Briefen mit der Sprachreinigung beginnen. Der Brief des Generals enthielt nämlich verschiedene Fremdwörter. (Hört.) Daraufhin drohte der General, er werde den Mannschaften und Offizieren verbieten, in einem so wenig patriotisch geführten Geschäft ihre Einkäufe weiter zu machen. (Hört! Hört! links.) Der Beschler wehrte sich sehr energisch dagegen und betonte, er sei mindestens ebenso patriotisch wie der General. Der General fühlte sich beleidigt und klagte, der Geschäftsinhaber wurde aber, nachdem er vorher zu 100 M. verurteilt worden war, vom Reichsgericht freigesprochen. Mit solchen Rinkertigkeiten (Sehr gut! links) beschäftigen sich also die Militärbehörden. Ich bin durchaus für Sprachreinigung, aber das geht weder Polizei noch Militär etwas an. (Sehr richtig! links.) Man kann dieses ewige Hineinmischen mit dem Goetheischen Wort kennzeichnen: „In jeden Quark begräbt er seine Nase.“ (Sehr gut! links.) Die Schutzhaft wurde vom Regierungsrat damit verteidigt, sie erfolge nur gegen Leute, die spionageverdächtig sind. Wir sind viele Fälle bekannt, wo von solchen Gründen gar keine Rede sein kann. Ich will sie hier nicht anführen. Ein hochangesehener Berliner Großkaufmann wurde ohne jede Angabe von Gründen in Schutzhaft genommen. Später stellte sich heraus, daß der Spionageverdacht entstanden war durch einen Brief, in dem von Lieferungen dieses Kaufmanns nach Ausland die Rede war. Tatsächlich handelte es sich aber um Lieferungen für die deutschen Behörden im besetzten russischen Gebiet. Darum wurde der Mann also in Schutzhaft gehalten. (Hört! Hört! links.)

Die Zwangsinternierung

ist auch ein besonderes Kapitel. Ein Pfarrer Scheer aus dem Elsaß ist in einem kleinen Nest in der Lüneburger Heide interniert, obwohl derselbe Pfarrer vor dem Kriege in einer Versammlung in Frankfurt den Franzosen gesagt hatte, die Elsaß-Bohringer wollten gar nicht wieder Franzosen werden, sondern bei Deutschland bleiben. Ueber diese Internierungen könnten wir überhaupt viele überraschende Mitteilungen machen. Wir unterlassen es nur mit Rücksicht auf die jetzige ernste Zeit. Nach dem Kriege wird über diese Art der Militärkätur sehr eingehend zu sprechen sein. Der Staatssekretär hat bedauert, daß diese Dinge im Plenum zur Sprache gebracht werden konnten. Wir bedauern das auch und wir haben unsere Klagen immer nur in der Kommission vorgebracht. Was hat es aber genutzt? Es ist nicht besser, sondern schlimmer geworden. (Sehr wahr! links.) So waren wir leider gezwungen, diese Fragen hier vor der Öffentlichkeit zu besprechen. Es kann doch nicht so weiter gehen mit der absoluten Willkür jedes einzelnen Kommandanten. (Sehr richtig! links.) Wir erkennen mit der Regierung an, daß die Zensur ein Uebel ist, auch daß sie bis zu einem gewissen Grade notwendig ist, nicht nur in militärischen Dingen, sondern auch

in Fragen der auswärtigen Politik.

In dieser ersten Stunde ist Zurückhaltung eine patriotische Pflicht. Gerade diejenigen untergroben doch jetzt die Autorität der Regierung, die sonst immer den Grundriss predigen: Autorität, nicht Majorität! In den vertraulichen Kommissionsberatungen haben die Vertreter der härtesten Tonart dem Reichstanzler gegenüber keine Lippe risiert, nachher haben sie aber in derselben Weise wie vorher geschrieben oder in ihren Parteisitzungen geredet. Das führt doch geradezu zur politischen Kanakerei. Wir verlangen aber, daß die Regierung für die Handhabung der Zensur die Verantwortung übernimmt. Soweit die Zensur nicht militärische Fragen betrifft, soll sie auch nicht von militärischen Stellen ausgeübt werden. Wenn die Regierung unter Berufung auf die gesetzlichen Grundlagen des Belagerungszustandes die Uebernahme der Verantwortlichkeit für unmöglich erklärt, dann muß eben das Gesetz über den Belagerungszustand geändert werden. Geht das im Kriege nicht, so schafft man ein Notgesetz und ein Kriegsgesetz wie für die Ernährung. Dann wird der Reichstanzler auch die Verantwortung übernehmen und es wird eine Einheitlichkeit geschaffen werden. Der Reichstag ist einig, daß es so nicht weiter gehen kann. Allerdings sind wir nicht zu dem Druck auf den

Bundesrat entschlossen, den Abg. Dittmann von uns verlangt. Er hat auf 1848 hingewiesen. Damals stand aber nicht der Feind vor den Toren! (Sehr wahr!) Wir haben zu viel patriotisches Verantwortungsgesühl, um den Etat und den Kriegskredit abzulehnen, wir erwarten daselbe Gefühl vom Kanzler und Bundesrat. Mögen sie der heutigen Not der Zensur gedenken und sich des Wortes erinnern, daß Kriege nicht nur mit Heeren und Waffen zu führen sind, sondern vor allem mit dem Volk! (Lebh. Beif. b. d. Vp.)

Abg. Dr. Strefemann (Ntl.): Das vom Abg. Dr. Pfeleger kritisierte Flugblatt des Evangelischen Bundes stammte aus dem Jahre 1912. Die beruhigende Feststellung dieser Tatsache wurde von der Zensur verhindert. (Hört! Hört!) Das Flugblatt ist nicht verbreitet worden. — Den in Schutzhaft genommenen müssen Rechtsicherheiten gewährt werden, ab es ist im Kriege sehr leicht möglich, daß man durch einen starken Spionageverdacht zur Verhaftung geführt wird, da die Beweiskette lückenlos geschlossen ist. Kampf gegen Fremdwörter ist nicht Sache der kommandierenden Generale, aber Wandel auf diesem Gebiet ist nötig.

Herrn Koske erwidere ich, daß wir die Meinungsfreiheit nicht nur für uns wollen. Ich habe seinerzeit auch die Zensur einer sozialdemokratischen Reichstagsrede verurteilt, ich werde mich so wohl gegen die Buchsperrre über Herrn v. Pöblich wie über Prof. Quibbe, gegen Beschränkung der Friedensgesellschaft ebenso wie des Alldeutschen Verbandes. Gleiches Recht für alle! Die Entschließung unseres Zentralvorstandes mußte hier ins Stenogramm gebracht werden. Denn draußen darf sie nicht gedruckt werden. Aber ein gemeiner und böshafter Anwurf Sardens, der unsere Haltung als Geschäft hinstellt, darf im Deutschen Reich verbreitet werden! (Hört, hört!) Ich habe mich seinerzeit gegen das Verbot der „Zukunft“ gewendet, ich bin auch jetzt nicht für ein Verbot, aber man mache sich auch nicht an, Entschließungen der Parteien dieses Hauses zu verbieten! Vor der letzten Kriegsziele des Kanzlers wurde der Presse mitgeteilt, daß sie Kommentare nur im Sinne der Kanzlerrede vornehmen dürfe! (Hört! Hört.) Keine militärische Stelle hat etwas gegen unsere Entschließung, das geht vom Auswärtigen Amt aus oder vom Reichskanzler. Die militärischen Stellen haben uns gegenüber selbst ihr Bedauern ausgesprochen, daß sie

den Druck hinhalten müssen

für solche Zensuranweisungen. Gewiß, militärische Fragen müssen aller nichtzuständigen Einwirkung entzogen bleiben. Aber warum will Herr Gothein auch in außerpolitischen und wirtschaftlichen Fragen das Parlament ausschalten und die Autorität der Regierung stabilisieren als einen Rocher de bronze?

Gewiß ist auch bei uns eine starke Friedensstimmung im Heer und Volk vorhanden. Aber nach unserer Ueberzeugung dienen die von uns geforderten Methoden der Abklärung, nicht der Verlängerung des Krieges. (Sehr wahr! b. d. Ntl. u. rechts.) Wenn Sie, Herr Koske, das deutsche Volk mit Stimmzetteln abstimmen lassen, ob es sich Herrn Wilson, den Beschüher der Waffenlieferungen Amerikas und des englischen Aushungerungsrieges, als Friedensvermittler gefallen lassen will, so würden Sie nur eine verschwindende Minderheit erhalten. Wir weisen die Hand des Herrn Wilson zurück. (Stimm. Zusp. rechts, i. Str. u. b. d. Ntl. — Stimm. Widerspr. b. d. Soz.) Die Vermittlung eines wirklich Neutralen wäre etwas ganz anderes.

Wir sehen in der von uns geforderten Art des Uebertragens in Uebereinstimmung mit den von uns vertretenen Millionen des Volkes und unserer Gesinnungsgenossen draußen ein Mittel zur Abklärung des Krieges und zur Herbeiführung des Friedens, den wir genau so wünschen wie Sie! (Lebh. Zusp. rechts u. b. d. Ntl.) Darum waren die Angriffe des Abg. Koske unberechtigt. Zu Herrn Dittmanns Klagen über Immunitätsverletzungen kann ich nur sagen, daß die Unverletzlichkeit der Abgeordneten dort aufgehört, wo der Landesverrat beginnt. (Sehr wahr!) Nach Herrn Dittmann hätte gegen Herrn Bettele nichts unternommen werden können, wenn er in Deutschland geblieben wäre. Ich habe das Vertrauen zu den Militärbehörden, daß sie nur bei zwingender Notwendigkeit vorgehen werden. Die Entscheidung haben ja wir. Mit solchen Ausführungen, wie denen Dittmanns, unterfällt man nur die ausländischen Angriffe. Die Regierung aber frage ich, ob sie unseren Forderungen nicht endlich entgegenkommen will. Ihr kann doch der Wert eines starken Reichstags gerade in dieser Zeit nicht verborgen sein. (Lebh. Beif. b. d. Ntl.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Der Reichstanzler kann nur für diejenigen Maßnahmen der Zensur die Verantwortung übernehmen, die von ihm oder den ihm nachgeordneten Stellen ausgehen. Jeder Mensch kann nur für das verantwortlich sein, was in seinem Machtbereich geschieht. Bezüglich der Entschließung des nationalliberalen Zentralvorstandes stelle ich fest, daß in diesem Falle eine Verantwortung den Reichstanzler nicht trifft. Das Verbot der Veröffentlichung ist erfolgt, ohne daß nach unserer Kenntnis von irgendeinerivilen Stelle eine Anregung ergangen ist. (Abgeordneter Bassermann (Ntl.): Na, na!) Ich muß noch bitten, daß meinen Worten Glauben geschenkt wird. Es wurde betont, daß der „Zukunft“ gestattet worden sei, jede Kritik zu üben. Ich mache darauf aufmerksam, daß die letzte Nummer der „Zukunft“ der Beschlagnahme verfallen ist. Es ist nicht das erste Mal, daß so eingegriffen worden ist. Was die Gesamtheit der Zensur anlangt, so sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden, um die unangenehmen und schädlichen Wirkungen der Zensur nach Möglichkeit abzuschwächen. Es wurde eine Oberzensurstelle geschaffen, deren Wirkungen anerkannt werden. Auch die Gebiete, auf die sich die Zensur erstreckt, sind beschränkt worden. Als Staatssekretär des Reichsschatzamt habe ich dahin gewirkt, daß die Aussprache über die Steuerfragen nicht eingeschränkt wurde. Die Öffentlichkeit konnte sich auch in den Parteiverfassungen darüber aussprechen. Wenn Versammlungen verboten wurden, so habe ich dafür gesorgt, daß das Verbot rückgängig gemacht wurde. Wir hoffen, daß wir

zu einem Abbau der Zensur

kommen. Die vollständige Beseitigung der Zensur, auch über die Friedensziele, ist leider noch nicht möglich. (Zuruf: Warum nicht?) Ich habe von meinem Platte aus wohl beobachtet, daß die Ausführungen der Vinken über diese Frage bei der Rechten Widerspruch fanden und umgekehrt. Zum Kriegführen gehört aber Disziplin, nicht allein auf rein militärischem Gebiet, sondern auch auf politischem. Solange die Gesichtspunkte innerhalb des deutschen Volkes sich in scharfer Gegenätzlichkeit gegenüberstehen, wäre es bedenklich, die Aussprache ganz freizugeben. Für uns muß immer nur der eine Gesichtspunkt vor allen anderen vorgehen, nämlich der, den Krieg siegreich durchzuführen. Behalten Sie nur immer dieses Ziel im Auge, unterwerfen Sie sich ihm auch, wenn es Opfer der persönlichen Ueberzeugung kostet und wenn es Ihnen recht schwer fällt. (Beifall.)

Abg. v. Graefe (Lof.): Es ist gewiß notwendig, einzelne Mißgriffe der Zensur hier zur Sprache zu bringen, aber wir können nicht einer Kritik folgen, die das ganze System als Wachstuden-

Jurisprudenz verurteilt und von unserer Wirtschaftspolitik ein Bild entwirft, die bei unseren Feinden falsche Hoffnungen erwecken muß. Wir müssen doch berücksichtigen, daß gegen unsere Frauen und Kinder ein Aushungerungsrieg verübt wird und daß das ist doch noch kein Grund für das Verbot. (Sehr gut! rechts.) Es ist auch nicht mit einer gesunden Logik zu vereinbaren, daß Herr von Jagow sich gegenüber der Sudetschrift gegen Herrn v. Heydebrand in sein Ressort-Schneckenhaus verzieht. Es ist bei unserer Zensur immer so, daß man alle süßsaure Flaumaderie durchläßt, dagegen jedes starke Wort, das deutsches Bewußtsein zeigt, verbietet. Lebhaftige Zustimmung rechts.) Dr. Lewald hat den Gesmach beiseite, die Schärferische Petition, hinter der Hunderttausende gut deutsch empfindender Männer stehen, in einem Atemzug zu nennen mit Leblichkeit, der wegen Landesverrats im Gefängnis sitzt. (Hört! Hört! rechts.) Wenn man die Zensur anwendet, um üble Wirkungen deutscher Preßzeugnisse auf das Ausland zu vermeiden, dann müßte man vor allem auch

die Kanzlerreden und Kanzler-Interviews verbieten.

(Sehr gut! rechts.) Ganz abgesehen von dem unglücklichen Wort über das „Unrecht gegen Belgien“ betrachten Sie doch mal die Wirkung der letzten Kanzlerreden und Interviews im Auslande. Die feindliche Presse steht darin einen „mastierten Nildzug“ und der eigenartige Friedensengel Wilson wird dadurch ermutigt, Deutschland erst „niederzujagen“ und ihm dann die Friedenshand zu reichen. Wenn das die Wirkung der Kanzlerreden ist, dann müßte eigentlich die Zensur schleunigst gegen ihre Verbreitung einschreiten. (Lebh. Zustimmung rechts.) Im Volke sagt man uns: Entweder Ihr im Reichstag seid eine traurige Gesellschaft ohne Mut, wenn Ihr nicht wenigstens an dieser Stelle ein kräftiges deutsches Wort sagt, oder die vertraulichen Mitteilungen des Reichstanzlers haben Euch wirklich überzeugt, daß Euer früherer Standpunkt falsch war. Diese letzte Auslegung ist die bedenklichste. (Sehr richtig! rechts.) Wir erklären, daß sich unser Standpunkt gar nicht geändert hat. (Lebh. Zustimmung rechts.) Geben Sie uns die Freiheit, unsere Meinung zu sagen. (Beifall.) Den Furor teutonius sollten die Nachhader nicht unterschätzen. Die Nachhader haben früher einmal auch Dummig verschuldet. (Sehr gut! rechts.) Es darf sich nicht eine chinesische Mauer aufziehen um den Mann, zu dem die wahre Meinung des Volkes dringen sollte. (Beifall rechts.) Das Volk hat alles für das Vaterland hergegeben, geben Sie nun auch dem Volke, was des Volkes ist. Geben Sie ihm das Mitbestimmungsrecht über seine Zukunft! (Beifall und Zurufe links. Das verlangen wir ja seit jeher!) Sorgen Sie, daß nicht die tintige Feder das vernichtet, was das blutige Schwert errungen hat. (Lebh. Beifall rechts.)

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow: Abg. v. Graefe sagte: Ich hätte hier eine zornige Erklärung abgegeben. Das lag durchaus nicht in meiner Absicht, ich habe rein sachlich ausinandergesetzt, weshalb ich in dem einen Falle die Zensur um ihre Einwirkung gebeten habe, in dem anderen Falle nicht. Die Verbreitung des v. Heydebrand'schen Artikels wäre in einem Moment erfolgt, wo sie vom Standpunkt der auswärtigen Politik aus nicht zugelassen werden konnte. Wenn nachher Herr v. Heydebrand in einem Artikel der „Zukunft“ angegriffen worden ist, so kann ich das wohl sehr bedauern, aber zu einem Einschreiten der Zensur lag ein Anlaß in diesem Moment nicht mehr vor; wenigstens hätte das Auswärtige Amt keinen Grund zu einem Eingreifen gehabt. Abg. v. Graefe hat mich ferner verantwortlich gemacht für einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“, der übrigens nicht von Herrn Stein, sondern meines Wissens von der Redaktion verfaßt wurde. Das Auswärtige Amt hat mit diesem Artikel nichts zu tun.

Abg. Stadthagen (Soz. U.): Wenn es den Abgeordneten, die Herrn v. Graefe zugestimmt haben, ernst ist mit der Forderung des Mitbestimmungsrechts des Volkes, dann müßten sie für die Aufhebung der Zensur und des Belagerungszustandes stimmen. Für die Verletzung der Immunität des Abg. Herzfeld, über die mein Freund Dittmann Beschwerde führte, haben wir noch keine Erklärung gehört. Ich wundere mich, daß die bürgerlichen Abgeordneten nicht härter gegen gewisse Erlasse Einspruch erheben. Welches öffentliche Interesse liegt beispielsweise dafür vor, daß der militärische Befehlshaber in Glogau die Beschäftigung von Reservisten unter fünfzig Jahren verbietet. Wir geraten in russische Zustände hinein. (Lebh. Zusp. b. d. Soz. U.) es wird von der Zensur geradezu genützt in den Reichstagsreden. Die gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten, die wir jetzt erleben, hängt damit zusammen. Jetzt mischt sich die Zensur schon in

die inneren Zwifigkeiten der sozialdemokratischen Partei.

Das Auswärtige Amt stellt sich auf die Seite der Majorität. Dr. Dertel, der die Unterdrückung der liberalen Zeitungen auheißt, verlangt Freiheit nur für die Annetionspolitiker. Diese Propaganda muß aber zur Verlängerung des Krieges führen. Wir fordern dagegen die Befreiung der Zensur und des Belagerungszustandes, damit dem Volke die Freiheit gegeben wird, seine Stimme zu erheben für einen Frieden ohne Annetionen, der dem Blutvergießen endlich ein dauerndes Ende bereitet. (Beifall b. d. Soz. U.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß die Zweifel, die ich in der letzten Sitzung an der Nützlichkeit und Erspriechlichkeit solcher Debatten geäußert habe, durch den weiteren Fortgang der Debatte hier bestätigt worden sind (Oh! bei den Soz.) durch die Rede, die eben der Abg. Stadthagen gehalten hat, aber auch durch die Rede des Abgeordneten v. Graefe. (Zustimmung und Zurufe.) Ich will mich auf die Einzelheiten, die der Abgeordnete Stadthagen vorgebracht hat, nicht einlassen, auch nicht auf den „Vorwärts“-Artikel von gestern, den ich auch gelesen und empörend und aufreißend gefunden habe (Widerspruch bei den Soz.), auch nicht auf seine Ausführungen über die Disziplin in der Steuerfrage. (Mit Nachdruck!) Ich habe festgestellt, daß wo überhaupt sich mir Gelegenheit bot, Wünsche zu äußern, ich sie geäußert und die Freiheit der Diskussion durchgesetzt habe. Ich hätte mehr Dank dafür verdient, nicht derartige Angriffe. Wenn der Abgeordnete v. Graefe glaubt, daß er mit seiner Rede dem Vaterlande einen Dienst geleistet hat, tritt er sich. (Zustimmung.) Es geht nicht an, in die Kritik, die wir üben, der Regierung vorzuwerfen, daß sie nach allen Seiten Schwäche zeige, und Andeutungen zu machen, daß sie uns auf den Weg nach Delmütz führt. (Zustimmung und Zurufe.)

Zensurdebatte im Reichstag.

Am Bundesratstisch: Staatssekretär Helfferich.

Kleine Anfragen.

Von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft liegen zwei Anfragen vor, wovon die eine das Verbot von 22 Mitglieder-versammlungen des sozialdemokratischen Wahlvereins für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis mit der Tagesordnung „Rassenbericht und Neuwahl des Vorstandes“ durch das Oberkommando in den Marken, die andere das Verbot eines Zeitungsartikels durch das Auswärtige Amt deshalb, weil sein Inhalt der Mehrheit einer Fraktion des Reichstages nicht gefallen möchte, betrifft.

Präsident Dr. Raempf erklärt hierzu: Nach § 53b der Geschäftsordnung unterbleibt der Aufruf einer Anfrage, wenn die Anfrage einen Gegenstand der Tagesordnung betrifft. Das ist bezüglich beider Anfragen der Fall, und daher kommen diese Anfragen nicht zum Aufruf.

Abg. Baffermann (ntl.) fragt, wie es sich mit dem Sterbegeld einer Sterbelasse für solche Versicherten verhält, die im Laufe des Krieges in Feindesland gefallen sind. Die Gerichte haben in solchen Fällen den Anspruch auf Sterbegeld abgewiesen, weil der Unterstufungsfall im Auslande eingetreten sei.

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Der Unterschied zwischen im Inlande und im Auslande gestorbenen Versicherten in diesem Falle ist eine Unbilligkeit, die durch eine Bundesratsverordnung beseitigt werden wird.

Darauf folgt die

Fortsetzung der Zensurdebatte.

Abg. Noske (Soz.): Aus der Zensurdebatte haben die Abgg. Dertel, Hirsch und Wertin eine Propaganda für rücksichtslosen U-Bootkrieg gemacht, um gegen die Regierungspolitik Sturm zu laufen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Dr. Dertel hat zwar als moderner Bona etwas mehr Redefreiheit für die Presse gefordert. Mit der Freiheit, die er fordert, ist dem deutschen Volke aber nicht gedient, denn das wäre eine sehr einseitige Freiheit. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Regierung ist hier kein einziger Vertreter erstanden, andererseits hat sich aber herausgestellt, daß alle bürgerlichen Parteien die Aufrechterhaltung der Zensur und des Belagerungszustandes wünschen. Die Fortschrittler wollen zwar den Pelz waschen, sähen aber davor zurück, ihr Naß zu machen. Ich gebe zu, daß in den sogenannten westlichen Demokratien die Verhältnisse nicht besser sind als bei uns; das ändert aber nichts daran, daß sich bei uns Zensur und Belagerungszustand als zweifelslos und schädlich erwiesen haben. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Vom Regierungstisch sind die Beschwerden meines Freundes Emmel mit einer Handbewegung beiseite geschoben worden. Nun hat aber der Mühlhaufener Zensor es fertig gebracht, aus dem Reichstagsbericht über jene Sitzung alles das herauszustreichen, was ihm nicht paßte. (Hört! hört! links.) Das ist ein Maß von Unverschämtheit, das wir uns nicht bieten lassen können. (Lebh. Zustimmung links.) Die Regierung muß endlich den Herren Mores lehren, die sogar in Reichstagsberichten herumspukeln wollen. (Erneute Zustimmung links.) Das Vorgehen gegen die Schäfersche Petition war zweifellos ein unzulässiger Eingriff. Wir verurteilen diesen Uebergriff aufs schärfste, obwohl wir den Inhalt der Petition keineswegs billigen. Entschieden zu verurteilen ist auch die

Aufhebung der Freizügigkeit der Landarbeiter,

die von verschiedenen stellvertretenden Generalkommandos verfügt worden ist. So werden die militärischen Befehlshaber zu einer Schutztruppe für raffigieriger Agrarier. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Bei der mangelnden Einheitlichkeit der Zensur streichen die Zensoren eben, was ihrer persönlichen Meinung widerspricht, wobei aber annerkennungsgewerliche Zensoren nur recht selten anzutreffen sind. Gegen die Uebergriffe einzelner Zensoren helfen alle unsere Reden und Beschlüsse nichts; will man keine Zensurdebatte haben, so muß man die Zensur restlos beseitigen. Die größere Schreibfreiheit über die Ernährungsfrage ist zu spät gekommen. Selbst Generäle und Behörden reden heute in Ausdrücken vom Lebensmittelwucher, die früher, wenn sie in der Presse gebraucht worden wären, sicher Verbot oder Vorzensur gebracht hätten. Der Hinweis auf die Wirkung im Ausland geht fehl; so gut wie wir über das Ausland unterrichtet sind, so ist es auch das Ausland über uns. Durch die Unterdrückungen der Wahrheit aber, daß sich hier und da erregte Leute ansammeln, gibt man den Auslandslügen über „Straßenkämpfe in Deutschland“ — die doch wahrlich in keinem Vergleich zu den irischen Vorgängen stehen! — Nahrung und züchtet die unglaublichsten Uebertreibungen.

Wir protestieren auf das Ernsteste gegen Zensurierung von Reichstagsberichten, wie das eben jetzt wieder in Mühlhausen an der Reichstagsrede des Abg. Emmel geübt wurde. Die Magdeburger „Vollstimme“ machte zu einer Rede des Staatssekretärs Solf die tatsächlich richtige Bemerkung, daß unsere Kolonien nur einen verschwindenden Teil des deutschen Rohstoffbedarfes decken. Das wurde gestrichen! Warum? — Die nationalliberale Resolution (Einschränkungen nur, so weit vom Interesse siegreicher Kriegführung gefordert) würde an den Zuständen nichts ändern, die fortschrittliche könnte zur militärischen noch eine zweite Zensur einführen. Stimmen Sie unserer Resolution auf Beseitigung der Zensur zu. Unser Staat und Volk können volle Meinungsfreiheit vertragen und brauchen sie. Die Rechte und die Nationalliberalen verlangen mehr Freiheit für sich, den Presknebel für die anderen. — Herr Hirsch hat hier große Tiraden auf die Garde angestimmt. (Präs. Raempf ruft den Redner zur Ordnung.) Es haben die alten und jungen Landstürmer dasselbe geleistet — man verschone uns also mit dem Gardekull! (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wenn auch die Aufhebung der Zensur

vermehrte Strafen für die Presse

nach sich ziehen könnte, so fordern wir sie doch. Es ist gar keine Rede davon, daß die Kriegsziele und U-Bootforderungen der Herren Heydebrandt, Dertel, Hirsch, Martin usw. der Meinung des ganzen Volkes entsprächen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es gehört doch ein großes Maß von Unbedenkenlichkeit dazu, wenn v. Heydebrandt, noch dazu unter Berufung auf den Volkswillen, zum Krieg mit Nordamerika riet. Das Volk wünscht keine Ausdehnung und keine Verlangsamung des Krieges. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Man fordert den rücksichtslosen U-Bootkrieg jetzt als Mittel zur raschesten Beendigung des Krieges. Das ist ein ungeheure Irreführung des Volkes. Ebenso gefährlich ist es, wenn man von jener Seite versucht, Neutrale um den Preis, den diese Leute fordern, ist der Frieden nicht zu haben, sie irren sich sehr, wenn sie meinen, daß das deutsche Volk für abenteuerliche Annerkennungspartien das Leben weiterer Hunderttausende aufs Spiel setzen will. (Lebh. Zust. b. d. Soz.) Natürlich verbitten auch wir uns jede Einmischung des Auslandes in unsere inneren Verhältnisse. Aber wenn Grey schimpft, so hat Herr Hirsch hier nicht Wilson zu beschimpfen. Vor dem Kriege haben sich die Freunde des Herrn Hirsch schüßend vor die Kriegslieferungen auch des deutschen Rüstungskapitals an unsere jehigen Feinde gestellt. Wir kennen das Wort, daß vor den Takuforts deutsche Matrosen aus deutschen Krupp-Lanonen zusammengeschossen wurden. (Lebh. Zust. b. d. Soz.)

Das deutsche Volk hat nichts gemein mit denen, die hier den Versuch einer Friedensvermittlung schmäheln.

Nicht Eroberungspläne lassen unser Volk diese Opfer bringen — es denkt nicht daran, die Tiraden nationalliberaler Heimkrieger außerhalb des Hauses zu unterschreiben — es harret aus für die Sicherheit der Heimat und weil Nikolaus, Grey und Poincaré noch keine Geneigtheit zum Frieden zeigen. Unser Volk lehnt die Unterdrückung anderer Völker, die von Deutschland nichts wissen wollen, ab, es lehnt einen Krieg bis zum Weißbluten ab, der nur eine Wiederholung des Krieges nach sich ziehen würde. Wir fordern Pressefreiheit, damit unser Volk den verantwortungslosen Heimkriegern und rücksichtslosen Torpedierern die Wahrheit sagen kann, daß es einen Frieden will, der seine Freiheit, Selbständigkeit und Entwicklungsmöglichkeit sichert. (Lebh. Zust. b. d. Soz.)

Oberst Hoffmann: Es sind hier scharfe Ausdrücke gegen die mit Zensurmaßnahmen befaßten Militärbefehlshaber gefallen, die ich zurückweise. (Bravol rechts. — Ohl b. d. Soz. Arb.) Brief- und Zeitungszensur sind keine Aufgaben, zu denen sich Militärbefehlshaber drängen. Sie obliegen dieser Pflicht, um Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern. Die Debatte hier soll der Abstellung von Mißständen dienen; soll sie diesen Zweck erreichen, so wäre es wohl besser, Angriffe zu unterlassen. (Beifall rechts. — Unruhe b. d. Soz.) Herr Noske hat u. a. einen Erlaß des stellvertretenden Kriegsministers v. Bandel zitiert, der sich gegen den Abg. Bauer richtet. Der Erlaß weist darauf hin, daß diese Rede über die Tenierung schon hier im Reichstag großen Widerspruch gefunden hat und daß sie im Interesse des inneren Friedens nicht aus dem Zusammenhang und ohne Widerlegung verbreitet werden sollte. Dagegen ist wohl nichts zu sagen. (Beifall rechts. — Lebh. Widerspruch links.)

Abg. Gothein (Vpt.): Dieser Erlaß ist doch verfassungswidrig, denn die Reichsverfassung sichert die Freiheit der Verbreitung wahrheitsgetreuer Reichstagsberichte, und diese Verfassungsbestimmung ist durch kein Belagerungszustandsgesetz aufgehoben. — Gegenüber dem Abg. Dr. Dertel stelle ich fest, daß das Verbot des „Tageblatts für Vorpommern“ unter Bezugnahme auf eine zweite Verwarnung erfolgte, die aber zur Zeit des Erscheinens des Artikels, der das Verbot nach sich zog, noch nicht eingegangen war. Wenn Abg. Dr. Dertel es getadelt hat, daß von dem Abg. Biesing von einer Nötigung des stellvertretenden Generalkommandos gegenüber dem Verlag gesprochen wurde, so stelle ich fest, daß der liberale Verein für Vorpommern sich an das Generalkommando wegen Aufhebung des Verbots gewandt und das Generalkommando in seinem Antwortschreiben ausdrücklich erklärt hatte, die Genehmigung zum Erscheinen des Blattes würde erst dann erteilt.

wenn der Redakteur nicht mehr da sei.

Erst daraufhin hat sich der Verleger zur Entlassung des Redakteurs bereit erklärt, und einige Tage darauf wurde er von dem Bürgermeister jedenfalls im Auftrag des Generalkommandos gedrängt, die Entlassung nunmehr auch zu vollziehen. (Lebh. Hört! Hört! links.) Die Oberzensurstelle ist seinerzeit ausdrücklich dazu geschaffen worden, um eine Einheitlichkeit in die Zensur zu bringen. Dieses Ziel ist in keiner Weise erreicht worden. Trotz der Anrufung der Oberzensurstelle stehen meine Artikel in der „Mittelzeitung“ unter Zensur, während ich anderswo frei schreiben kann. (Hört! Hört! links.) Die uns hier im Reichstag gegebenen Zusagen werden draußen nicht beachtet. Der „Völkerruf“, die Zeitschrift der Deutschen Friedensgesellschaft, ist seit langem verboten, obwohl sie vorher unter Präventivzensur gestanden und sich all ihren Wünschen gefügt hat. Dagegen können in leidenschaftlicher Sprache gehaltene alldeutsche Blätter mit Angriffen auf die Regierung weiter erscheinen, und sie werden sogar massenhaft in den Schützengräben verbreitet. Als Ersatz für die verbotene Zeitschrift hat die Friedensgesellschaft periodische Nachrichten für ihre Mitglieder eingeführt. Die Zensur hat von vornherein erklärt, daß in diesen Nachrichten für die Ideen der Friedensbewegung keine Propaganda gemacht werden dürfe. Die seit 1903 bestehende Buchhandlung der Deutschen Friedensgesellschaft ist unterdrückt worden, obwohl das Verzeichnis der von ihr verbreiteten Schriften vorher von der Zensur genehmigt war. Begründung: sie hätte pazifistische Schriften vertrieben. (Zuruf rechts!) Ja, sollte sie vielleicht die Schriften des Generals v. Bernhardt vertrieben? Das wäre allerdings vielleicht die beste Propaganda gewesen! (Sehr gut! links.) Die Schließung erfolgte mit der absolut unzutreffenden Begründung, die Buchhandlung hätte die Schandchrift „J'accuse“ verbreitet, die indessen dem einen Inhaber zugeschickt und von ihm an einen Freund weitergegeben war, damit er eine Gegenschrift schreiben könnte. Die Buchhandlung wurde auch deshalb geschlossen, weil ihre Tätigkeit sich über die Mitglieder hinausstreckte. Das tut doch jede Buchhandlung. Ist denn die Friedensgesellschaft gemeingefährlich? Sie hat eine

ausserordentlich wertvolle charitative Tätigkeit

entfaltet, den Briefverkehr mit Gefangenen, Sendungen an diese usw. ermöglicht, was auch durch Ordensverleihung an den Sekretär anerkannt wurde.

Staatssekretär Dr. Helfferich stellte dem Abg. Stresemann gegenüber fest, daß die Anordnung der Zensur betr. das Verbot der Veröffentlichung der vom nationalliberalen Vorstand angenommenen Erklärung ohne irgendwelche Anregung erfolgt sei und wies dem Abgeordneten Noske gegenüber darauf hin, daß er als Schatzsekretär selbst darauf hingewirkt habe, daß das Verbot einer Verhandlung in der über Steuerfragen gesprochen werden sollte, zurückgezogen werden soll. Die Zensur selbst bezeichnete er als unentbehrlich, solange sich im Volke so gegenätzliche Auffassungen entgegenständen, wie sie auch im Reichstag zutage getreten seien. Alsdann ergriff der konservative Abgeordnete v. Graefe das Wort.